

Stenographischer Bericht

39. Sitzung des Steiermärkischen Landtages

XIV. Gesetzgebungsperiode – 25. März 2003

Inhalt:

Personelles:

Dringliche Anfrage der Grünen, der SPÖ und der FPÖ an Frau Landeshauptmann Waltraud Klasnic, betreffend zusätzliche Millionen für die Öffentlichkeit.

Begründung der Dringlichen Anfrage: Abg. Lechner-Sonnek.

Beantwortung der Dringlichen Anfrage: Landeshauptmann Klasnic.

Redner: Abg. Gennaro, Abg. Zierler, Abg. Lechner-Sonnek, Abg. Mag. Drexler, Abg. Hagenauer, Landesrat Dipl.-Ing. Paierl, Abg. Lechner-Sonnek, Abg. Schrittwieser, Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Schögggl, Landesrat Dipl.-Ing. Paierl, Abg. Kasic.

Beschlussfassung.

Dringliche Anfrage der FPÖ und der SPÖ an Frau Landeshauptmann Waltraud Klasnic, betreffend Briefaffäre im Steiermärkischen Landtag.

Begründung der Dringlichen Anfrage: Abg. Dietrich.

Beantwortung der Dringlichen Anfrage: Landeshauptmann Klasnic.

Redner: Abg. Wiedner (2514), Abg. Lechner-Sonnek, Abg. Mag. Drexler, Abg. Schrittwieser, Abg. Hagenauer, Abg. Lafer, Abg. Hammerl, Abg. Zierler .

Beschlussfassung.

1. Angelobung.

2. Zuweisungen, Bekanntgabe von Anträgen und Mitteilungen.

3. Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1226/1, betreffend Grund- und Objekteinlösungen für das Bauvorhaben „Verlängerung der Gradnerstraße, Durchstich Triester Straße“ der L 321, Südgürtelstraße.

Berichterstatter: Abg. Wiedner.

Redner: Siehe Tagesordnungspunkt 5.

Beschlussfassung.

4. Bericht des Ausschusses für Infrastruktur über den Antrag, Einl.-Zahl 1205/1, der Abgeordneten Kreisl und Straßberger, betreffend Kreisverkehr an der B 115 a zwischen Leoben und Sankt Peter-Freienstein.

Berichterstatter: Abg. Dipl.-Ing. Wöhry.

Redner: Siehe Tagesordnungspunkt 5.

Beschlussfassung.

5. Bericht des Ausschusses für Kontrolle über den Bericht des Landesrechnungshofes, Einl.-Zahl 1256/1, betreffend die Prüfung L 324, Stiftingtalstraße, „Verlegung im Bereich LKH“ von Kilometer 0,000 bis Kilometer 0,560, Detailprojekt 1998/1999.

Berichterstatter: Abg. List.

Redner zu den Tagesordnungspunkten 3 bis 5: Abg. Kreisl, Abg. Prattes, Abg. Kaufmann, Abg. Hagenauer, Abg. List, Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Schögggl.

Beschlussfassung.

6. Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Spitäler über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1229/1, Beilage Nr. 157, Gesetz, mit dem ein Gesetz über den Gemeindesanitätsdienst (Steiermärkisches Gemeindesanitätsdienstgesetz) erlassen wird und das Gesetz über die Regelung des Dienst-, Besoldungs- und Pensionsrechtes der Distriktsärzte und Landesbezirkstierärzte, ihrer Hinterbliebenen und Angehörigen geändert wird.

Berichterstatter: Abg. Dr. Forenbacher.

Beschlussfassung.

7. Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Spitäler über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1077/2, zum Beschluss Nr. 783 des Steiermärkischen Landtages vom 22. Oktober 2002 über den Unselbstständigen Entschließungsantrag der Abgeordneten Dietrich, Rieser und Lafer, betreffend Spitalsverbund Judenburg-Knittelfeld.

Berichterstatter: Abg. Lafer.

Redner: Siehe Tagesordnungspunkt 9.

Beschlussfassung (2460).

8. Bericht des Ausschusses für Kontrolle über den Bericht des Landesrechnungshofes, Einl.-Zahl 1254/1, betreffend stichprobenweise technische und kostenmäßige Prüfung der Bauabwicklung im Bereich Haustechnik des LKH – Universitätsklinikum Graz, EBA (Erstuntersuchung, Beobachtung, Aufnahme); KAGES-Projekt Nr. 7015.
Berichterstatte: Abg. Dr. Forenbacher.
Redner: Siehe Tagesordnungspunkt 9.
Beschlussfassung.
9. Bericht des Ausschusses für Kontrolle über den Bericht des Landesrechnungshofes, Einl.-Zahl 1255/1, betreffend Prüfung des Röntgenzuges beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung.
Berichterstatte: Abg. Mag. Lackner.
Redner zu den Tagesordnungspunkten 7 bis 9: Abg. Dietrich, Abg. Margarethe Gruber, Abg. Rieser, Abg. Mag. Lackner, Landesrat Dörflinger.
Beschlussfassung.
10. Bericht des Ausschusses für Generationen und Bildung über den Antrag, Einl.-Zahl 1202/1, der Abgeordneten Ferstl, Stöhrmann, Hammerl und Dietrich, betreffend einen bundesweit gültigen Seniorenausweis.
Berichterstatte: Abg. Ferstl.
Redner: Abg. Ferstl, Abg. Hammerl, Abg. Stöhrmann, Abg. Hammerl, Abg. Stöhrmann, Landesrat Dr. Flecker.
Beschlussfassung.
11. Bericht des Ausschusses für Soziales und Kindergärten über den Antrag, Einl.-Zahl 970/1, der Abgeordneten Prattes und Gross, betreffend Valorisierung der Einkommensgrenzen für die Zuerkennung einer Kindergartenbeihilfe und Zuschuss zum Kinderbetreuungsbeitrag für Haushalte mit mehr als zwei Kindern.
Berichterstatte: Abg. Gross.
Beschlussfassung.
12. Bericht des Ausschusses für Kultur und Sport über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1001/3, betreffend „Fördervereinbarungen zur mittelfristigen Finanzierung von Kultureinrichtungen für die Jahre 2003 bis 2005“, „Evaluierung der Steirischen Kulturförderung“ – Kommissionsbericht und Grundsatzbeschluss.
Berichterstatte: Abg. Dr. Rauch.
Redner: Abg. Dr. Rauch, Abg. Mag. Zitz, Abg. Kröpfl, Abg. Zierler, Landesrat Dr. Hirschmann.
Beschlussfassung.
13. Bericht des Ausschusses für Kontrolle über den Bericht des Landesrechnungshofes, Einl.-Zahl 1257/1, betreffend stichprobenweise Prüfung der Gebarung der Gemeinnützigen Bau- und Siedlungsgenossenschaft „Steirisches Hilfswerk für Eigenheimbau“ reg.Gen.m.b.H., 8786 Rottenmann, Weststrandsiedlung 312.
Berichterstatte: Abg. Bacher.
Redner: Abg. Prattes, Abg. Hagenauer, Abg. Bacher, Abg. Petinger, Abg. Prattes, Abg. Schleich, Abg. Schrittwieser, Abg. Hagenauer.
Beschlussfassung.
14. Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1227/1, betreffend den Verkauf einer landeseigenen Liegenschaft EZ. 228, GB. 61066 Unterlaufeneegg, Grundstücksadresse 8530 Deutschlandsberg, Frauentaler Straße 56 an die Firma R & L Realbesitz GmbH., 8522 Groß Sankt Florian, Angerweg 6 um einen Kaufpreis von 228.164,66 Euro.
Berichterstatte: Abg. Kasic.
Redner: Siehe Tagesordnungspunkt 15.
Beschlussfassung.
15. Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1228/1, den Verkauf der landeseigenen Liegenschaften EZ. 998 und EZ. 900, jeweils Grundbuch 67612 Schlading im Gesamtflächenausmaß von 9123 Quadratmeter (Parkplatz Planai-West) an die Planai-Hochwurzeln-Bahnen GmbH. um einen Kaufpreis von 530.000 Euro.
Berichterstatte: Abg. Tasch.
Redner zu den Tagesordnungspunkten 14 und 15: Abg. Tasch.
Beschlussfassung.
16. Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1231/1 über die Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben für das Jahr 2002 (elfter Bericht für das Rechnungsjahr 2002).
Berichterstatte: Abg. Mag. Koller.
Beschlussfassung.
17. Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 835/2, zum Beschluss Nr. 502 des Steiermärkischen Landtages vom 12. März 2002 über den Unselbstständigen Entschließungsantrag der Abgeordneten Halper, Gross, Margarethe Gruber, Mag. Lackner und Mag. Zitz, betreffend die geplante Novelle der Gewerbeordnung.
Berichterstatte: Abg. Margarethe Gruber.
Redner: Siehe Tagesordnungspunkt 18.
Beschlussfassung.

18. Bericht des Ausschusses für Landwirtschaft und Umweltschutz über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 789/2, zum Beschluss Nr. 485 des Steiermärkischen Landtages vom 5. Februar 2002 über den Unselbstständigen Entschließungsantrag der Abgeordneten Kaufmann, Riebenbauer, Dietrich, Detlef Gruber, Hagenauer, Kollegger, Gangl und List, betreffend die Änderung der Gewerbeordnung im Hinblick auf den Ausschank von Schnäpsen in Buschenschänken.
Berichterstatter: Abg. Detlef Gruber.
Redner zu den Tagesordnungspunkten 17 und 18: Abg. Halper, Abg. Margarethe Gruber.
Beschlussfassung.
19. Bericht des Ausschusses für Landwirtschaft und Umweltschutz über den Antrag, Einl.-Zahl 896/1, der Abgeordneten Prattes, Halper, Kaufmann, Kröpfl, Detlef Gruber, Böhmer und Margarethe Gruber, betreffend die entsprechende finanzielle Anerkennung der Steirischen Berg- und Naturwacht.
Berichterstatter: Abg. Böhmer.
Redner: Abg. Kreisl, Abg. Ferstl, Abg. Prattes, Abg. Köberl, Landesrat Pötl.
Beschlussfassung.
20. Bericht des Ausschusses für Verfassung und Verwaltungsreform über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1224/1, Beilage Nr. 153, Gesetz, mit dem das Landes-Gleichbehandlungsgesetz – L-GBG geändert wird.
Berichterstatterin: Abg. Beutl.
Rednerin: Abg. Beutl.
Beschlussfassung.
21. Bericht des Ausschusses für Generationen und Bildung über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 885/1, Beilage Nr. 117, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Pflichtschulerhaltungsgesetz geändert wird.
Berichterstatterin: Abg. Beutl.
Rednerin: Abg. Beutl.
Beschlussfassung.
22. Bericht des Ausschusses für Verfassung und Verwaltungsreform über den Antrag, Einl.-Zahl 929/1, der Abgeordneten Graf und Wiedner, betreffend Aufnahme von älteren Personen in den Landesdienst.
Berichterstatter: Abg. Lafer.
Redner: Abg. Hammerl.
Beschlussfassung.
23. Bericht des Ausschusses für Kontrolle über den Bericht, Einl.-Zahl 1177/1, des Rechnungshofes gemäß Artikel 1 Paragraph 8 Bezügebegrenzungsgesetz, BGBl. I Nr. 64/1997 für die Jahre 2000 und 2001.
Berichterstatter: Abg. Prattes.
Redner: Abg. Lechner-Sonnek, Abg. Kasic.
Beschlussfassung.
24. Bericht des Ausschusses für Verfassung und Verwaltungsreform über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1191/1, Beilage Nr. 152, Gesetz über die Nachprüfung von Entscheidungen im Rahmen der Vergabe von öffentlichen Aufträgen (Steiermärkisches Vergabe-Nachprüfungsgesetz).
Berichterstatter: Abg. Kasic.
Redner: Abg. Dr. Bachmaier-Geltewa, Abg. Kasic.
Beschlussfassung.
25. Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft über den Antrag, Einl.-Zahl 314/1, der Abgeordneten Gennaro und Prattes, betreffend Novellierung des Lustbarkeitsabgabegesetzes.
Berichterstatterin: Abg. Margarethe Gruber.
Redner: Abg. Straßberger, Abg. Mag. Zitz, Abg. Prattes, Abg. Margarethe Gruber.
Beschlussfassung.
26. Bericht des Ausschusses für Soziales und Kindergärten über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1230/1, betreffend Europäisches Jahr der Behinderten 2003, Maßnahmen des Landes.
Berichterstatter: Abg. Hammerl.
Redner: Abg. Wicher, Abg. Lechner-Sonnek, Abg. Graf, Abg. Halper.
Beschlussfassung.
27. Selbstständiger Antrag des Ausschusses für Generationen und Bildung, Einl.-Zahl 1253/1, der Abgeordneten Beutl, Dr. Reinprecht, Graf, Lechner-Sonnek, Böhmer, Hamedl und Dr. Rauch, betreffend Umsetzung der Strategie des Gender Mainstreaming im Land Steiermark.
Berichterstatterin: Abg. Beutl.
Redner: Abg. Beutl, Abg. Lechner-Sonnek, Abg. Dr. Reinprecht.
Beschlussfassung.

28. Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft über den Antrag, Einl.-Zahl 193/1, der Abgeordneten Kollegger und Kröpfl, betreffend Erhaltung des Finanzamtes Voitsberg, den Antrag, Einl.-Zahl 196/1, der Abgeordneten Böhmer und Schleich, betreffend Erhaltung des Finanzamtes Hartberg, den Antrag, Einl.-Zahl 264/1, der Abgeordneten Stöhrmann und Dr. Bachmaier-Geltewa, betreffend Erhaltung des Finanzamtes Mürzzuschlag, den Antrag, Einl.-Zahl 270/1, der Abgeordneten Lafer und Wiedner, betreffend Kundenservicezentren der Finanzämter, den Antrag, Einl.-Zahl 293/1, der Abgeordneten Schleich und Detlef Gruber, betreffend Erhaltung des Finanzamtes Bad Radkersburg, den Antrag, Einl.-Zahl 969/1, der Abgeordneten Schleich und Böhmer, betreffend Erhaltung des Finanzamtes Feldbach sowie über den Antrag, Einl.-Zahl 1026/1, der Abgeordneten Margarethe Gruber, Schrittwieser und Dipl.-Ing. Grabner, betreffend Zusammenlegung der Finanzämter Judenburg und Liezen.
Berichterstatter: Abg. Kröpfl.
Redner: Abg. Kröpfl, Abg. Dirnberger.
Beschlussfassung.
29. Bericht des Ausschusses für Gemeinden und Sicherheit über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 893/3, zum Beschluss Nr. 704 des Steiermärkischen Landtages vom 4. Juli 2002 über den Antrag der Abgeordneten Lafer und Dr. Bleckmann, betreffend Bekämpfung der Kinderpornografie.
Berichterstatter: Abg. Lafer.
Redner: Abg. Hamedl.
Beschlussfassung.
30. Bericht des Ausschusses für Gemeinden und Sicherheit über den Antrag, Einl.-Zahl 926/1, der Abgeordneten Mag. Zitz, Mag. Lackner, Böhmer, Lechner-Sonnek und Hagenauer, betreffend ein generelles Verbot von „privaten Schusswaffen“.
Berichterstatterin: Abg. Lechner-Sonnek.
Redner: Abg. Mag. Zitz, Abg. Hamedl, Abg. Böhmer.
Beschlussfassung.
31. Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft über den Antrag, Einl.-Zahl 1203/1, der Abgeordneten Rieser, Schrittwieser, Dirnberger und Hamedl, betreffend Erhöhung der Feuerschutzsteuer.
Berichterstatter: Abg. Dirnberger.
Redner: Abg. Ferstl, Abg. Lechner-Sonnek.
Beschlussfassung.
32. Bericht des Ausschusses für Europäische Integration über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahlen 940/2 und 995/2, zum Beschluss Nr. 609 des Steiermärkischen Landtages vom 11. Juni 2002 über den Unselbstständigen Entschließungsantrag der Abgeordneten Wiedner, Gangl, Lafer und Ing. Ober, betreffend zusätzliche Mittel für das Grenzland und zum Beschluss Nr. 663 des Steiermärkischen Landtages vom 3. Juli 2002 über den Unselbstständigen Entschließungsantrag der Abgeordneten Wiedner und List, betreffend Förderung des steirischen Grenzlandes.
Berichterstatter: Abg. Lafer.
Beschlussfassung.
33. Bericht des Ausschusses für Verfassung und Verwaltungsreform über den Antrag, Einl.-Zahl 957/1, der Abgeordneten Lafer, Dr. Bleckmann, Dietrich, Ferstl, Graf, List und Wiedner, betreffend einheitlicher Einkommensbegriff bei allen Beihilfen des Landes.
Berichterstatter: Abg. Lafer.
Beschlussfassung.
34. Bericht des Ausschusses für Generationen und Bildung über den Antrag, Einl.-Zahl 1204/1, der Abgeordneten Dr. Rauch, Kröpfl, Ferstl und Mag. Zitz, betreffend Maßnahmen zur Bekämpfung des funktionalen Analphabetismus.
Berichterstatter: Abg. Dr. Rauch.
Beschlussfassung.
35. Wahlen in die Landtags-Ausschüsse.

Beginn der Sitzung: 10.05 Uhr.

Präsident Purr: Hohes Haus!

Heute findet die 39. Sitzung des Steiermärkischen Landtages in der XIV. Gesetzgebungsperiode statt.

Ich begrüße alle Erschienenen, im Besonderen die Mitglieder der Steiermärkischen Landesregierung mit Frau Landeshauptmann Waltraud Klasnic an der Spitze sowie die Damen und Herren des Bundesrates mit ihrem Präsidenten Herwig Hösele.

Ich freue mich, Gäste zahlreich begrüßen zu können:

Die Bürgermeister der Gemeinden Koglhof, Johann Kandlbauer, Gschaid bei Birkfeld, Karl Hofbauer, Sankt Kathrein am Offenegg, Peter Stanzer, Haslau, Johann Flicker, Arzberg, Josef Winter, Gasen, Vizebürgermeister Franz Hinterleitner und aus Gasen die „Stoakogler“. Einen herzlichen Gruß. (Allgemeiner Beifall.)

Weiters begrüße ich aus Sankt Kathrein am Offenegg den Kammerobmann Josef Wurmbauber, den Obmann für das Almenland Ökonomierat Ernst Hoffer sowie den Obmann des Schafzuchtvereines Weiz Ing. Karl Teichselberger. (Allgemeiner Beifall.)

Ich begrüße weiters die Damen und Herren des Seniorenbundes der Ortsgruppe Mureck unter der Leitung von Herrn Obmann Dir. Rudolf Poglitsch.

Ich begrüße die Damen und Herren des Seniorenbundes des Bezirkes Graz-Waltendorf unter der Leitung von Frau Obfrau Gertrude Rimpler.

Ich begrüße die Damen und Herren des Seniorenbundes der Stadtgruppe Weiz unter der Leitung von Herrn Obmann Leopold Wünscher.

Ich begrüße die Damen und Herren des Seniorenbundes der Ortsgruppe Hollenegg unter der Leitung von Herrn Obmann Karl Müller. (Allgemeiner Beifall.)

Es ist uns eine Freude eine stetige Besucherin begrüßen zu dürfen.

Liebe Frau Deutschmann, einen herzlichen Gruß. (Allgemeiner Beifall.)

Ich begrüße die Damen und Herren des Bauernbundes der Gemeinde Löffelbach unter der Leitung von Herrn Josef Haidwagner.

Ich begrüße herzlich die Ortsbäuerin, Frau Johanna Radler, und die Frau von Landesrat Pöttl, Frau Berta Pöttl. (Allgemeiner Beifall.)

Die Tagesordnung ist Ihnen mit der Einladung zur heutigen Sitzung zugegangen.

Besteht gegen die Tagesordnung ein Einwand?

Das ist nicht der Fall.

Herr Klubobmann Landtagsabgeordneter Dr. Reinhold Lopatka hat mit Ablauf des 5. März 2003 sein Mandat als Abgeordneter zum Steiermärkischen Landtag zurückgelegt.

Für die Besetzung dieses nunmehr frei gewordenen Mandates wurde von der Landeswahlbehörde Herr Erwin Gruber in den Steiermärkischen Landtag berufen.

Herr Erwin Gruber ist heute erschienen und kann die gemäß Paragraf 11 Absatz 3 des Landes-Verfassungsgesetzes 1960 vorgeschriebene Angelobung leisten.

Ich ersuche die Schriftführerin, Landtagsabgeordnete Walburga Beutl, zu mir zu kommen und die Angelobungsformel zu verlesen, worauf Herr Erwin Gruber mit den Worten „Ich gelobe“ die Angelobung zu leisten hat.

Abg. Beutl: Ich gelobe unverbrüchliche Treue der Republik Österreich und dem Land Steiermark, dann stete und volle Beobachtung der Verfassungsgesetze und aller anderen Gesetze des Bundes und des Landes Steiermark und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten.

Erwin Gruber: ich gelobe.

Präsident: Ich begrüße Herrn Erwin Gruber als neuen Abgeordneten im Hohen Haus und bitte ihn, seinen Platz einzunehmen.

Prof. Dr. Josef Reichl wurde 1913 in Rudersdorf bei Fürstenfeld geboren, absolvierte das Realgymnasium in Fürstenfeld und studierte schließlich an der Universität Wien das Lehramt Deutsch und Geschichte, welches er mit dem Doktorat der Philosophie abschloss.

Während des Zweiten Weltkrieges leistete Prof. Dr. Reichl seinen Wehrdienst in der deutschen Wehrmacht ab. Nach Rückkehr aus seiner jugoslawischen Kriegsgefangenschaft im Jahre 1946 wirkte Prof. Reichl als Gymnasialprofessor, Vizebürgermeister und Bezirksobmann der SPÖ in Fürstenfeld.

In den Jahren 1953 bis 1977 war Dr. Reichl Mitglied des Bundesrates, welchem er unter anderem als Vizepräsident vorstand. Von 1957 bis 1978 war Dr. Reichl Mitglied der österreichischen Delegation des Europarates. In dieser Funktion warb er für ein vereintes und freies Europa.

1972 schlug Dr. Reichl dem Ministerkomitee des Europarates vor, die „Ode an die Freude“ aus Ludwig van Beethovens 9. Symphonie zur „Europäischen Hymne“ zu machen. Dieser Vorschlag wurde einstimmig angenommen.

Aus diesem Grunde wurde Dr. Reichl eine einmalige Ehrung zuteil. Er wurde Ehrenmitglied des Europarates und offiziell zum „Vater der Europahymne“ ernannt.

Prof. Reichl hat bei seinem politischen Wirken weit über die Parteigrenzen hinaus Achtung und Wertschätzung erfahren. Seine menschliche Art und sein stark ausgeprägtes soziales Gewissen war und ist für viele ein Vorbild.

Hohes Haus!

Namens des Steiermärkischen Landtages und in eigenem Namen danke ich Prof. Dr. Reichl für seine politische und kulturelle Lebensleistung, die ihm einen unverrückbaren Platz in unserer Erinnerung sichert.

Der Steiermärkische Landtag wird dem Verstorbenen stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Hohes Haus, verehrte Damen und Herren!

Johanna Jamnegg wurde am 12. November 1923 in Graz geboren und arbeitete nach Absolvierung der Pflichtschule und einer kaufmännischen Ausbildung unter anderem in der Maschinenfabrik Andritz AG. und im Österreichischen Verlag, wo sie 1954 als Angestelltenbetriebsratsobfrau erstmals politisch tätig wurde.

Zwischen 1960 und 1985 wirkte Johanna Jamnegg im ÖAAB, im ÖGB, bei der FCG, in der ÖVP-Bundesparteileitung, beim Modell Steiermark und war auch die erste Frau im Vorstand der Steiermärkischen Gebietskrankenkasse.

Von 1965 bis 1981 gehörte Johanna Jamnegg dem Steiermärkischen Landtag an. Ihr besonderes Engagement galt vornehmlich Fragen der Sozialpolitik, Familienpolitik und Wirtschaftspolitik. Johanna Jamnegg war verheiratet, der Ehe entspringt ein Sohn.

Sechs Jahre lang wirkte Johanna Jamnegg als Mitglied des Stadtsenates der Landeshauptstadt Graz. Als Stadträtin war sie unter anderem für das Hochbau- und das Gartenamt verantwortlich. Mit der Aktion „Mehr Grün für Graz“ setzte Jamnegg neue Akzente in der Grünraumpolitik unserer Landeshauptstadt. So gehen auf sie die Aktion „Baumpatenschaften“ oder aber auch der „Innenhofwettbewerb“ zurück.

Johanne Jamnegg wurde für ihre politische Lebensleistung mit höchsten Auszeichnungen bedacht und zur Bürgerin der Stadt Graz ernannt.

Johanna Jamnegg verstarb am 14. März 2003.

Hohes Haus!

Namens des Steiermärkischen Landtages und in eigenem Namen danke ich Johanna Jamnegg für die erbrachte Lebensleistung im Interesse des Landes Steiermark.

Der Steiermärkische Landtag wird der Verstorbenen stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Ich danke für die Kundgebung der Trauer.

Hohes Haus!

Wir haben heute zwei Geburtstagskinder unter uns.

Herr Landeshauptmannstellvertreter Mag. Franz Voves vollendete am 28. Februar 2003 sein 50. Lebensjahr. Im eigenen Namen und namens des Steiermärkischen Landtages entbiete ich die herzlichsten Glückwünsche zu einem halben Jahrhundert. (Allgemeiner Beifall.)

Am 5. März 2003 vollendete Herr Landtagsabgeordneter Karl Wiedner auch sein 50. Lebensjahr. Ich gratuliere ihm ebenso auf das Herzlichste. (Allgemeiner Beifall.)

Mit Schreiben vom 10. März 2003, eingelangt am selben Tag, teilte Herr Landtagsabgeordneter Mag. Christopher Drexler mit, dass er gemäß Paragraph 10 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages die Geschäfte als Klubobmann des Landtagsklubs der ÖVP übernommen hat.

Gemäß Paragraph 7 Absatz 1 des Unvereinbarkeitsgesetzes 1983 bringe ich dem Hohen Haus zur Kenntnis, dass der Ausschuss für Verfassungs- und Verwaltungsreform in seiner Sitzung am 11. März 2003 die Anzeige, Unv 26/1, des Herrn Landtagsabgeordneten Karl Petinger, betreffend eine Tätigkeit im Gemeindedienst, zur Kenntnis genommen und genehmigend beschlossen hat.

Eine Liste der Zuweisungen ist in der heutigen Auflage enthalten.

Wird gegen diese Zuweisungen ein Einwand erhoben?

Das ist nicht der Fall.

Hinsichtlich der eingebrachten Anträge wird eine Liste im Laufe der Sitzung aufgelegt werden.

Ich teile dem Hohen Haus mit, dass sechs schriftliche Anfragen und fünf Anfragebeantwortungen gemäß Paragraph 66 GeoLT eingebracht wurden, die ebenfalls in der heutigen Auflage enthalten sind.

Heute liegt ein Selbstständiger Antrag des Ausschusses für Generationen und Bildung, Einl.-Zahl 1253/1, betreffend Umsetzung der Strategie des Gender Mainstreaming im Land Steiermark, auf, der als Punkt 27 auf die heutige Tagesordnung gesetzt wurde.

Gemäß Paragraph 22 Absatz 3 GeoLT hat der Landtag zu beschließen, ob über einen Selbstständigen Antrag eines Ausschusses unmittelbar in die zweite Lesung einzugehen ist oder ob dieser einem anderen Ausschuss zur neuerlichen Vorberatung zugewiesen werden sollte.

Im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz schlage ich vor, hinsichtlich dieses Selbstständigen Antrages unmittelbar in die zweite Lesung einzugehen.

Wenn Sie meinem Vorschlag zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Eingebracht wurde am Freitag, dem 21. März 2003 eine Dringliche Anfrage von Abgeordneten der Grünen, der SPÖ und der FPÖ, betreffend zusätzliche Millionen für die Öffentlichkeitsarbeit, an Frau Landeshauptmann Waltraud Klasnic.

Heute wird des Weiteren eine Dringliche Anfrage der FPÖ und der SPÖ, betreffend Briefaffäre im Steiermärkischen Landtag, an Frau Landeshauptmann Waltraud Klasnic eingebracht.

Die Dringlichen Anfragen haben die gemäß Paragraph 68 GeoLT erforderliche Unterstützung.

Gleichzeitig wurde die Abhaltung einer Wechselrede beantragt. Diese Anträge haben die erforderliche Unterstützung gemäß Paragraph 68 Absatz 4 GeoLT.

Nach Beantwortung der Dringlichen Anfragen findet gemäß Paragraf 68 Absatz 4 GeoLT die Wechselrede statt.

Die Behandlung dieser Dringlichen Anfragen werde ich im Sinne des Paragrafen 68 Absatz 2 GeoLT nach Erledigung der Tagesordnung durchführen, jedenfalls um 16 Uhr beginnen.

Im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz berufe ich nach Beendigung der heutigen Landtagssitzung eine weitere Landtagssitzung zwecks Zuweisung von dringlichen Anträgen ein.

Ich gehe nunmehr zur Tagesordnung im Sinne des Paragrafen 39 Absatz 3 GeoLT über. Ich ersuche um Wortmeldungen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten der heutigen Sitzung gemäß Paragraf 55 GeoLT.

Bei den Tagesordnungspunkten 3 bis 5 ist ein innerer sachlicher Zusammenhang gegeben. Ich schlage daher im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz vor, diese drei Tagesordnungspunkte gemeinsam zu behandeln, jedoch über jeden einzelnen Tagesordnungspunkt getrennt abzustimmen.

Falls Sie meinem Vorschlag zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

3. Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1226/1, betreffend Grund- und Objekteinlösungen für das Bauvorhaben „Verlängerung der Gradnerstraße, Durchstich Triester Straße“ der L 321, Südgürtelstraße.

Berichterstatter ist Herr Landtagsabgeordneter Karl Wiedner. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Wiedner (10.22 Uhr): Herr Präsident, Frau Landeshauptmann, sehr verehrte Mitglieder der Steirischen Landesregierung, Hohes Haus!

Ich berichte zum Regierungsstück, Einl.-Zahl 1226/1, Vorlage der Steiermärkischen Landesregierung, betreffend Grund- und Objekteinlösungen für das Bauvorhaben „Verlängerung der Gradnerstraße, Durchstich Triester Straße“ der L 321, Südgürtelstraße.

Das Amt der Steiermärkischen Landesregierung hat die Grundeinlösung für das Bauvorhaben beantragt. Die seitens des gerichtlich beeedeten Sachverständigen Univ.-Doz. Dr. Karl Bochsichler ermittelte Entschädigung von 340.093,59 Euro ist angemessen und vertretbar und setzt sich wie folgt zusammen.

Es gibt dazu ein Übereinkommen mit den Besitzern, den Gebrüdern Leitinger aus Wernersdorf.

Es liegt Ihnen die genaue Auflistung dieser Errichtung vor und ich ersuche um Annahme dieses Geschäftstückes. (10.23 Uhr.)

Präsident: Danke für die Berichterstattung.

4. Bericht des Ausschusses für Infrastruktur über den Antrag, Einl.-Zahl 1205/1, der Abgeordneten Kreisl und Straßberger, betreffend Kreisverkehr an der B 115 a zwischen Leoben und Sankt Peter-Freienstein.

Berichterstatter ist Herr Landtagsabgeordneter Dipl.-Ing. Odo Wöhry. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dipl.-Ing. Wöhry (10.23 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Mitglieder der Landesregierung, Hohes Haus!

Ich berichte zum Antrag, Einl.-Zahl 1205/1, der Abgeordneten Kreisl und Straßberger, betreffend den Kreisverkehr an der B 115 a zwischen Leoben und Sankt Peter-Freienstein.

Täglich fahren rund 15.000 Fahrzeuge von Leoben entlang der B 115 a in Richtung Eisenerz. Auf Grund der überaus gefährlichen Kreuzung im Bereich der Zufahrt zum Feinwalzwerk der VOEST-Alpine sowie der engen Straßenverhältnisse der B 115 a in diesem Bereich kam es bereits öfters zu schweren Verkehrsunfällen, einmal wurde sogar ein Schulkind überfahren.

Es wäre daher dringend erforderlich, zur Entschärfung dieser Gefahrenquelle einen Kreisverkehr zu errichten.

Es wird daher der Antrag gestellt, der Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, umgehend im Kreuzungsbereich der B 115 a/ Zufahrt VOEST-Alpine-Feinwalzwerk einen Kreisverkehr zu errichten. (10.24 Uhr.)

Präsident: Danke für die Berichterstattung.

5. Bericht des Ausschusses für Kontrolle über den Bericht des Landesrechnungshofes, Einl.-Zahl 1256/1, betreffend die Prüfung L 324, Stiftingtalstraße, „Verlegung im Bereich LKH“, von Kilometer 0,000 bis Kilometer 0,560, Detailprojekt 1998/1999.

Berichterstatter ist Herr Landtagsabgeordneter Kurt List. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. List (10.24 Uhr): Danke. Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren!

Ich berichte: Der Ausschuss für Kontrolle hat in seiner Sitzung am 11. März 2003 über den Bericht des Landesrechnungshofes, laufende Nummer 69, betreffend die Prüfung L 324, Stiftingtalstraße „Verlegung im Bereich Landeskrankenhaus“, von Kilometer 0,000 bis Kilometer 0,560, Detailprojekt 1998/1999, Einl.-Zahl 1256/1 beraten.

Der Ausschuss für Kontrolle stellt den Antrag, der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Landesrechnungshofes, betreffend die Prüfung L 324, Stiftungstalstraße „Verlegung im Bereich Landeskrankenhaus“, von Kilometer 0,000 bis Kilometer 0,560, Detailprojekt 1998/1999 wird zur Kenntnis genommen. Ich ersuche um Ihre Zustimmung. (10.25 Uhr.)

Präsident: Danke für die Berichterstattung.

Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Kreisl. Ich erteile ihm das Wort.

Nächste Wortmeldung, Herr Abgeordneter Prattes.

Abg. Kreisl (10.25 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Frau Landeshauptmann, meine Damen und Herren!

Für die B 115 a, Verbindung Trofaiach–Leoben, besteht seit einigen Jahren ein Straßensanierungskonzept in Form eines Projektes. In diesem Projekt ist auch ein bereits fertig geplanter Kreisverkehr enthalten.

Auf Grund der katastrophalen Zufahrtsmöglichkeit zum Feinwalzwerk der VOEST-Alpine sowie der argen Straßenverhältnisse der B 115 a, wo täglich über 15.000 Autos von Leoben Richtung Trofaiach und Eisenerz fahren, ist es unbedingt erforderlich, das Projekt Kreisverkehr vorzuziehen. Dieser Baubeginn wäre von höchster Wichtigkeit, da auch auf Grund einer Bushaltestelle in diesem Bereich eine große Gefahrenquelle bereinigt wäre. Erst vor kurzem wurde an dieser Stelle ein Schulkind schwer verletzt.

Am Tag des Antrages, am 21. Jänner 2003, welchen ich hier im Land eingebracht habe, erfolgte ebenfalls ein Unfall, wo die Fahrzeuglenker aus dem Autowrack geschnitten werden mussten und wo ein Fahrzeuglenker heute noch im Krankenhaus sich befindet.

Zum Thema Kreisverkehr: Weniger Verkehrstote und weniger Unfälle gibt es, seit in Niederösterreich 170 gefährliche Kreuzungen durch Kreisverkehr geregelt werden. Kreisen ist sicherer als kreuzen. Wird eine Kreuzung durch einen Kreisverkehr ersetzt, sinkt die Zahl der Unfälle um beachtliche 80 Prozent. Nach England, Frankreich und der Schweiz hält zum Beispiel der Minikreisverkehr auch in Deutschland seinen Einzug. In Deutschland heißen die Kreisverkehre Kreisel. Dort heißt es auch, Kreisel soll Unfälle verhindern.

Hinsichtlich Verkehrsqualität sowie der Leistungsfähigkeit weisen Kreisverkehrsanlagen gegenüber plangleichen Knoten, mit und ohne Ampel, große Vorteile auf. Eine Studie im Jahre 2001 in Oberösterreich hat ergeben, dass von 3102 Kreuzungsunfällen mit Personenschaden etwa 95 Prozent der Unfalltypen auf Grund der Kollisionseinrichtung im Kreisverkehr nicht vorkommen. Der Kreisverkehr ist die wirtschaftlichere und auch sichere Verkehrslösung als alle herkömmlichen Kreuzungen.

Der Boom an Kreisverkehren wird also nachträglich wissenschaftlich gerechtfertigt. Daher Kreisverkehr statt Unfalltod. Ich bitte um Ihre Zustimmung. (Beifall bei der ÖVP. – 10.28 Uhr.)

Präsident: Zu Wort gemeldet, Herr Abgeordneter Prattes. Ich erteile ihm das Wort.

Danach Frau Abgeordnete Monika Kaufmann.

Abg. Prattes (10.28 Uhr): Sehr geehrte Mitglieder der Steiermärkischen Landesregierung, Hohes Haus, aber auch meine sehr verehrten Damen und Herren auf den Besucherrängen!

Wie mein Vorredner bereits betont hat, zählt die B 115 a und in weiterer Folge die B 115 zu den meistbefahrenen und wichtigsten Straßenstücken im Bezirk Leoben. Ich möchte sogar die Zahl, die im Antrag angeführt wurde bei den Verkehrszählungen, insofern noch modifizieren, dass zu Spitzenzeiten am Straßenstück zwischen Leoben–Trofaiach–Eisenerz täglich bis zu 19.000 Fahrzeuge unterwegs sind.

Neben dem starken Verkehrsaufkommen durch das Werk Donawitz der VOEST-Alpine hat sich – und das muss man hier auch wieder einmal erwähnen – der Individualverkehr nach Einstellung der ÖBB-Bahnlinie nach Vordernberg entscheidend erhöht. Dazu kommen die Mülltransporte auf den Paulisturz in Eisenerz. Mit dem überaus erfreulichen Ausbau der Schiregion Präbichl hat sich in der Schisaison, und die dauert mindestens von Dezember bis Anfang April, eine weitere zusätzliche Frequenzsteigerung durch Reisebusse und Pkws ergeben. Im Sommer wissen wir die erfreuliche Anzahl von Besuchern am Erzberg, rund 80.000, die ja auch größtenteils mit Autobussen unterwegs sind. (Präsident: „Meine Damen und Herren, ich ersuche Sie, den Geräuschpegel abzusenken. Am Wort ist der Herr Abgeordnete Prattes!“) Danke, Herr Präsident.

Wenn auch in den letzten Jahren die eine oder andere Maßnahme gesetzt wurde oder wird – in diesem Jahr ist der Ausbau des Abschnittes Jassingau vorgesehen –, ist es höchst an der Zeit, die B 115 a und B 115 endlich durchgehend, bis hin zur oberösterreichischen Landesgrenze, auszubauen. Konkret handelt es sich noch um folgende Abschnitte: Von Leoben Annabergkurve bis zum Beginn Umfahrung Trofaiach, die immer wieder und schon lange geforderte Umfahrung Vordernberg und die Engstelle Martauer Bahnbrücke.

Es ist für mich äußerst bedauerlich, Herr Landeshauptmannstellvertreter Schöggel, dass Sie erst jüngst mit Schreiben vom 25. Februar festgestellt haben, dass es sich bei der Umfahrung Vordernberg um kein vordringliches Projekt handelt und daher im Ausbauprogramm wiederum zurückgereiht wurde.

Aber – und das möchte ich eindeutig betonen und unterstreichen – nur wenn die Verkehrsinfrastruktur, und hier meine ich sowohl Straße als auch Schiene, den Erfordernissen entsprechend ausgebaut wird, wird die Region Steirisches Oberland, und ich habe diese hier zu vertreten, und hier im Speziellen der Bezirk Leoben, die so wichtige Voraussetzung für Betriebsansiedlungen und wirtschaftliche Weiterentwicklung erhalten.

Ich bin daher sehr froh, dass wir mit dem Antrag zur Errichtung eines Kreisverkehrs im Kreuzungsbereich der B 115 a VOEST-Alpine-Feinwalzwerk eine Problemstelle entschärfen, weise aber nochmals auf die Dringlichkeit der noch ausstehenden Straßenstücke hin. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit und bitte um Zustimmung für dieses Bauvorhaben. (Beifall bei der SPÖ. – 10.32 Uhr.)

Präsident: Frau Abgeordnete Kaufmann hat sich zu Wort gemeldet. Ich erteile Ihnen das Wort.

Abg. Kaufmann (10.33 Uhr): Sehr geehrter Herr Landeshauptmannstellvertreter, werte Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste!

Wann immer von der B 115 die Rede ist, werde natürlich ich als Vizebürgermeisterin von Vordernberg am Rednerpult und für die Umfahrung von Vordernberg sprechen. Es ist ja nicht das erste Mal, es ist ja schon bestimmt das fünfte oder sechste Mal. Ich kenne aber auch die Einstellung und auch den Zugang von Herrn Landeshauptmannstellvertreter Schögggl zu Vordernberg und damit auch zur Bevölkerung von Vordernberg. Das Befinden und die Lebensqualität dieser Menschen ist Ihnen, Herr Landeshauptmannstellvertreter, sicherlich egal. Anders kann ich mir die Antwort auf ein Schreiben, das mein Kollege Prattes bereits erklärt hat, auf ein Schreiben des Nationalrates Dobnigg, der die Situation in Vordernberg sicher besser kennt, nicht erklären. Ich darf hier zitieren: „Ich verstehe nur nicht, warum dir gerade Projekte am Herzen liegen, die nicht zu den vordringlichen zählen beziehungsweise gegen die verkehrstechnische und sachliche Gründe sprechen!“ Herr Landeshauptmannstellvertreter, so ein Schreiben, so eine Antwort ist für mich eine Ohrfeige und nicht nur für mich, sondern auch für die Bevölkerung von Vordernberg eine Ohrfeige. Sie schreiben, dass die Umfahrung weder verkehrstechnisch noch sachlich begründet ist. Beides könnte sofort widerlegt werden, wenn Sie einmal nach Vordernberg kommen würden (Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Schögggl: „Ich bin sehr häufig in Vordernberg!“), wenn Sie sich einmal die Zeit nehmen würden, mit den Vorderbergern zu sprechen, dann wüssten Sie, dass in Vordernberg mitten in der Ortschaft drei Nadelöhre sind, und zwar solche, dass nicht einmal zwei Pkws aneinander vorbeifahren können. Das heißt, wenn ein Lkw kommt und auch sehr viele Pkws, müssen sie auf die Gehsteige ausweichen. Eine enge Straße, schmale Gehsteige, Kinder auf den Gehsteigen, ältere Menschen auf den Gehsteigen und die Autos müssen, um aneinander vorbeizukommen, auf die Gehsteige ausweichen. Herr Landeshauptmannstellvertreter, diese Situation schreit zum Himmel. Es kommt fast jedes Jahr einmal vor, dass ein Lkw ungebremst durch Vordernberg fährt. Das heißt, vom Präbichl herunter ist das Gefälle sehr stark und immer wieder kommt es vor, dass ein Lkw ein Bremsversagen hat und ungebremst durch die Ortschaft donnert. Leider haben wir schon einen Toten und einige Verletzte und die Frage, wie viele Tote, wie viele Verletzte sind notwendig, um so eine Umfahrung zu bekommen, diese Frage mag zynisch klingen, aber sie drängt sich auf, wenn ich Ihre Antwort lese.

Dass Vordernberg und nicht nur Vordernberg, sondern auch Eisenerz mit Betriebsansiedelungen Schwierigkeiten haben, wenn die Verkehrsstruktur nicht stimmt, wenn ein Ort schwer erreichbar oder schwer durchfahrbar ist, dass auch das mit schuld ist, dass Betriebsansiedelungen schwierig sind, Herr Landeshauptmannstellvertreter, das müssten Sie wissen.

Kollege Prattes hat die Besucher am Erzberg erwähnt. Gott sei Dank haben wir diese Besucher, Gott sei Dank entwickelt sich ein sanfter Tourismus in Richtung Erzberg. Wir haben Gott sei Dank auch unser Schigebiet, den Präbichl, der gut besucht ist. Aber auch für hier gilt, wenn Ortschaften oder wenn verschiedene Tourismuseinrichtungen schwer erreichbar sind, gerade im Winter, dann frage ich mich, wie weit sie sich weiterentwickeln können.

Herr Landeshauptmannstellvertreter, Sie berufen sich auf Verkehrszählungen. Ich zweifle diese Zahlen Ihrer Verkehrszählung an. Und hier geht es nicht um mein subjektives Empfinden (Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Schögggl: „Sie verbreiten Unwahrheiten!“) – Herr Landeshauptmannstellvertreter, ich ersuche Sie, mich ausreden zu lassen, Sie haben hinterher die Möglichkeit, sich zu Wort zu melden und auf meine Fragen Antwort zu geben. Ich verbreite keine Unwahrheiten, diese Verkehrszählungen, diese Zahlen, zweifle ich an und nicht nur ich, sondern alle jene Menschen, die an dieser Straße wohnen, die hier leben müssen. Es sind in letzter Zeit, im vergangenen Jahr – und alleine deswegen zweifle ich die Zahlen der Verkehrszählung an – um hunderte Lkws mehr unterwegs zum Paulisturz, um Müll aus Italien und aus den verschiedensten Gegenden der Steiermark, ich sage Österreich, hier zu deponieren. Das heißt, diese Zahlen können nicht stimmen und sie stimmen auch nicht, Herr Landesrat.

Ich kann Ihnen als Vizebürgermeisterin nur sagen, es wird immer schwieriger, die Bevölkerung abzuhalten, zu anderen Maßnahmen zu greifen, nämlich sich einmal hinzusetzen und zu demonstrieren, so wie es in sehr vielen Orten passiert. Es ist sicher nicht die beste Lösung. Die beste Lösung, Herr Landeshauptmannstellvertreter, wäre, dass Sie einmal hinkommen, sich die Situation anschauen und dass Sie den Menschen dort die Hoffnung geben, dass in der Prioritätenliste die Umfahrung Vordernberg nach vorne gereiht wird und dass Sie die Probleme dieser Bevölkerung, auch wenn es nur 1400 Menschen sind, ernst nehmen. Darum möchte ich Sie ersuchen, Herr Landeshauptmannstellvertreter. (Beifall bei der SPÖ. – 10.38 Uhr.)

Präsident: Nächste Wortmeldung Herr Abgeordneter Hagenauer. Herr Abgeordneter, ich erteile Ihnen das Wort.

Abg. Hagenauer (10.38 Uhr): Danke, Herr Präsident! Geschätzte Zuhörerinnen und Zuhörer, liebe Kolleginnen und Kollegen, Mitglieder der Landesregierung!

Ich möchte mich mit dem Punkt Verlegung der Riesstraße beschäftigen. Vorher aber noch eine kurze Anregung zur Umfahrung Vordernberg. Ein bisschen verkürzt gesagt, ist es so, dass wir jetzt eine Umfahrung in Vordernberg bauen müssen, damit wir den Müll aus Neapel auf den Paulisturz führen können und haben wir rechtzeitig noch die Bahn eingestellt, damit sie, wenn sie schon stattfinden, ja nicht auf der Bahn stattfinden können. Ist das die steirische Verkehrspolitik? (Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Schögggl: „Ich werde es Ihnen erklären!“)

Gleichzeitig, das konnte zwar in diesen Tagen gerade noch abgewehrt werden, war auch beschlossen, dass man in Salzburg eine ganz riesige Deponie ausleert und ebenfalls auf den Paulisturz transportiert, quer durch das Ennstal, so als ob wir dort keine Verkehrsprobleme hätten, quer durch das Ennstal ebenfalls auf den Paulisturz, obwohl dort ganz nebenan in Salzburg durchaus die Kapazität vorhanden gewesen wäre, um den Müll dort zu entsorgen. Aber es ist eben billiger am Paulisturz. Es ist billiger, den Müll quer durch Europa zu transportieren, quer durch Alpentäler zu transportieren, unterwegs dann noch, wenn es leicht geht, ein paar Leute niederzueradeln und dann passt es wieder, weil dann haben wir wieder einen Grund, eine neue Straße zu bauen. Damit ich nicht missverstanden werde, ich bin für die Umfahrung Vordernberg, wie ich überhaupt für Ortsumfahrungen bin, weil das ja für die Sicherheit und die Lebensqualität der Menschen und der Orte als solche natürlich unverzichtbar ist. Aber der Müll aus Neapel beziehungsweise aus Salzburg und sonst woher, der fährt ja nicht nur durch Vordernberg, damit das klargestellt ist, was ich damit meine.

Jetzt zur Riesstraße. Man hat die Riesstraße verlegt und jeder von Ihnen, der einmal da durch die Leonhardstraße hinausfährt und dann die Ries hinauf, der kann das beobachten, was für gloriose Ergebnisse damit erzielt? Man hat wieder einen Haufen Geld ausgegeben und wofür? Der Stau von der Kreuzung weg in die Stadt hinein ist heute schon wieder 500 Meter lang, das Chaos ist größer als vorher. Warum, weil man drinnen in der Stiftingtalstraße eine riesige Garage errichtet hat für das Landeskrankenhaus.

Das ist Verkehrspolitik auf steirisch. Man baut Garagen überall, wo es nur geht, mitten in der Stadt, wundert sich dann, dass da auch Leute hinfahren zu dieser Garage, wundert sich nämlich dann, wenn plötzlich wieder woanders ein Verkehrsstau ist, weil die Leute ja irgendwie zu der Garage hinkommen müssen. Dann baut man dort wieder eine Straße. Und das machen wir jetzt seit 50 Jahren.

Und dann stehen wir wieder da, wenn das Thema Feinstaub ist oder Stickoxyde oder Krankheit der Kinder, wenn sich die Leute fragen, wie kann ich das denn überhaupt noch verantworten in Graz, in weiten Straßenzügen dieser Stadt, wie kann ich das denn überhaupt noch, Frau Landeshauptfrau, erwarten, wie kann ich das noch verantworten, dass ich heute in Graz Kinder aufziehe. Das fragen sich viele Leute, und zu Recht.

Wir sind heute wieder dort, wo wir ungefähr vor zwölf, 15 Jahren waren. Ich war so jemand, der damals beobachtet hat, in welchem Ausmaß – schauen Sie sich die Statistiken an, reden Sie mit dem Chef der Kinderklinik, wie viele Bronchitisfälle wir in der Stadt haben –, ich war damals ein Mensch, der sich die Frage gestellt hat, vor 30 Jahren, und für mich beantwortet habe, wie viele andere auch, die das irgendwie sich leisten oder managen konnten und gesagt haben, nein, ich mache das nicht, ich nicht, wenn ich mir das anschau, was mit den Kindern meiner Bekannten passiert. Und heute stellen sich sehr viele Menschen diese Frage zu Recht. Da rede ich noch nicht davon, dass der Feinstaub krebserregend ist und man die Folgen dann bekanntlich erst in 20 Jahren sieht, Frau Landeshauptfrau, Herr Landeshauptfraustellvertreter Schögggl.

Wenn man sich rühmt, dass man so viel und so nah bei den Menschen ist, ich würde Ihnen erstens dringend raten, einmal mit diesen Menschen zu reden. Ich würde Ihnen dringend raten, sich einmal die Frage zu stellen, wie Sie das einfach verantworten, jeden einzelnen Krankheitsfall, wie das zu verantworten ist. Es wird immer nur verantwortet, wenn irgendwo ein Verkehrsstau ist. Dann heißt es, wir müssen etwas machen.

Es wird im Laufe dieser Woche die jüngste Verkehrszählung für den Raum Graz veröffentlicht werden. Und was ich so höre, sind die Ergebnisse – mich überrascht das nicht – schlimmer als befürchtet. Die Stadt Graz und der Raum Graz und das Land Steiermark bekommen verkehrspolitisch schriftlich das bestätigt, was, wenn man irgendwie auf die Straße hinausschaut, ohnehin ein jeder von uns beobachten kann, nämlich eine der größten chaotischen Regionen Europas überhaupt zu sein. In der Regel sind Mitteleuropas Städte dadurch gekennzeichnet, dass man leider den Anteil des öffentlichen Verkehrs nicht erhöhen konnte.

Es gibt aber einige Beispiele, wo das sehr wohl gelungen ist, zu Dutzenden, immerhin, wo es gelungen ist, den Anteil des Autoverkehrs zu reduzieren, wo es gelungen ist, den Anteil des öffentlichen, des Rad- und Fußgängerverkehrs zu steigern. Was ist dort passiert? Da ist nicht einmal so viel Geld in die Hand genommen worden, da ist nur Mut aufgebracht worden, Mut aufgebracht worden, im Zweifelsfall dann halt einmal einen Radweg irgendwo aufzupinseln, wo die Autofahrer im Moment nicht alle begeistert waren. (Abg. Tasch: „Nur, Mut kann man nicht kaufen!“) Richtig, Mut kann man nicht kaufen und deswegen ist er bei der ÖVP so schwach vertreten. Das ist der Punkt. (Beifall bei den Grünen.)

Man kann nur Parteispenden organisieren auf der finanziellen Ebene, aber Mut, den kann man nicht über das Konto einkaufen. Sie haben vollkommen Recht, Herr Kollege.

Und wenn jetzt also Graz bestätigt bekommt, dass es eine der schleifigsten Räume – ich sage jetzt nicht Städte, weil es handelt sich ja um den die Stadtgrenzen überschreitenden Verkehr –, eine der am schlecht organisiertesten Verkehrspolitik überhaupt hat in Europa, dann ist das dieselbe Geschichte, wenn wir jetzt von der Verkehrspolitik weggehen, die wir auf der Gesundheits- und auf der finanziellen Ebene auch aufmachen können. Ich muss ja nicht nur die Verantwortung tragen für die Krankheitsfälle, ich muss ja auch die Verantwortung tragen für die Folgen dieser Krankheitsfälle.

Erinnern Sie sich an die letzten Wochen – Regierungsverhandlungen –, da wird diskutiert, debattiert und da kommen Vorschläge, tun wir die Selbstbehalte erhöhen. Ja, woher kommt denn das Ganze? Schauen Sie sich an die Statistiken. Woher kommen denn die Kranken? Es wird immer nur das Pferd vom Schwanz her aufgezäumt. Das ist die gängige Politik im Lande. Man sagt, da sind so viele Kosten, jetzt müssen wir die Beiträge erhöhen, die Leute müssen Selbstbehalte zahlen, weil die Leute sind schuld. Die Leute sind mitnichten schuld. Die Kinder, die heute in Graz eine Bronchitis bekommen, die werden deswegen nicht weniger krank, wenn die Eltern einen Selbstbehalt zahlen müssen – von wegen familienfreundliche ÖVP –, sondern die werden deswegen krank, weil die familienfreundliche ÖVP mit der Frau Landeshauptfrau voran und ihrem Stellvertreter Schögggl, der für die Verkehrspolitik zuständig ist, hinten nach, nicht den Mut hat, etwas zu unternehmen. Und Ende der Durchsage! (Beifall bei den Grünen. – Abg. Straßberger: „Themaverfehlung!“)

Nach diesen Beifallskundgebungen meiner geschätzten Kollegen und nach der Bemerkung des Herrn Kollegen Straßberger von der ÖVP, ich hätte das Thema verfehlt, komme ich zum Ende meiner Ausführungen.

Herr Kollege Straßberger, wissen Sie, wenn Sie ab und zu in die Zeitungen hineinschauen, dann werden Sie feststellen, dass genau das – Feinstaub – das Thema war der letzten Monate und dass genau dieses Thema uns noch Jahre begleiten wird. Danke für die Aufmerksamkeit! (Beifall bei den Grünen. – 10.48 Uhr.)

Präsident: Nächste Wortmeldung, Herr Abgeordneter List.

Abg. List (10.49 Uhr): Danke! Herr Präsident, geschätzte Frau Landeshauptmann, werter Landeshauptmannstellvertreter, geschätzte Landesräte, meine Kolleginnen und Kollegen im Steiermärkischen Landtag, werte Damen und Herren im Zuseher- und Zuhörerraum!

Es ist sehr, sehr wichtig, dass ich aus freiheitlicher Sicht in diesem Hohen Haus einiges richtig- und klarstelle und dass auch Sie wissen, wie hier Politik von diesem Rednerpult aus gemacht wird.

Von sozialdemokratischer Seite haben der Herr Kollege Prattes und die Frau Kollegin Monika Kaufmann die eine oder andere schwache Attacke gegen den zuständigen Verkehrslandesrat geritten, daher diese auch verloren. Monika, das war nicht sehr fair, zu behaupten, das Befinden der Menschen in dieser Gegend um Vordernberg wäre unserem Landesrat, dem zuständigen Verkehrslandesrat, vollkommen egal. Das ist nicht so!

Fakt ist, dass das Befinden und die Sorge jedes einzelnen dieser 1400 dort ansässigen und um den Bereich von Vordernberg beheimateten steirischen Bürger sehr, sehr wohl etwas wert ist. Er wird es nachher in seinen Ergänzungen sicherlich sagen. Er wird aus seiner Sicht die Dinge dort vor Ort darlegen und diese zwei, drei Nadelöhre nach Vordernberg ein wenig beleuchten. Wir lassen auf keinen Fall auf uns sitzen, dass der neue Landesrat, seitdem er diese Aufgabe hat, sich nicht um die Sorgen und Ängste der Bürger kümmert. Seitdem er das Ressort hat, geht erst wirklich etwas in der steirischen Verkehrspolitik weiter. Wir sind endlich einmal auf Straße und Schiene und nicht so wie vorher unter anderen Verantwortlichen, seinem Vorgänger, beim damaligen Verkehrslandesrat Hans-Joachim Ressel. Dort war dieses Problem in der Garage und auf den Abstellflächen. Das nur zu Vordernberg.

Zum Zweiten, warum ich mich zu Wort gemeldet habe, ist die Geschichte der Verlegung der Stiftingtalstraße im Bereich Landeskrankenhaus Graz. Es war logisch, dass hier der Kontrollsprecher und Ausschussvorsitzende vom Kontroll-Ausschuss des Steiermärkischen Landtages, der Herr Kollege der Grünen, herausgehen und versuchen wird, diesen Landesrechnungshofbericht ein wenig zu zerlegen.

Ich kann nur sagen, dieser Landesrechnungshofbericht, der in die Verantwortung unseres Landesrates fällt, ist in Ordnung, um nicht zu sagen 110-prozentig in Ordnung. Auf allen Seiten wird die Tätigkeit, die dort ausgeübt wird, durch die Kontrolle des Rechnungshofes positiv erwähnt. Nur zwei Sätze daraus: „Zur Ausschreibung und Vergabe bei den geprüften Bauvorhaben wird festgestellt, dass die Niederschrift über die Angebotsöffnungen vollständig und ordnungsgemäß erstellt wurde.“

Die korrekte Vergabe erfolgte an den Billigst- und Bestbieter. Gegenüber den genehmigten Baukosten, die durch die Landesstraßenverwaltung finanziert wurden, ist eine Einsparung um rund 1,6 Prozent eingetreten. Der Landesrechnungshof kann die ordnungsgemäße Rechnungslegung, Überprüfung und Abrechnung des geprüften Bauvorhabens feststellen und, und, und!“ Nur positive Dinge in diesem Landesrechnungshofbericht. Es konnte sogar auf eine Abschlussbesprechung verzichtet werden. Aber der Ausschussvorsitzende hat doch versucht, irgendwo noch das eine oder andere Negative hier zu finden. Er hat es in seiner Wortmeldung auch ein bisschen schwach dargestellt, indem er erklärt hat, dass es jetzt einen anderen Knotenpunkt gibt. Genau dort, wo die Straße hinverlegt wurde, gibt es jetzt zu gewissen Zeiten natürlich Staus, logisch. Das Ziel, diese Straße zu verlegen, war: Weg vom unmittelbaren Nahbereich des Landeskrankenhauses, damit die Patientinnen und Patienten mehr Ruhe haben. Das Ziel war, eine Garage zu bauen. Die wurde gebaut, um auch viel mehr Ruhe für die Patienten zu schaffen. Logischerweise entstand ein Nadelöhr. Die Ein- und Auspendler oder die, die dort jetzt bei der neuen Stiftingtalstraße vorbeifahren müssen, die Damen und Herren, die Autofahrer und die Bürger dieses Landes haben selbstverständlich genug Verständnis für die Menschen, die ihre Probleme, ihre Leiden auskurieren und im Landeskrankenhaus sein müssen. Es ist hier der Versuch der Grünen, den freiheitlichen Verkehrslandesrat ausschließlich in Misskredit zu bringen. Dieser Versuch, Herr Kollege Hagenauer, ist gescheitert.

Ich sage abschließend, seitdem es den freiheitlichen Landesrat für Verkehr in der Steiermark gibt, geht endlich etwas weiter. Ich von dieser Stelle bin ihm dankbar, dass hier in der Steiermark etwas weitergeht. Danke, Herr Landeshauptmannstellvertreter! (Beifall bei der FPÖ. – 10.54 Uhr.)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Schöggel. Sie sind am Wort, bitte.

Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Schöggel (10.54 Uhr): Herr Präsident, Hohes Haus, geschätzte Besucher!

Gestatten Sie mir einige Anmerkungen zu diesen Tagesordnungspunkten. Erstens, grundsätzlich sei angemerkt, dass wir generell nach Erstellung umfassender bezirks- und bezirksübergreifender Verkehrskonzepte sehr detaillierte Ausbaupläne haben. Wir haben erstmals im Bezirk Deutschlandsberg ein Muster- und Pilotprojekt erstellt – wir werden das aber in anderen Bezirken auch machen. Unter Einbeziehung aller, der Wirtschaft, des Tourismus, der Bevölkerung, der Bürgermeister, der Raumplanung, wurden entsprechende Maßnahmen gesetzt, die uns zeigen, wie sich in Zukunft Verkehrsströme entwickeln werden und wie wir damit umzugehen haben und wo wir wirklich höchst effizient entsprechende Ausbaumaßnahmen setzen können und werden. Warum wir das machen, ist ganz einfach erklärt, weil wir eine Ausbaupolitik, wie sie bisher stattgefunden hat, nämlich mehr oder weniger auf Zuruf je nach Bürgermeisterstärke oder Wahl, das nicht mehr umsetzen können, sondern wirklich den Verkehrserfordernissen und den verkehrspolitischen Maßnahmen entsprechen werden. Also Verkehrsinfrastrukturweiterentwicklung nur gezielt und nur unter Einbindung aller und unter Rücksichtnahme auf die sich entwickelnden Verkehrsströme, das ist das Erste.

Die zweite Anmerkung. Ich habe mir für das Jahr 2003 und für das Jahr 2004 vorgenommen, einen besonderen Schwerpunkt in Richtung Verkehrssicherheit unter dem Titel „Wir schützen die schwächsten Verkehrsteilnehmer“ zu machen. Es werden gezielt Unfallhäufungspunkte in Zusammenarbeit mit den Institutionen des Landes, aber auch anderer Organisationen erhoben, um genau diesen Punkt zu erfüllen, dass wir Schulwegsicherungen betreiben, dass wir Schwachstellen, die unsere Schwächsten betreffen, eben entschärfen. Das ist ein Grundsatzbeschluss, der schon gefasst wurde und wir werden das machen.

Genau der gewünschte Kreisverkehr, ich komme jetzt auf den Punkt, ist ein Kreisverkehr, der auch von der zuständigen Baubezirksleitung Bruck bereits untersucht wurde und dort auch im Rahmen der Eigenverantwortung dieser Baubezirksleitung nicht als so vordringlich eingestuft wurde. Wir werden ihn aber trotzdem in absehbarer Zeit machen, wie wir hunderte Kreisverkehre in diesem Land geschaffen haben. Meine sehr verehrten Damen und Herren, diese Maßnahme hat sich bewährt und wir werden Kreisverkehre, trotz vieler Kritik, die auch aus Ihren Reihen kommt, weiterhin bauen. Wir werden diese Maßnahmen setzen, das wird umgesetzt. Wir werden schauen, dass die Baubezirksleitung Bruck ihre Mittel eben entsprechend auch dieser Maßnahme zuwendet.

Vom Kollegen Hagenauer kennen wir bereits dessen allgemein politisch wirtschaftliche und gesundheitspolitische Betrachtungen. Sie vermischen nur immer sehr, sehr vieles und ich muss da einige Richtigstellungen machen. Zum Müll: Die Mülltransporte sind erstens einmal auslaufend und rückläufig, weil die Deponieverordnung in Kraft treten wird. Wir arbeiten selbstverständlich an einem Transportkonzept, um auch die Eisenbahnlinie in Hieflau auf diesem Sektor in Anspruch zu nehmen. Das ist in Arbeit und wird auch zum Teil bereits gemacht. Die Vordernberger Bahn hat mit Mülltransport überhaupt nichts zu tun und wurde auch leider von den Passagieren nicht in einem Ausmaß angenommen, so dass sie auf Grund der Unwirtschaftlichkeit einfach nicht mehr weiter zu betreiben war.

Zur Umfahrung Vordernberg nur eine Zahl zur Erinnerung. Die Umfahrung Vordernberg kostet etwa 250 Millionen Schilling, Sie gestatten mir noch die Zahl in Euro zu nennen, das sind etwa 17, 18 Millionen Euro. Ich sage immer, die Umfahrungen haben natürlich auch ein Problem. Umfahrungen halten natürlich auch die Wirtschaft in einem Ort zum Teil fern. Ich sehe das so, dass natürlich die gesamte Wirtschaft in Vordernberg auch sehr stark davon abhängt, wie stark dieser Ort frequentiert wird. Mir liegt der Bezirk Leoben besonders am Herzen, ich bin ja selber Leobner, auch wenn manche politische Wettbewerber das nicht so sehr wahrhaben wollen, weil in diesem Bezirk deswegen besonders viel geschieht, ist es mir ein besonderes Anliegen, dass wir gerade auch in meiner Verantwortung für die EU-Programme, für die regionalen Entwicklungsprogramme hier den entsprechenden Tourismus auch besonders fördern, aber dieses Problem ist nicht ausschließlich mit einer Umfahrung gelöst und ich muss es auch erwähnen, weil man muss bei der Wahrheit bleiben, dass wir verkehrstechnisch wichtigere Anliegen haben, wobei ich trotzdem überzeugt bin, dass es gelingen wird, diese Umfahrung eines Tages zu realisieren, in nicht zu ferner Zeit zu realisieren, wobei die Besucher des Präbichls natürlich Vordernberg meiden werden, Herr Kollege Prattes. Wir werden dann sehen, wie die Geschäfte in Vordernberg reagieren werden, wie die Gastronomie in Vordernberg reagieren wird, wenn dann dieser Ort umfahren wird. Wir sehen das in anderen Orten, dass das der Wirtschaft nicht besonders zuträglich ist.

In Wirklichkeit, meine sehr verehrten Damen und Herren, sind wir in diesem Land, was den Verkehrsinfrastrukturausbau betrifft, auf der Überholspur. Wir haben die größten Projekte in Österreich, sie seien zur Erinnerung angeführt: die Semmeringquerung, den Vollausbau der Pack, den Lückenschluss Graz–Bruck, das HLAG.-Projekt durch Graz mit dem Anschlussterminal Werndorf, die Koralmbahn, die Ertüchtigung des Pyhrnkorridors. Es wird an allen Ecken und Enden gebaut, die Autofahrer sehen es ja auch. Auch die Bahnfahrer sehen die zahlreichen Baustellen. Es gibt keinen Grund, hier das in irgendeiner Form schlecht zu machen, im Gegenteil, wir haben noch nie so ein Bauvolumen in der Verkehrsinfrastruktur in der Steiermark gehabt wie jetzt, auch unter den anderen Verkehrsreferenten nicht.

Ich bedaure, dass in erster Linie – das zeigt mir ja der Medienspiegel – die Verkehrsinfrastrukturprojekte, bevor wir darüber reden können, als Plattform, als medialer Auftritt genützt werden. Aber ich glaube, diese Gelegenheit sollte den Abgeordneten auch in Zukunft unbenommen sein, dass man zuerst einmal in die Medien geht, bevor man ein Projekt hier seriös diskutiert. Das soll mir recht sein, wird auch in Zukunft so passieren. Grundsätzlich, wie gesagt, Verkehrsinfrastruktur in der Steiermark auf der Überholspur. Danke, Herr Präsident! (Beifall bei der FPÖ. – 11.01 Uhr.)

Präsident: Eine weitere Wortmeldung zu den Tagesordnungspunkten 3, 4 und 5 liegt mir nicht vor.

Meine Damen und Herren, wir kommen nun zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zur Einl.-Zahl 1226/1 ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zur Einl.-Zahl 1205/1 ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zur Einl.-Zahl 1256/1 ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

6. Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Spitäler über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1229/1, Beilage Nr. 157, Gesetz, mit dem ein Gesetz über den Gemeindesanitätsdienst (Steiermärkisches Gemeindesanitätsdienstgesetz) erlassen wird und das Gesetz über die Regelung des Dienst-, Besoldungs- und Pensionsrechtes der Distriktsärzte und Landesbezirkstierärzte, ihrer Hinterbliebenen und Angehörigen geändert wird.

Berichterstatter ist Herr Landtagsabgeordneter Dr. Hans Forenbacher. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Forenbacher (11.03 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Regierung, Hohes Haus!

Der Ausschuss für Gesundheit und Spitäler hat in seiner Sitzung am 11. März 2003 die Beratung über die obgenannte Regierungsvorlage durchgeführt und im Gesetzestext legistische Änderungen beschlossen.

Der Ausschuss für Gesundheit und Spitäler stellt den Antrag, der Landtag wolle beschließen:

Der nachstehende Entwurf eines Gesetzes, mit dem ein Gesetz über den Gemeindesanitätsdienst (Steiermärkisches Gemeindesanitätsdienstgesetz) erlassen wird und das Gesetz über die Regelung des Dienst-, Besoldungs- und Pensionsrechtes der Distriktsärzte und Landesbezirkstierärzte, ihrer Hinterbliebenen und Angehörigen geändert wird, wird zum Beschluss erhoben. (11.04 Uhr.)

Präsident: Ich danke für die Berichterstattung.

Eine Wortmeldung zu diesem Tagesordnungspunkt liegt mir nicht vor.

Meine Damen und Herren, wir kommen damit zur Abstimmung.

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Bei den Tagesordnungspunkten 7 bis 9 ist ein innerer sachlicher Zusammenhang gegeben. Ich schlage daher im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz vor, diese drei Tagesordnungspunkte gemeinsam zu behandeln, jedoch über jeden einzelnen Tagesordnungspunkt getrennt abzustimmen.

Falls Sie meinem Vorschlag zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

7. Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Spitäler über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1077/2, zum Beschluss Nr. 783 des Steiermärkischen Landtages vom 22. Oktober 2002 über den Unselbstständigen Entschließungsantrag der Abgeordneten Dietrich, Rieser und Lafer, betreffend Spitalsverbund Judenburg-Knittelfeld.

Berichterstatter ist Herr Landtagsabgeordneter Franz Lafer. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Lafer (11.05 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, Hohes Haus!

Ich berichte zur Vorlage der Steiermärkischen Landesregierung zum Beschluss Nr. 783 des Steiermärkischen Landtages vom 22. Oktober 2002 über den Unselbstständigen Entschließungsantrag der Abgeordneten Dietrich, Rieser und Lafer, betreffend Spitalsverbund Judenburg-Knittelfeld.

Es liegt Ihnen diese Vorlage vor, wobei es darum geht, die Zustände beziehungsweise die Verhältnisse des Krankenhauses Judenburg und Knittelfeld zu beleuchten, einer Evaluierung zuzuführen, was hier drinnen genau angeführt ist.

Des Weiteren wird auch ein Hinweis auf eine Studie von Koeck, Ebner & Partner gegeben, die bestätigt, dass das bestehende Fächerspektrum und die Ausdifferenzierung des Leistungsangebotes im Landeskrankenhaus Judenburg/Knittelfeld sinnvoll ist.

Die Steiermärkische Landesregierung stellt zufolge ihres Beschlusses vom 3. Februar 2003 den Antrag, der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Beschluss Nr. 783 des Steiermärkischen Landtages vom 22. Oktober 2002 über den Unselbstständigen Entschließungsantrag der Abgeordneten Dietrich, Rieser und Lafer, betreffend Spitalsverbund Judenburg-Knittelfeld, wird zur Kenntnis genommen. (11.06 Uhr.)

Präsident: Ich danke für die Berichterstattung.

8. Bericht des Ausschusses für Kontrolle über den Bericht des Landesrechnungshofes, Einl.-Zahl 1254/1, betreffend stichprobenweise technische und kostenmäßige Prüfung der Bauabwicklung im Bereich Haustechnik des LKH – Universitätsklinikum Graz, EBA (Erstuntersuchung, Beobachtung, Aufnahme); KAGES-Projekt Nr. 7015.

Berichtersteller ist Herr Landtagsabgeordneter Dr. Hans Forenbacher. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Forenbacher (11.07 Uhr): Herr Präsident, wertere Regierung, Hohes Haus!

Der Ausschuss für Kontrolle hat in seiner Sitzung am 11. März 2003 über den Bericht des Landesrechnungshofes, laufende Nummer 63, betreffend stichprobenweise technische und kostenmäßige Prüfung der Bauabwicklung im Bereich Haustechnik des LKH – Universitätsklinikum Graz, EBA (Erstuntersuchung, Beobachtung, Aufnahme), KAGES-Projekt Nr. 7015, Einl.-Zahl 1254/1, beraten.

Der Ausschuss für Kontrolle stellt den Antrag, der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Landesrechnungshofes, betreffend stichprobenweise technische und kostenmäßige Prüfung der Bauabwicklung im Bereich Haustechnik des LKH – Universitätsklinikum Graz, EBA (Erstuntersuchung, Beobachtung, Aufnahme), KAGES-Projekt Nr. 7015, wird zur Kenntnis genommen. (11.08 Uhr.)

Präsident: Danke für die Berichterstattung.

9. Bericht des Ausschusses für Kontrolle über den Bericht des Landesrechnungshofes, Einl.-Zahl 1255/1, betreffend Prüfung des Röntgenzuges beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung.

Berichterstellerin ist Frau Landtagsabgeordnete Mag. Ursula Lackner. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Mag. Lackner (11.08 Uhr): Herr Präsident, Hohes Haus!

Der Ausschuss für Kontrolle hat in seiner Sitzung am 11. März 2003 über den Bericht des Landesrechnungshofes, laufende Nummer 64, betreffend Prüfung des Röntgenzuges beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung, beraten.

Der Ausschuss für Kontrolle stellt den Antrag, der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Landesrechnungshofes, betreffend Prüfung des Röntgenzuges beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung, wird zur Kenntnis genommen. (11.08 Uhr.)

Präsident: Danke für die Berichterstattung.

Damit kommen wir zu den Wortmeldungen.

Zu Wort gemeldet hat sich Klubobfrau Dietrich. Sie sind am Wort, Frau Abgeordnete.

Abg. Dietrich (11.09 Uhr): Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Frau Landeshauptmann, geschätzte Mitglieder der Landesregierung, Hoher Landtag, meine Damen und Herren!

Der Spitalsverbund Judenburg-Knittelfeld ist ein Dauerthema, so wie es Landesrat Dörflinger gemeint hat, wie Nessie, das Ungeheuer von Loch Ness, verfolgt es dich schon, und fast nahezu bei jeder Sitzung taucht dieses Thema auch auf.

Wir werden auch heute dieses Thema nicht ausdiskutieren können, denn zu unterschiedlich sind die politischen Meinungen und zu unterschiedlich ist der Zugang zu diesem Thema.

Aus unserer Sicht ist die Lösung ein politischer Kompromiss, dass eben beide Bezirkshauptstädte ihr Krankenhaus erhalten konnten, aber es ist nicht die sinnvollste Lösung. Aus unserer Sicht wäre ein Neubau die sinnvollste Lösung gewesen.

Ich glaube aber, Herr Kollege Erlitz, wird sich noch länger mit diesem Thema beschäftigen.

Ich bin heute nur aus einem Grund herausgegangen, weil es die letzte Diskussion ist, wo du als Spitalslandesrat noch zuständig bist und ich mich heute bei dir bedanken möchte für die politische Kultur, die du in den letzten Jahren gehabt hast, für die ehrliche, offene Art, auch den anderen politischen Gruppierungen gegenüber

und dass du, auch wenn du politisch völlig anderer Meinung warst, nie persönlich diffamierende Äußerungen getätigt hast. Das ist nicht bei allen Regierern so. Und deshalb hebe ich das bei dir besonders hervor und ich bedanke mich im Namen des freiheitlichen Landtagsklubs. (Beifall bei der FPÖ und SPÖ.)

Ich wünsche dir persönlich alles Gute für die Zukunft! (Beifall bei der FPÖ. – 11.11 Uhr.)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Margarethe Gruber.

Wir haben ja derzeit dreimal den Namen Gruber im Landtag, deshalb nenne ich den Vornamen.

Frau Abgeordnete, Sie sind am Wort.

Abg. Margarethe Gruber (11.11 Uhr): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Auch ich darf zum Spitalsverbund Judenburg-Knittelfeld sprechen, und zwar wir reden hier von Menschen, die dort arbeiten, wir reden von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und wir reden von Patientinnen und Patienten, die in diesen Häusern untergebracht sind und versorgt werden.

Es ist nicht immer leicht gewesen für diese Menschen, weil sie wurden ständig angegriffen.

Ärzte, Ärztinnen, Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen wurden damit konfrontiert, dass die Versorgung nicht optimal wäre. Es gab natürlich Engpässe, weil in diesen Häusern wurde enorm viel umgebaut. Es gab wesentliche Verbesserungen auch in medizinischer Hinsicht und dadurch ist auch diese Verbandslösung zu begrüßen. Es ist natürlich ein Kompromiss, aber es ist der bestmögliche Kompromiss gewesen, den es gibt, denn es wird auch in der Studie von Koeck, Ebner & Partner bestätigt, dass dieses Leistungsangebot im Krankenhausverbund Judenburg und Knittelfeld als sinnvoll erscheint. Es hat sehr viel Neues gegeben in den letzten Jahren. Ich darf erinnern und es wurde Ihnen vorgelegt, es gibt eine eigene Unfallchirurgie in dieser Region, neu ist eine eigene neurologische Abteilung, es gibt ein schnelles Eingreifen bei Schlaganfällen und es gibt die Einführung des ersten Telepathologiesystems in der Steiermark, was eine wesentliche Verkürzung von Operationszeiten beinhaltet. Es wurde die Zahl der Patiententransporte gesenkt und es gibt eine höhere Spezialisierung bei medizinischen und neurologischen Behandlungen am LKH Judenburg, chirurgische und unfallchirurgische am LKH Knittelfeld und Judenburg. Dies alles wird die medizinische Verbesserung in unserer Region nur stärken und ich hoffe, dass irgendwann einmal, und das hoffe ich, in baldiger Zeit diese Diskussionen aufhören, damit die Menschen in diesen Krankenhäusern arbeiten können, dass aufgehört wird, diese Patientinnen und Patienten immer zu verunsichern.

Ich bedanke mich bei Landesrat Dörflinger, dass er immer bereit war, wenn es zu Diskussion kam, vor Ort da zu sein, mit Menschen in der Region zu sprechen und ich hoffe, dass dieses Thema, wenn der Zubau in Knittelfeld tatsächlich fertig gestellt ist, dann endgültig vom Tisch ist. (Beifall bei der SPÖ. – 11.14 Uhr.)

Präsident: Bevor ich zur nächsten Wortmeldung komme, freue ich mich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Prüfungslehrganges der Gemeindeverwaltungsschule des Steiermärkischen Gemeindebundes unter Leitung von Herrn Hofrat Dr. Heinz Schille begrüßen zu dürfen. Ich erteile Herrn Abgeordneten Rieser das Wort.

Abg. Rieser (11.15 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Mitglieder der Landesregierung! Hohes Haus!

Wenn vorhin meine Kollegin Grete Gruber aus Judenburg die Menschen angesprochen hat, die in beiden Häusern arbeiten, die Patienten angesprochen hat und auch den Kompromiss angesprochen hat, so erlaube ich mir eingangs doch eine Frage zu stellen, obwohl ich mich zum Krankenhausverbund Judenburg-Knittelfeld bekenne und ich möchte das auch in aller Deutlichkeit sagen. Ob der Kompromiss wirklich die beste Lösung ist für die Region, kann ich nicht beantworten. Herr Landesrat Günter Dörflinger, wenn du heute zum Abschied noch einmal diese Diskussion mit uns erleben musst, so habe ich auf der einen Seite vor dir Respekt über dein Stehvermögen, aber auch über deine Handschlagqualität. Ich hätte mir gewünscht, dass schon dieses Blatt, das uns vorher ausgehändigt wurde, auch einen Verantwortlichen oben stehen hätte. Aber es ist mir bekannt, warum. In der Regierungsvorlage kommt die Regierung zum Ergebnis, dass das Bundesinstitut für Gesundheitswesen im Rahmen des Projektes für österreichische Gesundheitsplanung eine Prüfung des Krankenhausverbundes vornehmen wird. Ich will heute und schon gar nicht zu deinem Abschied, Herr Landesrat, ein Feuer entzünden. Tatsache ist, dass das Management, Tatsache ist, dass die KAGES die Situation auch aus bestimmten Gründen anders beurteilt als betroffene Menschen in der Region. Und es sei auch die Frage zu stellen, es ist zwar hinten die Antwort auf diesem Flugblatt, ob zwei Häuser billiger sind als ein Haus. Herr Landesrat, Tatsache ist, dass mit dem Zubau in Knittelfeld meiner Meinung nach um zwei Jahre zu spät begonnen wurde beziehungsweise die Schließung der Inneren Medizin in Judenburg zu früh erfolgte. Positiv ist – und Grete Gruber hat es angesprochen –, dass die regionale medizinische Versorgung in Fachrichtung Unfallchirurgie und Neurologie erweitert wurde. Ich hatte vor fünf Wochen ein Gespräch mit dem Primar der Inneren Medizin, Herrn Primarius Dr. Rainer in Knittelfeld, und ich konnte mich davon überzeugen, dass auf der einen Seite die Bediensteten wirklich alles tun für die medizinische Versorgung, dass aber auf der anderen Seite das Bettenangebot dem Bedarf der Region nicht entspricht. 46 Neuzugänge infolge Grippe sind nicht vermeidbar. Man müsste die Patienten abweisen oder, was für mich auch verständlich ist, dass es natürlich die andere Lösung gegeben hat, was auch diskutiert wurde, dass die Patienten am Gang liegen. Die Rahmenbedingungen, meine sehr verehrten Damen und

Herren, sind nicht in Ordnung und daher wird die Patientenanalyse, was in der Regierungsvorlage auch drinnen steht, welche bis zum Sommer 2003 vorgelegt werden wird, sicherlich ernüchternde Zahlen liefern. Aus meinem Bekanntenkreis weichen Patienten nach Wolfsberg, Friesach, Sankt Veit, nach Leoben oder nach Graz aus.

Hohes Haus, die medizinische Versorgung in der Region muss uns wichtig sein und darf nicht zum Spielball der Tagespolitik werden. Es geht nicht um Sparen alleine, sondern ökumenische Überlegungen müssen auch Platz haben.

Abschließend, Herr Landesrat, auch von unserer Fraktion ein Vergelt's Gott, ein Dankeschön, alles Gute für die Zukunft! (Beifall bei der ÖVP. – 11.20 Uhr.)

Präsident: Frau Abgeordnete Lackner, bitte, Sie haben sich zu Wort gemeldet. Ich erteile Ihnen das Wort.

Abg. Mag. Lackner (11.20 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Ich beziehe mich auf den Rechnungshofbericht zur Prüfung des Röntgenzuges beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung. Die Prüfung wurde seitens des Rechnungshofes im Jahre 2001 durchgeführt und ich schicke gleich voraus, dass der Röntgenbus des Landes Steiermark sowohl als allgemeine vorbeugende Maßnahme zur Förderung der Gesundheit zu sehen ist wie auch als konkrete mobile Lungenvorsorge. Zur Veranschaulichung der Problematik: TBC ist noch immer weltweit eine sehr verbreitete Krankheit, sie macht auch nicht vor Europa halt und durch HIV oder Immigration wurde diese Krankheit wieder aktualisiert. Es sterben auch nach wie vor viel mehr Menschen, nämlich 3 Millionen pro Jahr, an TBC und das sind weit mehr, als an AIDS oder Malaria versterben.

Der Bericht zeichnet ein sehr umfassendes Bild über das Gesundheitswesen auf internationaler Ebene als auch auf nationaler Ebene. Die Ausführungen reichen von den Satzungen der WHO aus dem Jahr 1946 bis hin zu den Gesetzen des Staates Österreich zur Bekämpfung der Tuberkulose. Ein ausführliches Kapitel ist auch gewidmet dem Zusammenspiel zwischen den Bezirksverwaltungsbehörden und dem Amt der Steiermärkischen Landesregierung, konkret der Fachabteilung 8B, im Prüfungszeitraum noch genannt Fachabteilung für Gesundheitswesen.

Der Bericht, der wirklich sehr aufschlussreich ist, widmet sich sehr stark der präventiven Aufgabe des Röntgenzuges, das bedeutet, die rasche Entdeckung erkrankter Personen. Und dazu wird die so genannte DOTS-Strategie angewendet, Directly Observed Treatment Short Course, was nichts anderes heißt, als in einer sehr kurzen Zeit eine sehr hohe Erkennungs- und Heilungsrate zu erreichen.

Der Rechnungshof stellt Überlegungen an, wie weit die Effizienz zwischen Tuberkulintests oder Röntgenuntersuchungen der herkömmlichen Art höher ist. Kurz dazu zu sagen ist, dass mit einem neuen Konzept der Fachabteilung aus dem Jahr 1998 ein neuer Weg beschrritten wurde, der nationale und internationale Anerkennung gefunden hat.

Weiters stellt der Bericht auch Vergleiche zwischen anderen europäischen Ländern mit Österreich an, nämlich mit der Schweiz und mit Deutschland.

Das erwähnte neue Konzept aus dem Jahr 1997 ist das TBC-Control-Konzept, das drei wesentliche Säulen vorweist: Die Bestandsaufnahme und Analyse der TBC-Bekämpfung, den Einsatz des Röntgenzuges und das Vorsorge- und Kontrollprogramm. Das Ziel dieses Konzeptes ist die Identifizierung und vollständige Behandlung aller Personen mit aktiver Tuberkulose, sind Umgebungsuntersuchungen, ist das Screening von Risikogruppen und heißt aber auch, dass keine Fortsetzung von Screenings bei Nichtrisikogruppen durchgeführt wird.

Im Laufe der Jahre – den Röntgenbus des Landes Steiermark gibt es seit 1954 – wurden ständig Modernisierungen und Adaptierungen durchgeführt, um diesen Bus zeitgerecht zu haben für die Bevölkerung in der Steiermark.

Ich kann anführen, dass es im Jahr 2001 insgesamt an 289 Tagen des Jahres Einsätze des Röntgenbusses oder Röntgenzuges oder Gesundheitsbusses – wie auch immer Sie wollen – gegeben hat. Es wurden 14.500 Personen untersucht und 1054 Nebenbefunde ausgestellt.

Das zeigt aber auch, wie wichtig der Röntgenbus im Einsatz ist, um Gesundheitsvorsorge und Gesundheitsprävention zu machen.

Ein Nachweis über die Effizienz und Bedeutung des Röntgenbusses zeigt auch die Quote der Fallfindung. Sie liegt nämlich in den Jahren 1998 bis 2000 bei 9,6 und liegt demnach auch über dem internationalen Standard.

Besonders risikoreiche Gruppen sind die Flüchtlinge und Asylanten/Asylwerber, Häftlinge, aber auch die wachsende Zahl der ausländischen Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer nach dem Bazillenausscheidergesetz.

Zusätzlich gab es auch immer wieder Sondereinsätze des Röntgenbusses, zum Beispiel bei den Untersuchungen für die Kosovo-Flüchtlinge im Jahr 1999, aber auch wenn die eigenen Einrichtungen des Bundesheeres ausfallen, wurde der Röntgenbus herangezogen, um bei der Stellungskommission das Seine zur Information beizutragen.

Leider ist der Kostenersatz seitens des Bundes in beiden Bereichen noch nie an das Land Steiermark erfolgt.

Der Bericht führt auch aus, in welcher finanziellen Dimension die Modernisierung des Röntgenbusses stattgefunden hat. In diesem Zusammenhang verweist der Rechnungshof auf die unbedingte Einhaltung der Vergabebestimmungen und hat auch da Kritik geäußert. Aber wie den Stellungnahmen zu entnehmen ist, konnte klar festgestellt werden, dass es keineswegs zu Verstößen gegen das Vergabegesetz gekommen ist.

Abschließend möchte ich anführen, dass der Rechnungshof zu Recht ein umfassendes Bild zur Krankheit Tuberkulose bringt, die mit der Haltung und dem Betrieb des Röntgenzuges als freiwillige Leistung des Landes Steiermark bekämpft wird.

Nicht nur die Steiermark ist im Besitz einer solchen Einrichtung, sondern auch Wien, Kärnten, Burgenland, Tirol und Oberösterreich können auf eine mobile, sehr flexibel reagierbare Einrichtung verweisen.

Die Kosten, umgerechnet auf einen Tag, betragen 12.700 Schilling – Berichtszeitraum war noch in Schilling. Ich glaube, dass in Relation zu der Zahl der Untersuchungen, die tagtäglich vorgenommen werden, dieser Betrag ein sehr geringer ist.

Das Ergebnis insgesamt zeigt, dass ein flexibler Einsatz des Röntgenbusses in Kooperation mit Betrieben und Flüchtlingsbetreuungsorganisationen eine hohe Erreichbarkeit der gefährdeten Zielgruppe gewährleistet. Angesichts des Irak-Krieges, der uns in den Medien tagtäglich und stündlich ins Haus gebracht wird, möchte ich auch zu bedenken geben: Wie anders sollen Flüchtlinge, die auf Grund des Irak-Krieges nach Österreich gelangen – auf welchen Wegen auch immer sie das Schicksal zu uns führt –, wie anders soll man diese Risikogruppen erreichen als mit einer mobilen Einrichtung des Landes Steiermark?

Wir sind gut beraten, den Röntgenbus des Landes Steiermark wie eine Feuerwehr zu sehen. An 364 Tagen brauchen wir die Feuerwehr nicht, aber das eine Mal, wenn es brennt, sind wir froh, dass wir diese Einrichtung haben. Der Röntgenbus des Landes ist an 289 Tagen, wie schon gesagt, im Einsatz gewesen im Sinne der Gesundheitsversorgung, Gesundheitserlangung und Gesundheitsvorsorge der steirischen Bevölkerung und aller Menschen, die sich bei uns aufhalten.

Ich sage im Namen des Kontroll-Ausschusses ein Danke an die Fachabteilung 8B, insbesondere an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Röntgenbusses und an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Rechnungshofes für diesen aufschlussreichen Bericht. (Beifall bei der SPÖ. – 11.29 Uhr.)

Präsident: Die letzte Wortmeldung zu diesen Tagesordnungspunkten hat Herr Landesrat Günter Dörflinger. Herr Landesrat, bitte.

Landesrat Dörflinger (11.30 Uhr): Hohes Haus, meine Damen und Herren!

Ich kann es sehr kurz machen, ich beschränke mich hauptsächlich auf die Themen, die den Bereich Spitalsverbund Judenburg-Knittelfeld betreffen.

Meine Mitarbeiter haben eine kleine Zusammenstellung ausgeteilt, wie das Ganze zustande gekommen ist, wie das Ganze durchgerechnet wurde. Ich glaube schon, dass das ganz aufschlussreich ist, wenn man sich anschaut, dass nach 18-monatiger Prüfung – ich wiederhole nach 18-monatiger Prüfung – vier Projektmöglichkeiten im Jahre 1994, zu Beginn 1995 übrig geblieben sind.

Die erste Möglichkeit war ein völliger Neubau für Judenburg und Knittelfeld – ich bleib in Schilling, weil es damals in Schilling war – 1,55 Milliarden Schilling, also 1550 Millionen Schilling. Es hat dann auch noch die Variante gegeben, wenn wir schon zusammenlegen, legen wir ordentlich zusammen, nehmen wir die Stolzalpe auch dazu. Diese Variante hätte gekostet 2840 Millionen Schilling. Und es hat dann auch noch die Variante gegeben, dass man sagt, einen Bereich, nämlich Knittelfeld, machen wir zu einer Art Pflegestation, zu einem Pflegeheim, und Judenburg baut man für eine Akutversorgung aus – Kostenpunkt 773 Millionen Schilling. Und das Projekt, das wir jetzt oben realisiert haben, kostet 505 Millionen Schilling.

Also wenn man sich allein die Kostenvergleiche anschaut – 1500 Millionen für das Projekt Zusammenlegung der beiden Häuser und 500 Millionen für eine Struktur, wie wir sie jetzt hier haben –, glaube ich schon, dass Sie auch sehen werden, dass das durchaus nicht nur ein Wunsch oder eine Idee war, die wir gehabt haben, sondern die wir realisiert haben.

Ich sage auch dazu, selbstverständlich, Peter Rieser, Frau Abgeordnete Dietrich, gibt es einen Berg von Problemen oben. Aber wie schon in jeder Sitzung und zum wiederholten Male gesagt, wir wären ja verrückt, wenn wir in Knittelfeld eine neue Bettenstation bauen würden, wenn alles in Ordnung wäre.

Eines sage ich auch noch dazu und das sage ich für alles, was in den kommenden Jahren kommen wird. Wir werden nie ein Projekt machen, wir werden nie ein Krankenhaus bauen, wo wir für alle Eventualitäten, für alle Tage, für alle Epidemien, für alle Probleme, die wir haben, genug Betten haben werden oder aber der Hohe Landtag wird meinem Nachfolger das beschern, was er mir nie beschert hat, sozusagen ein Budget, wo er eingreifen kann, so lange er will und wo immer noch etwas drinnen ist. Es war ja eher umgekehrt, dass man in vielen Fällen gefordert wurde, etwas zu machen und gleichzeitig weniger Geld dafür bekommen hat. Peter Rieser und wenn du sagst, der Zubau in Knittelfeld kommt um zwei Jahre zu spät, ja, ja, ja, stimmt. Es hätte mir jeder zwei Jahre vorher das Budget geben können, dann hätten wir das vorher auch gebaut und es hätte funktioniert. Zum Blatt selber, weil du gesagt hast, es steht kein Name drauf, das entspringt den Richtlinien der Steiermärkischen Landesregierung für die Öffentlichkeitsarbeit. Wir dürfen unsere Namen nicht hinaufschreiben, er ist offensichtlich kompromittierend oder sonst irgendetwas. Deswegen haben wir uns streng an diese Richtlinie gehalten. Es wäre laut den Regeln der Steiermärkischen Landesregierung möglich gewesen, hinaufzuschreiben „ein Gesundheitslandesrat“. Dann hätte ich das Bild von mir nicht dazunehmen können. Ich gehe davon aus, dass ihr ohnedies wisst, wer in den letzten sieben Jahren das gemacht hat und deswegen haben wir auf das insgesamt verzichtet.

Zum Thema, Patienten weichen aus. Ich werde dir, Peter Rieser, und ich bitte dann meine Mitarbeiter das noch vorzubereiten, eine Statistik geben, wie sich die Verteilung der Patienten auf die einzelnen Häuser draußen wirklich darstellt. Du wirst sehen, dass in jedem Bezirkskrankenhaus, in jedem Regionalspital eine unheimliche Anzahl von so genannten Ausweichern behandelt wird und wir erleben immer wieder das Paradebeispiel, die Geburtsstation in Feldbach, wo, glaube ich, 15 Prozent der Frauen, die dort ein Kind auf die Welt bringen, aus Graz kommen. Daraus kann ich aber nicht schließen, dass in Graz die Versorgung schlecht ist, sondern es gibt Vertrauensverhältnisse zu Leuten, es gibt Vertrauensverhältnisse zu Ärzten, dass ich irgendwo hingehge und sage, dort möchte ich lieber versorgt werden als woanders. Das ist auch ein Faktum. Und ich erinnere mich schon daran, Peter, dass bevor wir diese Lösung, bevor wir diese Verbundlösung in Judenburg-Knittelfeld gemacht haben, Leute bitte mit Ketterln und Anhängern herumgerannt sind, wo ich gesagt habe, bitte, wenn mir etwas passiert, bitte nicht nach Judenburg, sondern nach Leoben oder nach Friesach. Also so ist die Situation ja nicht, dass jetzt plötzlich da alles anders und schlechter geworden ist. Insgesamt glaube ich, dass es ein Modell ist, zu dem wir alle stehen können. Es ist ja so, dass das der österreichische Krankenanstaltenplan, dass etwa das Bundesministerium für Gesundheit dieses Modell als Beispiel für Österreich insgesamt hernimmt.

Zu den Rechnungshofberichten sage ich nur eines. Herr Rechnungshofdirektor steht, wenn ich meine 1,5-Dioptrie-Brille richtig orte, da rechts in der Mitte drinnen. Wir sind vom Ressort wahrscheinlich das bestgeprüfte, das es gibt. Wir haben in etwa 4 Milliarden Budget und von diesem 4-Milliarden-Budget – das sind weniger als 10 Prozent des Gesamtbudgets des Steiermärkischen Landtages – bezieht sich ein Großteil der Prüfungen auf das Spitalswesen. Ich habe das letzte Mal gesagt, wir sind dankbar dafür und es ist auch schön, wenn man so viele Rechnungshofberichte hat, wo das, was im Ressort geleistet wird, bestätigt wird.

Persönlich bedanke ich mich bei allen, die etwas Liebes über mich gesagt haben. Aber in der Regel sind eben tote Indianer gute Indianer, ich weiß, dass das auch persönlich ehrlich gemeint war von dir und von allen anderen. Einmal müsst ihr mich in diesem Hohen Haus ja noch ertragen. Ich verspreche, es wird viel kürzer werden als am heutigen Tag, nämlich in 14 Tagen darf ich ja noch Aufwiedersehen sagen. Ich freue mich, ich bedanke mich bei allen und ich glaube, dass dieses Projekt, aber auch alle anderen durchaus etwas sind, wo man sagen kann, das eine oder andere war nicht so gut oder hat nicht so hingehaut. Im Grunde war es, glaube ich, eine vernünftige Richtung, die wir gemeinsam gegangen sind. Danke! (Beifall bei der SPÖ, ÖVP und FPÖ. – 11.36 Uhr.)

Präsident: Herr Landesrat, wir sind im Haus der gelebten Demokratie. Ich freue mich, dass es auch höfliche Worte gegeben hat für dich und es ist absolut so zu verstehen, wie es auch gemeint war.

Bevor ich zur Abstimmung komme, möchte ich noch eine Begrüßung vornehmen. Den Schülerinnen und Schülern der 7 a und 7 b des Bundesgymnasiums und Bundesrealgymnasiums Knittelfeld unter der Leitung von Frau Dr. Karin Thierrichter einen herzlichen Gruß! (Allgemeiner Beifall.)

Meine Damen und Herren, jetzt kommen wir zur Abstimmung über die Punkte sieben, acht und neun.

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zur Einl.-Zahl 1077/2 ihre Zustimmung geben, ersuche ich um ein Handzeichen und stelle dazu die mehrheitliche Annahme fest.

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters, Einl.-Zahl 1254/1, ihre Zustimmung geben, ersuche ich um ein Handzeichen und stelle dazu die einstimmige Annahme fest.

Die Damen und Herren, die dem Antrag der Berichterstatterin zur Einl.-Zahl 1255/1 ihre Zustimmung geben, ersuche ich um ein Handzeichen.

Ich stelle dazu die einstimmige Annahme fest.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

10. Bericht des Ausschusses für Generationen und Bildung über den Antrag, Einl.-Zahl 1201/1, der Abgeordneten Ferstl, Stöhrmann, Hammerl und Dietrich, betreffend einen bundesweit gültigen Seniorenausweis.

Berichterstatter ist Herr Landtagsabgeordneter Georg Ferstl. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Ferstl (11.38 Uhr): Danke, Herr Präsident, Hohes Haus, meine Damen und Herren!

Antrag der Abgeordneten Dietrich, Stöhrmann, Hammerl und Ferstl, betreffend einen bundesweit gültigen Seniorenausweis.

Trotz mehrerer Anläufe ist es bis heute nicht gelungen, eine Lösung für einen bundesweit gültigen Seniorenausweis zustande zu bringen.

Noch immer gilt der Pensionsbescheid sowie der Überweisungsbeleg als Pensionistenausweis. Verständlicherweise trägt kein Pensionist seinen Pensionsbescheid immer in der Tasche. Darüber hinaus geht aus dem Pensionsbescheid auch die Höhe der Pension hervor, wodurch sich dieser Bescheid eigentlich nicht zum Nachweis eignet.

Die Ausgabe von Seniorenausweisen ist in Österreich unterschiedlich geregelt. Die österreichische Bundesbahnen geben beispielsweise die Vorteils-card Senior aus, die zur Benützung der Verkehrsmittel der ÖBB zum Halbp reis berechtigt. Dieser Ausweis kostet jedoch jährlich 25 Euro, wobei bei Ausgleichszulagenbeziehern weitere Vergünstigungen möglich sind. Die Stadt Salzburg stellt wiederum einen kostenlosen Seniorenausweis aus, der vielfältige Vergünstigungen beinhaltet. Die Gültigkeit ist aber auf die Stadt Salzburg beschränkt. In an-

deren Bundesländern stellt sich die Situation ähnlich dar. Setzt man dieses System fort, so muss derjenige Pensionist, der aktiv und unternehmungslustig ist, über kurz oder lang mit einer Aktentasche von Ausweisen durch die Lande ziehen, um die entsprechenden Vergünstigungen auch in Anspruch nehmen zu können.

Es wird daher der Antrag gestellt, der Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung mit dem Ersuchen heranzutreten, einen bundesweit gültigen Seniorenausweis zu schaffen. Ich bitte um Annahme. (11.40 Uhr.)

Präsident: Ich danke für die Berichterstattung. Erste Wortmeldung Herr Abgeordneter Ferstl bitte.

Abg. Ferstl (11.40 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Die jetzige Lösung der Seniorencard oder des Pensionisten- oder Pensionistinnenausweises ist wirklich sehr verschieden. Die unternehmungslustigen Senioren und älteren Mitmenschen müssten tatsächlich mit einem Extragepäck durch Österreich fahren, um überall die Begünstigungen erhalten zu können. Es ist kein Verständnis da für unsere Mitmenschen, die diese Berechtigung hätten. Nämlich in der Schweiz, in Deutschland, überall gibt es seit Jahren und jetzt in der letzten Zeit auch in Scheckkartenform diese Möglichkeit der Ermäßigungen für Bahnen, Museen und anderen Einrichtungen. Es ist sogar in Europa schon im Mai 1989 der Vorschlag gemacht worden, einen europäischen Seniorenausweis zu schaffen, um älteren Mitbürgern in den Mitgliedsstaaten einen einheitlichen Zugang zu Vergünstigungen zu schaffen. Diese Forderung scheiterte bislang aber an den Mitgliedsstaaten. Und wenn die Bundesbahn jährlich 25 Euro für einen Seniorenausweis oder eine Seniorcard verlangt, jährlich bitte, so darf diese Karte auch für Senioren etwas in der Erstaussstellung kosten und ich glaube, dass hier budgetär sicherlich keine Probleme erwachsen werden.

Wenn man das aber nicht will, dass man die Seniorenkarte einführt, dann gibt es viele Gründe es zu sagen, nämlich, wir müssten überall Kassen- oder Lesegeräte haben, um diesen Seniorenausweis lesen zu können, mit Chips ausstatten, um sie sicher zu halten. Aber das ist nicht notwendig. Es genügt ganz bestimmt von den Pensionsversicherungsanstalten ein Ausweis mit Lichtbild und der Besitzer könnte in ganz Österreich die Ermäßigungen und die Angebote ausnützen.

Bis zur Verwirklichung eines bundesweit gültigen Seniorenausweises, quasi als Interimslösung, haben wir uns geeinigt, dem Entschließungsantrag der ÖVP zuzustimmen, dass das Land Steiermark zwischenzeitlich eine einheitliche Seniorencard schaffen möge.

Ich bitte, meine Damen und Herren, diesen Antrag anzunehmen. Danke für Ihre Aufmerksamkeit! (Beifall bei der FPÖ. – 11.42 Uhr.)

Präsident: Nächste Wortmeldung Herr Abgeordneter Hammerl. Herr Abgeordneter, Sie sind am Wort, bitte.

Eine weitere Wortmeldung habe ich derzeit nicht. Kommt soeben. Danach Herr Abgeordneter Stöhrmann.

Abg. Hammerl (11.43 Uhr): Sehr geehrter Herr Landtagspräsident, meine geschätzten Damen und Herren, Hohes Haus!

Von Vertretern der FPÖ wurde der Antrag, einen bundesweit gültigen Seniorenausweis einzuführen, gestellt. Wir halten diesen Vorschlag für sehr wichtig und ein Dankeschön dem Herrn Abgeordneten Ferstl für den Antrag, aber auch für seine aufklärenden Worte bezüglich der Kosten dieser Seniorencard beziehungsweise auch eines neuen Gesetzes.

Die Landesregierung wird hier aufgefordert, an die Bundesregierung mit dem Ersuchen heranzutreten, einen bundesweit gültigen Seniorenausweis zu schaffen. Die Realisierung des Inhalts des Antrages durch den Bund wird sicher geraume Zeit auf sich warten lassen, keine Frage. Wir haben länderunterschiedliche Gesetze, die auch Senioren betreffen.

Dieser Antrag ist also für uns in der Steiermark kein Freischein uns zurückzulehnen und nichts zu tun. Wir müssen die Absichten, die mit einem solchen Ausweis verfolgt werden, für die Steiermark so bald als möglich verwirklichen und in unserem eigenen Bereich tätig werden, um das zu tun, was wir tun können für die ältere Generation. Schon zu viele Möglichkeiten in Bezug auf eine tragfähige Politik für die älteren und alten Menschen sind versäumt worden. Es ist zum Beispiel versäumt worden, wenigstens für die Steiermark einen Seniorenausweis beziehungsweise eine Seniorencard einzuführen.

Das wäre ein wichtiges Aufgabengebiet für Herrn Landesrat Dr. Flecker, auch als Sozialreferent.

So hat zum Beispiel die Stadt Graz eine Seniorencard herausgebracht und der Herr Bürgermeister Stingl – keine Frage, auch hier waren Kosten – hat sich nicht gescheut, hier ein eindeutiges Ja zu sagen. Mit dieser Seniorencard können eine ganze Reihe von Vergünstigungen in Anspruch genommen werden: Veranstaltungen im Rahmen unserer Kulturhauptstadt, Bildungseinrichtungen, Theater und Museen. Freizeiteinrichtungen können billiger besucht werden. Oder auch, keine Frage, Einkaufsservice für Senioren. Das heißt, die Hauszustellung von Lebensmitteln für den täglichen Bedarf muss ermöglicht werden, kann begünstigt in Anspruch genommen werden. Das bedeutet, meine Damen und Herren, ein wesentliches Service und wesentliche Erleichterungen für die alten Menschen, denen oft aus ihrer Lebenssituation Nachteile erwachsen.

Auch das Bürgerservice der Stadt Innsbruck stellt einen städtischen Seniorenausweis aus, mit dem Kulturveranstaltungen, vergünstigte Tarife für Straßenbahn und Busse, Seilbahnen und städtische Bäder in Anspruch genommen werden können.

Ähnliches gibt es auch für die Stadt Salzburg.

Um wenigstens für unser Bundesland überschaubar und mit dem Ausstellen der Ausweise verbundene Wege zu verringern und mehr Servicefreundlichkeit zu bieten, wäre es wichtig, dass ein Seniorenausweis oder eine Seniorencard, wie es der Herr Abgeordnete Ferstl bereits heute vorgebracht hat, ausgestellt werden kann. Ein solcher Ausweis wäre ein bewegendes Zeichen für den Einsatz des Landes auch von politischer Seite für unsere Senioren.

Damit so etwas geschehen kann, müssen aber im Bereich von Herrn Landesrat Dr. Flecker noch viele, ich wiederhole noch viele Hausaufgaben erledigt werden. Der Seniorenbeirat im Land wurde bereits eingerichtet. Es wäre aber endlich an der Zeit, eine zentrale Seniorenplattform auch in allen 17 steirischen Bezirken zu errichten und gesetzlich zu verankern.

In anderen Ländern ist die Entwicklung schon viel weiter. In dieser Frage, meine Damen und Herren, ist beispielsweise Kärnten ein Vorreiter. Dort wurde am 31. Juli 2001 ein neues Landes-Seniorengesetz beim Amt der Kärntner Landesregierung verabschiedet. Keine Frage, auch die Seniorenbeiräte sind dort verankert und auch eine einheitliche Seniorencard gibt es dort bereits. Der Landeshauptmann von Kärnten ist auch Vorsitzender im Sozialbereich für die Senioren in diesem Lande. Damit, meine Damen und Herren, steht in diesem Land – und es wäre Zukunft auch für uns – eine zentrale Seniorenplattform zur Verfügung, die natürlich auch die Frage, wie einen landesweiten Seniorenpass, umsetzen kann. Zudem kann als Beratungstätigkeit kompetent auch diese Situation ausgeweitet werden. Musterheimverträge können dort beispielsweise angeboten werden, oder auch Rechtsschutz wird in Zukunft mehr denn je notwendig sein. Damit sind wesentliche Besserstellungen für Seniorinnen und Senioren zu erreichen.

Uns fehlt, meine Damen und Herren, in der Steiermark noch immer ein Seniorengesetz, das hier im Landtag zu beschließen wäre. Verschiedene, für Senioren und Seniorinnen wichtige Gesetzesmaterien können in einem solchen Gesetz zusammengeführt und daher mehr Rechtssicherheit gewährleistet werden. Zudem wäre dadurch eine einheitliche Regelung für alle Senioren und Seniorinnen möglich und so mehr Gerechtigkeit zu erzielen.

Wie im Bundes-Seniorengesetz der Bundes-Seniorenbeirat verankert ist, könnte dies auch im Land im Landes-Seniorengesetz geschehen.

Am 8. August 2002 ist das Burgenländische Seniorengesetz in Kraft getreten.

Diese Gesetze auf Landesebene tragen der Tatsache Rechnung, dass der Anteil der älteren Generation in unserer Gesellschaft im steten Wachstum begriffen ist und dieser Bevölkerungsgruppe die Möglichkeit der aktiven Mitgestaltung zur Bewältigung der vielfältigen Herausforderungen in einem verstärkten und gesicherten Ausmaß gegeben werden muss.

Um dies zu erreichen, führt das Burgenländische Seniorengesetz im Artikel 1 folgende Mittel an: die Stärkung der installierten Interessenvertretungen der älteren Generation, aber auch die Förderung jener Maßnahmen, die einer vertieften Verständigung der Generationen, besonders dem Gespräch und dem Erfahrungsaustausch zwischen den Generationen, dienen sollen.

Meine Damen und Herren, es ist wichtig, dass nicht nur vor den Wahlen ein Interesse an den Senioren da ist, die die größte Wählergruppe ist, sondern auch zwischen den Wahlen. Es ist auch zweckmäßig, hier eine sachliche und finanzielle Unterstützung diesbezüglicher Aktivitäten für die Senioren gesetzlich fest zu verankern.

Bei uns in der Steiermark, meine Damen und Herren, ziehen sich die Gespräche über ein solches Gesetz und die Verankerung des Seniorenbeirates bereits über Jahre, ohne dass ein Ergebnis erzielt worden ist.

So wurde am 19. Dezember von den Abgeordneten Gross, Stöhrmann und Dr. Bachmaier-Geltewa ein Antrag auf gesetzliche Errichtung von Seniorenbeiräten in den Bezirken eingebracht. In diesem Antrag heißt es unter anderem: „Sowohl der Seniorenbeirat als auch die neu einzurichtenden Seniorenbeiräte auf Bezirksebene sollen entweder in das Steiermärkische Sozialhilfegesetz integriert oder, wie zum Beispiel in Niederösterreich, im Rahmen eines neu zu erlassenden Steiermärkischen Senioren- oder Seniorinnengesetzes verankert werden.“ Auch ein Danke hier an die sozialistische Fraktion.

Den Unterausschüssen zur gesetzlichen Errichtung von Seniorenbeiräten, die schon öfters, meine Damen und Herren, tagten, sollten endlich auch in diesem Bereich Taten folgen.

Es geht um nicht mehr und nicht weniger als die Schaffung von Rahmenbedingungen für ein gutes Leben unserer älteren Menschen. Und hier eine Bitte an den Herrn Landesrat Flecker, dass vielleicht doch dem Unterausschuss, auch im Bereich des Seniorenbeirates, so ein Seniorengesetz, ein Entwurf, vorgelegt wird.

Nicht zu vergessen, in unserer Steiermark leben derzeit rund 255.000 über 60-Jährige und der Anteil der über 65-Jährigen beträgt bereits 16,4 Prozent, ist bereits größer als der der unter 15-Jährigen.

Wie auch die demografische Entwicklung zeigt, wird durch die bessere medizinische Versorgung – haben wir heute auch schon gehört – und damit verbunden die steigende Lebenserwartung die Anzahl der Seniorinnen und Senioren noch deutlich ansteigen. Damit die gewonnenen Lebensjahre wirklich ein wesentliches Stück eines gelungenen Lebens sein können, müssen gesetzliche und gesellschaftliche Vorkehrungen getroffen werden.

Namens des ÖVP-Landtagsklubs stelle ich einen Entschließungsantrag gemäß Paragraf 51 der Abgeordneten Hammerl, Beutl, Tschernko und Wicher, betreffend Förderung von Anliegen der älteren Generation. Ich danke auch dem Herrn Abgeordneten Ferstl im Rahmen der FPÖ, die auch auf diesen Antrag mitgegangen ist betreffend einen bundesweit gültigen Seniorenausweis.

Ich begründe hier diesen Entschließungsantrag wie folgt:

Mit dem Bezug nehmenden Antrag wird die Landesregierung aufgefordert, an die Bundesregierung mit dem Ersuchen heranzutreten, einen bundesweit gültigen Seniorenausweis zu schaffen.

Da die Ausgabe von Seniorenausweisen in Österreich keinen einheitlichen Richtlinien unterliegt, sollte zumindest für die Steiermark ein einheitlicher Seniorenausweis herausgegeben werden. Mit dieser Seniorencard des Landes Steiermark sollte den älteren Bürgerinnen und Bürgern ein einheitlicher Zugang zu Vergünstigungen verschafft werden.

Da die ältere Generation in Anbetracht der demografischen Entwicklung einen immer wichtigeren Platz in der Gesellschaft einnehmen wird, sollte ihren Anliegen bei politischen Entscheidungen mehr Beachtung geschenkt werden. Zu diesem Zweck wurde in der Steiermark im Jahr 1992 der Landesseniorenbeirat mit der Zielsetzung eingerichtet, die Steiermärkische Landesregierung speziell in wichtigen Fragen, welche die ältere Generation betreffen, zu beraten. Da der Seniorenbeirat ein Gremium darstellt, das die Interessen von immer mehr älteren Menschen der Steiermark vertritt, ist es geboten, zusätzlich Bezirksseniorenbeiräte zu schaffen und diese neben dem Landesseniorenbeirat in einem Steiermärkischen Seniorengesetz nach dem Kärntner oder Burgenländischen Modell zu verankern.

Es wird daher der Antrag gestellt, der Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, erstens einen Entwurf eines Gesetzes über die Förderung von Anliegen der älteren Generation nach dem Kärntner beziehungsweise Burgenländischen Modell dem Landtag vorzulegen, in dem insbesondere der Landesseniorenbeirat sowie die Bezirksseniorenbeiräte fest verankert werden.

Bis zur Verwirklichung eines bundesweit gültigen Seniorenausweises für das Land Steiermark ist auch in Zukunft eine einheitliche Seniorencard zu schaffen.

Meine Damen und Herren ich danke Ihnen und bitte um Ihre Unterstützung. (Beifall bei der ÖVP. – 11.53 Uhr.)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Stöhrmann. Herr Abgeordneter, Sie sind am Wort.

Abg. Stöhrmann (11.53 Uhr): Sehr verehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Es ist für mich immer unfassbar und verwunderlich, wenn sich der Kollege Hammerl hier herausstellt, um für eine Sache einzutreten, mit welcher Vehemenz und mit welcher Durchschlagskraft er das macht. Aber mit der gleichen Vehemenz und mit der gleichen Durchschlagskraft will er die Problematik immer auf andere abwälzen und das ist sein Problem. Ich sage nur eines dazu. Im letzten Jahr haben ÖVP und FPÖ den Vorsitz im Landesseniorenbeirat gehabt. Es ist zu keiner einzigen Sitzung gekommen, weil beide Vertreter dieser beiden Parteien diesen Beirat nicht einberufen haben, meine sehr geehrten Damen und Herren! Und dann kommt Herr Kollege Hammerl hier her und sagt, was er alles für die Senioren tun möchte und tun will, vor allem dann, wenn es auf Kosten anderer geht.

Ich war froh und dankbar und bin auch selbst auf diesen Antrag der Freiheitlichen Partei mit hinaufgegangen, als es darum ging, diese Seniorencard ins Leben zu rufen und ich stehe heute noch dazu. Man muss wissen, dass die ÖVP ja ursprünglich gegen diesen Vorschlag war, erst als sie gesehen hat, dass sie keine Mehrheit für eine Ablehnung bekommt, ist sie auf diesen Zug aufgesprungen und überholt jetzt von rechts. Meine sehr verehrten Damen und Herren, aber wenn wir eine solche Maßnahme beschließen, dann müssen wir uns auch vor Augen führen, was kosten diese Maßnahmen? Ich will jetzt nicht in eine Budgetdebatte einsteigen und den Herrn Finanzlandesrat hier zitieren, weil wir wissen alle, dass es geplant ist, alle Ressorts linear um 22,5 Prozent zu kürzen. Das heißt, alleine für das Sozialressort über 5 Millionen Euro, die da abgestrichen und abgezogen werden. Dort, wo es nämlich die Menschen trifft, wo die Menschen vor Ort direkt auf diese Leistungen angewiesen sind. Dann geht man her und verlangt eine Einführung, die wieder kostet. Herr Kollege Hammerl wird wahrscheinlich gar nicht wissen, was das kostet. Ich kann es Ihnen nur überschlagsmäßig sagen. Wenn ich von der Jugendcard ableite, dann kostet eine solche Karte rund 40 Schilling, das heißt nicht ganz 3 Euro und wenn ich das auf die Senioren umlege, meine sehr verehrten Damen und Herren, und wenn ich das ganz niedrig berechne, wenn ich nur sage 200.000 Senioren in der Steiermark werden diese Karte in Anspruch nehmen, dann kann man es, wenn man es mit drei multipliziert, sich leicht ausrechnen, dass 600.000 Euro diesbezüglich unterwegs sind. Das soll nicht heißen, dass das Land Steiermark auf seine älteren Mitbürger vergessen soll. Aber es war auch unser Begehren in den Gesprächen vorher, dass in diesem Antrag der Punkt eingefügt wird „nach Maßgabe der budgetären vorhandenen Mittel“. Und da steigt die ÖVP auf die Bremse. Denn Sparen tun Sie ja nur dort, wo es die anderen trifft und wo andere das Geld aufbringen müssen, meine sehr verehrten Damen und Herren. Vom wirklichen Sparen wollen Sie ja nichts wissen. Sie sind ja, und das sieht man im Bund genauso wie im Land, darauf versessen, die Mittel ungleich zu verteilen und da gehen wir nicht mit. (Abg. Bittmann: „Wir pfeifen darauf!“)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, deswegen – trotz aller Wertschätzung unseren Seniorinnen und Senioren gegenüber – werden wir diesem Antrag im Punkt eins folgen, werden aber bei Punkt zwei nicht mitstimmen, weil es ein unausgegorener Vorschlag ist, der nur darauf abzielt, wieder Kosten zu schaffen und die notwendige Äquivalenz dafür nicht bietet. Ich ersuche Sie, sich unserem Vorschlag anzuschließen, dem Punkt eins zuzustimmen. (Abg. Bittmann: „Bleib bei der Wahrheit!“)

Lieber Kollege Bittmann, ich freue mich immer über deine Zwischenrufe und dein Klub wird schon wissen, warum er dich in die zweite Reihe gesetzt hat, wahrscheinlich ist in der ersten Reihe mit dieser Ausdrucksweise kein Staat zu machen, aber das nur nebenbei.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir werden sehr gerne dem Antrag im Punkt eins zustimmen, aber den Punkt zwei werden wir ablehnen. Danke schön! (Beifall bei der SPÖ. – 11.58 Uhr.)

Präsident: Kurze Wortmeldung noch von Herrn Gregor Hammerl. In aller Kürze, Herr Abgeordneter!

Abg. Hammerl (11.58 Uhr): In aller Kürze, meine Damen und Herren! Kollege Stöhrmann, es ist bezüglich der Seniorenbeiräte leicht zu sagen, dass nicht einberufen wurde. Ich bin sicher, dass nicht dein Herr ehemaliger Abgeordneter Seidinger oder Landtagspräsident Wegart einberuft, einberufen wird sicherlich der Herr Landesrat. Das ist auch klar. Ich habe die Protokolle hier. Bei den Wortmeldungen taxativ auch von deiner Fraktion, lieber Freund Stöhrmann, positiv, dass ein Seniorengesetz entstehen sollte in unserem Land. (Abg. Stöhrmann: „Du musst bei der Wahrheit bleiben!“)

Ich finde es ungeheuerlich, auf den Rücken der steirischen Senioren, das sind über 300.000, zu sagen, für diesen Bereich ist kein Geld vorhanden. Das müssen wir erst überprüfen! (Beifall bei der ÖVP.) Ich muss sagen, das ist unerhört, da müssten wir bei allen Entschließungsanträgen heute hier sagen, zuerst überprüfen wir das Budgetäre und dann sprechen wir weiter! Danke! (Beifall bei der ÖVP. – 11.59 Uhr.)

Präsident: Zu einer kurzen Korrektur Herr Abgeordneter Stöhrmann bitte.

Abg. Stöhrmann (11.59 Uhr): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Es ist immer das Gleiche in diesem Haus. Kollege Hammerl stellt sich her, verbreitet Dinge, die nicht stimmen, verbreitet Dinge, die mit der Wirklichkeit nichts zu tun haben und stellt sich dann nachher, wenn das berichtet wird, wieder hierher und glaubt, mit einem Wortschwall alles zerreden zu können. Kollege Hammerl, deine Art ist hinlänglich bekannt in diesem Haus und sie kommt nicht mehr an. (Beifall bei der SPÖ.)

Ich sage es ganz eindeutig, wir haben nichts anderes verlangt, als in diesen Absatz 2 hineinzunehmen „nach Überprüfung der budgetären Möglichkeiten“. Und genau das wirft er mir jetzt vor, dass wir für die Senioren nichts übrig hätten. Kollege Hammerl, du widersprichst dich von einem Satz zum anderen. Ich weiß nicht, ob du tragbar bist, für die Senioren das Wort zu ergreifen, denn unter deiner Führung ist nichts weitergegangen, weder im Unterausschuss noch sonstwo. Lieber Kollege Hammerl, wenn man noch so viel spricht wie du, die Wahrheit wird deswegen nicht anders. (Beifall bei der SPÖ. – 12.00 Uhr.)

Präsident: Das Schlusswort hat Herr Landesrat Dr. Flecker. Herr Landesrat, bitte.

Landesrat Dr. Flecker (12.00 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Ich will mich nur ganz kurz mit den Fakten beschäftigen. Paragraph 3 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Seniorenbeirates: „Der Seniorenbeirat ist aus gegebenem Anlass jederzeit, mindestens jedoch zweimal jährlich, vom jeweiligen Vorsitzenden einzuberufen.“ Damit das Problem der nicht abgehaltenen Sitzungen klar zugeordnet ist.

Zum Zweiten, wir mussten eine Weiterführung der Jugendcard aus budgetären Gründen einstellen. Ich bin grundsätzlich dafür, eine Seniorencard zu machen, aber ich bin eher dafür, und da sind wir ja verschiedener Ansicht, die ÖVP und unsere Fraktion, dass es wahrscheinlich wichtiger wäre dafür zu sorgen, dass auch Menschen unterhalb der Pflegestufe 3, die von Sozialhilfe abhängig sind, weiterhin in unseren Altenheimen verbleiben dürfen. (Beifall bei der SPÖ.)

Ich glaube, das hat eine andere Priorität. Danke! (Beifall bei der SPÖ. – 12.02 Uhr.)

Präsident: Meine Damen und Herren, wir kommen nun zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Der Entschließungsantrag der ÖVP und FPÖ, betreffend Förderung von Anliegen der älteren Generation, wird punktuell abgestimmt.

Die Damen und Herren, die dem Punkt eins: Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, einen Entwurf eines Gesetzes über die Förderung von Anliegen der älteren Generation nach dem Kärntner beziehungsweise Burgenländischen Modell dem Landtag vorzulegen, in dem insbesondere der Landesseniorenbeirat sowie die Bezirksseniorenbeiräte verankert werden, zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Der Punkt eins ist einstimmig angenommen.

Die Damen und Herren, die dem Punkt zwei: Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, eine für das Land Steiermark einheitliche Seniorencard zu schaffen, zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Der Punkt zwei ist mehrheitlich angenommen.

11. Bericht des Ausschusses für Soziales und Kindergärten über den Antrag, Einl.-Zahl 970/1, der Abgeordneten Prattes und Gross, betreffend Valorisierung der Einkommensgrenzen für die Zuerkennung einer Kindergartenbeihilfe und Zuschuss zum Kindergartenbeitrag für Haushalte mit mehr als zwei Kindern.

Berichterstatterin ist Frau Landtagsabgeordnete Barbara Gross. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Gross (12.04 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Ich darf den schriftlichen Bericht des Ausschusses für Soziales und Kindergärten darbringen.

Der Ausschuss für Soziales und Kindergärten hat in seinen Sitzungen am 10. September 2002 und 11. März 2003 über obgenannten Antrag die Beratungen durchgeführt.

Zum Antrag der Abgeordneten Prattes und Gross, betreffend Valorisierung der Einkommensgrenzen für die Zuerkennung eines Kindergartenbeitrages und Zuschuss zum Kinderbetreuungsbeitrag für Haushalte mit mehr als zwei Kindern, liegt eine Stellungnahme der Landesregierung vor. Darin wird zusammenfassend Folgendes berichtet:

Das gegenständliche Ansinnen ist einsichtig, da insbesondere einkommensschwache Familien mit zwei oder mehreren Kindern in Kinderbetreuungseinrichtungen eine hohe finanzielle Belastung auf sich nehmen müssen.

Das Steiermärkische Kinderbetreuungsförderungsgesetz beziehungsweise die dazu ergangene Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung über die Kindergartenbetreuungsbeihilfe nehmen daher bei der Regelung der Kriterien für die Berechnung der Höhe der Landeskinderbetreuungsbeihilfe bereits auf die jeweilige Familiensituation Bezug. Eine soziale Staffelung besteht daher nicht nur hinsichtlich des Familieneinkommens, sondern auch in Bezug auf die Anzahl der unversorgten Kinder.

Die Schaffung eines Zuschusses zur so errechneten Beihilfe erscheint nicht zielführend.

Nach durchgerechneten Erhöhungen der Einkommensgrenzen würde es nur zu relativ geringfügigen Beihilfenerhöhungen kommen.

Zu den erwartenden budgetären Auswirkungen im Zusammenhang mit dem gegenständlichen Antrag wurde auch die Fachabteilung Finanzen um Stellungnahme ersucht, aus der hervorgeht, ob und in welchem Ausmaß finanzielle Mittel zur Realisierung der gewünschten Maßnahmen verfügbar gemacht werden. Die Finanzabteilung hat dazu mitgeteilt, „dass eine zusätzliche Mittelbereitstellung durch die Fachabteilung Finanzen im Hinblick auf die Vermeidung negativer Auswirkungen auf das Maastricht-Ergebnis nicht möglich ist. Ein sich ergebender Mehraufwand müsse daher durch Umschichtung finanzieller Mittel unter Vermeidung negativer Auswirkungen abgedeckt werden“.

Seitens der Fachabteilung 6B wurden die Umschichtungsmöglichkeiten geprüft.

Dazu ist auszuführen, dass die verwalteten Gelder der Erfüllung gesetzlicher Pflichtleistungen gewidmet sind. Zum Kinderbetreuungsbaufonds, der angeführt wird, ist festzuhalten, dass dieser nicht nur ausgelastet ist, sondern vielmehr bereits jahrelange Wartezeiten in Bezug auf diesbezügliche Fördergelder für die Erhalter von Einrichtungen bestehen.

Finanzmittel, die durch Umschichtung zur Deckung der zu erwartenden Mehrkosten dienen könnten, bestehen daher in diesem Bereich nicht.

Der Ausschuss für Soziales und Kindergärten stellt daher den Antrag, der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Ausschusses für Soziales und Kindergärten zum Antrag, Einl.-Zahl 970/1, der Abgeordneten Prattes und Gross, betreffend Valorisierung der Einkommensgrenzen für die Zuerkennung eines Kindergartenbeitrages und Zuschuss zum Kinderbetreuungsbeitrag für Haushalte mit mehr als zwei Kindern, wird zur Kenntnis genommen. (12.07 Uhr.)

Präsidentin Dr. Rieder: Nachdem keine Wortmeldung vorliegt, kommen wir bereits zur Abstimmung.

Ich darf jene Damen und Herren, die dem Antrag der Berichterstatterin zustimmen, bitten, die Hand zu heben. Gegenprobe.

Ich darf Einstimmigkeit feststellen.

Damit kommen wir zum Tagesordnungspunkt

12. Bericht des Ausschusses für Kultur und Sport über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1001/3, betreffend „Fördervereinbarungen zur mittelfristigen Finanzierung von Kultureinrichtungen für die Jahre 2003 bis 2005“, „Evaluierung der Steirischen Kulturförderung“ – Kommissionsbericht und Grundsatzbeschluss.

Berichterstatter ist Herr Landtagsabgeordneter Dr. Wolf Rauch. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Rauch (12.08 Uhr): Danke vielmals. Frau Präsidentin, Herr Landesrat, Hohes Haus!

Der Steiermärkische Landtag hat mit Beschluss Nr. 673 vom 4. Juli 2002 die Steiermärkische Landesregierung aufgefordert, zur Förderung der freien Kulturszene dreijährige Fördervereinbarungen abzuschließen. Mit Regierungsbeschluss vom 21. Oktober 2002 wurde zur „Evaluierung der Kulturförderung“ eine Kommission eingesetzt, die bis Ende Jänner 2003 der Steiermärkischen Landesregierung und dem Steiermärkischen Landtag erste Ergebnisse und Vorschläge für die in Aussicht genommenen Fördervereinbarungen vorlegen soll, damit diese bis Ende Februar 2003 in Angriff genommen werden können.

Die Steiermärkische Landesregierung hat daher folgenden Beschluss gefasst:

Erstens: Der vorstehende AV und die darin empfohlenen Maßnahmen werden zustimmend zur Kenntnis genommen mit dem Hinweis, dass die Förderung nach Maßgabe der vorhandenen Budgetmittel erfolgt.

Zweitens: Die angeschlossene Landtagsvorlage ist dem Steiermärkischen Landtag zur Beschlussfassung vorzulegen.

Der Ausschuss für Kultur und Sport hat in seiner Sitzung vom 11. März 2003 daraufhin beschlossen:

Der Bericht der Kommission zur „Evaluierung der Kulturförderung in der Steiermark“ und die damit verbundenen Vorschläge zum Abschluss von Fördervereinbarungen für die nachstehend angeführten Kulturinstitutionen für die Jahre 2003, 2004 und 2005 auf Grund des Landtagsbeschlusses Nr. 673 vom 4. Juli 2002 mit nachstehend angeführten Beträgen werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

Es folgen jetzt sechs Seiten mit der Auflistung der einzelnen Einreicher und der jährlich zu vergebenden Summe, die allen schriftlich vorliegen. Ich bitte, auf die Verlesung dieser sechs Seiten verzichten zu können und bitte um Annahme des Antrages. Danke schön! (12.10 Uhr.)

Präsidentin Dr. Rieder: Herr Abgeordneter, Sie haben sich auch als Erster zu Wort gemeldet. Ich erteile es Ihnen.

Abg. Dr. Rauch (12.11 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin, Hohes Haus, sehr geehrte Gäste!

Die Steiermärkische Landesregierung, namentlich Landesrat Gerhard Hirschmann, haben begonnen, die Förderung von Kultureinrichtungen auf neue Beine zu stellen. Es ist dies ein Prozess, der aus einer Fülle von Schritten und Stufen besteht und wir wollen heute einen ganz wesentlichen Mosaikstein dieser Entwicklung hinzufügen.

Der erste Schritt war, mehr Freiheit und mehr Selbstbestimmung für die Kultureinrichtungen im Lande. Schlagworte: „Autonomie und Selbstbestimmung, Ausgliederung und eigene Entscheidungen, Mehrjährigkeit der Fördervereinbarungen statt jährlicher Abhängigkeit.“

Ich glaube, dass diese Maßnahmen ein Gebot der Zeit sind und dringend notwendig waren. Ich will nur ein Beispiel bringen:

Die Großbühnen liefern derzeit 41 Prozent des Aufführungsangebotes bei 96 Prozent der Kosten.

Mit anderen Worten, wenn dieser Topf noch um 4 Prozent wächst, dann bleibt für den Rest der freien Theaterszene überhaupt nichts mehr übrig. Dieses Konzept der Ausgliederung wurde bereits beim Landesmuseum Joanneum weitgehend erreicht und bei den Vereinigten Bühnen ebenso. Heute geht es darum, die vielen kleinen Kulturinitiativen und Kultureinrichtungen ebenfalls in die Lage zu versetzen, dreijährige Fördervereinbarungen zu erhalten. Das bedeutet eine Rücknahme der politischen Detailsteuerung, das bedeutet aber nicht, dass die öffentliche Verantwortung zur Finanzierung und zur Kontrolle zurückgenommen wird. Wir brauchen daher als logische Konsequenz und Ergänzung dieses ersten Schrittes einen zweiten Schritt. Die Evaluierung von Förderungsschwerpunkten. Dieser Schritt wurde mit der Einrichtung einer Kommission vollzogen, deren erster Bericht uns vorliegt. Als Entscheidungsgrundlage wurden acht Grundvoraussetzungen und 16 Beurteilungskriterien erarbeitet. Die Förderungshöhe wurde allerdings nicht präzisiert. Ich glaube, dass damit ein wichtiger erster Schritt vollzogen worden ist. Was zweifellos noch fehlt, ist, auf dieser Grundlage die Förderungshöhen neu festzulegen, was naturgemäß nicht nur zu einer Erhöhung von Ansätzen führen kann, sondern bei anderen Initiativen sicher auch zu einer Verringerung. Eine automatische Fortschreibung ist aus meiner Sicht unbefriedigend, und zwar mit und ohne Inflationsanpassung. Was wir brauchen ist nicht ein Automatismus, wir brauchen Schwerpunktsetzung, wir brauchen Profilbildung. Aber wir müssen anerkennen, dass der erste Schritt mit den dreijährigen Fördervereinbarungen ein ganz wesentlicher war und ich glaube, es wäre gefährlich, diesen ersten Schritt dadurch zu relativieren, dadurch aufzuschieben, indem man den zweiten zuerst setzt. Die drei Jahre haben nämlich schon begonnen, 2003, 2004, 2005 und wir sollten nicht in die nächste Legislaturperiode mit unseren Beschlüssen hineinreichen. Daher hat der Ausschuss beschlossen, der Regierungsvorlage zuzustimmen, sie sehr zu begrüßen im Bewusstsein, dass weitere Präzisierungsschritte folgen müssen. Das ist auch der Grund, warum wir den sehr verständlichen Entschließungsantrag der grünen Fraktion nicht mittragen können. Denn

wenn wir die Förderungshöhen speziell jetzt festlegen wollen, dann würde das zu einer sehr, sehr langen und wie uns scheint zu langen Verzögerung dieses Prozesses führen. Und noch etwas. Seien wir froh, dass wir durch die Festlegung auf einen Zeitraum von drei Jahren die Mittel für den Kulturbereich sichern. In der derzeitigen Weltwirtschaftslage ist das schon viel. Das ist kein steirisches, kein österreichisches Problem, sondern leider ganz allgemein zurzeit eine wirtschaftliche Tatsache, dass wir froh sein müssen, wenn wir in einzelnen Bereichen das derzeit Erreichte auf drei Jahre fortschreiben können.

Aber auch dieser zweite Schritt darf nicht alleine bleiben. Es muss ihm ein dritter folgen. Wir brauchen Raum für neue Initiativen. Wenn wir die vorhandenen Kulturinitiativen fortschreiben oder gar mit Indexklauseln wachsen lassen, dann nehmen die vorhandenen Einrichtungen allen neuen Initiativen bald jeden Raum. Kunst ist ein Biotop und in einem Biotop müssen einzelne Bereiche wachsen können, es müssen aber auch andere Bereiche reduziert werden oder ihre Förderung ganz einstellen können. Einrichtungen, die sich selbst tragen, Einrichtungen, die sich schon überholt haben. Wir müssen daher in einem dritten Schritt neue Ideen, junge Initiativen, regionale Initiativen ermuntern sich zu entfalten. Dazu gehören auch jene Einrichtungen, die heute auf der Liste der Fördereinrichtungen für drei Jahre beschlossen werden. Auch diese haben die Möglichkeit mit guter Begründung, mit neuen Ideen zusätzliche Mittel zu erhalten. Aber auch diese Erhöhungen sollten nicht willkürlich, sondern nach klaren Prioritäten, Zielen und Leitbildern vorgenommen werden. Diese zu entwickeln ist eine wichtige Herausforderung für die regionale Kulturpolitik. Mit dem heutigen Beschluss, meine Damen und Herren, setzen wir einen weiteren richtigen Schritt auf dem eingeschlagenen Weg. Danke vielmals! (Beifall bei der ÖVP. – 12.17 Uhr.)

Präsidentin Dr. Rieder: Als Nächste zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Zitz. Ich erteile es Ihnen.

Abg. Mag. Zitz (12.17 Uhr): Herr Landesrat, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Gäste!

Herr Landesrat Hirschmann, ich nehme an, dass das eine der letzten Gelegenheiten ist, dass Sie sich mit dem Landtag über einen Ihrer politischen Schwerpunkte, nämlich Kulturpolitik, unterhalten. Ich habe mir gedacht, wenn ich jetzt diese Rede zu den Fördervereinbarungen zur mittelfristigen Finanzierung von Kultureinrichtungen halte, dann möchte ich am Anfang etwas Persönliches zu Ihnen sagen, was ich sonst im Landtag wirklich selten mache. Wenn ich Ihre Kulturpolitik mit einem Geschenk bedenken würde, dann würden Sie von mir einen Buschen Gänseblümchen bekommen. Am Anfang, noch bevor Sie eingestiegen sind, war ich bei Ihrer Äußerung, dass die Diagonale so „frech“ ist, ein politisches Inserat gegen die Bundesregierung zu schalten, absolut schockiert und Sie haben zum Glück auch heftigen Widerstand bekommen, auch aus Ihrer eigenen Partei, was ich mit sehr großer Freude gesehen habe. Aber – und das sehe ich einfach mit Respekt, um dieses Wort zu verwenden – Sie haben in einigen Kulturbereichen hingegriffen, wo andere Regierungsmitglieder von Ihrer Fraktion und auch von der SPÖ nicht hingegriffen haben: es geht konkret um die Umgestaltung des Landesmuseums Joanneum, den Kunsthausbau und auch diese Regierungsvorlage, wo es um Mehrjahresfördervereinbarungen für Kultureinrichtungen geht. Deswegen summa summarum ein Buschen Gänseblümchen. (Beifall bei den Grünen.)

Ich möchte jetzt auf zwei weitere Punkte eingehen, einen tagesaktuellen und einen seit vielen Jahren bekannten. Zu beiden haben wir Entschließungsanträge eingebracht und ich möchte mich da gleich an den Herrn Kollegen Rauch wenden. Sie haben in Ihrer Vorstellung der Regierungsvorlage Punkte gebracht, die ich inhaltlich teile. Dass es erstmals im Kulturressort mehrjährige Fördervereinbarungen gibt, ist ein Schritt, den bis jetzt niemand gesetzt hat, auch aus Angst vor der Verbindlichkeit, die dadurch entstehen könnte, und der zweite Punkt, den ich auch positiv finde, ist, dass von Seiten des Landes eine professionelle Evaluierungskommission mit Heimo Steps, mit Anton Lederer und mit anderen Personen ins Leben gerufen wurde und dass diese Evaluierungskommission Zugang zu „Geheimwissen“ des Landes hat, nämlich zu den Förderausgaben im Kulturbereich, die bis jetzt über sehr weite Strecken in bestimmten Bereichen so vergeben wurden, dass zu Recht die Frage nach der Transparenz gestellt worden ist. Die Zahlen sind zumindest gegenüber dem Team, der Evaluierungskommission, offengelegt worden, das ist ein Punkt, den ich gut finde. Der zweite Punkt ist, dass die Evaluierungskommission sich sehr viel Mühe gemacht hat. Das ist Teil dieser Regierungsvorlage, nämlich ein aus meiner Sicht zeitgemäßer und auch politisch handhabbarer Katalog mit Grundvoraussetzungen und weiteren Beurteilungskriterien für Projekte, Aktivisten, Aktivistinnen und Vorhaben unterschiedlichster Art in kultur- und kunstpolitischen Bereichen der Steiermark. Das ist das Erfreuliche.

Wir werden dieser Regierungsvorlage aber nicht zustimmen, wie schon im Kultur-Ausschuss, weil wir drei Punkte der Nachbesserung als dringlich erachten und diese drei Punkte der Nachbesserung, die ich anschließend als Entschließungsantrag einbringen werde, für mich einfach die Voraussetzung sind, dass diese Regierungsvorlage politisch und verwaltungstechnisch überhaupt umgesetzt werden kann.

Die drei Punkte bestehen darin, dass uns aufgefallen ist, dass in der Regierungsvorlage zwar Kriterien angeführt werden, nach denen bestimmte Projekte auch bewertet werden, als „sehr gut“ und als „gut“ bewertet werden, aber die Erfüllung dieser Kriterien und die Auszahlungshöhe für diese Projekte und Vorhaben korrelieren beim besten Willen nicht. Das heißt, ganz unterschiedliche Initiativen mit einer ganz unterschiedlichen Geschichte, einer ganz unterschiedlichen regionalen Verankerung, einer ganz unterschiedlichen kultur- und kunstpolitischen Dynamik werden über den Kamm geschoren. Und das halte ich gerade in diesem Jahr für absolut problematisch, noch dazu wenn es sich ja um ein Stück Verbindlichkeit von 2003 bis hin zu 2005 handelt.

Der zweite Punkt ist, dass die Förderungshöhen auf drei Jahre eingefroren werden, also keine Anpassung an den Verbraucherpreisindex besteht. Ich denke, wenn die Freiheitliche Fraktion zu Recht gefordert hat, dass man auch im Gesundheits- und Sozialbereich endlich Förderverbindlichkeiten mit einer Mehrjahresbefristung einführen soll und an den Verbraucherpreisindex koppelt, dann ist das im Kunst- und Kulturbereich natürlich genauso anzuwenden. Es würde nämlich heißen, wenn man das nicht macht, dass die Kulturinitiativen im Jahr 2005 eigentlich gleich viel Geld bekommen wie teilweise schon Ende der neunziger Jahre, weil bestimmte Beträge einfach nicht fortgeschrieben worden sind, sondern sozusagen „historisch wertvoll“ von Budget zu Budget tradiert worden sind.

Der nächste Punkt, den wir eben anschließend einbringen werden: Die Entwicklung dieser einzelnen Initiativen in den letzten Jahren wird in der Förderhöhe überhaupt nicht berücksichtigt. Es gibt da sehr unterschiedliche Professionalisierungsgrade, die teilweise forciert worden sind, durch 2003 teilweise auch verhindert worden sind. Und es ist für uns einfach nicht schlüssig, weshalb diese eigenständige Entwicklung der Kulturinitiativen sich nicht in diesem sechsseitigen Konvolut niederschlägt.

Ein letzter Punkt noch: Die Evaluierungskommission hat teilweise sehr professionell gearbeitet, wie bereits erwähnt, aber das, was uns kritisch auffällt, ist, dass die Evaluierungskommission in der Debatte im letzten Jahr und in diesem Jahr eigentlich als Generalargument hergenommen wurde, wann immer irgendetwas präziseres Kunst- und Kulturpolitisches gefragt worden ist. Und damit habe ich ein Problem: Wenn bei unserem Antrag zur freien steirischen Theaterszene die Antwort ist, „es gibt die Evaluierungskommission“, dann ist das für mich, mit Verlaub, einfach die verfehlte Ebene. Aus diesem Grund halte ich die Nachbesserung von diesem Antrag, auch um ihn umsetzbar zu machen, für absolut notwendig.

Ein Argument noch vom Herrn Kollegen Rauch, das ich aufnehmen möchte: Ihre Überlegung, die ich durchaus respektiere, dass Sie sagen, dieser grüne Antrag verzögert die Sache. Ich sehe das gerade umgekehrt. Wenn wir eine Regierungsvorlage beschließen, die dann ohnehin in bilateralen Verträgen und Vereinbarungen mit zig, zig, zig Institutionen nachgebessert und präzisiert werden muss, ist das für mich der eigentliche Zeitverlust. Aus meiner Sicht, sozusagen aus Zeitmanagementgründen, gerade im Umgang mit einer sehr sensiblen Szene, die auch zu Recht sehr sensibel ist, wäre es sinnvoller jetzt Nägel mit Köpfen zu machen und diese Regierungsvorlage entsprechend nachzubessern.

Ich bringe jetzt den Antrag ein – begründet habe ich ihn schon –, der Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, erstens die jeweiligen Förderhöhen dahin gehend zu überarbeiten, dass der innovative Wert, die regionale und überregionale Einbindung, das Feedback durch Kritik und Publikum, die Betriebsgröße und -struktur sowie letztlich die Professionalisierung einer Kulturinitiative Berücksichtigung finden, zweitens dabei insbesondere die Entwicklung von Kulturinitiativen zu beachten, da die durchwegs statischen und von der Vergangenheit bestimmten Förderhöhen bei mehreren Kulturinitiativen die erreichte Professionalisierung gefährden und eine in die Zukunft gerichtete Planung verunmöglichen; drittens Fördervereinbarungen nur mit einer Anpassung an den Verbraucherpreisindex abzuschließen.

Wir haben uns jetzt noch einen zweiten Schwerpunkt für diesen kulturpolitischen Teil dieser Landtagsitzung überlegt. Es geht ganz konkret um die Diagonale in Graz.

Es gibt derzeit Auseinandersetzungen um die Weiterführung der Intendanz, die Herr Staatssekretär Morak ungewöhnlich unpolitisch und ungewöhnlich unprofessionell führt.

Die Leute, die gestern bei der Eröffnung der Diagonale gewesen sind, haben gesehen, dass die List-Halle knallvoll gewesen ist, dass viele Leute keine Karten mehr bekommen haben, dass komplett unterschiedliches Publikum anwesend war, also wirklich quer durch die steirische Szenerie. Es war zum Beispiel auch Annemarie Wicher dort, es war Kollege Kröpfl dort, es waren sehr unterschiedliche Leute bei dieser Eröffnungsveranstaltung anwesend. Ich glaube, den flammenden Applaus, den die beiden Intendanten Wulff und Dollhofer bekommen haben, inklusive den überreichten Blumensträußen durch den scheidenden Bürgermeister Stingl und den kommenden Bürgermeister Nagl, das war wirklich ein kulturpolitisches Statement, wie es in der Qualität im Moment zum Glück oder Gott sei Dank Graz hervorbringen kann.

Es ist für mich einfach unverständlich, warum man von der Bundeseite hergeht und mit dem Vorgehen bezüglich der Nachbesetzung der Intendanz einerseits zeigt, dass man von professioneller kulturpolitischer Planung wenig Ahnung hat, wenn man die eine Intendantin neun Monate warten lässt, bis man ihr sagt, wie die Ausschreibung aussieht und sich dann wundert, wenn sie sich möglicherweise nicht bewirbt. Ich stelle mir vor, wie es Ihnen da gehen würde, wenn Sie sich irgendwo für eine Arbeit bewerben, rechtzeitig bewerben und dann sagt man neun Monate, lass uns nachdenken, wie wir die Ausschreibung für diese Position formulieren.

Der zweite Punkt ist, dass damit der Bund auch ein Stück konstruktive Grazer und steirische Kulturpolitik dekonstruiert. Bürgermeister Stingl hat gestern sehr klar gesagt, die Diagonale ist ein kofinanziertes Unternehmen, von privaten Sponsoren über den Landesbeitrag – der ist übrigens unter diesem Herrn Kulturreferenten erhöht worden, möchte ich auch dazusagen – und mit einer Kofinanzierung von der Stadt Graz. Natürlich haben diese kofinanzierenden Stellen auch Anrecht mitzubestimmen, wie die Intendanz gestaltet wird, wie das Programm gestaltet wird, wie der künstlerische Ablauf, der programmatische Ablauf, zwar nicht im Detail, gestaltet wird, aber wohin im Groben die Reise gehen soll.

Der Landeskulturbeirat ist mit einem ähnlichen Ersuchen an die Landesregierung herangetreten, zitiert auch, dass es nicht nachvollziehbar ist, warum es eine inhaltliche Neuorientierung braucht – die Diagonale ist ein Festival des österreichischen Films und es hat immer Leisten gegeben, wo auch Filmschaffende aus den Nachbarländern Österreichs, Stichwort Südosterweiterung, Osterweiterung, und im weiteren internationalen Raum in geeigneter Form einbezogen und präsentiert worden sind.

Wir stellen deshalb den Antrag, der Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung heranzutreten und von dieser einzufordern, dass erstens der Standort Graz als Veranstaltungsort der Diagonale erhalten bleibt, zweitens die organisatorische Absicherung der Diagonale zu gewährleisten ist und drittens die Ausrichtung der Diagonale als Festival des österreichischen Films beizubehalten ist.

Diese beiden Anträge, die wir jetzt einbringen, wie gesagt einer sozusagen von langer Hand vorbereitet, nachdem das eine lange Forderung von den Profis und ehrenamtlichen kunst- und kulturpolitischen Betrieben in der Steiermark ist und der zweite Antrag, Diagonale, leider aus aktuellem Anlass, sind die Themen, die wir jetzt in diesem Landtag präsentieren möchten. Ich hoffe, dass diese Anträge oder zumindest Teile davon bei allen Fraktionen auch mehrheitsfähig sind.

Herr Landesrat Hirschmann als Kulturlandesrat, mir bleibt nichts anderes übrig, als mich jetzt von Ihnen zu verabschieden. Vielleicht gibt es überraschende Formen der Kooperation, aber sicher nicht bei der 380-kV-Leitung und auch nicht bei der EdF, in Ihrer neuen Funktion. Danke schön! (Beifall bei den Grünen und der ÖVP. – 12.31 Uhr.)

Präsidentin Dr. Rieder: Als Nächster am Wort ist Herr Abgeordneter Kröpfl. Bitte.

Abg. Kröpfl (12.31 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsident, Herr Landesrat, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Ich finde es sehr erfreulich, dass es endlich gelungen ist, hier eine Evaluierungskommission einzusetzen, die sich mit den einzelnen Kulturinitiativen beschäftigt hat. Es war, glaube ich, wirklich notwendig und diese Kommission hat sehr, sehr gute Arbeit geleistet, auch wenn das nicht besonders leicht war für diese Kommission. Ich glaube, sie ist sehr pragmatisch vorgegangen, indem sie Kriterien festgelegt hat und nach diesen Kriterien beurteilt hat. Das ist einmal grundsätzlich zu begrüßen und es ist auch grundsätzlich zu begrüßen, was in dieser Vorlage steht und ich möchte aus dieser Vorlage nur ein Zitat herausnehmen, das für mich sehr signifikant ist und wenn das eingehalten wird, dann können wir alle zufrieden sein. Da steht nämlich drinnen: „Die Kulturförderung des Landes muss sich als verlässlicher Partner bewähren. Kulturförderung ist kein Gnadenerweis, sondern eine Vereinbarung, die einerseits von den Kulturschaffenden ein konkretes Management ihrer kulturellen Aktivitäten verlangt, andererseits vom Land transparente Entscheidungsgrundlagen und Verlässlichkeit.“ Und genau das sind die beiden Dinge, um die es uns Sozialdemokraten geht, transparente Entscheidungsgrundlagen und Verlässlichkeit. Und wenn das gelingt, dann können alle Kulturschaffenden in diesem Land zuversichtlich sein, dass sie auch in der nächsten Zeit die dementsprechende zugesagte Förderung erhalten. Wenn es auch noch möglich ist, dass man das transparent macht, dann werden wir in diesem Landtag weniger Diskussionen in den einzelnen Bereichen haben. Ich hoffe also, dass diese Zusage, nämlich diese transparenten Entscheidungen und diese Verlässlichkeit, nicht nur jetzt für dich gelten, Herr Landesrat, sondern auch für deine, die/den wir noch nicht kennen, Nachfolgerin, für deinen Nachfolger, dass auch die sich daran gebunden fühlen.

Ein weiterer Fortschritt für mich ist schon auch diese Dreijährigkeit und da hast du, Herr Landesrat Hirschmann, ja dem Landesrat Flecker sehr eifrig nachgeeifert, denn im Sozialbereich gibt es diese Zusagen bereits. Wenn wir diese Dreijährigkeit jetzt noch erhalten können, dann finde ich das sehr, sehr gut.

Auch wenn eine Evaluierung unbedingt notwendig ist, auch da stimmen wir mit den Grünen überein, dass wir nicht von Jahr zu Jahr fortschreiben sollten, sondern dass wir schon dementsprechende Anpassungen, Erhöhungen in den einzelnen Kulturinitiativen erhalten müssen. Was ich in dieser ganzen Diskussion nicht verstehe ist die Haltung der freiheitlichen Fraktion. Wir haben noch in einer Unterausschusssitzung, als wir diesen Bericht der Evaluierungskommission diskutierten, beschlossen, dass wir mit den einzelnen Kulturinitiativen sprechen und mit ihnen gewisse Vorgangsweisen erörtern und dann lese ich am nächsten Tag darüber in der Zeitung, im Sozialbereich wird gespart, dafür mehr Geld für die Kultur. Frau Kollegin Zierler, ich glaube nicht, dass wir den Weg beschreiten sollten, dass wir den Sozialbereich gegen den Kulturbereich ausspielen. Ich glaube, der Sozialbereich ist ein eigenständiger Bereich, der wesentlich und notwendig ist. Im Kulturbereich, liebe Freunde von der FPÖ, müssen wir uns einfach dazu entscheiden, wollen wir diese Kultur in diesem Land, in welchem Ausmaß wollen wir sie haben und welche Art von Kultur wollen wir auch haben. Ich glaube, das ist eine wesentliche Geschichte. (Abg. Wiedner: „Eben, in welchem Ausmaß!“)

Ich habe euch noch nie gehört, dass ihr hier heraußen geschrien hättet, wenn es um eine Förderung und Erhöhung bei der Blasmusik gegangen ist. Auch das gehört zur Kultur, aber jetzt gehen wir her und benachteiligen Kulturinitiativen, die von einem anderen Bereich sind, die euch vielleicht nicht immer passen, das mag schon sein, dort geht man her und sagt, die brauchen wir nicht, die fördern wir weniger. (Abg. Wiedner: „Das sagen wir draußen!“)

Das ist Politik aus der tiefsten Schublade! Lieber Kollege Wiedner, das kannst du überall verwenden, dazu stehe ich auch. Weil ich stehe zur Förderung der Blasmusik genauso wie ich zur Förderung der freien Kulturszene stehe! (Beifall bei der SPÖ.) Das unterscheidet uns nämlich, weil ihr wieder Gute und Böse herstellen wollt.

Zum Entschließungsantrag der Grünen noch ein paar Worte. Wir werden beim Punkt eins und Punkt zwei nicht mitgehen, weil für uns nicht ganz klar ist, nach welchem System soll das Ganze jetzt bewertet werden. Gibt es da ein Punktesystem, wie werden diese Punkte vergeben und so weiter. So gäbe es wahrscheinlich viele Dinge, die wir im Unterausschuss diskutieren können, damit wir dann zu einem konkreten Vorschlag kommen. Das Zweite ist, ich sehe das so, wie das Herr Kollege Rauch sieht, wenn wir jetzt warten, bis es hier zu einem Ergebnis kommt, bis da wieder eine Kommission eingesetzt ist, die evaluiert, die das Ganze dann aufwertet und bewertet, dann vergeht viel Zeit und ich denke mir, die Kulturinitiativen warten darauf, dass sie ihre Unterstützung erhalten. Was für mich noch ein Punkt ist, warum wir da nicht zustimmen ist, diese Unterschiedlichkeit dieser einzelnen Kulturinitiativen. Wenn ich das Jugendmusikfest in Deutschlandsberg vergleiche mit dem Kunsthaus in Mürzzuschlag, dann sind das zwei ganz verschiedene Dinge, die wir hier vergleichen müssen und da dann eine konkrete Vorgangsweise zu finden, um sagen zu können, warum die eine Gruppe so viel bekommt und die andere nicht so viel, das ist, glaube ich, verdammt schwer und da müssen wir uns sehr, sehr intensiv auseinandersetzen. Dem Punkt drei, das habe ich schon gesagt, dem stimmen wir zu, weil wir dafür sind, dass es zu einer jährlichen Anpassung im Kulturbereich kommt.

Erlauben Sie mir, liebe Kolleginnen und Kollegen, aber auch auf die Diagonale noch einzugehen, weil es da einige Dinge gibt, die uns sehr aufstoßen. Ich bin sehr froh, dass die grüne Fraktion hier einen Antrag eingebracht hat. Dieser sehr, sehr erfolgreiche Weg, der hier mit der Diagonale in der Steiermark gegangen wurde, der sollte nicht verlassen werden. Die beiden Intendanten Dollhofer und Wulff haben hervorragende Arbeit geleistet. Es tut mir wirklich weh, dass man hier wieder vermuten muss, dass die ÖVP im Bund wieder ihre Macht voll einsetzt, denn was hier Herr Staatssekretär Morak an den Tag gelegt hat, das stößt einem wirklich sehr, sehr sauer auf. Zuerst wird lange Zeit nicht nachbesetzt, man redet sich darauf aus, dass es ja Nationalratswahlen gegeben hat, während man ja andere Dinge sofort erledigt hat, hat man in dem Bereich zurückgehalten. Dann macht man eine Ausschreibung – um das ganz vorsichtig zu sagen –, die auf bestimmte Personen zugeschnitten sein könnte. Da können wir nicht mittun und da stimme ich mit Frau Zitz voll überein, dass nicht nur der Staatssekretär darüber entscheiden kann, wer die Nachfolge in dieser Intendanz antritt, sondern dass da wohl auch die Stadt Graz vor allem, aber auch wir im Land, wo wir auch Zuschüsse zur Diagonale geben, dass wir auch die Möglichkeit haben, bei der Intendanz mitzusprechen.

Was noch so besonders unerfreulich in dieser Sache, ist, dass ein Staatssekretär, der für Kultur zuständig ist, dieser Diagonale konstant fernbleibt. Er macht sich kein Bild vor Ort, was hier tatsächlich geschieht. Frau Zitz hat schon einige Dinge angeschnitten, dass die Besucherzahlen gewaltig gestiegen sind, dass die Standorte, die Spielstandorte erweitert wurden, dass die Spieltage verlängert wurden, das ist doch alles positiv zu sehen. Jetzt geht man her und sagt, wir müssen da ein neues Konzept entwickeln, es muss noch verstärkt werden. Ich glaube, die Diagonale hat in Österreich einen Stellenwert, aber nicht nur in Österreich, sondern ist weit über die Landesgrenzen hinaus bekannt und auch das hat die gestrige Eröffnung gezeigt, denn wenn man im Publikum ein bisschen herumgehört hat, dann hat man sehr viele Menschen getroffen, die nicht aus der Steiermark kommen, die nicht aus Österreich kommen, sondern die aus den Nachbarländern einreisen. Es besteht also die Gefahr, wenn wir jetzt zu viel Diskussion hineinbringen, dass wir dieses Festival, das einzigartig in Österreich ist, vielleicht mies machen. Wir sollten alles daran setzen, um dieses Festival in Graz zu erhalten, in der Steiermark zu erhalten und wir sollten alle nötigen Unterstützungen diesem Festival angedeihen lassen.

Wir werden diesem Antrag zustimmen und ich bin froh darüber, dass wir vielleicht für diesen Antrag eine Mehrheit in diesem Haus erhalten werden. (Beifall bei der SPÖ. – 12.40 Uhr.)

Präsidentin Dr. Rieder: Als Nächste am Wort ist die Frau Abgeordnete Zierler bitte.

Abg. Zierler (12.40 Uhr): Frau Präsident, Herr Landesrat, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Succus der Rede des Kollegen Kröpfl war, glaube ich, folgender. Herr Kollege, Sie lesen offensichtlich Zeitung, aber das nur punktuell, weil Sie nur einen Titel oder nur ein Thema aus der Zeitung herausgegriffen haben, darauf komme ich allerdings etwas später noch. Nun zur steirischen Kulturförderung, zum Kommissionsbericht und zum Grundsatzbeschluss. Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kollegen, ich habe es im Ausschuss bereits gesagt, ich halte grundsätzlich diesen Kommissionsbericht für sehr wichtig und für sehr wertvoll und auch für sehr notwendig. Was mich daran etwas stört, ist die Zusammensetzung der Kommission, eine Zusammensetzung, die vom zuständigen Landesrat beziehungsweise seiner Abteilung gemacht wurde, ohne dass andere Parteien, andere Mitarbeiter gefragt wurden. Andererseits ist die Zusammensetzung dieser Kommission nicht wirklich unabhängig, weil Kommissionsmitglieder zugleich auch wieder davon betroffen sind, wenn es um Fördermaßnahmen geht. Das heißt, das ist etwas, was für mich zu hinterfragen ist.

Und der dritte Punkt ist jener, dass ich grundsätzlich, und da spreche ich sicher auch im Namen meiner Kollegen, nichts dagegen habe, dass Kultureinrichtungen, Kulturprojekte eine Förderung von drei Jahren haben, weil wir wissen ganz genau, wie es mit einer Planung ist. Aber, und das ist der entscheidende Punkt, wir können nicht auf der einen Seite – und ich spiele jetzt nicht Kultur gegen Sozialpolitik aus, aber wir können trotzdem nicht – der Kultur dreijährige Garantien geben, während wir im Sozialbereich Missstände und Einsparungen haben. Und das ist unsere Position hier als FPÖ. (Beifall bei der FPÖ.)

Wenn wir die Zahlen, die Daten, die Fakten anschauen, dann wurde um 50 Millionen Euro vom Finanzlandesrat Herbert Paierl reduziert, und zwar bei den Ermessensausgaben. Das bedeutet einen Schnitt von rund einem Drittel. Das heißt wir haben im Sozialbereich Drogenberatung, die vor dem Zusperrn steht, es müssen

Impfaktionen gestrichen werden und vielen Sozialvereinen droht der Verlust der Landeshilfe. Und nichtsdestotrotz werden Förderungen für Sozial- und Gesundheitsprojekte lediglich für ein Jahr genehmigt, nicht für alle. Sie brauchen jetzt nicht sofort einen Zwischenruf zu tätigen, ich habe die Liste. Für einige Projekte gibt es Fördermaßnahmen von drei Jahren, aber nicht für alle und nicht flächendeckend.

Bei der Kultur allerdings machen wir flächendeckend eine Förderung von drei Jahren für diese Projekte, die hier ausgewählt wurden. Und das ist der strittige Punkt, wo wir sagen, da können wir nicht mitgehen und diese Forderung werden wir nicht unterstützen.

Wir haben jetzt in Zeiten des Sparens Abstriche rundherum und auf der anderen Seite gibt es aber im Kulturbereich immer nur Zuckerln.

Weil ich vorher gesagt habe, Herr Kollege, Sie lesen die Zeitung, aber nur punktuell, haben Sie vielleicht auch diese Überschrift gesehen in der Zeitung? „Sozialhilfe. Gemeinden werden vom Land ausgehungert.“ Und da haben wir zum Beispiel die Aussage von Horst Knapp, Leiter der Sozialabteilung, der sagt, seiner Meinung nach handelt es sich um eine beachtliche Dimension, um die das Geld nicht ausreichen wird. Da muss die Gesetzgebung endlich einmal auch korrespondieren mit den Möglichkeiten der Finanzverwaltung, aber – er sagt – ich erkenne nirgends, dass man sich darum bemüht, die Pflichtausgaben zu reduzieren. Die Schere wird weiter aufgehen. Wenn die Gesetze geändert werden, wird das die Bürger betreffen. Vorerst gilt: Auf die bestehende Sozialhilfeleistung besteht ein Rechtsanspruch.

Aber wir sehen einmal, dass die Entwicklung in eine Richtung geht, wo wir sagen, das kann es nicht sein. Ich würde irrsinnig gerne einmal von Ihnen Ihre Liebe und Ihr Herz für die Sozialpolitik erleben. Wenn die Kollegin Zitz vorhin gesagt hat, dass sie dem Herrn Landesrat Hirschmann Gänseblümchen überreicht, dann denke ich, im Kulturbereich ist durchaus eine größere Pflanze, eine blühendere Pflanze gerechtfertigt, aber in der Sozialpolitik, meine sehr geehrten Damen und Herren, da gibt es nicht einmal ein Gänseblümchen. Was wir da zu überreichen oder hinzublase haben, das sind Seifenblasen – leider Gottes.

Also ich würde Sie wirklich ersuchen, auch im Sozialbereich vielleicht einmal umzudenken. Nichts dagegen, dass es Kulturförderungen für drei Jahre gibt, aber arbeiten wir auch einmal den Sozialbereich durch, arbeiten wir den Gesundheitsbereich, den Drogenbereich durch und schauen wir, dass auch dort die Vereine und Institutionen eine dreijährige Unterstützung bekommen, denn auch dort muss vorausgedacht werden, muss geplant werden und da geht es um menschliche Schicksale. Es geht darum, dass Menschen durchgehend betreut werden. Institutionen erhalten im Jänner bereits die Kündigung, weil sie nicht wissen, ob sie weiterarbeiten können, ob sie weiter finanziert werden. Betreuer, Therapeuten, Ärzte arbeiten dann teilweise gratis, um immer die Betreuung zu gewährleisten, weil da geht es ja auch darum, dass eine ständige Betreuung notwendig ist und vor allen Dingen auch von den gleichen Bezugspersonen. Und das ist der entscheidende Punkt.

Aber lassen Sie mich jetzt auch auf die Diagonale zu sprechen kommen. Ich glaube, es steht außer Streit, dass die Diagonale für Graz und dass die Diagonale für Österreich wichtig ist. Es liegt mir nichts ferner, als jetzt den Staatssekretär Morak zu verteidigen, nur, meine sehr geehrten Damen und Herren, eines verstehe ich nicht ganz: Was ist daran falsch, dass es eine Ausschreibung geben soll und dass es eine neue Ausschreibung geben soll und dass man vielleicht auch Veränderungen macht und dass es vielleicht zu einer neuen Entwicklung kommt? Ich glaube, jeder von uns und jeder Mensch, egal in welchem Beruf er steht, muss sich entwickeln und muss sich immer wieder neu bewähren. Ich glaube, das gilt für jeden, der hier im Landtag sitzt, für alle Kollegen. Wir sitzen jetzt hier, wissen nicht, ob wir nach der nächsten Wahl noch hier sitzen werden. Das hängt von uns ab.

Und wenn es im Kulturbereich und bei der Diagonale eine Ausschreibung gibt und neue Ideen gibt, na, warum bitte nicht? Auch die Diagonale kann sich weiterentwickeln.

Noch etwas, ich meine, ich weiß nicht, warum das eine derartige Zumutung für die jetzige Intendantin ist – sie kann sich bei dieser Ausschreibung wieder bewerben und vielleicht bekommt sie wieder den Zuschlag. Aber von vornherein einmal ausschließen, weil die Ausschreibung zu spät und überhaupt und außerdem wird sie sich nicht mehr bewerben, dann muss ich sagen, das ist ihre eigene und ganz persönliche Entscheidung.

Eine Ausschreibung, grundsätzlich, ist zu befürworten und jede Entwicklung ist, glaube ich, im Sinne von uns allen. Aber das hat nichts damit zu tun, dass die Diagonale für uns nicht wichtig ist oder dass wir nicht wollen, dass es diesen wichtigen Filmbeitrag oder dieses wichtige Filmfestival für Graz und in Österreich gibt.

Jetzt noch zum Abschluss: Unsere Fraktion wollte einen Antrag, einen Unselbstständigen Entschliebungsantrag, einbringen, dass wir, eben gleich wie im Bereich der Kulturförderung, auch Dreijahresförderungen fordern für Sozialprojekte. Dieser Antrag wurde leider nicht zugelassen, da es geheißen hat, es besteht kein Zusammenhang.

Das ist eben genau der Punkt, den ich vorhin schon gesagt habe, meine sehr geehrten Damen und Herren, es wäre schön, wenn Sie auch ein Herz für Sozialpolitik hätten und (Abg. Kröpfel: „Das müssen wir uns von der FPÖ nicht sagen lassen!“) Sozialpolitik mindestens den gleichen Stellenwert zumessen wie der Kulturpolitik. Danke schön! (Beifall bei der FPÖ. – 12.49 Uhr.)

Präsidentin Dr. Rieder: Abschließend zu Wort gemeldet hat sich der zuständige Landesrat. Ich erteile dir das Wort.

Landesrat Dr. Hirschmann (12.49 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine verehrten Damen und Herren!

Ich darf vielleicht in aller Kürze zu den vier Wortmeldungen der Abgeordneten Rauch, Zitz, Kröpfl und Zierler einige persönliche Anmerkungen machen. Ich kann allen vier Wortmeldungen erfreulicherweise sehr viel abgewinnen. Ich nehme zunächst einmal als gemeinsamen Nenner, dass ich überall erkennen konnte, dass man es mit der Kultur des Landes sehr gut meint und hier die vielen Leistungen unserer Kulturschaffenden richtigerweise auch gewürdigt und positiv angesprochen wurden.

Danke dir, lieber Wolf Rauch, dass du darauf aufmerksam gemacht hast, dass wir hier natürlich bei diesem Vorschlag, der dankenswerterweise – Heimo Steps ist hier persönlich bedankt worden, ich möchte aber auch allen anderen Mitgliedern dieser Evaluierungskommission sehr herzlich persönlich danken für diese mühevollen Arbeit – dass aber hier natürlich nur ein erster Schritt im Ergebnis selbstverständlich, wie es Wolf Rauch dargestellt hat, aber auch im Procedere erfolgen konnte. Dafür bin ich im Interesse, wie gesagt, der Kulturschaffenden, aber auch der Kulturorganisatoren dieses Landes, vor allem der kleinen und kleinsten Gruppierungen, sehr, sehr dankbar.

Ich kann mit jedem kritischen Einwand, liebe Frau Abgeordnete Zitz, vor allem von Ihnen, aber auch vom Kollegen Kröpfl und von der Frau Abgeordneten Zierler, leben, weil jeder auch für sich eine gewisse Berechtigung hat. Ich darf das vielleicht sozusagen meinem Nachfolger oder meiner Nachfolgerin so weitergeben, wie das auch heute hier angesprochen wurde. Ich werde das auch persönlich machen, weil es in der Tat ein erster Schritt ist.

Darf ich vielleicht meine Sicht der Dinge noch einmal in zwei Punkten kurz ausführen. Wie ich dieses wunderbare Ressort übernommen habe, und ich finde, meine verehrten Damen und Herren, neben allen Schönheiten, die man in der Politik eines Landes betreuen darf, ist der Kulturbereich der schönste und herausforderndste und der wichtigste letztlich für ein Land. So wichtig natürlich Spitäler, so wichtig, Frau Abgeordnete Zierler, selbstverständlich der Bereich der Sozialpolitik ist, aber die Kultur ist natürlich das Herzstück der Entwicklung eines Landes und ist sozusagen auch das Gesicht eines Landes, an dem man ablesen kann, wie es um die innere Befindlichkeit einer Gesellschaft und eben eines Landes, wie das schöne unsere, besteht.

Meine verehrten Damen und Herren, ich habe eine Situation vorgefunden und die muss ich auch meiner Nachfolgerin, meinem Nachfolger so übertragen, dass wir sozusagen zwei Schienen der Verantwortlichkeit hier haben. Die eine ist, wir haben große Kulturinstitutionen wie die Vereinigten Bühnen, wie das Joanneum, wir haben aber erfreulicherweise auch eine breite Streuung von regionalen Netzwerken der Kultur zwischen Bad Aussee und Bad Radkersburg und Mürzzuschlag und Murau und wir haben das, was die Frau Kollegin Zitz und die grüne Fraktion auch immer wieder zu Recht hier einmahnt, die so genannte freie Szene. Und da, meine verehrten Damen und Herren, da bestand und besteht auch weiterhin natürlich ein großes Ungleichgewicht, nicht nur in der Höhe der Fördermittel, sondern natürlich auch in der Automatik dieser Fördermittel. Ich werde das wie gesagt meinem Nachfolger – ich sage jetzt nicht immer dazu Nachfolgerin, bitte das als geschlechtsneutral zu nehmen – weiter übertragen müssen, dass an dem Konflikt und ich darf Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Sie ja letztlich auch die budgetäre Verantwortung tragen, noch ersuchen, den Konflikt muss man in den nächsten Jahren weiter bearbeiten und bearbeiten. Es ist uns ein erster Schritt wie gesagt mit dem Joanneum und mit dem Kunsthaus gelungen und ich möchte mich auch von dieser Stelle aus ganz herzlich bei der grünen Fraktion insgesamt nochmals bedanken, die in einer sehr schwierigen Phase der Debatte auch in diesem Haus hier uns geholfen hat, einen Beschluss für die Errichtung dieses Kunsthauses sicherzustellen. Es hat erfreulicherweise dann auch die Sozialdemokratie mitgestimmt, aber Sie haben uns in einer schwierigen Debatte hier die Stange gehalten und ich finde das wirklich für das – das hoffe ich jedenfalls und ich bin mir persönlich auch sicher – wichtigste Zukunftsprojekt zu Beginn dieses Jahrhunderts in diesem Lande von allen Projekten, die wir mittragen dürfen und vor allem im Zusammenhang mit der Kulturhauptstadt 2003 und ich bin wie gesagt, persönlich sehr dankbar.

Das, was wir mit dem heutigen Beschluss sehr eingeschränkt, Frau Abgeordnete Zitz, und sehr unvollständig bewerkstelligen wollen, ist, ein wenig Sicherheit schaffen in einer sehr schwierigen Zeit insofern, als wir, meine verehrten Damen und Herren, in den nächsten zwei, drei oder fünf Jahren natürlich diesen Dauerkonflikt haben werden in allen Bereichen – und da hat die Frau Abgeordnete Zierler schon Recht – von der Kultur bis zur Sozialpolitik, dass wir die Frage hier, auch Sie, meine verehrten Damen und Herren, beantworten werden müssen, was sind Pflichtausgaben des Landes und was sind sozusagen Ermessensausgaben. Ich darf für alle meine Ressortbereiche sagen, es sind auch die Ermessensausgaben über kurz oder lang für uns quasi Pflichtausgaben, weil du das Budget an dem Tag, an dem es hier von Ihnen beschlossen wird, meine verehrten Damen und Herren, zu 120 Prozent überbucht hast, gemessen an den Wünschen, Forderungen der Dauerkunden, allein der Dauerkunden. Ich sage da noch gar nichts, was da an neuen Initiativen hinzukommt.

Eine Aufgabenstellung für die Evaluierungskommission war ja auch, zu sagen, dass wir schauen, dass wir innerhalb der in Zukunft mit Sicherheit gedeckelten Budgets schauen, wie man für neue Initiativen ein bisschen Freiräume schafft, denn es kann ja natürlich gerade in der Kulturpolitik nicht angehen, dass wir das gesamte Geld für unsere noch so bewundernswerten, aber auch sehr teuren Flaggschiffe ausgeben und für Dauerkunden. Weil sonst hört sich die Kulturpolitik auf, weil sonst ist alles „nur“, mich bitte nicht falsch zu verstehen, über kurz oder lang Traditionspflege, was in der Kulturpolitik sehr wichtig ist, aber das entscheidende Spannungselement sind natürlich Initiativen und neue Projekte. Das ist, wie gesagt, auch auf diesem Weg ein erster kleiner Schritt in diese Richtung der Verteilungskämpfe, die wir haben werden und ich sehe das als gar nichts Negatives, weil deswegen geht die Welt nicht unter, sondern das ist das Wesen der Politik, dass man hier auch in diesem Hause

das immer wieder positiv ausstreiten muss, was die öffentliche Hand hier an Unterstützung geben kann. Meine verehrten Damen und Herren, wie gesagt, dafür bin ich dankbar, dass dieser erste Schritt in diese Richtung heute hier gesetzt werden kann.

Lassen Sie mich ein Wort auch zur Diagonale sagen. Liebe Frau Abgeordnete, Sie haben Recht, das ist mir gleich sozusagen zu Beginn der Übernahme dieses Ressorts ins Haus geschneit und damit Sie mich nicht falsch zu verstehen und Sie kennen mich auch gut genug, anschließend an das, was die Frau Abgeordnete Zierler hier gesagt hat. Ich halte für ein genuines Wesensmerkmal des Verständnisses von Kunst und Kultur insbesondere, dass jede Form der Kritik nicht nur erlaubt ist, sondern geradezu in Zeiten wie diesen gefördert werden muss. Und wer denn sonst wenn nicht Künstler, Kulturschaffende sollen Kritik üben? Da bin ich ganz bei Ihnen. Genauso fest bin ich aber der Meinung, dass nicht – und das war damals meine Betrachtung und ist es heute, meine Damen und Herren – mit öffentlichen Subventionen Inserate geschaltet werden sollen, die dann diesem Protest Ausdruck geben. Es ist meine persönliche Meinung, bei der ich bleibe, Protest, Kritik soll doch bitte ein bisschen auch in der eigenen Kasse spürbar sein, sonst ist es für mich ein bisschen zu durchsichtig. Es war meine Betrachtung zur damaligen Stunde und ist es heute. Zur Diagonale selbst und ich glaube, da gibt es große Übereinstimmung in diesem Hause und es wird auch meine Fraktion erfreulicherweise diesem Antrag der grünen Fraktion zustimmen, na selbstverständlich ist das ein tolles Festival, es hat sich hervorragend in den letzten Jahren entwickelt und ich denke, wir sind da gar nicht am Plafond der Entwicklung. Ich bin aber auch der Meinung der Frau Kollegin Zierler, dass es selbstverständlich immer möglich sein muss, auch ein gutes Team auszuwechseln, ohne gleich jede Art von Verschwörungstheorie zu forcieren oder zumindest dass man so etwas ausschreiben muss und man sich darum bewerben kann. Dabei bleibe ich. Lassen Sie mich ein Beispiel aus dem Sport bringen. Ein guter Fußballtrainer muss abgelöst werden, wenn der Verein am Höhepunkt seiner Erfolge ist, sonst kommt es zu solchen Zuständen wie wir sie da oder dort auch in dieser Stadt erleben.

Meine Damen und Herren, nochmals vielen herzlichen Dank für diese Bemühung und ich möchte den Damen und Herren des Hauses sagen, wenn mir etwas abgehen wird, dann ist es nicht der Sport, dann ist es nicht der Tourismus, denn diese Dinge werden exzellent weiterlaufen, was mir persönlich abgehen wird, ist dieser Bereich der Kulturpolitik dieses Landes, weil es hier, wie gesagt, einige große Dinge zu erledigen gibt in den nächsten Jahren. Das wird aber meine Nachfolgerin oder mein Nachfolger exzellent mit Ihnen bestreiten und beschreiten und ich wünsche Ihnen und uns allen, dass die Kulturpolitik dieses Landes im Sinne von Hanns Koren und von Josef Krainer und allen anderen, die sich in diesem Lande in den letzten Jahrzehnten nach dem Zweiten Weltkrieg eingebracht haben, fortgesetzt wird. Die steirische Kulturpolitik ist ein Aushängeschild über diese Jahrzehnte hindurch für unsere Steiermark gewesen und ich bin mir sicher, dass mit Ihrer Hilfe und Unterstützung das auch in den nächsten Jahren und Jahrzehnten gelingen wird. Danke Ihnen herzlich für Ihre Bemühungen, ein steirisches Glückauf! (Beifall bei der ÖVP und den Grünen. – 13.01 Uhr.)

Präsidentin Dr. Rieder: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor, wir kommen daher zur Abstimmung.

Ich darf jene Damen und Herren ersuchen, die dem Antrag des Berichterstatters ihre Zustimmung geben wollen, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Ich darf die mehrheitliche Annahme feststellen.

Ich ersuche nun jene Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der Grünen, betreffend Fördervereinbarungen zur mittelfristigen Finanzierung von Kultureinrichtungen, ihre Zustimmung geben wollen – wobei eine punktuelle Abstimmung gewünscht ist – um ein Zeichen mit der Hand.

Erstens, die jeweiligen Förderhöhen dahin gehend zu überarbeiten, dass der innovative Wert die regionale und überregionale Einbindung, das Feedback durch Kritik und Publik, die Betriebsgröße und -struktur sowie letztlich die Professionalisierung einer Kulturinitiative Berücksichtigung finden. Ich bitte um ein Zeichen mit der Hand.

Dieser Antrag hat nicht die erforderliche Mehrheit.

Zweitens, dabei insbesondere die Entwicklung von Kulturinitiativen zu beachten, da die durchwegs statischen und von der Vergangenheit bestimmten Förderhöhen bei mehreren Kulturinitiativen die erreichte Professionalisierung gefährden und eine in die Zukunft gerichtete Planung verunmöglichen. Ich bitte um ein Zeichen mit der Hand.

Dieser Antrag hat nicht die erforderliche Mehrheit.

Drittens, Fördervereinbarungen nur mit einer Anpassung an den Verbraucherpreisindex abzuschließen. Ich bitte um ein Zeichen mit der Hand.

Dieser Antrag hat nicht die erforderliche Mehrheit.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der Grünen, betreffend Diagonale, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Der Antrag ist mehrheitlich angenommen.

13. Bericht des Ausschusses für Kontrolle über den Bericht des Landesrechnungshofes, Einl.-Zahl 1257/1, betreffend stichprobenweise Prüfung der Gebarung der Gemeinnützigen Bau- und Siedlungsgenossenschaft „Steirisches Hilfswerk für Eigenheimbau“ reg. Gen.m.b.H., 8786 Rottenmann, Weststrandsiedlung 312.

Berichterstatter ist Herr Landtagsabgeordneter Johann Bacher. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Bacher (13.04 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren!

Der Ausschuss für Kontrolle hat in seiner Sitzung am 11. März 2003 über den Bericht des Landesrechnungshofes, laufende Nummer 67, betreffend stichprobenweise Prüfung der Gebarung der Gemeinnützigen Bau- und Siedlungsgenossenschaft „Steirisches Hilfswerk für Eigenheimbau“ reg.Gen.m.b.H., 8786 Rottenmann, Weststrandsiedlung 312, Einl.-Zahl 1257/1, beraten.

Der Ausschuss für Kontrolle stellt den Antrag, der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Landesrechnungshofes, betreffend stichprobenweise Prüfung der Gebarung der Gemeinnützigen Bau- und Siedlungsgenossenschaft „Steirisches Hilfswerk für Eigenheimbau“ reg.Gen.m.b.H., 8786 Rottenmann, Weststrandsiedlung 312 wird zur Kenntnis genommen. (13.04 Uhr.)

Präsidentin Dr. Rieder: Danke.

Als Erster zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Prattes.

Abg. Prattes (13.04 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Ich möchte gleich eingangs grundsätzlich eine Lanze für die Tätigkeit der Gemeinnützigen Bau-, Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaften brechen, die quer durch das Land wertvollste Tätigkeit ausüben und Wohnraum für unsere Bevölkerung schaffen. Aber, und das ist ja auch das Thema des heutigen Kontrollberichtes, es gilt auch Fehlleistungen aufzuzeigen. Der Landesrechnungshof kritisiert in hohem Maße die risikoreiche Veranlagung von Genossenschaftsgeldern der Siedlungsgenossenschaft aus Rottenmann, Rottenmanner, wie wir sie kurz nennen, und zwar in Form von Wertpapieren durch das Züricher Geldinstitut Goldman, Sachs & Co.

Mit welchem Risiko diese Veranlagung behaftet war, zeigt ja die Tatsache, dass seit dem Abschluss des Vertrages von Jänner 2000 bis Dezember 2001 Wertberichtigungen in der Höhe von fast 2 Millionen Euro oder, das ist für uns noch besser vorstellbar, in Schilling ausgedrückt von fast 26,5 Millionen Schilling, bedingt durch die Entwicklung der Aktienmärkte, durchgeführt werden mussten. Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Verantwortlichen gehen über diese Riesenspekulationsverluste mit einem Federstrich, möchte ich meinen, hinweg, wenn sie in ihrer Gegendarstellung gegenüber dem Landesrechnungshof ausführen – ich zitiere –: „... dass sich die Aktienmärkte in nächster Zeit stabilisieren werden und damit auch das Konto in Zürich eine dementsprechende Wertsteigerung erfahren werde!“ Jeder, meine sehr verehrten Damen und Herren, der in den vergangenen Monaten die Aktien- und Fondskurse nur ansatzweise mitverfolgt hat, wird feststellen, dass dieser Kapitalmarkt noch über längere Zeit dahindümpeln und keine nennenswerten Gewinne abwerfen wird.

Gestatten Sie mir einen Sidestep: Das viel gepriesene Dreisäulenmodell, wo man den Österreicherinnen und Österreichern einreden möchte, in Richtung Pensionsvorsorge auch auf diese so genannte dritte Säule zu setzen, hier haben wir auch wieder den besten Beweis dafür, auf welch tönernen Füßen oder überhaupt keinen Füßen – die wurden abgeschlagen – diese Veranlagungsform steht. Unsere Partei hat immer wieder und zu Recht darauf hingewiesen, dass die Veranlagung in Fonds und Aktien kein Mittel sein kann, um echte Vorsorge zu tätigen.

Aber wieder zurück zur Siedlungsgenossenschaft Rottenmanner. Geradezu skandalös ist die zu Recht vom Landesrechnungshof kritisierte Nichterwähnung der Veranlagung, weder im Lagebericht des Vorstandes noch im Bericht des Aufsichtsrates zur Bilanz 2000. Auch bei der Generalversammlung wurde diese Veranlagung weder vom Vorstand noch vom Aufsichtsrat bei der Vorlage der Bilanz 2000 erwähnt.

Dass man so mit dem Vermögen von über 13.000 Genossenschaftsmitgliedern umgeht und es nicht der Mühe wert findet, darüber zu informieren, ist der wahre Skandal. Es kann nicht Aufgabe einer Gemeinnützigen Siedlungsgenossenschaft sein, mit dem Vermögen der Mitglieder zu spekulieren. Der Rechnungshof zeigt ja zu Recht andere Möglichkeiten, wie zum Beispiel die Gewährung von Eigenmitteldarlehnen, auf. Der Ertrag wäre möglicherweise nicht so hoch, jedoch risikolos.

Hier, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist zu fragen, wie und wann werden die für dieses finanzielle Desaster Verantwortlichen zur Rechenschaft gezogen?

Positiv ist lediglich anzumerken, dass eine steiermarkweite Prüfung der Veranlagung von Kapitalvermögen der Wohnbauträger durch die Aufsichtsbehörde ergab, dass in keinem der übrigen steirischen Wohnbauträger eine risikoreiche Veranlagung von Kapitalvermögen vorgenommen wurde.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, hier aber wurde Vermögen von über 13.000 kleinen Genossenschaffern verlüdert, jawohl, verlüdert. Es wurden fast 2 Millionen Euro durch Spekulation verloren. Zu Recht ist die Forderung an den politisch Verantwortlichen zu richten, alles zu unternehmen, um in Zukunft derartige Glücksspiele mit dem Vermögen der Genossenschaffter zu verhindern. Ich danke Ihnen, meine sehr verehrten Damen und Herren! (Beifall bei der SPÖ. – 13.10 Uhr.)

Präsidentin Dr. Rieder: Als Nächster am Wort ist der Herr Abgeordnete Hagenauer. Bitte.

Abg. Hagenauer (13.10 Uhr): Geschätzte Zuhörer, Kolleginnen und Kollegen!

An der Stelle begrüße ich normalerweise auch die vollzählig vertretene Regierungsbank herzlich. Aber wie ich schon das letzte Mal gesagt habe, ich bin kein Unmensch, dem Herrn zuständigen Landesrat Hirschmann sei es heute vergönnt, dass er nicht mehr im Hohen Hause weilt.

Jetzt zur Sache. Wir haben das ja schon im Ausschuss diskutiert. Ich werde dann auch einen Entschließungsantrag verlesen, der konkrete verbindliche Schritte der Landesregierung verlangt, damit Derartiges in Zukunft abgestellt wird, auch wenn, wie schon gesagt wurde, uns versichert wurde, dass das die einzige Genossenschaft in der Steiermark ist, die auf diese Art und Weise Geld liegen gelassen hat und das wird sicher stimmen.

Es ist nicht der einzige Fall in Österreich – ich habe mich erkundigt –, auf Bundesebene hat es ähnlich gelagerte Fälle, mehrere, gegeben, was uns auch nicht weiter überraschen wird.

Und noch einmal zur Sache.

Wie kann irgendein Fonds beziehungsweise wie kann eine Genossenschaft, die letztlich ihr Vermögen, das sie ja im Zuge des sozialen Wohnungsbaues erworben hat, vermehrt hat, daher kommt das Geld in irgendeiner Form und dafür sollte es, wie gesagt, auch zur Verfügung stehen. Das heißt, es handelt sich um Geld, das dem sozialen, die Betonung liegt auf sozial, Wohnungsbau gewidmet ist. Von dort kommt das Geld und dorthin hätte man es transferieren und wieder veranlagen können, wenn das nicht passiert wäre. Warum soll also mit diesem Geld auf der Börse spekuliert werden? Warum? Warum soll man nicht das Geld im konkreten Fall einfach so hernehmen und Wohnungen bauen und sagen, ich verzichte auf einen Gewinn? Das fragt sich jemand Unbedarfter. Wäre auch noch besser gewesen. Ganz abgesehen davon, dass man bei der Landeshypothekenanstalt immerhin eine ganz solide Basisverzinsung bekommen hätte. Was passiert denn da? Was ist das? Das ist sicherlich – machen wir uns nichts vor – die Sorge alleine, damit ich jetzt das Vermögen der kleinen Wohnungswerber vermehre und dass ich jetzt auf der Börse, wo immer rund um den Globus solche tollen Spekulationsgewinne einfahre. Dahinter steht wohl eine gehörige Portion irrationaler Zeitgeist, wo man glaubt, das muss man einfach machen, wo man sich geradezu schämt, wenn man so etwas nicht macht, wo man sich geradezu schämt, wenn man hergeht und sagt, ich baue eben stattdessen billige Wohnungen und die Leute bekommen dann von mir einen Kredit um – Hausnummer – 3 oder 4 Prozent, weil die habe ich dann wenigstens, diese 3 Prozent, plus! Hier waren es viel mehr Prozente minus! Oder ich trage mein Geld zur nicht sehr zeitgeistigen Landeshypo. Das steht da dahinter. Man fragt sich natürlich auch, wie kann denn das überhaupt gut gehen, wie kann ich denn überhaupt von der Annahme ausgehen, dass ausgerechnet ich mit meinen Millionen auf irgendeiner Börse, egal ob das jetzt in New York oder in Tokio ist, dass ich dort derjenige bin, der die Gewinne abschöpft, die Spekulationsgewinne? Das frage ich mich auch immer wieder. Warum soll denn ich das gerade sein in Rottenmann? Ich habe so das dumpfe Gefühl, der Mensch, der dort in New York bei der Börse sitzt oder bei irgend einer Bank sitzt, der weiß das besser, welche Kurse gerade steigen und der wird vorher auf diese Aktien setzen, bevor ich dazu komme. Das Gefühl werde ich nie ganz los und insofern habe ich da nur Aha-Erlebnisse, wenn ich lese, dass da irgendwer wieder viel Geld hineingesetzt hat und dass andere diese Spekulationsgewinne lukriert haben und, oh Wunder, nicht irgendjemand in Rottenmann! Nichts gegen Rottenmann übrigens für das Protokoll.

Aus diesem Grunde – wir haben das ja auch im Ausschuss schon diskutiert – sind die Grünen der Meinung, dass es nicht genügt, wenn man den Genossenschaften wieder einen Brief schreibt und sagt, ihr dürft das nicht machen. Wir haben da keine guten Erfahrungen damit. Ich erinnere an die Einhaltung von Vergabebestimmungen bei Bauten, wo es auch immer wieder zu groben und größten Fehlverhalten kommt und offenbar nur mahnende Briefe nicht in jedem Fall die nötige Wirkung zeigen. Nachdem es hier um eine sehr ernste Geschichte geht, sind wir der bescheidenen Meinung, dass man das per Verordnung regeln sollte, damit allen Beteiligten auch klar ist, dass das Konsequenzen hat, wenn sie sich nicht daran halten. Das ist die einfache Sache dahinter. Briefe werden nicht unbedingt ernst genommen, wie wir wissen. Wenn aber eine Verordnung besteht, in der angedroht wird beziehungsweise in der klargestellt wird, dass es dann einen Förderungszug gibt, dann schaut die Welt schon anders aus. So hoffen wir!

Ich bringe daher folgenden Antrag ein:

Der Landtag wolle beschließen, die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, ihre Förderungsvoraussetzungen dahin gehend per Verordnung zu ändern, dass Wohnbauträger, die Kapital in risikobehaftete Veranlagungen investieren, in Hinkunft keine Mittel aus der Wohnbauförderung mehr erhalten.

Ich sage zum Abschluss noch dazu, damit es kein Missverständnis gibt, diese Verordnung ist notwendig, weil die jetzige Gesetzeslage das erlaubt hat, was hier vorgefallen ist. Das heißt, es ist keine ungesetzliche Vorgangsweise hier gewesen, sonst hätte ich den Antrag jetzt nicht stellen müssen oder umgekehrt formuliert, weil das gesetzmäßig ist, sind wir der Meinung, dass man diese Verordnung erlassen sollte, dann soll spekulieren mit seinem Geld wer will, aber nicht mit öffentlichen Geldern und nicht mit Geldern, die eigentlich für soziale Zwecke vorgesehen sind. Danke für die Aufmerksamkeit! (Beifall bei den Grünen und der SPÖ. – 13.18 Uhr.)

Präsidentin Dr. Rieder: Als Nächster am Wort ist der Herr Abgeordnete Bacher bitte.

Abg. Bacher (13.18 Uhr): Frau Präsident, meine Damen und Herren!

Der Rechnungshof hat die Rottenmanner Siedlungsgenossenschaft geprüft und es ist eigentlich durchgehend ein sehr positiver Bericht. Kollege Prattes, ich komme noch zu deiner Skandalisierung. Personal positiv, Kosten der Organe positiv, Repräsentation und Werbung positiv, Endabrechnung in Ordnung, Wohnungsvergaben objektiv und in Ordnung befunden, die wirtschaftliche Lage dieses Unternehmens sehr gut, hat Rücklagen. Wir würden uns das von vielen anderen auch wünschen. Das heißt, der Bericht ist sehr positiv.

Es gibt einen Kritikpunkt, eine Meinungsverschiedenheit beim Thema Vermögenveranlagung am freien Kapitalmarkt. Jetzt muss man eben geschwind aus etwas, wo wir sonst nichts konstruieren können, einen kleinen Skandal machen. Deine Schlagworte, Kollege Prattes, Vermögen verludert, Skandal, es wurden mit dem Kapital Glücksspiele gemacht, finde ich sehr grob und fahrlässig von dir von der Aussage her, weil das dem nicht entspricht. Das entspricht nicht dem, was du da hier von dir gegeben hast. Was tut denn der Bund seit Jahren bitte mit seiner Pensionskasse? Sie ist am freien Kapitalmarkt. Die Mitarbeitervorsorgekasse ist am freien Kapitalmarkt. Die Arbeiterkammer, Kurt Gennaro, ist mit ihrer Pensionskasse am freien Kapitalmarkt mit denselben Spielregeln wie die Rottenmanner ihr Kapital veranlagt hat. Das heißt, wir können gleich über alle Veranlagungen mit dem selben Argument diskutieren, Kollege Prattes. Es gibt eine Meinungsverschiedenheit zwischen der Darstellung des Rechnungshofes und dem, was vom Gesetz her erlaubt ist.

Herr Kollege Hagenauer hat das ganz klar festgestellt, es wurde nichts gemacht, Kollege List, was gesetzeswidrig ist, sondern die Rottenmanner hat versucht, ihr Kapital möglichst günstig am Kapitalmarkt anzulegen. Und du weißt selbst – vielleicht hast du selber auch Aktien oder bist auf dem Gebiet auch bewandert –, dass diese Zyklen längerfristig zu sehen sind und die nicht in einer kurzfristigen Sicht bewertet werden können. Es ist selbstverständlich eine Risikoangelegenheit, aber hier herzugehen und zu sagen, die haben das Geld verludert, das ist ein Skandal, die sind mit dem Geld quasi in eine Spielhölle gegangen und haben mit dem irgendeine Glücksspiele gemacht, vielleicht Lotto gespielt oder sonst etwas, das ist auch ein Skandal, was du hier am Rednerpult von dir gibst und daher muss man dem schärfstens entgegenreten. Ich gebe dir schon Recht, dass man sagt, das ist ein Kritikpunkt, das hätte man in den Gremien bekannt geben sollen. Das wurde in der Zwischenzeit ja gemacht, nämlich bei einer Aufsichtsratssitzung wurde all diesen Mitgliedern am 14. November mitgeteilt, was passiert ist und wie man das Kapital veranlagt.

Ich sage noch einmal, diese Übertragung der Vermögensverwaltung und da gibt es auch eine Aussage des Gemeinnützigen Revisionsverbandes, die der Rottenmanner mitteilen: „Sehr geehrter Dr. Schwaiger! Wir beziehen uns auf Ihr Schreiben vom 19. August 2002 samt Beilage und teilen dazu mit, dass eine Wertpapierveranlagung, die den Veranlagungsvorschriften des Pensionskassengesetzes im Sinne des Paragraphen 14 Absatz 5 entspricht, nach dem bisherigen Wissensstand nicht als Verstoß gegen gemeinnützig-rechtliche Bestimmungen angesehen wird.“

Das heißt, auch von der Seite her wurde beurteilt, dass nicht wider das Gesetz gehandelt wurde und dass nicht etwas unternommen wurde, das das rechtfertigt, was du da sagst: „Verludering, Vergeudung von Steuer-geld, ein Skandal, so geht man mit dem Geld der Wohnungsbesitzer um und geht auf den Kapitalmarkt und macht sich eine Riesenhetz daraus!“ Also ich meine, das ist ein Umgang mit Rechnungshofberichten, die ich mir eigentlich nicht wünsche, weil nämlich alle anderen, die am Kapitalmarkt ihre Gelder veranlagen müssen und das auch tun, auch gleich mitdiskutiert werden können und müssten.

In diesem Sinne, sage ich, sollte man da sehr vorsichtig sein mit den Äußerungen und nicht immer aus etwas einen Skandal machen, wo in Wahrheit keiner vorhanden ist. In diesem Sinne danke für die Aufmerksamkeit! (Beifall bei der ÖVP. – 13.23 Uhr.)

Präsidentin Dr. Rieder: Zu seiner ersten Rede hier im Landtag hat sich der Herr Abgeordnete Petinger gemeldet. Ich erteile es dir.

Abg. Petinger (13.23 Uhr): Verehrte Frau Präsidentin, geschätzte Damen und Herren!

Es ist heute schon einige Male angeklungen, dass der Landesrechnungshof laut Landesrechnungshof-Verfassungsgesetz die Gemeinnützige Bau- und Siedlungsgenossenschaft Steirisches Hilfswerk für Eigenheim in Rottenmann geprüft hat. Es wurde eine stichprobenweise Prüfung der Gebarung für die Jahre 1996 bis einschließlich 2001 für mehrere Bereiche durchgeführt. Fakt ist, dass das Ergebnis des Prüfungsberichtes in weiten Bereichen als sehr positiv zu bewerten ist, jedoch in zwei Feststellungen und Empfehlungen absolut diskussionswürdige Kritikpunkte enthält.

Zum einen wird festgestellt, dass der Vorstand im Geschäftsbericht und in der Generalversammlung für die Jahre 2000 und 2001 seiner Informationspflicht gegenüber den Genossenschaftsmitgliedern nicht nachgekommen ist.

Zum Zweiten wird kritisiert, dass durch die Veranlagung von Geldern in Aktien und den damit verbundenen Kursverfall das Finanzergebnis im Jahre 2001 sehr negativ war. Der Landesrechnungshof ist jedoch der Ansicht, dass diese Veranlagungen von Genossenschaftsvermögen nicht den Intentionen des Wohnungsgemeinnützigkeitengesetzes entsprechen.

Sehr verehrte Damen und Herren, nach Ansicht des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit und des Revisionsverbandes der Gemeinnützigen Bauvereinigungen liegt jedoch in dieser Vorgangsweise auch keine Rechtswidrigkeit zum Wohnungsgemeinnützigkeitengesetz vor.

Ich vertrete aber klar und deutlich die Meinung, dass die Optik nicht in das Bild einer Gemeinnützigen Wohnbaugenossenschaft passt, wenn Genossenschaftsvermögen in risikobehafteten Wertpapieren veranlagt wird. Es ist vehement und entschieden zu verurteilen, dass diese risikobehaftete Veranlagung von Reservekapital vorgenommen wurde, denn aus öffentlichen Steuermitteln erwirtschaftetes Reservekapital sollte im hohen Ausmaß wiederum der Wohnungswirtschaft zugeführt werden. (Beifall bei der SPÖ.)

Dies selbstverständlich unter der Berücksichtigung, dass auch Genossenschaften Eigenkapital bilden müssen, um andererseits wiederum die gesetzlich geforderten Wirtschaftsdaten nach dem Unternehmensreorganisationsgesetz erfüllen zu können.

Eindeutig ist aber, dass es längst nicht mehr um diesen Rechnungshofbericht geht, sondern längst schon um andere Dinge, die im Bund und im Land beschlossen werden. Meine Damen und Herren, ich will nicht vom eigentlichen Thema – dem Rechnungshofbericht – ablenken, aber die zentrale Frage ist doch, dass bereits in den letzten Jahren deutliche Signale gesetzt wurden hin zum schlanken Staat, bei dessen Aufgaben für das Engagement in einen und für einen sozialen Wohnbau offensichtlich kein Platz mehr ist. Mir ist bewusst, dass es sich im Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz um bundesstaatliche Kompetenzen handelt, aber Vollziehungsbereiche liegen auch bei den Ländern und somit auch in diesem Hause.

Genau diese Signale zum österreichischen Wohnungssystem führen dazu, dass von den Genossenschaften Überlegungen angestellt werden, privatwirtschaftlich zu veranlagen, mit möglichen hohen Renditen. Und genau an dieser Stelle scheint mir die Begründung der Genossenschaft interessant, warum eine solche Veranlagung in Aktien erfolgt ist. Ich zitiere: „Die Genossenschaft hoffe, mit diesen Überschüssen die fehlenden Förderungsmittel teilweise zu ersetzen. Somit sei sie in der Lage, den Genossenschaftsauftrag, leistbare Wohnungen zu schaffen, nachzukommen!“

Die Optik für das gemeinnützige Wohnungswesen mag im Moment nicht besonders gut sein. Damit aber das Kind nicht mit dem Bade ausgeschüttet wird, möchte ich einige Grundsatzüberlegungen zum öffentlichen Wohnbau hier deponieren.

Mit dem Budgetbegleitgesetz 2001 wurde der Weg freigemacht, soziale Wohnungsbestand- und Wohnungsunternehmen zur Budgetsanierung zu veräußern. Auch wurden zum gleichen Zweck Wohnbaurdarlehen verkauft und damit dem Wohnungswirtschaftskreislauf entzogen. Dies sind eindeutige Anzeichen, dass der Wohnbau vom freien Markt übernommen werden soll und, wie es so schön heißt, Angebot und Nachfrage bestimmen den Preis. Das ist selbstverständlich ein legitimer Weg, meine Damen und Herren, aber sicherlich nicht der richtige und keinesfalls ein sozial ausgeglichener. (Beifall bei der SPÖ.)

Privatwirtschaftliche Unternehmen sind logischerweise – und das meine ich nicht abwertend – an möglichst hohen Renditen interessiert. Der Verlierer eines solchen Systems steht aber schon fest, meine Damen und Herren, es sind die Mieter, welche mit höheren Mieten und mit den altbekannten Wartelisten für Wohnungsuchende rechnen müssen, und mittel- und langfristig auch die öffentliche Hand, die wiederum regulierend eingreifen muss.

Werte Damen und Herren, wie Sie dem Bericht des Landesrechnungshofes entnehmen konnten, werden gemeinnützige Bauträger bezüglich der Verwendung der öffentlichen, aber auch der eigenen Mittel streng geprüft, und nicht nur von der öffentlichen Kontrolle, sondern auch von einem eigenen Revisionsverband. Das ist auch richtig und wichtig so, denn überall dort, wo öffentliche Mittel verwendet oder eingesetzt werden, sollte auch ein hohes Maß an Kontrolle vorhanden sein.

Wenn weiterhin öffentliche Mittel für einen ausgeglichenen Wohnungsmarkt sorgen sollen, dann muss diese Kontrollfunktion auch dort gelten, wo private Bauträger am Werk sind. Ich möchte aber nochmals und mit aller Deutlichkeit betonen, Veranlagungen in dieser vorgenommenen Art und lückenhafte Information durch die Geschäftsführung sind zu verurteilen. Aber dadurch darf nicht ein ganzes funktionierendes System, welches für einen ausgewogenen und qualitativ hoch stehenden Wohnungsmarkt gesorgt hat, pauschal verurteilt werden. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit! (Beifall bei der SPÖ. – 13.30 Uhr.)

Präsidentin Dr. Rieder: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich der Herr Abgeordnete Prattes gemeldet. Ich erteile dir das Wort.

Abg. Prattes (13.30 Uhr): Frau Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Es ist mir wichtig, auf die Ausführungen des Kollegen Bacher einzugehen. Ich habe mit keinem Wort der Genossenschaft eine ungesetzliche Handlung unterstellt. Das habe ich mit keinem Wort gesagt. (Abg. Majcen: „Verludern!“)

Ich habe keine ungesetzliche Handlung unterstellt. Ich darf noch einmal, jetzt direkt aus dem Rechnungshofbericht, zitieren: „Eine derartige Veranlagung entspricht nach Ansicht des Landesrechnungshofes nicht den Intentionen des Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetzes. Sie erscheint auch unter Berücksichtigung der Privatautonomie der Gemeinnützigen Wohnbauvereinigung bedenklich und im Hinblick auf die gesetzlich verbotene Verwendungspflicht höchst unzweckmäßig.“

Ich halte aber meinen Vorwurf, dass es ein Skandal ist, dass man weder im Aufsichtsrat noch bei der Bilanz das berichtet und mit dem Geld der Genossenschaft so umgeht, nach wie vor aufrecht. (Beifall bei der SPÖ. – 13.31 Uhr.)

Präsidentin Dr. Rieder: Zu diesem Thema hat sich der Herr Abgeordnete Schleich noch gemeldet. Ich erteile dir das Wort.

Abg. Schleich (13.31 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren!

Und wenn der Abgeordnete Kollege Bacher hier ganz nervös ist, höre ein bisschen aufmerksam zu. Du kannst es ja gut meinen und du kannst auch gut verteidigen, aber man hat so ein bisschen den Eindruck, die Einstellung der ÖVP ist offensichtlich folgendermaßen: Alles, was nicht eindeutig verboten ist, ist erlaubt, auch dann, wenn es zum Schaden der eigenen Genossenschaftsmitglieder führt. (Beifall bei der SPÖ.)

Du magst irgendwo schon etwas verstehen, aber nicht immer, glaube mir das. (Abg. Kasic: „Lies einmal das Genossenschaftsgesetz!“)

Es ist schon richtig, dass es rechtlich an der Grenze ist.

Und dass es so ist, das ist ja auch offensichtlich. Es ist ja kein Geheimnis, wie der Kollege Bacher selbst erklärt hat, dass es an der Generalversammlung vorbeigeschwindelt worden ist, dort nicht berichtet worden ist und damit die Informationspflicht gegenüber den Mitgliedern eigentlich nicht wahrgenommen wurde. Ich glaube, das steht ja wirklich außer Streit, dass das so passiert ist. Ich glaube, es ist für jeden von uns klar, dass eine Genossenschaft – (Abg. Bacher: „Das habe ich nicht gesagt!“)

Und ich bin froh, dass es die Wohnbaugenossenschaften gibt. Sie sind eine wichtige Einrichtung in unserem Land, dass wir für die Menschen, die Wohnungen brauchen, Wohnungen schaffen können, dass es ohne Gewinn abläuft, sondern dass durch diese Form die Bürger und Bürgerinnen so günstig wie möglich zu Wohnungen kommen. Ich glaube, gerade mit jenen, die in diesen Wohnungen wohnen, wurde in letzter Zeit nicht besonders gut umgegangen, denn Versprechen sind sehr viele gefallen. Sie sind in ihre Wohnungen eingezogen mit dem Wissen, sie bekommen diese Beihilfe und, und. Das alles hat sich verändert. Eine sehr vertrauensvolle Aufgabe, die die ÖVP hier vollzogen hat, das ist der nächste Vertrauensakt. Denn so viel ich weiß ist dort der oberste Chef ja ein ehemaliger Abgeordneter-Kollege Ihrerseits und die Wohnbaugenossenschaft wird es ja auch nicht leugnen, dass sie zu euch gehört. Man sollte niemanden verleugnen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es geht wirklich darum, warum veranlasse ich das Geld und auf der anderen Seite war es die gleiche Genossenschaft – und, Kollege Bacher, das wirst du auch in der „Kleinen Zeitung“ am 1. November 2002 nicht überlesen haben – bei der Leute, die jetzt in den Genuss des Mietkaufs kommen, den Zugriff nicht mehr in der Form haben, wie es ihnen versprochen wurde. Ein Vertrauensbruch! Wenn man liest, was da so steht: Schwaiger sieht dennoch keine Chance. „Das geht vom Prinzip her nicht. Wenn ich auf Einnahmen verzichte, würde ich alle anderen Mitglieder benachteiligen.“ Meint ihr wirklich, dass die 2 Millionen Euro oder auf deutsch gesagt die 26 Millionen Schilling kein Verzicht sind? Wie viel Geld ist denn dort weggekommen? Nur bei den Bürgern hat man gespart! (Beifall bei der SPÖ. – Abg. Bacher: „Darf ich was fragen? Du bist Unternehmer. Warum veranlagt die Arbeiterkammer am freien Kapitalmarkt? Warum?“)

Ich danke dir wirklich für diesen Einwand, dass du die Pensionen auch noch in den Mund nimmst, denn dort sind wir ja genau gleich weit, dort haben wir genau das gleiche Beispiel. Die Praktiken der Pensionsvorsorge. Schauen wir England und andere an, die das schon vollziehen, dort sind die Leute verarmt, weil sie kein Geld mehr haben, weil sie sich verspekuliert haben, genauso wie die Wohnbaugenossenschaft. (Beifall bei der SPÖ.)

Genau dieser Punkt ist es. Ich danke dir, dass du mir diesen Hinweis gibst, weil da klickt es nämlich schnell. (Abg. Mag. Drexler: „Gesetzliche Pension auf der einen Seite, Pensionskasse auf der anderen Seite. Wird in der Pensionskasse der Arbeiterkammer das Geld verludert? Ist es ein Betrug an den Leuten, wie du gerade gesagt hast, oder ist das in Ordnung?“)

Ich habe gerade festgestellt, zu diesem Tagesordnungspunkt, dass von einer Wohnungsgenossenschaft, und es tut mir für die dort wohnenden Leute sehr Leid, in Wirklichkeit 2 Millionen Euro, 26 Millionen Schilling verludert worden sind, wenn ich das Wort verwenden darf, das du gesagt hast. Genau das habe ich festgestellt und nichts anderes und das ist auch heute der Tagesordnungspunkt. Der Anspruch auf die Pensionen, die auch mit Anlagen passieren, da wissen wir die Praxis. Europaweit gibt es sehr viele Beispiele, wie viel die Leute am Schluss haben. Sie sind letztendlich Notstandsbezieher und hier sieht man auch, wie gut Frau Landeshauptmann verhandelt hat. Die Gemeinden sind dann wieder die Letzten, die zum Zahlen drankommen. Das wissen Sie auch, das passt vielleicht auch zu diesem Thema.

Aber ich darf, um meine Zeit nicht überzubeanspruchen, meine sehr geehrten Damen und Herren, nicht in der Schweiz spekulieren, sondern Ihnen einen Unselbstständigen Entschließungsantrag, betreffend Spekulationen mit Mitteln von Wohnbaugenossenschaften, einbringen, um diese Misere auch in den Griff zu bekommen. Ich hoffe, Sie werden alle mitgehen.

Der Landesrechnungshofbericht mit der laufenden Nummer 67, der sich mit der Prüfung der Gebarung der Gemeinnützigen Bau- und Siedlungsgenossenschaft „Steirisches Hilfswerk für Eigenheimbau“ 8786 Rottenmann beschäftigt, zeigt auf, dass diese Genossenschaft auf Grund von Beschlüssen des Vorstandes und des Aufsichtsrates einen Vermögensverwaltungsvertrag mit einem Züricher Geldinstitut abgeschlossen hat, wonach dieses Geldinstitut ein Volumen von 27,6 Millionen Euro beziehungsweise 380 Millionen Schilling – das muss man sich auf der Zunge zergehen lassen – Genossenschaftsgelder zu verwalten hatte.

Letztlich ergab sich aus dieser Spekulation in Form der tatsächlich vorgenommenen Wertberichtigung ein Verlust von annähernd 2 Millionen Euro, 26 Millionen Schilling. Diese Wertberichtigung wurde entgegen den handelsrechtlichen Vorschriften nicht ersichtlich gemacht.

Wie auch der Rechnungshofbericht anmerkt, handelt es sich bei diesen Mitteln „um Vermögen aller Genossenschaftsmitglieder. Diese Finanztransaktion wurde weder im Lagebericht des Vorstandes noch in der Bilanz des Unternehmens erwähnt.“ Das heißt, dass der Vorstand seiner Informationspflicht gegenüber seinen Mitgliedern in auffallender Weise nicht nachgekommen ist.

Bei einem vollen Bekenntnis zur Sinnhaftigkeit Gemeinnütziger Wohnbaugenossenschaften, hinter denen die SPÖ Steiermark immer steht und stand, muss zu diesem Einzelfall angemerkt werden, dass trotz aller Beschönigungsversuche im und um diesen Rechnungshofbericht eines klarzustellen ist: Derartige Spekulationen sollten Gemeinnützige Wohnungsgenossenschaft rechtlich nicht erlaubt sein.

Weiters besteht der Verdacht, dass dieser Verlust durch förderungsrechtliche fragwürdige Entgelterhöhungen der Mieterinnen und Mieter geförderter Wohnungen bezahlt wird.

Es wird daher der Antrag gestellt, der Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, erstens an die Bundesregierung mit dem Ersuchen heranzutreten, dem Nationalrat eine Regierungsvorlage zur Novellierung des Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetzes vorzulegen, mit der noch eindeutiger als bisher geregelt wird, dass derartige Vermögensspekulationen, wie im Landesrechnungshofbericht mit der laufenden Nummer 67, der sich mit der Prüfung der Gebarung der Gemeinnützigen Bau- und Siedlungsgenossenschaft „Steirisches Hilfswerk für Eigenheimbau“ 8786 Rottenmann beschäftigt, kritisiert, mit Genossenschaftsgeldern nicht zulässig sind, zweitens als Aufsichtsbehörde im konkreten Fall Maßnahmen gegen die Verantwortlichen der Gemeinnützigen Bau- und Siedlungsgenossenschaft „Steirisches Hilfswerk für Eigenheimbau“ 8786 Rottenmann zu ergreifen sowie dem Landtag raschestmöglich darüber zu berichten sowie drittens als Förderungsgeberin eine Überprüfung der Nutzungsentgelte für geförderte Wohnungen der Gemeinnützigen Bau- und Siedlungsgenossenschaft „Steirisches Hilfswerk für Eigenheimbau“ 8786 Rottenmann auf Übereinstimmung mit den förderungsrechtlichen und -vertraglichen Vorgaben durchzuführen sowie zu klären, ob mit Annuitätenzuschüssen und/oder Wohnbeihilfen geförderte Entgeltbestandteile aus Gründen des Verlustes erhöht wurden beziehungsweise zur Verlustabdeckung verwendet werden, sich daraus ergebende erforderliche Maßnahmen zu setzen und dem Landtag raschestmöglich zu berichten. (Abg. Majcen: „Du musst nicht alles lesen!“) Ich habe es deshalb sehr genau vorgelesen, weil ich glaube, hier wäre die Möglichkeit jetzt mit der Zustimmung aller das wirklich ehrlich zu meinen und dann brauchen wir nicht mehr zu diskutieren, was für einen kein Problem ist, wenn er den anderen schädigt, weil es gesetzlich möglich ist oder was Moral ist. Danke! (Beifall bei der SPÖ. – 13.42 Uhr.)

Präsidentin Dr. Rieder: Als Nächster am Wort ist Herr Klubobmann Schrittwieser. Bitte.

Abg. Schrittwieser (13.42 Uhr): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Ich bedanke mich bei den Klubmitgliedern meines Klubs, weil heute ist deutlich sichtbar geworden, wer wirklich auf der Seite der Mieter steht. Meine Damen und Herren, da tut eine ÖVP-nahe Genossenschaft 20 Millionen oder 26 Millionen Schilling, 2 Millionen Euro in den Sand setzen und da gibt es ÖVP-Abgeordnete, die sich da herausstellen und das verteidigen, meine Damen und Herren. Wer zahlt diese 2 Millionen Euro? Keiner von euch hat eine Antwort gegeben, wie die Mieter diese Zeche bezahlen. Ja, glaubt ihr, das Christkind zahlt das?

Meine Damen und Herren, das ist eine Belastung für die Mieter, die durch Leichtsinnigkeit der Geschäftsführer herbeigeführt wurde. Und wenn der Rechnungshof anmerkt, dass hier am Rande der Legalität gehandelt wurde und die nicht einmal die Verpflichtung wahrgenommen haben (Abg. Bacher: „Wo steht das?“), den Aufsichtsrat darüber zu informieren, meine Damen und Herren, das ist ja der nächste skandalöse Vorgang. Daher meine ich, liebe Freunde, ihr habt die Mieter in dem Land verkauft. Die Wohnbeihilfen, dass sich die Leute die Wohnungen leisten können, habt ihr um 50 Prozent gekürzt, und zwar deshalb, weil man gesagt hat, wir haben kein Geld. Ganz egal.

Wir haben dann gemeinsam mit dem Kollegen Voves und dann mit dem Kollegen Hirschmann auf unser Drängen für die ganz harten Fälle das repariert. Aber der Beginn war, dass Leute Existenzängste gehabt haben, weil sie keine Wohnungen sich mehr leisten haben können und viele sind ausgezogen. Das ist euch egal.

Aber nur, Freunde, wenn eine Wohnbaugenossenschaft, egal, ob sie rot, schwarz, blau oder grün ist, 26 Millionen Schilling in den Sand setzt auf Kosten der Mieter, das ist zu verurteilen, meine Damen und Herren von der ÖVP und von der FPÖ. (Beifall bei der SPÖ.) Und da gibt es kein Wort der Verteidigung.

Lieber Kollege Bacher, ich weiß, dass du, was du da gesagt hast, nicht wirklich so gemeint haben kannst, weil ich kenne dich als sehr vernünftigen Abgeordneten und ich weiß, wie schwer dir das gefallen ist, dass du solche Dinge hast verteidigen müssen.

Meine Damen und Herren, einigen wir uns darauf. Stimmt diesem Entschließungsantrag der SPÖ zu, dass künftig die Wohnbaugenossenschaften nicht zu spekulieren haben. Sie verwalten dort Geld der Mieter, sie verwalten dort Fördergelder und mit dem kann man nicht ins Casino gehen, meine Damen und Herren. In Wirklichkeit sind die 2 Millionen Euro im Casino verspielt worden. Ich gebe zu, sie haben ein Pech gehabt, sie hätten vielleicht auch 2 Millionen Euro gewinnen können, aber spielen und spekulieren, meine Damen und Herren, tut man mit Geld anderer nicht.

Lieber Sepp Straßberger, wenn du so deutest, dann tust du mir Leid, mein lieber Freund. Da kannst du 100-mal so deuten, unser Platz ist auf der Seite der Mieter, euer Platz ist auf der Seite der Wohnbaugenossenschaft, nur weil sie ÖVP-nahe ist, euer Platz ist auf der Seite der Spekulanten.

Mit uns nicht, meine Damen und Herren. Ich würde bitten, dass diejenigen, die das verursacht haben, nachdenken, ob sie noch am richtigen Platz sitzen. Mit uns geht das, bitte, nicht. (Beifall bei der SPÖ. – 13.46 Uhr.)

Präsidentin Dr. Rieder: Zu einer tatsächlichen Berichtigung zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Hagenauer. Ich erteile es Ihnen.

Abg. Hagenauer (13.46 Uhr): Danke, Frau Präsidentin!

Ich muss berichtigen, es gibt keine grüne Wohnbaugenossenschaft. Wahr ist vielmehr, dass es eine solche geben sollte. Da haben Sie tatsächlich Recht, Herr Klubobmann. (Beifall bei den Grünen.)

Es wäre höchst an der Zeit. Und wahr ist auch, dass es andere Wohnbaugenossenschaften unter den Fittichen politischer Parteien, auch einer anderen Kleinpartei, in dem Lande gegeben hat, die ihr ganzes Vermögen „obi geleert“ und Konkurs gemacht haben. Aber derlei trifft für die Grünen nicht zu. Danke! (13.47 Uhr.)

Präsidentin Dr. Rieder: Wir kommen nun zur Abstimmung.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Ich stelle die einstimmige Annahme des Antrages fest.

Ich ersuche nun die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der SPÖ, betreffend Spekulationen mit Mitteln von Wohnbaugenossenschaften, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Dieser Antrag hat die erforderliche Mehrheit. (ÖVP-Abgeordnete: „Nein!“) Grün, SPÖ und Freiheitliche.

Herr Hofrat, abzählen bitte.

Ich wiederhole die Abstimmung. Meiner Beobachtung nach hat er die erforderliche Mehrheit. Ich ersuche deutlich die Hand zu heben, wenn Sie diesem Antrag der SPÖ zustimmen. Sonst lasse ich nämlich aufstehen, wenn das nicht möglich ist, dass die Hand ordentlich gehoben wird. (Glockenzeichen!) Ohne den Herrn Abgeordneten Erlitz mitzuzählen, sind 27 Abgeordnete für den Antrag und 27 Abgeordnete sitzen. Damit hat der Antrag nicht die erforderliche Mehrheit.

Ich ersuche nun die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der Grünen, betreffend Ausschluss der Wohnbauförderung bei riskanter Kapitalveranlagung, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Würden Sie bitte aufstehen, wenn Sie diesem Antrag die Zustimmung geben. Wir haben jetzt 28 Stimmen für den Antrag und 27 Stimmen gegen den Antrag, daher ist der Antrag mehrheitlich angenommen.

Bei den Tagesordnungspunkten 14 und 15 ist ein innerer sachlicher Zusammenhang gegeben. Ich schlage daher im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz vor, diese zwei Tagesordnungspunkte gemeinsam zu behandeln, jedoch über jeden einzelnen Tagesordnungspunkt getrennt abzustimmen.

Falls Sie meinem Vorschlag zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

14. Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1227/1, betreffend den Verkauf einer landeseigenen Liegenschaft EZ. 228, GB. 61066 Unterlaufenegg, Grundstücksadresse 8530 Deutschlandsberg, Frauentaler Straße 56 an die Firma R & L Realbesitz GmbH., 8522 Groß Sankt Florian, Angerweg 6 um einen Kaufpreis von 228.164,66 Euro.

Berichterstatter ist Herr Landtagsabgeordneter Wolfgang Kasic. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Kasic (13.54 Uhr): Frau Präsident, Frau Landeshauptmann, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich berichte über die Vorlage der Steiermärkischen Landesregierung und des entsprechenden Ausschusses. Bericht, betreffend Verkauf einer landeseigenen Liegenschaft EZ. 228, GB. 61066 Unterlaufenegg, Grundstückadresse 8530 Deutschlandsberg, Frauentaler Straße 56 an die Firma R & L Realbesitz GmbH., Angerweg 6 in Groß St. Florian.

Im Zuge eines Reorganisationskonzeptes der Fachabteilung 18D – Verkehrserschließung im ländlichen Raum wurden mehrere bestehende Bauhöfe als nicht betriebsnotwendig beurteilt. Dazu zählt auch die Liegenschaft EZ. 228, Grundbuch 61066 Unterlaufenegg, bestehend aus den Grundstücken 250/6, .97 und .98 samt dem darauf errichteten Büro- und Werkstattegebäude.

Mit Schreiben vom 4. Dezember 2002 hat die Stadtgemeinde Deutschlandsberg mitgeteilt, dass diese Liegenschaft für die in Aussicht genommene Möglichkeit einer Wohnverbauung zu teuer ist, da die Kosten der Entfernung der darauf befindlichen intakten Baulichkeiten einen zu hohen Quadratmeterpreis verursachen würden. Auf jeden Fall würde es die Stadtgemeinde Deutschlandsberg begrüßen, wenn sich ein Käufer aus dem Raum Deutschlandsberg für diese Liegenschaft finden würde.

Mit Schreiben vom 6. Dezember 2002 hat die Firma R & L Realbesitz GmbH. aus Groß Sankt Florian das bis 28. Februar 2003 gültige Angebot gestellt, diese Liegenschaft zu dem vom Sachverständigen ermittelten Schätzwert von 228.164,66 Euro zu kaufen.

Aus Sicht der Landesfinanzabteilung sollte der Verkauf an den Anbotsleger erfolgen. Im durchgeführten Ausschreibungsverfahren haben sich keine weiteren Interessenten gemeldet und stützt sich die Wertermittlung auf ein unbedenkliches Sachverständigengutachten.

Es wird daher der Antrag gestellt, der Landtag wolle beschließen:

Der Verkauf der landeseigenen Liegenschaft EZ. 228, Grundbuch 61066 Unterlaufenegg, Grundstücksadresse 8530 Deutschlandsberg, Frauentaler Straße 56 an die R & L Realbesitz GmbH., 8522 Groß Sankt Florian, Angerweg 6 um einen Kaufpreis von 228.164,66 Euro wird genehmigt. (13.57 Uhr.)

Präsident Ing. Kinsky: Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

15. Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1228/1, den Verkauf der landeseigenen Liegenschaften EZ. 998 und EZ. 900, jeweils Grundbuch 67612 Schladming im Gesamtflächenausmaß von 9123 Quadratmeter (Parkplatz Planai-West) an die Planai-Hochwurzeln-Bahnen GmbH. um einen Kaufpreis von 530.000 Euro.

Berichterstatter ist Herr Landtagsabgeordneter Kurt Tasch. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Tasch (13.57 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Frau Landeshauptmann, liebe Landesregierung, meine Damen und Herren!

Der Verkauf der landeseigenen Liegenschaft EZ. 887 und EZ. 900 im Gesamtflächenausmaß von 9123 Quadratmeter an die Planai-Hochwurzeln-Bahnen GmbH. um einen Kaufpreis von 530.000 Euro soll genehmigt werden. Ich bitte um Genehmigung. (13.58 Uhr.)

Präsident Ing. Kinsky: Ich danke dem Berichterstatter. Zu Wort gemeldet hat sich der Berichterstatter Herr Abgeordneter Tasch. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Tasch (13.58 Uhr): Herr Präsident, Frau Landeshauptmann, werte Regierungsmitglieder, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Der Kauf von Parkplatzgrund auf der Planai ist ein Lebensnerv für ein erfolgreiches Schigebiet. Die Planai hat jetzt mit dem Gletscher im Winter über 300 Personen beschäftigt und im Sommer 180. Das ist ein Unternehmen geworden, wie man es sich nur wünschen kann und es ist ein ganz wichtiges Schigebiet in der Dachstein-Tauern-Region. Ich möchte die Planai besonders hervorheben. Die Planai-Hochwurzeln-Bahnen sind ein Paradeunternehmen und es ist wohl eines der schönsten Schigebiete in Europa. Hier hat ganz besondere Verdienste der Planai-Geschäftsführer Albert Baier, der auch Vizepräsident der Österreichischen Seilbahnen ist und dessen Handschrift seit über 35 Jahren in dem Schigebiet Dachstein-Tauern-Region von der ersten bis zur letzten Minute sehr stark vertreten ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mit dem Kauf der Dachstein AG. ist der Dachstein wieder steirisch geworden und wir sind froh und er soll auch steirisch bleiben. Die Planai-Bahnen investierten 7,5 Millionen Euro in das Gletscherschigebiet. Nach langwierigen Verhandlungen war es am vergangenen Freitag den Planai-Hochwurzeln-Bahnen aus Schladming gelungen, den Dachsteingletscher offiziell zu übernehmen. Im Kaufpaket enthalten sind alle Lifte, Seilbahnen sowie das Panoramarestaurant auf 2000 Meter Höhe. Kaufpreis sowie Investitionen für die ersten zwei Betriebsjahre, und hören Sie gut zu, sind 7,5 Millionen Euro. Die Dachstein-Tauern-Region ist ein Schigebiet, wo es nur Probleme mit der Verkehrssituation im Ennstal gibt, wo sich Donnerstagnachmittag bereits die Staus von Liezen bis Trautenfels heraufziehen und Samstag und Sonntag beim Wechsel der Gäste sich wieder die Staus anbahnen. Es wäre ganz wichtig, hier auf dem Verkehrssektor etwas zu unternehmen, um diese Staus hintanzuhalten.

„Hoch vom Dachstein an“, so die ersten Worte der steirischen Landeshymne. Mit diesen Worten eröffnete Kommerzialrat Direktor Albert Baier in seiner Funktion als Geschäftsführer die Planai-Hochwurzeln-Bahnen. Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir sind stolz auf dieses Schigebiet und wir freuen uns ganz besonders, dass die Weihnachtsmisere – es hat viel geregnet und nicht geschneit – mit Februar und März bereits wieder aufgeholt wurde.

Es heißt immer wieder, die Verluste, die man zu Weihnachten hat, wenn es vom Schifahren her nicht möglich ist, sind nicht mehr aufzuholen.

Und voriges Jahr waren drei große Katastrophen. Es waren im August die Hochwasserschäden in unserem Gebiet und es waren im November die Holzschäden, Windwürfe, die gewaltig waren. Die dritte Katastrophe war zu Weihnachten, weil so viel wie kein Schnee war. Wir sind gerade noch drübergerutscht. Gerade ein bisschen ist es ganz oben zum Schifahren gegangen. Das war der Grund, dass unsere Hotels, Restaurants und Gasthäuser und auch Seilbahnen so halbwegs über die Runden gekommen sind. Es ist das in alle Projekte und Hotels und Wirtschaftsbetriebe stark eingebunden, dass natürlich zu Weihnachten der Hauptbeitrag zu kassieren ist, um die Verbindungen aufrechtzuerhalten und diese auch weiter bezahlen zu können und die Rückzahlungen machen zu dürfen.

Ich möchte also ganz besonders noch hervorheben, dass vom Kaufpreis, 7,5 Millionen Euro, in der nächsten Zeit 4,5 Millionen Euro investiert werden. So haben wir also Hoffnung, dass der Gletscher sich sehr modernisiert und eine Attraktion in Zukunft auch in der Dachstein-Tauern-Region wird.

Wir sind stolz darauf, dass die Gletscherbahnen – und ich habe es bereits erwähnt – wieder steirisch sind und sie sollen auch steirisch bleiben.

In diesem Sinne, meine Damen und Herren, freue ich mich über die Dachstein-Tauern-Region, aber nicht nur über die Dachstein-Tauern-Region, sondern auch die Riesneralm, die Planner und jetzt auch die Tauplitz, dass sie zu einem Attraktionsschigebiet wurden, wo wir alle nur stolz sein können.

Durch die Kälte im Februar war es so, dass das Schifahren bis jetzt wunderbar ist. Und ich möchte euch nur sagen, wenn ihr noch gerne Ski fahren mögt, dann kommt rauf, es ist in jedem Schigebiet ein traumhaftes Schifahren. Es ist einfach ein Glücksgefühl, wenn man auf den Pisten steht und dort mit den Schiern runterfahren kann. Wir hoffen, dass noch einmal ein ordentlicher Schneefall kommt und dass wir auch über Ostern noch Ski fahren können.

In dem Sinne ein herzliches Danke für die Unterstützung vom Land Steiermark, das die Infrastruktur stärkte und durch das unser Winterfremdenverkehr bestens funktioniert. Der Westen des Bezirkes Liezen profitiert nicht nur von der Wintersaison, sondern ist auch abhängig vom Tourismus. Es wäre fürchterlich, wenn wir auf diesem Sektor große Einbußen hätten. Darum möchte ich auch in Zukunft für die Investitionen in die Infrastruktur danken.

Ich glaube, wir können stolz sein, dass wir mit Gerhard Hirschmann einen Landesrat gehabt haben, der dort viel für die Infrastruktur getan hat, viel für den Tourismus getan hat und dass vor allem die Schladminger Dachstein-Tauern-Region bei einer Großveranstaltung eine der besten Besucherzahlen österreichweit hat. Beim Nachtslalom auf der Planai sind im Schnitt bei 40.000 Besucher. Das ist österreichweit die höchste Besucherzahl. Ich glaube, da können wir besonders stolz darauf sein.

Wir freuen uns auch, dass die Weltcuprennen von den Damen nächstes Jahr wieder in Haus sind – Super-G und Abfahrtslauf. Das ist die beste Werbung für unsere Schigebiete, präsent nach außen hin durch Fernsehen, durch Medien. Wir können uns nicht mehr wünschen, als diese Großveranstaltungen weiterhin durchführen zu können.

In diesem Sinne danke ich für die Aufmerksamkeit und freue mich über den großartigen Erfolg der Dachstein-Tauern-Region für den heurigen Winter. (Beifall bei der ÖVP. – 14.06 Uhr.)

Präsident Ing. Kinsky: Meine Damen und Herren, eine weitere Wortmeldung zu den beiden Tagesordnungspunkten liegt nicht vor.

Bevor ich zur Abstimmung komme, darf ich erstmalig in der Zuschauergalerie die neue Bürgermeisterin der Gemeinde Labuch, die Frau Philippine Hierzer, recht herzlich begrüßen. (Allgemeiner Beifall.)

Wir kommen damit zu den Abstimmungen.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zur Einl.-Zahl 1227/1 ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zur Einl.-Zahl 1228/1 ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Ich stelle die mehrheitliche Annahme fest.

16. Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1231/1, über die Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben für das Jahr 2002 (elfter Bericht für das Rechnungsjahr 2002).

Berichterstatterin ist die Frau Landtagsabgeordnete Christine Koller. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Mag. Koller (14.07 Uhr): Ich berichte zur Einl.-Zahl 1231/1.

In der Zeit vom 13. Jänner bis 20. Jänner 2003 wurden dringende und im offensichtlichen Interesse gelegene über- und außerplanmäßige Ausgaben von insgesamt 481.576,64 Euro durch die Steiermärkische Landesregierung genehmigt.

Dieser Mehraufwand wurde wie folgt bedeckt:

Im ordentlichen Haushalt durch Bindung von Ausgabenersparungen ebenfalls in der Höhe von 481.576,64 Euro.

Eine dem Antrag beigeschlossene Aufstellung, die Ihnen vorliegt, gibt einen genauen Überblick über diese über- und außerplanmäßigen Ausgaben und deren Bedeckung.

Die Steiermärkische Landesregierung stellt zufolge ihres Beschlusses vom 3. Februar 2003 den Antrag, der Landtag wolle beschließen:

Der elfte Bericht für das Rechnungsjahr 2002 der Steiermärkischen Landesregierung über die Bedeckung der in der beiliegenden Liste angeführten über- und außerplanmäßigen Ausgaben in der Gesamthöhe von 481.576,64 Euro wird gemäß Paragraf 32 Absatz 2 des Landes-Verfassungsgesetzes 1960 zur Kenntnis genommen und hinsichtlich der Bedeckung genehmigt. Ich bitte um Genehmigung. (14.08 Uhr.)

Präsident Ing. Kinsky: Ich danke der Frau Berichterstatterin.

Meine Damen und Herren, zum Tagesordnungspunkt 16 liegt mir keine Wortmeldung vor. Ich komme daher zur Abstimmung.

Die Damen und Herren, die dem Antrag der Berichterstatterin die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Bei den Tagesordnungspunkten 17 und 18 ist ein innerer sachlicher Zusammenhang gegeben. Ich schlage daher im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz vor, diese zwei Tagesordnungspunkte gemeinsam zu behandeln, jedoch über jeden einzelnen Tagesordnungspunkt getrennt abzustimmen.

Falls Sie meinem Vorschlag zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

17. Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 835/2, zum Beschluss Nr. 502 des Steiermärkischen Landtages vom 12. März 2002 über den Unselbstständigen Entschließungsantrag der Abgeordneten Halper, Gross, Margarethe Gruber, Mag. Lackner und Mag. Zitz, betreffend die geplante Novelle der Gewerbeordnung.

Berichterstatterin ist Frau Landtagsabgeordnete Margarethe Gruber. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Margarethe Gruber (14.09 Uhr): Ich berichte zur Einl.-Zahl 835/2.

Der Steiermärkische Landtag hat am 12. März 2002 den Beschluss Nr. 502 gefasst, mit dem die Steiermärkische Landesregierung aufgefordert wird, an die Bundesregierung mit dem dringenden Ersuchen heranzutreten, erstens innerhalb der Stellungnahmefrist bis 15. März 2002 heranzutreten, jene Bestimmungen der Gewerbeordnung 1994, die den Jugendbereich betreffen; zweitens eine bundesweite Informationskampagne für den Handel und insbesondere für die Gastronomie zu starten.

Mit Bundesgesetz vom 23. Juli 2002 wurde die Gewerbeordnung 1994 geändert. Diese Änderung ist mit 1. August 2002 in Kraft getreten und sieht nunmehr folgende Regelung, betreffend Alkoholausschank an Jugendliche, vor:

Nach den Bestimmungen des Paragrafen 114 Absatz 1 der Gewerbeordnung dürfen Gewerbetreibende, die alkoholische Getränke ausschenken, weder selbst noch durch die im Betrieb beschäftigten Personen alkoholische Getränke an Jugendliche ausschenken oder ausschenken lassen, wenn diesen Jugendlichen nach den landesrechtlichen Jugendschutzbestimmungen der Genuss von Alkohol verboten ist.

Die Steiermärkische Landesregierung stellt zufolge ihres Beschlusses vom 13. Jänner 2003 den Antrag, der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Beschluss Nr. 502 des Steiermärkischen Landtages vom 12. März 2002 über den Unselbstständigen Entschließungsantrag der Abgeordneten Halper, Gross, Margarethe Gruber, Lackner und Zitz, betreffend die geplante Novelle der Gewerbeordnung, wird zur Kenntnis genommen. (14.11 Uhr.)

Präsident Ing. Kinsky: Danke der Frau Berichterstatterin. Wir kommen zu Tagesordnungspunkt

18. Bericht des Ausschusses für Landwirtschaft und Umweltschutz über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 789/2, zum Beschluss Nr. 485 des Steiermärkischen Landtages vom 5. Februar 2002 über den Unselbstständigen Entschließungsantrag der Abgeordneten Kaufmann, Riebenbauer, Dietrich, Detlef Gruber, Hagenauer, Kollegger, Gangl und List, betreffend die Änderung der Gewerbeordnung im Hinblick auf den Ausschank von Schnäpsen in Buschenschänken.

Berichterstatter ist Herr Landtagsabgeordneter Detlef Gruber. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Detlef Gruber (14.12 Uhr): Ich berichte zur Vorlage der Steiermärkischen Landesregierung zum Beschluss Nr. 485 über den Unselbstständigen Entschließungsantrag der Abgeordneten Kaufmann, Riebenbauer, Dietrich, Detlef Gruber, Hagenauer, Kollegger, Gangl und List, betreffend die Änderung der Gewerbeordnung im Hinblick auf den Ausschank von Schnäpsen in Buschenschänken.

Der Steiermärkische Landtag hat am 5. Februar 2002 den Beschluss Nr. 485 gefasst, mit dem die Steiermärkische Landesregierung aufgefordert wird, an den Bund mit dem dringenden Ersuchen heranzutreten, so rasch wie möglich eine Änderung des Paragrafen 2 Absatz 9 der Gewerbeordnung in die Wege zu leiten.

Mit dem Bundesgesetz wurde dann am 23. Juli 2002 kundgemacht, dass die Gewerbeordnung wie folgt geändert wird: Nach dem Wort „Obstsaft“ wird die Wortfolge „sowie von selbst gebrannten geistigen Getränken“ eingefügt.

Unter Buschenschank im Sinne des Paragraphen 2 Absatz 9 der Gewerbeordnung ist nunmehr der buschenschankmäßige Ausschank von Wein und Obstwein, von Trauben- und Obstmost und von Trauben- und Obstsaft sowie von selbst gebrannten geistigen Getränken durch Besitzer von Wein- und Obstgärten, soweit es sich um deren eigene Erzeugnisse handelt, zu verstehen. Folglich ist festzuhalten, dass dem Ersuchen des Steiermärkischen Landtages entsprochen wurde.

Die Steiermärkische Landesregierung stellt zufolge ihres Beschlusses vom 20. Jänner 2003 den Antrag, der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Beschluss Nr. 485 des Steiermärkischen Landtages vom 5. Februar 2002 über den Unselbstständigen Entschließungsantrag der Abgeordneten Kaufmann, Riebenbauer, Dietrich, Detlef Gruber, Hagenauer, Kollegger, Gangl und List, betreffend die Änderung der Gewerbeordnung im Hinblick auf den Ausschank von Schnäpsen in Buschenschänken, wird zur Kenntnis genommen. (14.14 Uhr.)

Präsident Ing. Kinsky: Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Halper. Ich erteile es ihr.

Abg. Halper (14.14 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Frau Landeshauptfrau, geschätzter Herr Landesrat Paierl!

Ich habe ihn heute schon gesehen und ich denke, dass es sicherlich machbar ist, den Herrn Landesrat in den Landtagssitzungssaal zu bitten, um dieser Debatte zu folgen. Vielleicht kann sich jemand bemühen, den Herrn Landesrat, der zuvor schon im Saal herumgeschwirrt ist, zu holen, um der Debatte zu folgen. (Präsident Ing. Kinsky: „Die Frau Landeshauptmann ist in Vertretung des Herrn Landesrates Paierl hier!“)

Dann bitte ich um Ihr Gehör, Frau Landeshauptfrau. Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, Stress ist ein Symptom, das wir alle in diesem Haus kennen. Stress bedeutet aber auch, dass wir uns teilweise an langfristige Entscheidungen nicht mehr erinnern können und wir verfallen in ein Kurzzeitgedächtnis. Deshalb möchte ich euch alle einladen auf eine Reise in das Jahr 2002, nämlich in den März. Ich denke, dass es schaffbar ist, ein Jahr zurückzugehen, wenn wir über diesen Antrag heute debattieren. Letztes Jahr um diese Zeit gab es einen einstimmigen Beschluss des Landtages, Bezug nehmend auf die Novelle der Gewerbeordnung.

Der Steiermärkische Landtag hat einstimmig beschlossen, innerhalb der Stellungnahmefrist bis 15. März 2002 an die Bundesregierung heranzutreten, damit jene Bestimmungen der Gewerbeordnung, die den Jugendbereich betreffen, bei der geplanten Novellierung der Gewerbeordnung weiterhin beizubehalten sind oder in einer anderen gesetzlichen Materie festgeschrieben werden. Wenn wir nun heute über die Regierungsvorlage zu diesem Beschluss des letzten Jahres sprechen, dann darf man durchwegs sagen, wurde der Absatz eins in der Regierungsvorlage korrekt erwähnt und umgesetzt. Sprechen wir über einen zweiten Beschluss des letzten Jahres, eine bundesweite Informationskampagne für den Handel und insbesondere die Gastronomie zu starten, die den Menschen einen maßvolleren Umgang mit Alkohol vor Augen führt und mit Nachdruck auf geltende Regelungen, betreffend Alkoholverkauf und Ausschank an Jugendliche und die damit verbundene Problematik des Alkoholmissbrauches durch Jugendliche hinweist.

Ich denke, alle kennen in diesem Haus die Regierungsvorlage zu diesem Stück und ich gehe auch davon aus, dass die Kolleginnen und Kollegen des Sucht-Ausschusses sich eingehendst damit beschäftigt haben. Immerhin gehen wir im Sucht-Unterausschuss d'accord, dass es wichtig ist, im Bereich Jugend und Alkohol Kampagnen zu setzen, dass wir uns als Land Steiermark nicht zurücklehnen können und die Thematik beiseite schieben, denn sie ist heute noch immer gleich präsent wie letztes Jahr. Ich glaube, dass alle Mitglieder des Unterausschusses Suchtverhalten sehr wohl eine Kampagne befürworten müssen. Denn die Arbeit in diesem Bereich ist noch lange nicht getan. Werte Kolleginnen und Kollegen und damit kann ich es nicht gelten lassen, wenn in einer Regierungsvorlage, die vor einem Jahr beschlossen wurde, lediglich der Vermerk angeführt wird „es kann daher keine bundesweite Informationskampagne auf die geltenden Regelungen betreffend Alkoholverbot und Ausschank an Jugendliche geführt werden“, nur weil wir eine gesetzliche Änderung des Jugendschutzgesetzes beschlossen haben.

Ich denke, man macht es sich sehr einfach, wenn man sagt, mit einer gesetzlichen Materie haben wir die andere erledigt. Nur, ich glaube, wir wissen alle hier in diesem Haus um die Problematik und die Informationsqualität Bescheid und vor allem um das Aufklärungspotenzial innerhalb der Gesellschaft, das wir hierbei haben. Und jene, die sonst immer laut schreien, wenn es um die Umsetzung von Beschlüssen geht, sollten sich heute einmal selber bei der Nase nehmen, wie sie eigentlich mit eigenen Beschlüssen umgehen.

Frau Landeshauptfrau, Ihnen und dem Herrn Landesrat Paierl werden wir es heute leicht machen, damit ein Beschluss auch ein Beschluss sein kann und deshalb bringe ich einen Unselbstständigen Entschließungsantrag der Abgeordneten Halper und Mag. Lackner ein.

Der Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, erstens an die Bundesregierung heranzutreten, um gemeinsam der Steiermark und allenfalls anderen Ländern Öffentlichkeitsarbeit für Jugendliche für den maßvollen Umgang mit Alkohol und zur Darstellung der Gefahren von Alkoholmissbrauch durchzuführen und falls

es nicht möglich ist, sich an eigene Beschlüsse zu halten, auch dafür haben wir eine Variante, zweitens, falls die Bundesregierung diesem Ersuchen nicht nähertritt, eigene Präventionsarbeit durch Öffentlichkeitsarbeit in der Steiermark zu leisten.

Ich glaube nämlich nicht, dass dieses Thema schon vom Tisch ist und es wird noch viele Anstrengungen brauchen, um nicht nur die Änderung des Jugendschutzgesetzes zu publizieren, sondern auch die Thematik noch einmal intensiv mit der Bevölkerung zu diskutieren. Ich bitte um Annahme. Danke! (Beifall bei der SPÖ. – 14.20 Uhr.)

Präsident Ing. Kinsky: Als Nächste zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Gruber. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Margarethe Gruber (14.20 Uhr): Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete!

Es beginnt damit, dass ein Bundesminister für Arbeit und Wirtschaft, selbst vielfacher Familienvater, eine Novelle der Gewerbeordnung ändert oder ändern will, die den Ausschank von Alkohol an Jugendliche regeln soll, die es erleichtern soll, dass Jugendliche dann zu Alkohol kommen sollen. Es gab einen Aufschrei in ganz Österreich, dass diese Novelle geändert werden soll.

Die Fakten sind folgende: 8 Prozent der 14-Jährigen im ländlichen Raum sind bereits alkoholkrank, 12 Prozent der 14-Jährigen sind gefährdet und 20 Prozent jugendlicher Todesfälle sind alkoholbedingt. Das bedeutet, dass wir Gesetze nicht aufweichen dürfen und die Gewerbeordnungen so regeln müssen, dass der Zugang für Jugendliche zu Alkohol erschwert wird. Dann müssen wir sehen, dass es Aufklärung gibt, vom Kindergarten beginnend über die Schulen, über die verschiedensten Vereine, dass Jugendliche von Alkohol fern gehalten werden sollten.

Ich ersuche Sie um Zustimmung zu unserem Entschließungsantrag und bitte Sie in Ihrer Aufgabe als Abgeordnete, in Ihren Tätigkeiten dafür zu sorgen, dass Alkohol an Jugendliche nicht missbräuchlich verkauft wird. (Beifall bei der SPÖ. – 14.22 Uhr.)

Präsident Ing. Kinsky: Meine Damen und Herren, eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag der Berichterstatterin zur Einl.-Zahl 835/2 ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Ich stelle die mehrheitliche Annahme fest.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der SPÖ, betreffend eine Informationskampagne für Jugendliche für den maßvollen Umgang mit Alkohol und eine Darstellung der Gefahren von Alkoholmissbrauch, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zur Einl.-Zahl 789/2 ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

19. Bericht des Ausschusses für Landwirtschaft und Umweltschutz über den Antrag, Einl.-Zahl 896/1, der Abgeordneten Prattes, Halper, Kaufmann, Kröpfl, Detlef Gruber, Böhmer und Margarethe Gruber, betreffend die entsprechende finanzielle Anerkennung der Steirischen Berg- und Naturwacht.

Berichterstatter ist Herr Landtagsabgeordneter Wolfgang Böhmer. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Böhmer (14.23 Uhr): Ich berichte zum Tagesordnungspunkt 19, Bericht des Ausschusses für Landwirtschaft und Umweltschutz über den Antrag, Einl.-Zahl 896/1, der Abgeordneten Prattes, Halper, Kaufmann, Kröpfl, Detlef Gruber, Böhmer und Margarethe Gruber, betreffend die entsprechende finanzielle Anerkennung der Steirischen Berg- und Naturwacht.

In diesem geht es in erster Linie um die Zuerkennung finanzieller Mittel. Im Ausschuss sind einige Diskussionen vorgegangen. Des Weiteren hat es eine Regierungsvorlage aus dem Büro Pörtl gegeben.

Ich bringe nun den Antrag des Ausschusses für Landwirtschaft und Umweltschutz. Dieser lautet:

Der Ausschuss für Landwirtschaft und Umweltschutz stellt den Antrag, der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Ausschusses für Landwirtschaft und Umweltschutz zum Antrag, Einl.-Zahl 896/1, der Abgeordneten Prattes, Halper, Kaufmann, Kröpfl, Detlef Gruber, Böhmer und Margarethe Gruber, betreffend die entsprechende finanzielle Anerkennung der Steirischen Berg- und Naturwacht, wird zur Kenntnis genommen. Ich bitte um Annahme. (14.24 Uhr.)

Präsident Ing. Kinsky: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Kreisl. Ich erteile es ihm.

Abg. Kreisl (14.24 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Frau Landeshauptmann, meine Damen und Herren!

Gemäß Paragraf 14 des Steiermärkischen Berg- und Naturwachtgesetzes hat die Steiermärkische Landesregierung, soweit der Aufwand der Berg- und Naturwacht nicht durch Eigenmittel gedeckt werden kann, für die Bereitstellung der zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben erforderlichen Mittel zu sorgen.

Die Steiermärkische Landesregierung wird sich auch weiterhin bemühen, konkrete Projekte, die nicht aus dem Basisbudget finanziert werden können, zusätzlich zu fördern.

Meine Damen und Herren, die Tätigkeit der Steiermärkischen Berg- und Naturwacht erstreckt sich auf das gesamte Landesgebiet, das in Bezirkseinsatzgebiete und Ortseinsatzgebiete gegliedert ist. Die Mitgliedschaft in der Steiermärkischen Berg- und Naturwacht ist freiwillig. Der Dienst wird nicht bezahlt. Berg- und NaturwächterInnen sind in Ausübung ihres Dienstes beamtete Personen, die die Behörden bei der Vollziehung landesgesetzlicher Vorschriften zu unterstützen haben und genießen den Schutz nach den Paragrafen 269 und 270, Widerstand gegen die Staatsgewalt und tätlicher Angriff auf einen Beamten.

Zahlreiche Aufgaben, wie den Schutz der Natur als Lebensbereich von Menschen, Tieren und Pflanzen vor schädigenden Eingriffen, Einhaltung aller Gebote und Verbote auf Grund landesgesetzlicher Vorschriften zum Schutz der Natur, Unterstützung der Landes- und Gemeindebehörden in allen Belangen des Natur- und Landschaftsschutzes und vieles mehr liegen im Aufgabenbereich der Berg- und Naturwächter.

Wir brauchen uns nur die Tätigkeitsberichte der verschiedenen Orts- und Bezirkseinsatzstellen anzuschauen und können daraus die verschiedensten Einsätze, Kontrollen und Aktionen der Berg- und Naturwächter ersehen.

Ich darf mich in diesem Zusammenhang bei den Mitarbeitern der Berg- und Naturwacht für ihren Einsatz und für ihr Bemühen recht herzlich bedanken.

Es ist natürlich die einfachste Sache der Welt zu sagen, liebes Land, ich fordere mehr Geld, die Berg- und Naturwacht braucht das und das gerade in Zeiten der jetzigen Budgetsituation.

Die Steiermärkische Berg- und Naturwacht wird auch von verschiedensten Sponsoren unterstützt und auch von Gemeinden subventioniert.

Es ist Aufgabe der politisch Verantwortlichen, also liegt es auch an uns, nicht nur Forderungen zu stellen, sondern auch zu überlegen, ob diese Forderungen auch erfüllt werden können. Das heißt, auch wir müssen uns bemühen, selbst nach einer positiven Lösung zu suchen. Ich darf hier vielleicht ein brauchbares Beispiel anführen:

Im Bezirk Leoben mussten im Vorjahr 152 Autowracks nach dem Abfallwirtschaftsrecht im Auftrag der BH Leoben entsorgt werden. Nach Ausforschung des Fahrzeugbesitzers wurden Entsorgungskosten vorgeschrieben, die auch exekutiert werden. Parallel dazu gibt es eine Strafanzeige bei der Bezirkshauptmannschaft Leoben. Nach der Gesetzesnovelle, die Ende des Vorjahres in Kraft getreten ist, beträgt die Mindeststrafe 730 Euro. Mit der Mindeststrafe wird aber nur der bedroht, der noch unbescholten ist. Ich darf hier erwähnen, dass ein großer Teil der Anzeigen durch die Berg- und Naturwacht im Bezirk Leoben erfolgt.

Mein Vorschlag wäre daher zu prüfen, eventuell durch die zuständige Abteilung des Landes, ob nicht ein Teil des Strafgeldes oder der Verfahrenskosten an die Berg- und Naturwacht fließen könnte. Dies müsste eigentlich möglich sein, weil ja auch andere Straf gelder, wie zum Beispiel Strafen für Geschwindigkeitsüberschreitungen auf Gemeindestraße, an die jeweiligen Gemeinden fließen. Danke! (Beifall bei der ÖVP. – 14.28 Uhr.)

Präsident Ing. Kinsky: Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Ferstl. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Ferstl (14.29 Uhr): Herr Präsident, liebe Regierungsmitglieder, meine Damen und Herren, liebe Gäste!

Unsere Heimat gehört zu den schönsten dieser Welt und unsere Natur und Umwelt sind noch in Ordnung und wirken überaus gepflegt und sauber. Wir Steirer können stolz sein und viele Menschen in unserem Land genießen das und nur wenige wissen, dass großartige und einsatzfreudige, freiwillige und gar nicht so wenige Menschen dazu beitragen und dafür sorgen, jahraus, jahrein, und das seit mehr als 50 Jahren. Dies sind die Steirischen Berg- und Naturwächter, eine hervorragende Gruppe von Menschen, die unsere Heimat betreuen.

Erst seit wenigen Jahren sind sie mit einheitlichen Anoraks gekleidet und alle zahlen durch Selbstbeiträge ihre Ausrüstung – ihren Berghut, ihre Bergstiefel, ihre Pumphose und sogar das Abzeichen – selber. Sie bilden sich weiter in ihren Reihen und sie klären die Bevölkerung auf. Sie machen wirklich Dienst an der Heimat. Sie sorgen dafür, dass Unrat und Müll, dass Glas, dass Dosen, dass nicht verrottbares Material, dass Fernsehapparate und Waschmaschinen, die abgestellt werden und hunderte von Autos jährlich, die an den Bachufern geparkt werden, eingesammelt und abtransportiert werden. Sie sorgen dafür, dass der unbezahlbare Wert und die Schönheit unserer Heimat und Natur erhalten bleiben. Sie kontrollieren auch die Menschen, damit die Pflanzen und geschützten Blumen nicht geerntet oder gestohlen werden, wie man es vielleicht ausdrücken könnte.

Aus diesem Grund, meine Damen und Herren, bringt die FPÖ einen Unselbstständigen Entschuldigungsantrag der Abgeordneten Dietrich und Graf, betreffend Förderung der Steirischen Berg- und Naturwacht, ein.

Die Steirische Berg- und Naturwacht, die seit 50 Jahren besteht und seit 1977 als Körperschaft des öffentlichen Rechts anerkannt ist, leistet einen wertvollen Beitrag zur Unterstützung der Behörden bei der Vollziehung landesgesetzlicher Vorschriften im Natur- und Landschaftsschutz. Die Berg- und Naturwächter, die gemäß Paragraph 21 des Gesetzes über die Berg- und Naturwacht ihre Tätigkeit ehrenamtlich ausüben, leisten wertvolle Aufklärungsarbeit, indem die Bevölkerung über die Notwendigkeit des Naturschutzes und die Bedeutung der Landschaftspflege informiert wird. In ihrer Tätigkeit zum Schutz der Natur als Lebensbereich für Mensch, Tier und Pflanzen sowie die Verhinderung von schädigenden Eingriffen, die Überwachung der Einhaltung von Geboten und Verboten, die in den Landesgesetzen normiert sind, bildet die Steirische Berg- und Naturwacht auch Personen für die Funktion eines Berg- und Naturwächters aus und sorgt für die Fortbildung deren Mitarbeiter. Gerade die letztgenannte Tätigkeit ist sehr kostenintensiv und es wäre daher notwendig, dass der Steirischen Berg- und Naturwacht für Aus- und Fortbildungsmaßnahmen eine finanzielle Hilfestellung geboten wird.

Es wird daher der Antrag gestellt, der Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, die Aus- und Fortbildungsmaßnahmen der steirischen Berg- und Naturwacht nach Maßgabe der budgetären Mittel finanziell zu unterstützen. Ich bitte um Annahme. (Beifall bei der FPÖ. – 14.32 Uhr.)

Präsident Ing. Kinsky: Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Prattes. Ich erteile es ihm.

Abg. Prattes (14.32 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Herren Landesräte und meine sehr verehrten Damen und Herren!

Es fällt auf, dass die Abgeordneten des Bezirkes Leoben sich besonders für die Berg- und Naturwacht einsetzen. Ich stimme mit meinen Vorrednern völlig überein, was die Wichtigkeit der Aufgabe, die wertvolle Tätigkeit betrifft.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, sehr geehrter Herr Landesrat Pörtl, von der Antragstellung im Juni 2002 liegt nach neun Monaten eine Stellungnahme der Landesregierung vor. Ich frage hier, warum eine derart – und nicht böse sein – nichts sagende Stellungnahme so lange dauert. Ich frage mich, wenn man den Text der Stellungnahme liest, wie man mit 29.000 Euro die Anstellung einer Juristin als Geschäftsführerin, zusätzliche Fortbildungsveranstaltungen sowie die geplante Jubiläumsfeier „25 Jahre Körperschaft öffentlichen Rechts“ oder „50 Jahre steirische Bergwacht“ finanzieren will. Wenn in der Stellungnahme ausgeführt wird und hier möchte ich zitieren „auch hat die Beschaffung der Ausrüstung der Berg- und Naturwächter/innen wie bisher aus der Basisfinanzierung zu erfolgen“, dann sage ich, entweder handeln die Verfasser der Stellungnahme wider besseres Wissen oder sie haben, was noch schlechter ist, nicht die geringste Ahnung, mit welcher geringen finanziellen Mitteln die einzelnen Ortseinsatzgruppen ihr Auslangen finden müssen.

Herr Kollege Kreisl hat also den Bezirk Leoben angeführt und ich habe auch den Bericht des Jahres 2002 hier. Ich darf daraus nur ein paar Zahlen nennen. Im Jahr 2002 erhielt die Berg- und Naturwacht des Bezirkes Leoben vom Landesvorstand einen sagenhaften Betrag in der Höhe von 2970,05 Euro. Die Beihilfe, für die Kolleginnen und Kollegen, die es nicht genau wissen, errechnet sich übrigens nach der Flächengröße des jeweiligen Bezirkes. Nach Abzug der Kosten für Kanzleimiete, Porti, Kanzleimittel, Strom und Organisationskosten konnte gerade noch ein Betrag in der Höhe von – und bitte gut zuhören – 424 Euro an die insgesamt zehn Ortsstellen des Bezirkes weitergegeben werden. Das ergibt bei den derzeit 118 Bergwächtern und -wächterinnen einschließlich deren Einsatzentschädigung plus Kilometergeld pro Bergwächter einen jährlichen Betrag von 10,22 Euro, in Schilling ausgedrückt rund 140 Schilling. Wenn ich jetzt gegenüberstelle, dass jeder Bergwächter für seine komplette Ausrüstung, die bis zu 500 Euro, also rund 7000 Schilling kostet, aus seiner Privatschatulle ausgibt, ein mehr als lächerlicher Betrag. Man speist die jetzt gesamtsteirisch gesehen 2300 steirischen Berg- und Naturwächter, davon 150 Gewässeraufsichtsorgane, mit einem Bettel ab. 2300 Mitbürger, denen die Erhaltung unseres gesunden Lebensraumes ein wichtiges Anliegen ist, die über 110.000 Autowracks geborgen und einer umweltgerechten Entsorgung zugeführt haben! Die allein im Jahre 2000 7900 Stunden als Gewässeraufsichtsorgane im Einsatz waren. Dem Land Steiermark sind diese großartigen Menschen 10,22 Euro wert! Aber, damit ich es nicht vergesse zu erwähnen, sie erhalten nämlich auch etwas, einen Dienstausweis, eine Dienstmarke und sie werden vom Bezirkshauptmann großmächtig angelobt. Fürwahr, und das sage ich hier ganz bewusst, ein Armutszeugnis. Wir sollten diesen Zustand daher schleunigst ändern.

Wenn Herr Kollege Kreisl gemeint hat, man kann sich leicht herstellen und etwas fordern, wer das zahlt ist Wurscht, dann erinnere ich, ich habe vor einem Jahr gesagt, wenn man von den rund 2300 Einsatzkräften 500 jährlich einen Betrag zukommen lässt, damit sie sich ihre Ausrüstung anschaffen können oder ihnen unterstützend geholfen wird, sind das maximal 35.000 Euro. Das heißt, in einem Fünf-Jahres-Zyklus bekommt jeder in fünf Jahren einmal eine neue Ausrüstung. Das wäre eine Finanzierung, die möglich wäre. Ich glaube auch, der Vorschlag, den Kreisl gemeint hat, mit Strafgeldern wäre auch ein Weg. Wo das herkommt, sollte man dann schauen. Aber, und um das geht es ja eigentlich, wir haben hier 2300 Menschen, die sich um die Erhaltung unseres gesunden Lebensraumes sehr, sehr verdient machen und die dann angehalten werden, sich selbst auszurüsten, ohne dass sie eine entsprechende finanzielle Abgeltung bekommen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist ein Zustand, der nicht haltbar ist, der eigentlich ein Trauerspiel für das Land Steiermark darstellt. Ich glaube und das höre ich aus den Wortmeldungen, dass viele von Ihnen meiner Meinung sind. Und um diesem Umstand Rechnung zu tragen beziehungsweise diesen Umstand einer Besserung zuzuführen, möchte ich namens unserer Fraktion einen Unselbstständigen Entschließungsantrag einbringen. Sie haben ihn ja bekommen, er ist relativ umfangreich, daher möchte ich mich auf den Antrag selbst beschränken, der da lautet:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, erstens dem gesetzlichen Auftrag gemäß Paragraph 14 des Gesetzes über die Berg- und Naturwacht im Land Steiermark (Steiermärkisches Berg- und Naturwachtgesetz 1977) nachzukommen und eine entsprechende Anhebung der finanziellen Förderungsmittel für die kommenden Landesvoranschläge vorzusehen sowie zweitens umgehend gesondert finanzielle Mittel zur Beschaffung der Ausrüstung der Berg- und Naturwächter/innen zur Verfügung zu stellen. Ich bitte um Annahme. (Beifall bei der SPÖ. – 14.39 Uhr.)

Präsident Ing. Kinsky: Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Köberl. Ich erteile es ihm.

Abg. Köberl (14.39 Uhr): Geschätzter Herr Präsident, Herr Landesrat, geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Die steirische Berg- und Naturwacht ist Thema dieses Diskussionspunktes. Ich darf mit etwas beginnen, was vielleicht einigen von Ihnen bekannt ist, nämlich mit der Angelobung, weil viel darin enthalten ist. Zu den Worten: „Ich gelobe, die mir übertragenen Aufgaben und Pflichten eines Berg- und Naturwächters mit möglichster Sorgfalt und Treue gewissenhaft und unparteiisch zu erfüllen, bei jeder Gelegenheit aufklärend zu wirken, die Naturschutzgedanken zu verbreiten und alles zu tun, um Schäden für Menschen, Pflanzen und Tiere sowie für das Landschaftsbild und den Haushalt der Natur zu verhindern. Alle diejenigen aber, die die Natur auf irgendwelche Weise zu schädigen trachten oder wirklich schädigen, ohne persönliche Rücksicht anzuzeigen, keine Unschuldigen fälschlich zu verdächtigen oder anzuklagen und alles zu unterlassen, was gegen die Interessen der Steiermärkischen Berg- und Naturwacht gerichtet ist oder ihr Ansehen zu schädigen!“ Zu diesen Worten und mit diesem Gelöbnis leistet jeder steirische Berg- und Naturwächter beim Eintritt in die Steiermärkische Berg- und Naturwacht und dazu erhält er vom zuständigen Bezirksverwaltungsbehördenchef das Dienstzeichen und den Dienstausweis. Eine Angelobung und wenn man die Geschichte der steirischen Berg- und Naturwacht kennt – weiß man, dass sie, nachdem sie zu einer Körperschaft öffentlichen Rechts geworden sind, eigentlich in der Geschichte schon sehr viel hinter sich gehabt haben. Es ist immer der Grundgedanke der Freiwilligkeit und der Unentgeltlichkeit, der es auch heute noch tut. Ich darf mich dem Dank meines Kollegen Fritz Kreisl an die vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nur anschließen.

Herr Kollege Ferstl hat die umfangreiche Tätigkeit angeführt. Es wäre mühsam, die einzelnen Stunden und Aufgabengebiete zu wiederholen, aber ich glaube, es ist ein breites Spektrum, wo hier Freiwillige im Einsatz sind, im Einsatz für uns alle, für unser Bundesland.

Beim Kollegen Prattes, der ein Beispiel angeführt hat für den Bezirk Leoben, darf ich korrigierend hinzufügen, das ist, glaube ich, nicht nur für den Bezirk Leoben ein wichtiges Anliegen, sondern vom Bezirk Radkersburg bis hinauf zum Bezirk Bad Aussee. Die finanzielle Situation ist in den einzelnen Bezirken sicherlich nicht sehr erfreulich.

Allerdings ist mir aus Besuchen in unserer Bezirksstelle, nicht nur in Bad Aussee, sondern auch in Liezen, bekannt, dass es hier mit diesem gegebenen Basisbudget ein Grundauslangen gibt und dass die Menschen, Damen und Herren, die im Dienst der Steirischen Berg- und Naturwacht sind, auch bereit sind, sich hier einzubringen. Sie sind stolz darauf, in den Bergen unterwegs sein zu können.

Zurück noch ein bisschen zur Steirischen Berg- und Naturwacht generell. Wir wissen ja, es gibt eine Geschäftsstelle am Sitz des Landesvorstandes in Graz. Diese ist sehr modern ausgestaltet. Ich darf auch der Steirischen Berg- und Naturwacht zu ihrer professionell gestalteten Homepage gratulieren. Die Aufgaben der Bezirksleiter und der Bezirksstellen wurden schon angesprochen. Fortbildung und Schulung, Aneignung und Vermittlung des fachlichen Wissens ist den Organen und jedem Berg- und Naturwächter verbindlich aufgetragen. Dazu hat die Steiermärkische Berg- und Naturwacht in Sankt Stefan im Rosental ein gut eingerichtetes Fortbildungs- und Schulungsheim. Es handelt sich um das ehemalige Feuerwehrzeughaus.

Es ist auch bekannt, dass die Berg- und Naturwächter bei der Einhaltung der Bescheide entweder vom Land oder von der Bezirksverwaltungsbehörde mit eingebunden sind. Hier sind, glaube ich, erste Erfolge vermerkbar, da die Anzeigen gegen die Einhaltung solcher Bescheide rückläufig sind – es sind zwar noch immer zu viele –, im Jahr 1999 waren es um 114 mehr als im Jahr 2000 mit 165.

Einige Spezialbereiche gibt es auch noch anzumerken. Gewässeraufsichtsorgane: Hier wurden allein im Jahr 2000 rund 150 Einsätze verbucht. Aktion „Saubere Steiermark“: 2225 Autowracks steiermarkweit im Jahre 2000. Zu vermerken ist, dass die so genannten wilden Deponien von Haushalts- und Gewerbemüll leider zunehmen. Hier ist ein Problem, das auf uns zukommt, aber auch in anderen Bereichen für Diskussion sorgt.

Die Biotopfläche und die Erhaltung: Es dürfte bekannt sein, dass in den diversen Bezirken zirka 320.000 Quadratmeter Biotope betreut werden, sehr intensiv betreut werden.

Freiwillige Leistungen: Heimatpflege. Ein Detail am Rande, im Jahre 2000 wurden zirka 70 Marterln und Wegkreuze oder Wegkapellen restauriert und damit auch erhalten.

Frauen im Vormarsch, meine Damen, vor allem an Sie gerichtet. Es hat im Jahre 2001 rund 80 Neuangebungen gegeben. Davon waren erfreulicherweise rund 19 Damen. Die Zahl ist steigend. Ich kann nur sagen, hier ist man auch auf dem richtigen Weg.

Nun aber zurück zu den Finanzen, weil sie der Grund dieses Antrages auch waren. Wir wissen und wir haben gemeinsam mit dem Landesvoranschlag beschlossen ein Budget von 131.000 Euro als Zuwendung, so genannte Basisfinanzierung. Das entspricht rund 2 Millionen Schilling. Sie wurden budgetiert und gemeinsam beschlossen. Heuer gibt es zusätzlich rund 30.000 Euro. Ich weiß, dass damit alleine für die Ausbildung beziehungsweise für die Anstellung der Juristin – aber ich glaube, dass sie notwendig ist – nicht das Auslangen gefunden werden kann.

Bedenken Sie aber auch, meine Damen und Herren, dass wir rund eine Million Euro heuer zusätzlich für einen Bereich aufwenden, auf den wir auch gemeinsam stolz sind und den wir hier einstimmig beschlossen haben. Es ist dies der Nationalpark Gesäuse.

Ich danke Landesrat Pörtl, dass es auch in den letzten Jahren möglich war, im Fall des Falles über Nachbedeckungen hier Wünsche auch noch zu erfüllen.

Ich denke hier an die kommenden Aufgaben im Zusammenhang mit der Natura 2000. Hier geht es um Summen, die auf uns zukommen, wenn wir einen Teil davon umsetzen wollen, die ein Vielfaches dieser 131.000 Euro ausmachen werden.

Ich glaube aber auch, dass es hier einen Ansatz geben muss, dass die Dinge in Verbindung gesehen werden. Der Entschließungsantrag der FPÖ ist eigentlich eine Forderung der bereits gängigen Praxis. Ich sehe da keinen Grund, dass es hier irgendeinen Unterschied geben sollte. Es steht da drinnen, was eigentlich in der Praxis jetzt auch geführt wird, dass nach Maßgabe der budgetären Mittel die Gelder zur Verfügung gestellt werden. Das ist bisher auch so passiert, deshalb sehe ich da kein Problem.

Die Erhöhung und Förderung, wie es im Bereich der SPÖ eingebracht wurde, mit dem Entschließungsantrag, hier bitte ich abzuwägen, das Geld wird nicht mehr, auch in diesem Bereich, und wir müssen hier Schwerpunkte setzen. Schwerpunkte, wo wir uns gemeinsam dazu bekannt haben, dass das heuer auch der Bereich des Naturparks Nationalpark Gesäuse sein sollte.

Die Grundeinstellung der Berg- und Naturwächter ist mir aus einem Gespräch mit unserem Bezirksstellenleiter bekannt. Hier geht es um Menschen, die sich der Natur, ihrer Heimat verschrieben haben, die diese Aufgabe gerne erfüllen, die danach trachten, dass die Rahmenbedingungen stimmen.

Ich glaube, dass die grundsätzlichen Rahmenbedingungen auch in der heutigen Zeit erfüllt sind und ich darf mit einem Satz schließen, den mir ein Mitglied der Steiermärkischen Berg- und Naturwacht gesagt hat: „Die Liebe zur Natur ist stärker als die Liebe zur Ausrüstung und Uniform!“ Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit! (Beifall bei der ÖVP. – 14.48 Uhr.)

Präsident Ing. Kinsky: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Landesrat Pörtl.

Landesrat Pörtl (14.48 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Das Schlusswort des Abgeordneten gerade vorher war sicherlich sehr kompetent und ich denke gerade an die Angelobung am vergangenen Samstag im Rittersaal von 48 Berg- und Naturwächtern, die als Wasserschutzorgane zusätzlich zur Verfügung stehen. Ich will nicht sozusagen Selbstdarstellung betreiben, aber ich bin selbst seit Jahrzehnten Berg- und Naturwächter. Ich bin permanent in diesen Kreisen tätig.

Ich bin zwar nicht überrascht, weil das leicht durchschaubar ist, dass mehr Geld mehr Zuneigung auslösen kann, aber das Phänomen gehört einmal ausgesprochen: Wir alle wissen ganz genau, im Sport wären wir ohne Sponsoring, ohne Basisgrundlage des Mittragens auf Gemeinde- und regionaler Ebene, im Bereich der Wirtschaft nicht in der Lage, eine solche dynamische Entwicklung zu haben. Und eines der Geheimnisse der Berg- und Naturwacht ist, dass wir es dort erreicht haben, für die Natur Sponsoringtätigkeiten für Ausrüstung und verschiedene Maßnahmen zu erreichen.

Ich halte das als einen tollen Wert, als eine tolle Leistung, dass die Berg- und Naturwacht zu Zeiten, wo die Naturbewegtheit noch nicht so aktuell war, mit einer Konsequenz und vor allem auch mit einer Leidenschaft dafür eingetreten ist. Ich glaube daher, dass die Diskussion wertvoll ist.

Ich könnte es mir ja ganz locker machen. Budget 2003 beschlossen, wenn ihr wollt, machts ein Nachtragsbudget. Oder, ich will wissen, sollen wir das Biotoperhaltungsprogramm streichen? Sollen wir Natura-2000-Managementpläne nicht machen? Und so weiter, bis zur Naturschutzbewegung, alle NGOs, die ihren Beitrag leisten, so quasi kürzen, um eine Ausrüstung für die Bergwacht zu erreichen. Ich will die Diskussion nicht auslösen.

Ich bin also gerne bereit, höhere Budgetansätze für die Zukunft zur Verteilung in Empfang zu nehmen. Ich weiß schon, ich bin ja nicht gegen mich selbst. Aber ich bitte nur, dass wir vor allem diesen Reichtum des Ehrenamtes nicht undiskutiert in Frage stellen. Selbstverständlich haben wir im Rahmen von Nachbedeckungsmöglichkeiten und Nachbedeckungsmitteln – es ist bereits ausgeführt worden – diese konkrete Maßnahme immer wieder massiv unterstützt. Ich glaube vor allem, der Vorschlag, dass wir Strafgebühren in Zukunft zur Verfügung haben, da bin ich selbstverständlich gerne bereit, ist ein vernünftiger und toller Vorschlag. Ich werde

selbstverständlich nach verfügbaren Mitteln ein Maximum an finanzieller Leistung der Berg- und Naturwacht geben. Aber vor allem möchte ich da schon gerne haben, dass die Verantwortlichen im Rahmen der Landesleitung auch konform gehen mit solchen Maßnahmen. Das wäre sehr vernünftig. Ich habe bis jetzt immer, im Rahmen der Landesleitung, versucht, in diese Fördermaßnahmen, in den Schwerpunktsetzungen, vor allem von der Regierung her, mit einzubringen.

Ich glaube also daher, wenn wir das Budget 2004 machen – und ich bin schon gespannt, wie wir die Punkte festsetzen –, unter welcher Diskussion wir zusätzliche Mittel in der Zukunft verfügbar haben werden.

Ich will da nichts abschieben, aber wenn ich an die normative Kraft des Faktischen meiner Kollegen in Gesundheit und Soziales denke, da möchte ich wissen, wie bei diesem Ranking der Landtag nachher seine Entscheidungen treffen wird. Daher wird dieser öffentliche Input, diese Sponsoringstrategie, dieses Mittragen sehr, sehr notwendig sein. Und ich will da die Gemeinden gar nicht ausnehmen, weil speziell die Gemeinden da sehr, sehr stark, ohne dass es irgendwo an die Oberfläche kommt, finanziell vor allem auch mittragen. Ich will nicht nachschauen, wie viel du als Finanzreferent in Leoben da eingebracht hast, damit ich da nicht in den Angriff übergehe, aber ich könnte mir schon vorstellen, dass da noch einige Möglichkeiten bestehen könnten bei Bachreinigungsaktionen und solchen Sachen, außer einem Bier und eine Jause auch noch etwas zur Verfügung zu stellen, damit wir das ein bisschen ausgeglichen haben.

Ich danke für die Diskussion und ich werde mich mit Unterstützung von euch allen für mehr Mittel im Naturschutz selbstverständlich zur Verfügung stellen und genüsslich unterwerfen. (Beifall bei der ÖVP. – 14.53 Uhr.)

Präsident Ing. Kinsky: Eine weitere Wortmeldung zum Tagesordnungspunkt 19 liegt nicht vor. Ich komme daher zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Ich stelle die mehrheitliche Annahme fest.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der SPÖ, betreffend die entsprechende finanzielle Anerkennung der steirischen Berg- und Naturwacht, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Bitte, darf ich die Damen und Herren, die zustimmen, bitten aufzustehen, es ist leichter zu zählen. Ich bitte um keine Aufregung. Es wird gezählt! Meine Damen und Herren, Sie dürfen sich wieder hinsetzen und sich beruhigen.

Der Antrag wurde mit 29 Stimmen angenommen.

Ich ersuche nunmehr die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der FPÖ, betreffend Förderung der Steirischen Berg- und Naturwacht ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest und komme zum Tagesordnungspunkt

20. Bericht des Ausschusses für Verfassung und Verwaltungsreform über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1224/1, Beilage Nr. 153, Gesetz, mit dem das Landes-Gleichbehandlungsgesetz – L-GBG geändert wird.

Berichterstatterin ist Frau Landtagsabgeordnete Walburga Beutl. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Beutl (14.55 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, Frau Landeshauptmann, geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Ich berichte über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1224/1, Beilage Nr. 153, Gesetz, mit dem das Landes-Gleichbehandlungsgesetz geändert wird.

Der vorliegende Gesetzesentwurf sieht einerseits die Umsetzung der EU-Richtlinie über die Beweislast bei Diskriminierung auf Grund des Geschlechtes vor, andererseits werden Vorschläge der Landesgleichbehandlungsbeauftragten zum Anlass genommen, Anpassungen vorzunehmen, die auf Grund der zwischenzeitlich gewonnenen Erfahrungen den Vollzug des Gesetzes erleichtern sollen. Ich ersuche um Beschlussfassung dieser Regierungsvorlage. (14.56 Uhr.)

Präsident Ing. Kinsky: Ich danke der Frau Berichterstatterin. Zu Wort gemeldet hat sich die Frau Berichterstatterin Abgeordnete Beutl. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Beutl (14.56 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren!

Wie schon berichtet, geht es in dieser Gesetzesvorlage um Anpassungen, die den Vollzug des Gesetzes erleichtern sollen. Die Landesgleichbehandlungsbeauftragte, Frau Jauk, und ich sehe sie im Auditorium, hat auf Grund ihrer Erfahrungen nach vierjähriger Umsetzung des Gesetzes in der Praxis einige Verbesserungswünsche vorgeschlagen. Unter anderem geht es darum, dass die Vorgangsweise bei Ausschreibungen geändert werden soll, und zwar sollen Zeitverzögerungen und vor allem unnötige Mehrkosten vermieden werden. Wenn etwa bei Ausschreibungsmängeln die Neuausschreibung notwendig geworden ist, so wird vorgeschlagen, die Ausschreibung künftig vor der Kundmachung an die Gleichbehandlungsbeauftragte zu übermitteln. Weiters werden die Aufgaben der Gleichbehandlungsbeauftragten ergänzt, so dass sie nun auch im Begutachtungsverfahren zu Gesetzes- und Verordnungsentwürfen in Angelegenheiten der Gleichbehandlung der Frauenförderung mit ein-

bezogen wird. Eine Neuerung gibt es auch in Bezug auf die Berichtspflicht. Sie wird nun von zwei auf drei Jahre erweitert. Die Gleichbehandlungsbeauftragte der Stadt Graz soll künftig dem Stadtsenat, und nicht der Landesregierung berichten.

Hauptstück dieser Novelle aber ist die Anpassung an die EU-Richtlinie 97/80/EG des Rates vom Dezember 1997 über die Beweislast der Diskriminierung auf Grund des Geschlechtes.

Es wird in dieser Novelle eine Definition der mittelbaren Diskriminierung vorgenommen, was deswegen wichtig ist, weil eine mittelbare Diskriminierung schwieriger zu beweisen ist. Und um eine gerichtliche und auch außergerichtliche Durchsetzung des Gleichbehandlungsgrundsatzes zu erleichtern, sieht diese Richtlinie eine Umkehr der Beweislast vor. Demnach soll bei einem Anschein einer Diskriminierung eine Verlagerung der Beweislast auf die beklagte Partei erfolgen und der Kläger hat die von ihm behauptete Diskriminierung nur glaubhaft zu machen. Vor allem geht es da auch um Diskriminierung im öffentlichen Dienst, der auf Grund der Verschwiegenheitspflicht eine schwierige Beweisführung zu legen hat. Das wird damit auch erleichtert. Das heißt, der Dienstgeber hat zu beweisen, dass keine Diskriminierung vorliegt. Es ist ja so, dass es gesetzliche Regelungen gibt, die an sich neutral sind, formal alle gleich erfassen, die in ihren realen Auswirkungen aber Angehörige einer Gruppe, in dem Fall sind Frauen gemeint, unverhältnismäßig oder ohne besondere sachliche Rechtfertigung benachteiligen und diese Beweislastumkehr soll nun einen weiteren Schritt zu mehr Gleichbehandlung darstellen. Allerdings bleibt im Falle der sexuellen Belästigung der Grundsatz der freien Beweiswürdigung hier unverändert in dieser Novelle und damit die Pflicht des Antragstellers, der Antragstellerin die behauptete Diskriminierung zu beweisen, also keine Beweislastumkehr. Ich möchte hinzufügen, dass ich persönlich mir hier eine Beweislaste leichterung für die Opfer gewünscht hätte, das heißt eine Glaubhaftmachung auf beiden Seiten. Es ist aber in dieser Novelle hier nicht erfolgt.

Analog zum Bundesgleichbehandlungsgesetz werden die Tatbestände für eine sexuelle Belästigung um einen weiteren Tatbestand ergänzt, wonach eine Bedienstete, ein Bediensteter von einem Dritten sexuell belästigt wird, unabhängig davon, ob dem Vertreter oder der Vertreterin des Dienstgebers ein schuldhaftes Unterlassen vorzuweisen ist.

Insgesamt geht es in dieser Novelle also um Verbesserungen im Sinne der rechtlichen Gleichstellung und dass sie auch umgesetzt wird, wobei natürlich die Frage ist, inwieweit sie auch zu einer faktischen und tatsächlichen sozialen und ökonomischen Gleichstellung beitragen hilft. Denn das hängt letztendlich immer noch von einem sehr breiten Umdenken in unserer Gesellschaft, von einer Bewusstseinsänderung ab und da hat man manchmal den Eindruck, dass wir hier sehr langsam im Tempo, im Schneckentempo unterwegs sind und dass so vieles fast immer nur auf dem Papier steht. Denn wir alle wissen, wie leicht es ist Mittel und Wege zu finden, dass man Regelungen umgeht oder eine dahinterstehende Absicht auch ins Gegenteil verkehren kann. Wir erleben oft genug, dass Frauen, wenn sie etwa einen Vorrang hätten – ich denke hier an eine Bevorzugung bei gleicher Qualifikation –, dass ihnen dann sehr oft auch die Qualifikation abgesprochen wird. Ich erlebe es auch bei Schulleiterbesetzungen immer wieder, dass sehr häufig mit zweierlei Maß gemessen wird und da könnte man Bücher mit Beispielen füllen, die man tagtäglich vorgetragen bekommt. Ich denke nur ganz aktuell daran, dass etwa eine Kollegin als provisorische Leiterin, die sich sehr engagiert, sich um ein neues Schulleitbild bemüht, deshalb als nicht geeignet betrachtet wird, weil sie zu streng ist und sich zu sehr durchsetzt.

Und in einem anderen Fall, eine Kollegin, die mit sehr viel Kompetenz und Erfahrung sich ebenfalls um eine Leitung bewirbt und von allen gewünscht wird, sich sagen lassen muss, naja, sie passt vielleicht doch nicht, weil sie kann sich nicht durchsetzen.

Das sind also die zweierlei Maß. Keinesfalls werden bei einem Mann solche Begründungen angeführt.

Oder ich erinnere mich an ein Beispiel, wo ein männlicher Bewerber mit vier oder fünf Kindern einen sehr großen Vorteil daraus gezogen hat, weil man gesagt hat, ja, er hat fünf Kinder zu versorgen. Also, das ist in jedem Fall für ihn positiv. Bewirbt sich eine Frau mit drei oder mehr Kindern, dann wird sehr oft gesagt, sie vernachlässigt die Familie. Wir wissen, welche Folgerungen dann auch gezogen werden, wenn wir uns anhören müssen, die Entwicklung unserer Kinder und Jugendlichen, die so negativ verläuft in manchen Fällen, da sind also die Frauen Schuld, die Karriere machen wollen. Dass bei einem Mann mit mehreren Kindern eine Frau im Hintergrund ihm die Lasten abnimmt und ihm auch eine Karriere erleichtert, ist normal. Im Gegensatz steht eine Frau mit Kindern, die unter ungleich schwierigeren Bedingungen eine solche Leitungsfunktion anstrebt und dann beweisen muss oder erklären muss, dass sie in der Zeit, wo sie sich um ihre Familie gekümmert hat, sehr wohl auch Kompetenzen und Qualifikationen – ich denke etwa an Konfliktbewältigung und auch an Problemlösung – erworben hat und dass man das nicht nur in einer Kanzlei erwirbt, sondern auch daheim.

Ein weiterer Punkt, wo ich mir auch oft sage, es wird mit ungleichem Maß gemessen, das ist das Thema der ungleichen Einkommen. Die Einkommensschere in Österreich hat sich leider nicht verringert. Ich hoffe sehr, dass die neue Bundesregierung mit der neuen Frauenministerin hier Maßnahmen setzt.

Es hat sich herausgestellt – und diese Untersuchung ist erst vor wenigen Wochen aufgelegt worden –, eine Untersuchung etwa aus dem Bereich Metall-, Textilindustrie, eine Untersuchung des Arbeitsministeriums beziehungsweise eine Studie auch der Gleichbehandlungsanwaltschaft hat aufgezeigt, dass die ungleichen Einkommen natürlich von der Berufswahl der Mädchen beeinflusst werden. Wir wissen alle, dass sich Mädchen und Frauen immer noch in einem sehr eingeschränkten Spektrum bewegen, wenn es um ihre Berufswahl geht, dass es die Babypause ist, die Frauen negativ dann in ihrem Einkommen beeinflusst, dass aber ein wichtiger Mitverursacher – und hier kann man ansetzen und muss man ansetzen – die unübersichtlichen Kollektivverträge sind. Und das ist ein Auftrag an die Sozialpartner, das ist ein Auftrag an die Gewerkschaftsverhandler, dass angesetzt

wird, dort, wo es um die Einstufung geht. Bereits bei der Einstufung am ersten Tag, den eine Frau in einem Betrieb zu arbeiten beginnt, muss sie damit rechnen, dass sie ungleich behandelt wurde, denn bei der Einstufung in die Lohngruppen wird sehr stark unterschieden. Ein Mann, der eine Lehre hat, wird als Facharbeiter eingestuft in eine höhere Lohngruppe. Kommt eine Frau, die auch eine Lehre aufzuweisen hat, dann hilft ihr das gar nichts, sie wird als ungelernete Hilfsarbeiterin eingestuft.

Und die Bewertung der Arbeit einer Frau und eines Mannes, wenn es um schwere und leichte Arbeit geht, fällt auch fast immer zu Lasten der Frauen aus. Wir sollten uns hier Schweden als Vorbild nehmen. In Schweden hat man zehn Jahre lang die Tarifpolitik darauf abgestellt, dass man Frauenarbeit aufgewertet hat. Das Ergebnis war, dass die Unterschiede geringer wurden. Ich denke, dass wir solche Vorbilder sehr wohl auch für Österreich einfordern sollten.

Ich hoffe sehr, dass der Mindestlohn, der ja von der neuen Regierung beabsichtigt ist, ihn einzuführen, ebenfalls Verbesserungen für Frauen bringen wird, denn wir wissen, dass es eine ganz große Gruppe von Frauen ist, die unter 1000 Euro für eine volle und komplette Arbeitszeit verdienen. Vieles mehr wäre hiezu zu sagen.

Abschließend, weil es schon blinkt, ich bin sehr froh, dass wir in der Steiermark vor 14 Tagen erst das Frauenförderungsprogramm im Rahmen einer Verordnung in der Regierung beschlossen haben. Ich bedanke mich bei Landesrat Schützenhöfer dafür.

In diesem Frauenförderprogramm wird geregelt, dass in Zukunft ein 50-prozentiger Frauenanteil in allen Verwendungs- und Entlohnungsgruppen innerhalb einer Dienststelle vorgesehen ist. Diese Quote soll in jedem Fall erreicht werden. Bis zur Erreichung dieser Quote sollen Frauen bei der Neubesetzung von Dienstposten bevorzugt werden. Ich finde, das ist ein sehr positives und sehr gutes Beispiel, wie man frauenfreundlich, frauenfördernd in der Steiermark arbeitet.

Und in diesem Sinne hoffe ich auf ein gemeinsames Vorgehen, auf eine gemeinsame Verfolgung dieses Ziels, Verbesserungen für Frauen in allen Bereichen zu erreichen. Ich denke daran, dass wir über vier Parteien hinweg uns heute noch zu einem Antrag bekennen werden, wo es um das Gender Mainstreaming-Konzept geht. Es sind alle aufgerufen – Sozialpartner, Regierung, aber auch jede von uns, die in irgendeiner Form Frauenanliegen vertritt und wahrnimmt. In diesem Sinne hoffe ich, dass Gleichstellung nicht nur auf dem Papier steht, sondern wir es noch erleben, dass es tatsächlich geschieht. (Beifall bei der ÖVP. – 15.08 Uhr.)

Präsident Ing. Kinsky: Meine Damen und Herren, eine weitere Wortmeldung zum Tagesordnungspunkt 20 liegt nicht vor. Ich komme daher zur Abstimmung.

Die Damen und Herren, die dem Antrag der Berichterstatterin die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

21. Bericht des Ausschusses für Generationen und Bildung über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 885/1, Beilage Nr. 117, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Pflichtschulerhaltungsgesetz geändert wird.

Berichterstatterin ist Frau Landtagsabgeordnete Walburga Beutl. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Beutl (15.09 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Mit der Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 885/1, Beilage Nr. 117, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Pflichtschulerhaltungsgesetz geändert wird, geht es in erster Linie und maßgeblich um die Auflösung der Landesbildstelle.

Eine Überprüfung der Landesbildstelle durch den Landesrechnungshof hat ein sehr geringes Interesse am Serviceangebot der Landesbildstelle ergeben, so dass man zu einem einstimmigen Beschluss im Kontroll-Ausschuss gekommen ist, diese Landesbildstelle aufzulassen.

Wir haben uns dann im Unterausschuss darauf geeinigt, die Sammlung der Bildstelle an die Studienbibliothek der Pädagogischen Akademie des Bundes in der Steiermark und der Berufspädagogischen Akademie des Bundes in Graz zu übertragen. Die Entlehnung einzelner historischer Medien könnte dort für Interessierte generell stattfinden.

Ich stelle daher den Antrag, der Landtag wolle beschließen:

Erstens: Das beiliegende Gesetz, mit dem das Steiermärkische Pflichtschulerhaltungsgesetz 1970, LGBl. Nr. 70, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 90/1999 geändert wird, wird zum Beschluss erhoben.

Zweitens: Die Landesregierung wird aufgefordert, a) die Sammlung der Landesbildstelle an die Studienbibliothek der Pädagogischen Akademie des Bundes in der Steiermark und der Berufspädagogischen Akademie des Bundes in Graz zu übertragen und b) dafür zu sorgen, dass jene Gemeinden, die Interesse an einem weiteren Bestand der Medien der Bezirksbildstelle haben, eine entsprechende Zuteilung erhalten. Ich ersuche um Beschlussfassung. (15.11 Uhr.)

Präsident Ing. Kinsky: Zu Wort gemeldet hat sich die Berichterstatterin, Frau Abgeordnete Beutl. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Beutl (15.11 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren!

Als ich vor etwa 38 Jahren mit dem Unterrichten begonnen habe, da war es für uns Lehrer gang und gäbe und eine wichtige Bereicherung des Unterrichts, dass wir uns von der Bezirksbildstelle oder auch von der Landesbildstelle Dias und Filme als Anschauungsmaterial geliehen haben, wobei ich dazusagen muss, wir waren damals auch alle miteinander noch nicht so verwöhnt und Schwarzweißdias waren genauso willkommen wie zum Teil auch alte Filme, die oft gerissen sind, was für die Schüler dann immer lustig war, wenn die Stunde durch solche technischen Pannen etwas kurzweiliger wurde. Es hat im audiovisuellen Bereich eine rasante Entwicklung gegeben und heute können wir die großartigsten Dokumentationen zu naturwissenschaftlichen, kulturellen, geografischen, historischen und ich weiß nicht welchen Themen noch im Fernsehen in höchster Qualität ins Haus geliefert bekommen. Wir können uns Videos dazu ausborgen oder man kann via Internet abrufen, was einen hier an Anschauungsmaterial interessiert. Viele Schulen haben sich inzwischen auch zur eigenen Bibliothek eine eigene Mediensammlung angelegt, die sehr auf die schulinternen Schwerpunkte und pädagogischen Ansprüche abgestellt ist, mit Sponsoren, mit Elternvereinen unterstützt. Es ist also nicht verwunderlich, dass das Angebot der Landesbildstelle nur mehr sehr eingeschränkt angenommen wird und die Entlehnzahlen dramatisch gesunken sind. Am ehesten – und das haben mir Direktoren berichtet – wird noch das Angebot für Wartung und Reparatur angenommen, wobei wirklich zu fragen ist, ob das Aufgabe eines Landes ist, die Wartung und Reparatur von Geräten einer Schule zu finanzieren.

Der Landesrechnungshofbericht aus dem Jahr 2000 hat all diese Tatsachen aufgezeigt und immerhin auch aufgezeigt, dass es um jährliche Kosten für Personal- und Sachaufwand, der von der Gemeinde mitgetragen wird, in einer Gesamthöhe von 580.000 Euro geht. In der Regierungsvorlage zum Pflichtschülerhaltungsgesetz wurde nun in einem Unterausschuss beraten und ich bedanke mich für die sehr konstruktive Mitarbeit bei allen Kolleginnen und Kollegen der anderen Fraktionen und vor allem auch bei den Mitgliedern des Landesschulrates, aber auch bei den beiden Direktoren der Pädagogischen Akademie und der Berufspädagogischen Akademie. Ich freue mich, dass Herr Direktor Harb der Pädagogischen Akademie heute auch anwesend ist. Ich bedanke mich auch bei Frau Hofrat Körner und Herrn Hofrat Eigner, dass wir doch gemeinsam eine Lösung gefunden haben, die Materialien dieser Landesbildstelle nicht sang- und klanglos sozusagen aufzulösen oder zu entsorgen, sondern sie weiterhin Interessierten zur Verfügung zu stellen, denn sie haben pädagogischen Wert, teilweise auch historischen, nostalgischen Wert.

Die Studienbibliothek der Pädagogischen Akademie und der Berufspädagogischen Akademie hat großes Interesse gezeigt, den Bestand zu übernehmen und somit ist in einer öffentlichen Bibliothek – jedem Mann und jeder Frau frei zugänglich – dieses Material zu entleihen. Ich möchte darauf hinweisen, dass diese Mediathek oder diese Studienbibliothek zusätzlich auch eine Mediendokumentation durchführt und der Katalog im Internet zur Verfügung steht, so dass sich jeder Interessierte vom Computer in der Schule oder von zu Hause die Materialien recherchieren und bestellen kann.

Dazu kommt, dass dem Land keinerlei Kosten erwachsen und es auch für die Mitarbeiter dieser Dienststelle keine Nachteile gibt. Von den ursprünglichen Landesbediensteten sind einige bereits in Pension gegangen und die, die noch im Dienst stehen, werden entsprechend ihrer Verwendung und Fähigkeit in anderen Bereichen eingesetzt, wo sie dringend benötigt werden.

Für die Bezirksbildstellen, denn da ist auch immer wieder Kritik betreffend der Auflösung gekommen beziehungsweise der Wunsch gekommen, sie bestehen zu lassen, haben wir uns geeinigt, wenn die Gemeinden eines Verwaltungsbezirkes dies wünschen, so ist es möglich, die Materialien zu erhalten, sie fortzuführen und den Gemeindebeitrag dafür zu verwenden. Ich glaube, es haben Kollegen aus Leibnitz und auch aus Hartberg berichtet, dass in ihren Bezirken das schon überlegt oder gepflogen wird. Das heißt, diese Materialien werden ebenfalls zur Verfügung stehen.

Die anderen Punkte dieser Novelle sind geringfügige formale Änderungen, auf die ich nun nicht näher eingehen möchte. Es geht hauptsächlich um diese Landesbildstelle beziehungsweise Bezirksbildstellen und ich bin überzeugt, dass wir à la longue ein gutes Ergebnis mit diesem heutigen Beschluss gefunden haben und dass jene Kolleginnen und Kollegen, die dieses Material für ihren Unterricht einsetzen wollen und es brauchen, auch erhalten werden. Ich danke für die gute Zusammenarbeit! (Beifall bei der ÖVP. – 15.17 Uhr.)

Präsident Ing. Kinsky: Meine Damen und Herren, eine weitere Wortmeldung zum Tagesordnungspunkt 21 liegt nicht vor. Ich komme daher zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag der Frau Berichterstatterin ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest und komme zum Tagesordnungspunkt

22. Bericht des Ausschusses für Verfassung und Verwaltungsreform über den Antrag, Einl.-Zahl 929/1, der Abgeordneten Graf und Wiedner, betreffend Aufnahme von älteren Personen in den Landesdienst.

Berichterstatter ist Herr Landtagsabgeordneter Franz Lafer. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Lafer (15.18 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrter Herr Landesrat, Hohes Haus!

Bericht des Ausschusses für Verfassung und Verwaltungsreform zum Antrag, Einl.-Zahl 929/1, der Abgeordneten Graf und Wiedner, betreffend Aufnahme von älteren Personen in den Landesdienst.

In Bezug auf diesen Bericht wurde zweimal verhandelt. Dabei gab es einen Bericht der Regierung, worin aufgeklärt wird, dass man zwischen öffentlich-rechtlichem und einem privatrechtlichen Dienstverhältnisses unterscheiden muss und vor allem jene Sorge, die wir getragen haben, dass es für über 40-Jährige keine Möglichkeit gibt, in den Landesdienst zu kommen. Dem wurde widersprochen beziehungsweise dargelegt, dass es möglich ist. Eine Beschränkung hat es nur im öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis gegeben. Diese wurde jedoch im Rahmen der Besoldungsreform beseitigt.

Es wird daher der Antrag gestellt, der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Ausschusses für Verfassung und Verwaltungsreform zum Antrag, Einl.-Zahl 929/1, der Abgeordneten Graf und Wiedner, betreffend Aufnahme von älteren Personen in den Landesdienst, wird zur Kenntnis genommen. Danke! (15.19 Uhr.)

Präsident Ing. Kinsky: Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Hammerl, ich erteile es ihm.

Abg. Hammerl (15.19 Uhr): Sehr geehrter Landtagspräsident, meine geschätzten Damen und Herren!

Kurz nur zur Aufklärung, und zwar drei Punkte für diesen wichtigen Antrag. Herr Abgeordneter hat soeben gesagt: Es werden sogar Bewerber um Aufnahme im Landesdienst, die das 40. Lebensjahr überschritten haben, bei der Aufnahme in den Hilfsdienst im Auswahlverfahren bevorzugt. Dazu liegt eine Stellungnahme der Abteilung 5 – Personal vor und ich möchte hier noch ein paar Zahlen ergänzen, die für uns sehr wichtig sind.

Im Jahre 2001 wurden insgesamt 250 Personen neu in den Landesdienst eingestellt. Davon waren 30 im Alter zwischen 40 und 45 Jahren, 16 im Alter zwischen 45 und 50 Jahren und vier Personen waren über 50 Jahre alt. Somit wurden in diesem Jahr 50 Personen, das sind 20 Prozent, im angefragten Alter angenommen.

Im Jahre 2002 wurden insgesamt 230 Personen neu in den Landesdienst eingestellt, davon waren 16 im Alter zwischen 40 und 45 Jahren, zehn im Alter zwischen 45 und 50 Jahren und drei Personen über 50 Jahre alt. Somit wurden 29 Personen, das sind 12,6 Prozent, in den angefragten Altersstufen in den Landesdienst aufgenommen.

Gegenüber den anderen Bundesländern, meine Damen und Herren, liegt eine Quote vor beziehungsweise sagt eine Untersuchung, sind wir im Land Steiermark bezüglich Aufnahme älterer Personen, die das 40. Lebensjahr überschritten haben, weit voran und ich möchte hier dem Landesrat Hermann Schützenhöfer und der Abteilung 5 ein großes Danke sagen. (Beifall bei der ÖVP. – 15.21 Uhr.)

Präsident Ing. Kinsky: Eine weitere Wortmeldung zum Tagesordnungspunkt 22 liegt nicht vor. Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

23. Bericht des Ausschusses für Kontrolle über den Bericht, Einl.-Zahl 1177/1, des Rechnungshofes gemäß Artikel 1 Paragraph 8 Bezügebegrenzungsgesetz, BGBl. I Nr. 64/1997 für die Jahre 2000 und 2001.

Berichterstatter ist Herr Landtagsabgeordneter Erich Prattes. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Prattes (15.21 Uhr): Der Ausschuss für Kontrolle hat in seiner Sitzung am 11. März 2003 über den Bericht des Rechnungshofes gemäß Artikel 1 Paragraph 8 Bezügebegrenzungsgesetz für die Jahre 2000 und 2001, Einl.-Zahl 1177/1, beraten.

Der Ausschuss für Kontrolle stellt den Antrag, der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Rechnungshofes gemäß Artikel 1 Paragraph 8 Bezügebegrenzungsgesetz für die Jahre 2000 und 2001 wird zur Kenntnis genommen. Ich bitte um Annahme. (15.22 Uhr.)

Präsident Ing. Kinsky: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Lechner-Sonnek. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Lechner-Sonnek (15.22 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Die umfassende Unterlage, um die es hier geht, zeigt ganz klar und deutlich etwas auf, worüber wir hier im Hohen Haus schon ein paar Mal gesprochen haben, aber offensichtlich noch nicht oft genug und noch nicht entschlossen genug. Sie enthüllt ganz eindeutig, dass die Einkommen im unselbstständigen Erwerbsbereich, also für die unselbstständig Erwerbstätigen in Österreich, große Unterschiede aufweisen, und zwar zwischen Arbeitern, Angestellten, Beamten und Lehrlingen, in der Höhe, aber auch – und das ist der allergrößte deutlich sichtbare Unterschied, der sofort ins Auge springt – zwischen Männern und Frauen.

Wir haben im Bereich der Arbeiter einen Unterschied von 47,6 Prozent. Das heißt, im Bereich der Arbeiterinnen und Arbeiter in Österreich verdienen die Frauen 47,6 Prozent dessen, was Männer verdienen, im Schnitt. Im Bereich der Angestellten verdienen die Frauen 54,5 Prozent dessen, was Männer im Schnitt verdienen. Bei den Beamten haben wir auf Grund der Gehaltsschemata eine besser Situation, aber doch nicht eine gleiche Situation.

Frauen verdienen 94,7 Prozent dessen, was Männer verdienen. Das hat mit dem gläsernen Plafond, mit den mangelnden Aufstiegsmöglichkeiten zu tun. Bei den Lehrlingen liegt die Quote bei 84,6 Prozent. Das verdienen weibliche Lehrlinge von den 100 Prozent, die männliche Lehrlinge verdienen.

Wir sehen also, es gibt großen Handlungsbedarf, es gibt große Unterschiede. Ich muss Ihnen leider sagen, dass Österreich als das drittreichste Land der EU im untersten Drittel liegt in Bezug auf diese Einkommensunterschiede. Das heißt, wir befinden uns im Drittel der Staaten, wo die Einkommensunterschiede am größten sind. Das sollte uns sehr nachdenklich stimmen und endlich auch zu Handlungen verleiten.

Die steirischen Zahlen sprechen auch eine deutliche Sprache. Wir haben in den Bezirken Feldbach, Mürzschlag, Radkersburg und Knittelfeld Quoten für Frauenverdienstdurchschnitt, die noch unter dem Österreichsmittel liegen und noch unter dem Steiermarkmittel. Das heißt, in der Steiermark verdienen Frauen im Schnitt weniger als Männer und innerhalb der Steiermark verdienen Frauen im Bezirk Feldbach am allerwenigsten, gefolgt von Mürzzuschlag, Radkersburg und Knittelfeld.

Wir müssen also entschiedene Schritte setzen. Es muss darüber hinausgehen, dass im AMS Gott sei Dank endlich Gender Mainstreaming zu einem ganz wichtigen Anliegen geworden ist. Wir werden in dieser Sache heute noch eine Debatte zu Gender Mainstreaming und einen Antrag infolge der Enquete haben. Aber es ist zu wenig.

Wir können nicht auf das AMS diese Angelegenheiten abschieben. Wir müssen auf ein Antidiskriminierungsgesetz auf Bundesebene hinarbeiten. Wir müssen hinarbeiten, meine Damen und Herren – und das ist eine Landesangelegenheit –, darauf, dass es endlich in der Steiermark auch ein eigenständiges Frauenreferat gibt, und nicht gekoppelt an das Familienreferat, das diese Themen in die Hand nimmt und verantwortlich bearbeitet.

Diese Situation der großen Schere zwischen weiblichen und männlichen Einkommen ist der Hintergrund, auf dem geplante Entwicklungen auf Bundesebene einem so richtig Sorge machen können und einem Angst machen können.

Wie Sie vielleicht wissen, ist geplant, die Notstandshilfe, die man derzeit bekommen kann – das ist eine Versicherungsleistung, wenn zum Beispiel die Arbeitslose ausgelaufen ist –, auf die Länder umzulegen, die Länder beziehungsweise sogar die Gemeinden hier in die Pflicht zu nehmen und über die Sozialhilfeschiene die Notstandshilfe zu ersetzen. Sie wissen sicher auch, dass die Notstandshilfe eine Versicherungsleistung ist, auf die man einen Rechtsanspruch hat und dass sich die Höhe der Notstandshilfe orientiert an der Höhe des Gehaltes, das man vor der Arbeitslose bezogen hat.

Das ist nicht so in der Sozialhilfe. Wir haben in der Sozialhilfe eine größere Rechtsunsicherheit. Es gibt keinen Rechtsanspruch. Die Zuerkennung erfolgt oft auch ohne Bescheid. Das heißt, man kann keine Rechtsmittel gegen eine Entscheidung, die üblicherweise in der BH fällt, einsetzen. Man ist von den vorhandenen Mitteln mehr oder minder abhängig. Das wird vielleicht nicht ausgewiesen, aber in den BHs wird mit Sicherheit sehr deutlich geschaut, wie ist die Entwicklung im Bereich der Sozialhilfe. Es kommen immer wieder eindeutige Signale von Landesebene, dass das Geld nicht ausreicht, dass gespart und gekürzt werden soll.

Das heißt, es ist eines ganz klar, die Schiene Sozialhilfe wird bedeuten, dass Frauen, die jetzt Notstand bekommen – und ich beziehe mich auf die Frauen, weil sie von der Einkommenssituation her schon wesentlich schlechter gestellt sind als Männer, und besonders in der Steiermark –, dass diese Frauen, wenn die Notstandshilfe durch Sozialhilfe ersetzt wird, in eine Situation geraten, und zwar noch in Koppelung mit der Tatsache, dass üblicherweise die Betreuungspflichten bei den Frauen bleiben, in eine Situation kommen, die man mit Armut bezeichnet.

Sie alle wissen, dass Armut, noch einmal gesagt, im drittreichsten Land der EU in keiner Weise abgeschafft ist, sondern in den letzten Jahren wieder zunimmt.

An diesem Wochenende hat die Armutskonferenz in Salzburg getagt. Es sind ganz interessante Sachen auf den Tisch gekommen. Zum Beispiel, dass Österreich im internationalen Vergleich zwar ein relativ hohes Niveau an Sozialleistungen vorrätig hält, das heißt in den gesetzlichen Grundlagen hat, aber dass die Zuerkennung und die Inanspruchnahme – wieder im internationalen Vergleich – nicht sehr gut funktionieren. Von den Menschen, die grundsätzlich Anspruch auf Sozialhilfe erheben könnten, nehmen 50 bis 99 Prozent diesen Zugang, diese Leistung nicht in Anspruch.

Im Vergleich dazu, in Deutschland sind es zwischen 36 und 79 Prozent, je nach Leistung und je nach Region, in Großbritannien zwischen 23 und 46 Prozent.

Das heißt bei uns, wenn man die positivste Aussage noch nimmt, sind mindestens die Hälfte der Personen, die Sozialhilfe in Anspruch nehmen könnten, weil sie sie brauchen würden, nicht in der Lage, diese in Anspruch zu nehmen. Das muss man sich einmal auf der Zunge zergehen lassen. Da, denke ich, muss sich jedes politische Gremium, das zuständig ist, fragen, was machen wir falsch, was machen wir falsch, wenn das, was wir hier im guten Glauben und in der Hoffnung, die Situation zu ändern, beschlossen haben, nicht wirkt? Es wirkt nicht, wenn mindestens die Hälfte der Personen, die diese Leistungen in Anspruch nehmen könnten, sie nicht in Anspruch nimmt, weil sie nicht darüber Bescheid weiß, denn das ist auch eindeutig hervorgetreten in dieser internationalen Untersuchung, dann ist Handlungsbedarf, meine Damen und Herren.

Es gibt da noch zusätzliche Schwellen, es liegt nicht allein am Informationsmangel. Aber dieser Informationsmangel bewirkt schon einmal, dass 50 Prozent der Personen, die den Anspruch hätten, die Leistung nicht in Anspruch nehmen.

Wir haben noch die mangelnde Rechtssicherheit. Wir haben eine Personengruppe oder viele verschiedene Personengruppen, die in der Durchsetzung ihrer Interessen nicht besonders firm sind, die also durch die schwierige Lebenssituation oft nicht das Selbstbewusstsein und die Kenntnisse haben, hier fordernd aufzutreten und für sich selbst zu sorgen.

Und wir haben den Regress im Sozialhilfereich. Das heißt, jemand, der Sozialhilfe in Anspruch nimmt, muss damit rechnen, sie später zurückzahlen oder dass diese Leistung von den Familienmitgliedern zurückgeholt wird. Das ist auch eine Tatsache, darüber darf man sich auch nicht hinwegschwindeln.

Ich möchte Ihnen nur eines mitteilen, der Salzburger Landtag hat daraus Konsequenzen gezogen. Im Salzburger Landtag haben alle Fraktionen sich ins Einvernehmen gesetzt und beschlossen, eine landesweite Kampagne zu starten und auch ausreichend zu dotieren, die den Zugang zum Sozialhilfereich erleichtern soll.

Das Resümee: In Österreich gibt es einen großen Unterschied zwischen Theorie und Praxis, zwischen den tatsächlichen Verhältnissen und den gesetzlichen Grundlagen, zwischen Männer- und Fraueneinkommen, zwischen den Armen und den Reichen, zwischen der Sozialhilfeleistung im Gesetz mit der Unverbindlichkeit und einer jetzt noch existierenden Notstandshilfe als Versicherungsleistung.

Ich appelliere an Sie, in Ihren eigenen Parteien auf Bundesebene darauf hinzuwirken, dass diese Verlagerung der Notstandshilfe nicht stattfindet, nicht auf die Schiene der Sozialhilfe und nicht den Gemeinden aufs Auge gedrückt. (Beifall bei der SPÖ.)

Zum Bezügebegrenzungs-gesetz beziehungsweise zu einem Manko, mit dem wir zu kämpfen haben. Es gibt Organisationen in Österreich, die es nicht in Ordnung finden, die meinen, dass die geforderte Offenlegung der Bezüge nicht vertretbar ist. In diesen illustren Kreis reiht sich die Wirtschaftskammer Steiermark ein, die offensichtlich findet, dass öffentliches Geld Privatsache ist. Die Frage ist, was soll dadurch vermieden werden? Wohl nicht, dass wir alle dem Impuls folgen und eine Spendenbox aufstellen für Not leidende Funktionäre der Wirtschaftskammer. (Präsident Ing. Kinsky: „Frau Abgeordnete, ich darf Sie ersuchen, zum Ende zu kommen!“)

In diesem Zusammenhang möchte ich jetzt den Antrag einbringen, betreffend Offenlegung der Bezüge der Wirtschaftskammer.

Die Wirtschaftskammer weigert sich seit Jahren, dem Rechnungshof die Bezüge gemäß der Mitteilungspflicht auf Grund des Bezügebegrenzungs-gesetzes bekannt zu geben.

Es wird daher der Antrag gestellt, der Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, an die Wirtschaftskammer heranzutreten und von dieser die Offenlegung der Gehälter gemäß dem Bezügebegrenzungs-gesetz einzufordern.

Ich ersuche um Unterstützung unseres Antrages. Danke! (Beifall bei den Grünen und der SPÖ. – 15.33 Uhr.)

Präsident: Als Nächster hat sich Herr Abgeordneter Kasic zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg. Kasic (15.34 Uhr): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich darf Bezug nehmen auf den Entschließungsantrag der grünen Fraktion und ich darf Ihnen, Frau Klubobfrau, sehr herzlich danken, dass Sie sich mit Ihrer Fraktion doch entschlossen haben, den ursprünglich sehr zynisch formulierten, Sie haben gemeint lustig formulierten, aber wir haben hier ernste Dinge zu bereden, Antrag so zu formulieren wie er für dieses Haus als richtig zu empfinden ist und dass Sie nun eine sachliche Ebene für diese Diskussion gefunden haben.

Namens der ÖVP darf ich sagen, dass wir diesem Entschließungsantrag zustimmen werden, wengleich anzumerken ist, dass derzeit ja genau dieser Fall beim Europäischen Gerichtshof anhängig ist. Es ist nicht so, dass sich die Wirtschaftskammer grundsätzlich weigert, Bezüge offen zu legen, wie auch andere Institutionen – sie befindet sich etwa in guter Gesellschaft auch mit dem ORF –, sondern dass es einfach unterschiedliche Rechtsansichten gibt, die derzeit geklärt werden. Der Verfassungsgerichtshof hat das ganze Verfahren an den Europäischen Gerichtshof weitergeleitet zu prüfen, ob hier die Wirtschaftskammer verpflichtet ist, diese Bezüge offen zu legen. Wir werden aber diesem Entschließungsantrag zustimmen. Nur eine Bemerkung noch, Frau Abgeordnete, wenn Sie sagen, es geht hier um öffentliche Gelder, die nicht Privatsache sind. Sie wissen, dass der überwiegende Teil der Gelder in der Wirtschaftskammer Steiermark, wie auch in allen anderen Wirtschaftskammern, Gelder der Unternehmer sind, die sie durch Grundumlagen und abhängig auch von ihren Gewinnen hier einzuzahlen haben. Früher waren es auch noch die Eintragungsgebühren und, wie Sie richtig gesagt haben, geht es ja nicht um Bezüge der Funktionäre, sondern die Bezüge der Angestellten. Aber wie gesagt, seitens unserer Fraktion werden wir nun dem seriös begründeten und formulierten Entschließungsantrag zustimmen. (Beifall bei der ÖVP. – 15.35 Uhr.)

Präsident Ing. Kinsky: Meine Damen und Herren, eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Ich komme daher zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der Grünen, betreffend Offenlegung der Bezüge der Wirtschaftskammer, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Dieser Antrag hat ebenfalls die einstimmige Annahme.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

24. Bericht des Ausschusses für Verfassung und Verwaltungsreform über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1191/1, Beilage Nr. 152, Gesetz über die Nachprüfung von Entscheidungen im Rahmen der Vergabe von öffentlichen Aufträgen (Steiermärkisches Vergabe-Nachprüfungsgesetz).

Berichterstatter ist Herr Landtagsabgeordneter Kasic. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Kasic (15.37 Uhr): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich darf Ihnen den Bericht des Ausschusses für Verfassung und Verwaltungsreform zur Kenntnis bringen. Es wurde eine Regierungsvorlage, Gesetz über die Nachprüfung von Entscheidungen im Rahmen der Vergabe von öffentlichen Aufträgen, eingebracht.

Der Ausschuss für Verfassung und Verwaltungsreform hat in seiner Sitzung am 11. März 2003 über die Regierungsvorlage die Beratungen durchgeführt und eine Änderung des Paragraphen 18 Absatz 5, eine Anpassung der geschlechtsspezifischen Bezeichnungen und der In-Kraft-Tretens-Bestimmungen beschlossen.

Der Ausschuss für Verfassung und Verwaltungsreform stellt daher den Antrag, der Landtag wolle beschließen:

Der nachstehende Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Gesetz über die Nachprüfung von Entscheidungen im Rahmen der Vergabe von öffentlichen Aufträgen (Steiermärkisches Vergabe-Nachprüfungsgesetz) beschlossen wird, wird zum Beschluss erhoben. (15.38 Uhr.)

Präsident Ing. Kinsky: Danke dem Berichterstatter. Zu Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Bachmaier-Geltewa. Ich erteile es ihr.

Abg. Dr. Bachmaier-Geltewa (15.38 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Ich möchte zu diesem Antrag doch eine kurze Wortmeldung abgeben, weil dieser von dem, der ursprünglich von der ÖVP eingebracht wurde, etwas abweicht beziehungsweise ergänzt wurde. Wir können dem ursprünglichen Entschließungsantrag der ÖVP deshalb nicht zustimmen, weil wir der Meinung sind, dass die Einrichtung einer eigenen Schlichtungskommission entbehrlich ist, ja sogar kontraproduktiv wäre. Dadurch würde eine neue Ebene mit entsprechendem Verwaltungs- und Zeitaufwand und vermutlich auch mit finanziellem Aufwand eingezogen werden. Es entspricht nicht den Intentionen, wie sie in den erläuternden Bemerkungen zu dem Gesetz dargelegt sind, nämlich die Beschleunigung, Konzentration der Vergabe und des Vergabenachprüfungsverfahrens herbeizuführen. Es sollten ja etwaige Verzögerungspotenziale so weit als möglich ausgeschaltet werden.

Wir haben daher im Sinne eines tragbaren Kompromisses angeregt, die Verpflichtung eines Vorverfahrens, wie es im Paragraphen 6 des Steiermärkischen Vergabegesetzes vorgesehen war, wieder einzuführen. Im Sinne einer möglichen Zustimmung zu diesem ÖVP-Antrag konnten wir hineinreklamieren, dass nicht nur von der Landesregierung geprüft wird, ob eine Schlichtungskommission sinnvoll ist, sondern zusätzlich, dass auch geprüft wird, ob eine Verpflichtung eines Vorverfahrens ebenso sinnvoll oder vielleicht noch sinnvoller oder zielführender ist.

Ich danke der ÖVP im Sinne einer guten Kooperation in diesem Hause, dass sie unseren Vorschlag aufgenommen hat. Aus diesem Grunde können auch wir diesem Antrag zustimmen. Danke! (Beifall bei der SPÖ. – 15.40 Uhr.)

Präsident Ing. Kinsky: Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Kasic. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Kasic (15.40 Uhr): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Das öffentliche Auftragswesen war in der Vergangenheit vor allem durch unterschiedlichste Interpretationen, durch eine Vielzahl von Rechtsvorschriften gekennzeichnet, die vor allem zwischen Bund und Ländern geteilt waren. Es wurde daher zu Recht immer wieder diese Zersplitterung dieser unterschiedlichen Rechtsvorschriften sowohl von Experten als auch aus der Wirtschaft kritisiert und beklagt und man hat sich dazu durchgegangen, in Übereinstimmung mit allen Bundesländern ein einheitliches Vergaberecht für Österreich zu schaffen.

Das hat seinen Niederschlag gefunden in einem Bundesvergabegesetz, das in Rechtskraft getreten ist und das in einer neuen Kompetenzverteilung eine bisher wohl einzigartige Verzahnung von Bundesrecht auf der einen Seite und Vollziehung durch die Länder auf der anderen Seite vorsieht. Auf Grund dieser systematischen Neugestaltung dieser vergaberechtlichen Regelungen ist es aber notwendig, dass in jedem Bundesland Nachprüfungen und so genannte Nachprüfungsgesetze durch den Landtag beschlossen werden.

Es obliegt also daher gemäß Paragraph 2 des Steiermärkischen Vergabe-Nachprüfungsgesetzes diese Nachprüfung dem Unabhängigen Verwaltungssenat, der den bisher eingerichteten Steiermärkischen Vergabekontrollsenat ersetzt.

Vergleiche zu anderen Bundesländern haben aber gezeigt, dass vor allem durch die Vorschaltung einer so genannten Schlichtungsstelle viele Verfahren, und zwar teilweise oft sehr langwierige Verfahren, vom UVS abgewendet werden können, so dass ich folgenden Entschließungsantrag gemäß Paragraf 51 der Geschäftsordnung einbringen darf.

Gemäß Paragraf 2 des Steiermärkischen Vergabe-Nachprüfungsgesetzes obliegt die Nachprüfung von Entscheidungen in Vergabeverfahren dem Unabhängigen Verwaltungssenat.

Es erscheint nun sinnvoll, die Einrichtung einer Schlichtungskommission als „Vorstufe“ zur Schlichtung von Meinungsverschiedenheiten oder – und diese Idee, liebe Frau Abgeordnete aus der sozialdemokratischen Fraktion, habe ich gerne aufgegriffen – die Einführung eines verpflichtenden Vorverfahrens, wie es bisher der Paragraf 106 vorgesehen hat, zu prüfen.

Die Bundesländer Niederösterreich und Vorarlberg haben eine Schlichtungsstelle bereits eingeführt und können auf positive Ergebnisse verweisen. So wird etwa von der Niederösterreichischen Landesregierung festgehalten, dass 1999 von 24 anhängigen Schlichtungsanträgen nur sieben beim UVS anhängig gemacht werden mussten, der Rest wurde über die Schlichtungsstelle abgewickelt. Im Jahr 2000 waren es nur zwölf Fälle beim UVS von 26 insgesamt eingereichten Schlichtungsanträgen. Und im Jahr 2001 wurden von 23 Schlichtungsanträgen nur neun beim UVS anhängig gemacht, alle anderen konnten durch die Vorprüfung durch diese Schlichtungsstelle bereinigt und beseitigt werden.

Es ist daher zu prüfen, inwieweit auch ein solcher Weg in der Steiermark gangbar ist. Vorbild könnte dafür der Bund sein, der ebenfalls eine Bundesvergabekontrollkommission als vorgelagerte Schlichtungsstelle eingerichtet hat.

Es wird daher der Antrag gestellt, der Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert zu prüfen, ob es sinnvoll erscheint, eine Schlichtungskommission oder ein verpflichtendes Vorverfahren – wie es Paragraf 106 Steiermärkisches Vergabegesetz bisher vorsah – zur Entlastung des UVS im vergaberechtlichen Nachprüfungsverfahren einzurichten und wenn ja, dem Landtag eine diesbezügliche Regierungsvorlage vorzulegen. Ich bitte um Zustimmung zu diesem Entschließungsantrag. Danke! (Beifall bei der ÖVP. – 15.44 Uhr.)

Präsident Ing. Kinsky: Meine Damen und Herren, eine weitere Wortmeldung zum Tagesordnungspunkt 24 liegt nicht vor. Ich komme daher zur Abstimmung.

Gemäß Paragraf 58 Absatz 2 GeoLT kann ein Landesverfassungsgesetz nur bei Anwesenheit der Hälfte der Mitglieder des Landtages und mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen beschlossen werden. Im vorliegenden Gesetzesentwurf ist eine Verfassungsbestimmung enthalten.

Ich stelle fest, dass die erforderliche Anwesenheitsmehrheit gegeben ist, nämlich 28 Abgeordnete.

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Ich ersuche nunmehr die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der ÖVP, betreffend Einrichtung einer Schlichtungskommission, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

25. Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft über den Antrag, Einl.-Zahl 314/1, der Abgeordneten Gennaro und Prattes, betreffend Novellierung des Lustbarkeitsabgabegesetzes.

Berichterstatterin ist die Frau Landtagsabgeordnete Margarethe Gruber. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Margarethe Gruber (15.46 Uhr): Ich berichte zur Einl.-Zahl 314/1, zum Antrag der Abgeordneten Gennaro und Prattes, betreffend Novellierung des Lustbarkeitsabgabegesetzes.

Der vom Ausschuss für Finanzen eingesetzte Unterausschuss hat in vier Sitzungen über den Antrag der SPÖ, betreffend Novellierung des Lustbarkeitsabgabegesetzes, beraten und sich über ein neues, schlankes Lustbarkeitsabgabegesetz 2003 mit folgenden Schwerpunkten geeinigt.

Die Gemeinden werden ermächtigt, durch Verordnung von Veranstaltungen gemäß Paragraf 1 Absatz 1 und Absatz 4 litera a Ziffer 2 und litera b des Steiermärkischen Veranstaltungsgesetzes sowie des Steiermärkischen Lichtspielgesetzes und für das Halten von Spielapparaten gemäß Paragraf 5 a des Steiermärkischen Veranstaltungsgesetzes sowie dem Glücksspielgesetz unterliegende Glücksspielautomaten eine Lustbarkeitsabgabe einzuhoben.

Veranstaltungen im Sinne dieses Gesetzes sind spätestens 24 Stunden vor ihrer beabsichtigten Durchführung bei der Gemeinde anzumelden.

Die Abgabehöhe ist mit folgenden Höchstsätzen beschränkt: 25 Prozent des Eintrittsgeldes; 10 Prozent des Eintrittsgeldes bei Filmvorführungen; Werden keine Eintrittskarten ausgegeben, so kann die Gemeinde einen Pauschalbetrag festlegen, der bei regelmäßigen Veranstaltungen 440 Euro monatlich sowie bei fallweisen Veranstaltungen 300 Euro je Veranstaltung nicht überschreiten darf.

Schau-, Scherz-, Spiel-, Geschicklichkeitsapparate und dergleichen 20 Euro monatlich; Musikautomaten, Fußballtische und dergleichen ohne elektromechanische Bauteile sowie Kinderreitapparate 10 Euro; Spielapparate und -automaten, die optisch oder akustisch aggressive Handlungen darstellen, 700 Euro; Geldspielapparate und Glücksspielautomaten 300 Euro.

Für die Landesregierung ist eine Verordnungsermächtigung hinsichtlich einer Indexanpassung der Höchstbeträge vorgesehen.

Das Lustbarkeitsabgabegesetz, LGBI. Nr. 37/1950 in der Fassung LGBI. Nr. 62/2001 tritt mit dem In-Kraft-Treten des Lustbarkeitsabgabegesetzes 2003 außer Kraft.

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft stellt den Antrag, der Landtag wolle beschließen:

Der nachstehende Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Lustbarkeitsabgabegesetz 2003 beschlossen wird, wird zum Beschluss erhoben. (15.48 Uhr.)

Präsident Purr: Danke, Frau Abgeordnete, für die ausführliche Berichterstattung.

Wir haben eine Reihe von Wortmeldungen.

Herr Abgeordneter Straßberger hat sich zu Wort gemeldet, danach Frau Abgeordnete Zitz.

Abg. Straßberger (15.49 Uhr): Geschätzter Herr Präsident, verehrte Frau Landeshauptmann, meine verehrten Herren Landesräte, geschätzte Damen und Herren Abgeordnete, Hohes Haus!

Es ist, glaube ich, ein ganz erfreulicher Augenblick, dass wir heute hier ein Gesetz hoffentlich sehr vielstimmig beschließen. Ich sage das deshalb, weil das alte Lustbarkeitsabgabegesetz mit 1. April 1950 in Kraft getreten ist. Das war kein Aprilscherz, aber letztendlich ist es so. Es waren dann vier Novellierungen – in den Jahren 1963, 1964, 1968 und 1986.

Verehrte Damen und Herren, wir haben sehr intensiv und eine lange Zeit im Unterausschuss beraten und dieser Unterausschuss hat sich sehr lange hingezogen.

Man muss feststellen, dass sich die Art der Veranstaltungen dementsprechend geändert hat. Diese sind im Paragraphen 2 und Paragraphen 13 aufgezählt. Auch die Bemessungsgrundlagen haben sich geändert, verehrte Damen und Herren. Sie mögen in der Nachkriegszeit ohne weiteres ihre Bedeutung gehabt haben. Zum Beispiel war die Größe des Raumes pro Quadratmeter Bemessungsgrundlage oder der gemeine Wert, das ist der Verkaufspreis eines Apparates, dieser wurde für die Bemessungsgrundlage herangezogen.

Wir haben natürlich auch dort oder da im Unterausschuss geschmunzelt, aber so ist es.

Wir haben uns dann im Unterausschuss die Frage gestellt, wollen wir das Gesetz von 1950 novellieren oder überhaupt ein neues Gesetz auf die Beine bringen? Ich darf mich hier bei allen Fraktionen bedanken, dass das einstimmig angenommen wurde, dass wir ein neues Gesetz auf die Beine gebracht haben.

Wir haben natürlich auch die Schwerpunkte auf die jetzige Zeit gelegt, und zwar auf die Automaten und Geldspielautomaten und auf die aggressiven Spiele, die zurzeit im Handel sind. Wir haben uns natürlich auch in verschiedenen Bereichen an das Finanzausgleichsgesetz, aber vor allem an das Veranstaltungsgesetz halten müssen.

Wir haben es uns auch nicht leicht gemacht. Bundesweite Vergleiche wurden eingeholt, wie liegt die Abgabe in anderen Bundesländern. Auch haben wir die Kinoabgaben und dergleichen steiermarkweit abgefragt.

Letztendlich haben wir die Höhe dieser Abgaben festgesetzt, wobei den Gemeinden eine große Autonomie eingeräumt wurde und schlussendlich können die Gemeinden diese mittels Verordnung festlegen. Wir haben hier Höchstbeträge festgesetzt, das andere muss dann vor Ort bei den Gemeinden erfolgen. Es ist uns, glaube ich, bei diesem Gesetz gelungen, viel Bürokratie abzuschaffen, zum Beispiel dieses Kartenstempeln. Dieses Gesetz hat nur mehr 13 Paragraphen, wobei das alte 24 Paragraphen gehabt hat. Wir haben auch viele Wünsche der Veranstalter und Unternehmer befolgt und haben diesen Rechnung getragen. Es ist uns auch gelungen, dass wir eine Indexanpassung hineingenommen haben. Das Gesetz soll ja einige Zeit halten, dass wir hinsichtlich der Wertgrenzen nicht immer novellieren müssen, sondern dass die normale Indexanpassung erfolgt. Ich glaube, dass das Gesetz auch der Zeit angepasst ist, aber vor allem auch zukunftsorientiert gelungen ist.

Lassen Sie mich bei dieser Gelegenheit als Vorsitzender des Unterausschusses einige Dankesworte aussprechen. Ich bedanke mich bei allen Mitgliedern, die im Unterausschuss mitgewirkt haben. Ich bedanke mich auch beim Vorsitzenden Kurt Gennaro, der die erste Halbzeit diesem Unterausschuss vorgesessen ist. Kurt, herzlichen Dank! Ich bedanke mich auch beim Kollegen Prattes für die sachliche Zusammenarbeit im Finale und bedanke mich auch bei den Kollegen Wiedner, List und auch bei der grünen Fraktion. Ich glaube, das war eine sehr konstruktive Arbeit in diesem Unterausschuss! Einen herzlichen Dank an den Verfassungsdienst, an die Bediensteten des Städte- und Gemeindebundes, an alle Bediensteten in der Verwaltung und einen herzlichen Dank auch an die Klubmitarbeiter, ich darf hier zwei Namen nennen, in der ersten Halbzeit Herr Mag. Wlattnig und jetzt Klubdirektor Franz Zenz. (Beifall bei der ÖVP.) Ich muss deshalb ein bisschen ausführlich berichten, denn letztendlich ist der Antrag für diesen Unterausschuss – ich sage das ein bisschen mit Wehmut – am 8. Juni 1998 gestellt worden, also es ist lange genug und es ist ein ganzes Konvolut an Arbeit, die wir hier getan haben. Lassen Sie mich noch einem Herrn sehr herzlich danken, der letztendlich den Gesetzesentwurf für dieses neue Lustbarkeitsabgabegesetz konzipiert hat, nämlich Herrn Dr. Peter Stepantschitz. Er ist leider nicht hier, er hat sich sehr viel Mühe angetan und der Gesetzesentwurf ist nur in ganz wenigen Bereichen zu ändern gewesen.

Herrn Dr. Stepantschitz, einen herzlichen Dank, der gebührt ihm wirklich! (Allgemeiner Beifall.) Ich glaube, dass das eine gute Arbeit im Unterausschuss war, ich habe es schon gesagt, vor allem was die Sachlichkeit anlangt. Natürlich, verehrte Damen und Herren, gibt es unterschiedliche Ansichten bei der Höhe der Werte, was die Abgabebemessung betrifft oder die Höchstgrenzen und dergleichen. Das ist ganz legitim. Aber wir haben doch, bis auf eine Punktabstimmung in diesem Gesetz, eine Einstimmigkeit herbeiführen können.

Ich möchte aber auch zu den beiden Entschließungsanträgen etwas sagen. Ich glaube, es ist nicht sinnvoll, wenn wir im Nachhinein jetzt wieder hergehen und sagen, dort vielleicht noch um 100 Euro weniger und dort um 200 Euro mehr. Die steirische Volkspartei kann diesen beiden Anträgen der SPÖ und der Grünen nicht zustimmen. Ich bitte Sie sehr höflich, diesem neuen Gesetzesentwurf Ihre Zustimmung zu erteilen, dass wir hier endlich ein neues Gesetz bekommen und dass wir dieses Kapitel abschließen können. Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit! (Beifall bei der ÖVP. – 15.58 Uhr.)

Präsident: Meine Damen und Herren, auf meiner Uhr ist es jetzt eine Minute vor 16 Uhr. Ich habe gesagt, um 16 Uhr spätestens komme ich zur Dringlichen Anfrage. Wir kommen somit zur Behandlung derselben. Dringliche Anfrage der Grünen, der SPÖ und der FPÖ an Frau Landeshauptmann Waltraud Klasnic, betreffend zusätzliche Millionen für die Öffentlichkeitsarbeit. Ich erteile dazu der Klubobfrau Ingrid Lechner-Sonnek das Wort zur Begründung dieser Dringlichen Anfrage und verweise darauf, dass Ihnen für die Begründung eine Redezeitbegrenzung von 20 Minuten eingeräumt wird. Frau Abgeordnete, Sie sind am Wort.

Abg. Lechner-Sonnek (16.00 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Es geht in unseren Dringlichen Anfrage um die geplanten Aktivitäten in Sachen Öffentlichkeitsarbeit durch die Regierung. Um Ihnen in Erinnerung zu bringen, um welche Summen es geht, mit denen die Öffentlichkeitsarbeit der Regierung entweder wieder flott gemacht oder verbessert, intensiviert werden soll, für Pressekonferenzen sollen zwischen 4000 und 6000 Euro bezahlt werden, für die Texterstellung von Unterlagen sollen zwischen 300 und 400 Euro bezahlt werden und für Beratertage zwischen 1000 und 1500 Euro. Wir haben es also mit ordentlichen Summen zu tun. Der Gegenstand ist Öffentlichkeitsarbeit der Regierung.

Wie kommt es nun zu einem solchen Vorhaben, fragt man sich automatisch, wenn man diese Summen sieht. Ich habe da zwei Thesen. Die erste These ist, die Regierung war mit der bisherigen Öffentlichkeitsarbeit nicht zufrieden. Es gibt ja bisher zwei Ebenen der Öffentlichkeitsarbeit. Jedes Regierungsmitglied beziehungsweise jedes Regierungsbüro hat eigene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, so genannte Pressesprecherinnen und Pressesprecher und die zweite Ebene der Landespressdienst.

Meine Damen und Herren von der Regierung, Gratisberatung grüner Klub. Wenn Sie mit der Öffentlichkeitsarbeit durch Ihre Pressereferenten und durch den Landespressdienst nicht einverstanden sind, dann können Sie das Problem ganz einfach beheben. Sagen Sie, was Ihnen nicht passt und klären Sie, wie es in Zukunft sein soll. Dazu braucht kein zusätzlicher Schilling fließen! (Beifall bei den Grünen – Abg. Gennaro: „Euro!“) Es braucht auch kein Euro fließen, danke für den Hinweis!

Zweite These, die Öffentlichkeitsarbeit der Regierung soll intensiviert werden beziehungsweise in einem größeren Ausmaß angestrebt werden. Wieder Gratisberatung grüner Landtagsklub: Meine Damen und Herren auf der Regierungsbank, ersparen Sie sich und uns das! Es mangelt nicht an Hofberichterstattung darüber, wie gut Sie Ihre Arbeit machen und wie viel Sie bei den Menschen sind und was Sie für tolle Ideen haben! Es ist nicht oberste Pflicht der Landesregierung, über die eigene Arbeit in höchsten Tönen zu sprechen. Es ist Pflicht der Landesregierung, im Dienste des Landes Arbeit zu leisten und die Arbeit, die ansteht, die Probleme zu lösen, die derzeit virulent sind und die heißen nicht, dass wir zu wenig Landeshauptfrau, zu wenig Landesräte in den Zeitungen und in den Medien sehen, sondern dass es viele Arbeitslose hier in diesem Land, dass es viele Menschen gibt, die Sozialleistungen brauchen und sich nicht sicher sein können, dass es sie noch lange geben wird uns so weiter, und so fort.

Einige Beobachtungen, vor welchem Hintergrund sich dieses Thema „Geben wir mehr Geld in die Öffentlichkeitsarbeit“ abspielt. Wir haben zurzeit massive Kürzungen, die angekündigt werden. Wir alle lesen es beinahe täglich in den Medien. Herr Finanzlandesrat Paierl stellt in Aussicht, dass vieles in Hinkunft gekürzt werden muss, dass es so nicht weitergeht und für das Landesbudget ein sehr restriktiver Kurs zu fahren sein wird in den nächsten Jahren. Wir haben es auch mit unangekündigten Kürzungen in letzter Zeit zu tun gehabt. Ich weiß nicht, ob Ihnen das aufgefallen ist oder zur Kenntnis gekommen ist. Einige Sozialhilfeverbände haben erst durch einen Anruf ihrer Bank erfahren, dass sie nicht mehr so viel überwiesen bekommen wie eigentlich ausgemacht ist, dass die nicht mehr so viel überwiesen bekommen wie die Tranchen des Landes eigentlich ausmachen. Die waren in akuter Not und das Fatale daran ist zusätzlich dazu, dass man so etwas einfach nicht macht als Vertragspartner, dass Pflichtleistungen bedroht werden auf diese Art und Weise. Leistungen, die hier in diesem Landtag beschlossen worden sind für die Steirerinnen und Steirer.

Zweitens. Anlässlich der Neubesetzung diverser Landesratsposten und im Speziellen des Sessels, auf dem Landesrat Hirschmann bis heute beziehungsweise bis zum 8. April sitzt, hat ein munteres Jonglieren mit politischen Zuständigkeiten begonnen.

Der Gesichtspunkt, unter dem das passiert ist, ist offensichtlich, haben alle genug Auftrittsmöglichkeiten, passiert die Zuordnung so, dass das, was die Partei sich erwartet beziehungsweise an Karriereplanung anlegt in Bezug auf die einzelnen betroffenen Personen, dass die Machtverteilung passt? Das sind die Kriterien, die man erkennen kann, so wird darüber berichtet. Das kann kein Zufall sein.

Meine Damen und Herren! Ressortverteilungen machen in diesem Zusammenhang und mit dieser Methode aber absolut überhaupt keinen Sinn. Bitte vergessen Sie nicht, dass Probleme zu lösen sind und dass Bürgerinnen und Bürger wie auch wir hier herinnen ein Anrecht darauf haben, dass Ressortverteilung transparent und sinnhaft passiert. Wir haben derzeit schon, um Ihnen das in Erinnerung zu bringen, viele Zuständigkeiten, die aufgeteilt sind auf mehrere Personen. Wir haben im Bereich von Gemeinden und Kultur zwei Zuständige, wir haben im Bereich der sozialen Dienste, von Wohnbau und Energie drei Zuständige in der Regierung und im Bereich der Schulen sind gar fünf der neun Regierungsmitglieder zuständig. Eine gute Kompetenzverteilung schaut anders aus, meine Damen und Herren.

Und zum Dritten, diese Rochaden beziehen auch die Welt außerhalb der Landesregierung mit ein. Das Bestellungsverfahren und der Umgang damit in der Öffentlichkeit der beiden scheidenden Landesräte Hirschmann und Dörflinger haben für sich selbst gesprochen. Es hat zwar eine Ausschreibung dieser Posten gegeben, aber die Landesräte haben im Vorhinein schon mitgeteilt, dass sie davon ausgehen, dass sie diese Funktionen erhalten werden. Sie haben – wen wundert es wirklich – auch Recht behalten. Landesrat Hirschmann hat uns über die Medien mitgeteilt und ausrichten lassen, welches Lieblingsspielzeug aus dem Tourismusbereich er gedenkt in seinen neuen Bereich mitzunehmen. Das ist der Stil, mit dem wir hier konfrontiert sind. Die Schlüsse, die man daraus ziehen kann, meine Damen und Herren, es geht in den Entscheidungen und in den Planungen der Regierung – und im Speziellen spreche ich da die ÖVP an – um den Erhalt und den Ausbau ihrer Machtposition als Regierungspartei. Und es geht nicht in erster Linie darum, die dringenden Probleme des Landes zu lösen, die da sind zum Beispiel Bedrohung des Sozialsystems, Arbeitslosigkeit, Flaute in der Wirtschaft. Davon ist nichts zu spüren. Sie biegen sich die Strukturen und Mittel so zurecht, wie Sie sich für Sie selbst sich das am besten vorstellen und wie Sie selbst das gerne hätten. Und Sie haben, meine Damen und Herren auf der Regierungsbank, jede Bodenhaftung und jede Einschätzung darüber verloren, was machbar ist, wo man kürzen kann und darf und wo man ausgeben kann und darf. In dieser Haltung, „Selbstbedienungsladen Landesbudget“ geben Sie ein denkbar schlechtes Bild von Politik. Und was das allerschlimmste daran ist, das färbt auf das Demokratieverständnis ab, das ist auch ein schlechtes Bild von Demokratie. Und das gefährdet unser System, auf das wir eigentlich stolz sein sollten und an dem wir eigentlich positiv und konstruktiv arbeiten sollten.

Ich stelle jetzt die Dringliche Anfrage an die Frau Landeshauptfrau:

Erstens: Wie rechtfertigen Sie die geplante Übernahme der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung durch die Agentur OGM und die damit verbundenen hohen Kosten?

Zweitens: Wie erklären Sie sich, dass Aufträge der Landesregierung regelmäßig an die Agentur OGM vergeben werden?

Drittens: Sind Sie bereit, von der geplanten Übernahme der Öffentlichkeitsarbeit durch eine Agentur Abstand zu nehmen, wenn der Landtag die Landesregierung mit Beschluss dazu auffordert? (Beifall bei den Grünen. – 16.05 Uhr.)

Präsident: Ich erteile nun Frau Landeshauptmann Klasnic das Wort zur Beantwortung der Dringlichen Anfrage. Frau Landeshauptmann, bitte!

Landeshauptmann Klasnic (16.05 Uhr): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich würde mich gerne – und, Frau Klubobfrau, Sie werden das verstehen – auf das Thema der Anfrage konzentrieren, weil hier auch die Möglichkeit besteht, an Hand dieser Anfrage Missverständnisse und Fehlinterpretationen der letzten Tage und Wochen aufzuklären. Und genau Ihrer Rede entsprechend werden sich die Kollegen aus der Landesregierung, die ja allen drei Parteien angehören, auch angesprochen gefühlt haben, weil wir auch unsere gemeinsamen Erfahrungen haben. Sinn all der Maßnahmen, die wir in den letzten Jahren eingeleitet haben, ist eigentlich das Gegenteil von dem, was im Titel der Dringlichen Anfrage festgestellt wird: Nicht zusätzliche Mittel für die Öffentlichkeitsarbeit sollen eingesetzt werden. Keine zusätzlichen Millionen, sondern es soll sichergestellt werden, dass die Mittel des Landes so effizient und sparsam wie möglich im Sinne eines einheitlichen Auftritts wirksam werden. Ich rede vom Land Steiermark, und nicht von einzelnen Parteien. Dazu haben wir seit der Wahl – und ich sage bewusst seit meiner Wahl zum Landeshauptmann im Jahre 1996 – eine Reihe von Schritten gesetzt.

Es wurde am 13. Jänner 1997 mit Regierungssitzungsbeschluss festgelegt, dass es einen CD-Wettbewerb geben wird, dass dieser ausgeschrieben wird und am 30. Juni 1997 ist mit Stimmenmehrheit auch beschlossen worden, dass es eine einheitliche neue CD des Landes Steiermark gibt. Es hat auch hier im Landtag zahlreiche politische Debatten über den Umfang und den Inhalt von Öffentlichkeitsmaßnahmen und Internetauftritten gegeben. Und jene Damen – Frau Kollegin Rieder war am Anfang dabei – und Herren, die in der Regierung waren in diesen Jahren, die kennen diese Debatten genau! Im Arbeitsprogramm für die Landesregierung der Jahre 2000 bis 2005, welches ich am 7. November vorgestellt habe, habe ich auch zu diesem Punkt „CI des Landes“, also Leitbild, Stellung genommen. Und es ist eine strikte Umsetzung der vereinbarten Richtlinien zur Öffentlichkeitsarbeit im Sinne größtmöglicher Sparsamkeit und Effizienz im Umgang mit dem Steuergeld des Bürgers festgeschrieben. Es wurde seither eine ganze Reihe von entschiedenen Maßnahmen gesetzt.

Am 5. Februar 2001 beschloss die Steiermärkische Landesregierung die Richtlinien für die Öffentlichkeitsarbeit und die Umsetzung eines einheitlichen Internetauftritts im Sinne des einheitlichen Erscheinungsbildes und der neu gefassten Richtlinien zur Öffentlichkeitsarbeit.

Am 28. Mai 2001 wurde durch Regierungssitzungsbeschluss der Geschäftsführer der Österreichischen Gesellschaft für Marketing (OGM), Mag. Bachmaier, der seit vielen Jahrzehnten in der Branche anerkannt und tätig ist, beauftragt, die Kommunikationsmaßnahmen des Landes einer fachlichen Evaluierung und Neukonzeption zu unterziehen. Über die Ergebnisse dieser Studie, damals Gesamtkosten von 200.000 Schilling plus Mehrwertsteuer, wurde am 11. Februar 2002 der Landesregierung berichtet, wobei in Anbetracht des hohen Mitteleinsatzes das Gesamtergebnis der Landeskommunikation auf Grund von Doppelgleisigkeiten, Mängeln bei Professionalität und geringerer oder zu geringer Koordination als unbefriedigend dargestellt wurde. Es wird festgehalten, dass der Mitteleinsatz im Jahr 2000 einen Höhepunkt erreicht hat. Es ist der Mitteleinsatz im Jahr 2001 abgesunken. Die Steiermärkische Landesregierung hat daher auch am 11. Februar 2002 beschlossen, dass alle Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit einer verpflichtenden Vorbegutachtung durch die Fachabteilung 1C Landespressedienst unterzogen werden müssen und dass mit OGM ein die Maßnahmen begleitender Beratervertrag abgeschlossen wird. Es haben sich durch diese Initiativen weitere, aber noch nicht ausreichende Verbesserungen ergeben. Das Ziel der Optimierung und der Verstärkung der Spareffekte hat es daher auf Grund dieser Erfahrungswerte als sinnvoll erscheinen lassen, am 28. Oktober 2002 mit Regierungssitzungsbeschluss die Ermittlung einer Leitagentur europaweit auszuschreiben. Aus den acht, die formalen Voraussetzungen erfüllenden Bietern – darunter drei Bietergemeinschaften – wurde durch eine sechsköpfige Jury mit drei Behördenvertretern, nämlich Dr. Manfred Lind, Dr. Dieter Rupnik und Mag. Herbert Bernhard und drei Externen, Univ.-Prof. DDr. Schöpfer, Dr. Heinz Fischer und Dr. Johannes Koren, die Bietergemeinschaft OGM, Public Opinion und Josef & Maria als Bestbieter mit großem Punkteabstand ermittelt. Die Bestbietergemeinschaft erhielt 98 Punkte, der Nächstgereichte kam auf 69,5 Punkte, der Drittplatzierte 58,6 Punkte, der Viertgereichte 52,6, die nächstgereichte Bietergemeinschaft 45,7, der Sechstplatzierte 43,7, der siebtgereichte Bieter 40 Punkte und mit der geringsten Bewertung eine Bietergemeinschaft mit 35,5 Punkten.

Alle Bieter wurden von der beabsichtigten Entscheidung in Kenntnis gesetzt. Es wurden seitens der Mitbewerber keine Gründe für ein Nachprüfungsverfahren eingebracht. Das ist ein Ablauf, der bei europaweiten Entscheidungen auch notwendig ist, so dass auf Grund des konkret abgeschlossenen Vergabeverfahrens eine Auftragserteilung an den Bestbieter erfolgen muss, widrigenfalls dieser Schadenersatzanspruch gegen das Land Steiermark geltend machen könnte.

Die Leitagentur musste ein 29-teiliges Leistungsverzeichnis anbieten, das alle Bereiche der Öffentlichkeitsarbeit, von der Gestaltung eines Logos über das Layout von Broschüren, Inseraten, Plakaten, Transparenten, Internetdarstellungen bis hin zu PR-Dienstleistungen und Beratungsleistungen umfassend abdeckt. In der öffentlichen Diskussion wurden glamouröse, aber höchst unwahrscheinliche Fälle von Presseaussendungen und Pressekonferenzen herausgegriffen, die ganz sicher zu 99 Prozent vom Landespressedienst und von den Presseferenten bedient werden. Auch die Frage der Kilometergelder wird sich kaum stellen, da als Erfüllungsort Graz bestimmt wurde und die Bietergemeinschaft hier mit einem Geschäftssitz vertreten ist. Für zum Beispiel viel realitätsnähere Fragen, wie die Gestaltung und Umsetzung von Anzeigen, verrechnet die Bestbietergemeinschaft 690 Euro, der Zweitbilligste würde 1455 Euro und der Teuerste 6500 Euro in Rechnung stellen. Als Seitenpreis für eine Broschüre ab 16 Seiten verrechnet die Bestbietergemeinschaft 200 Euro, die Zweitbilligste 210 Euro und die Teuerste 794 Euro.

Insgesamt wird also durch die Leitagentur, deren Leistungen ein sinnvolles Angebot sind, die freiwillig angenommen werden können und sollen – im Regierungssitzungsantrag heißt es ausdrücklich „eine verpflichtende Inanspruchnahme der Leitagentur besteht nicht“ – die Möglichkeit zu einem noch kostengünstigeren und koordinierteren Auftritt des Landes Steiermark geschaffen. Die Ermittlung der Leitagentur ist daher ein logischer weiterer Schritt dieses Bemühens. Durch die Beauftragung der Leitagentur wird heuer kein Cent mehr ausgegeben, als in den bestehenden Budgets für 2003 durch gemeinsamen Landesregierungs- und Landtagsbeschluss vorgesehen ist. Der Vorteil der Leitagentur ist, dass jede Dienststelle auf sie ohne aufwendiges Verfahren zurückgreifen kann. Für die nächsten zwei Jahre erwarte ich mir eine weitere Effizienzsteigerung und eine deutliche Kostenreduktion bei Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit.

Zu den drei Detailfragen Ihrer Dringlichen Anfrage stelle ich fest:

Zur Frage eins: Die Öffentlichkeitsarbeit der Steiermärkischen Landesregierung wird keinesfalls von einer Agentur übernommen, sondern bleibt im Sinne des Regierungssitzungsbeschlusses vom 11. Februar 2002 in der Ressortverantwortung und bedarf jeweils eines Beschlusses der Landesregierung. Jede einzelne Maßnahme bedarf einer Entscheidung der Landesregierung, wobei die Koordinationsfunktion von der Fachabteilung 1C – Landespressedienst wahrgenommen wird. Die Leitagentur bringt daher keinerlei zusätzliche Kosten, ihre Inanspruchnahme müsste im Gegenteil längerfristig ein weiteres Absinken der Kosten bei Steigerung des Effekts für das Land Steiermark mit sich bringen.

Zur Frage zwei: Im Zusammenhang mit der Öffentlichkeitsarbeit des Landes sind von meinem Ressort die Evaluierungsstudie und der Beratervertrag mit Regierungssitzungsbeschluss beauftragt worden. Ich spreche in diesem Fall von den vorher angesprochenen 200.000 Schilling. Bei der anstehenden Leitagenturenentscheidung ist OGM ein Partner der Bestbietergemeinschaft, wobei ich nochmals festhalte, dass OGM in ganz Österreich auf allen Ebenen in unterschiedlichen Bundesländern und bei unterschiedlichen politischen Auftraggebern gute Beratungsarbeit leistet.

Zur Frage drei: Die Öffentlichkeitsarbeit des Landes Steiermark wird auf Basis des Regierungsbeschlusses vom 11. Februar 2002, wie ausgeführt, nicht von einer Agentur übernommen, sondern weiterhin von den Ressorts und den Abteilungen der Landesregierung wahrgenommen in Verbindung mit der vorhin angesprochenen Koordination durch den Landespressedienst in Befolgung der Beschlüsse der Landesregierung.

Ich möchte sehr bewusst dazusagen, auch in unserem Landespressedienst – Herr Hofrat Rupnik ist hier – sitzen Beamte, denen man aus der Sicht – und ich glaube, das muss man fairerweise sagen – von keiner Partei Parteilichkeit in seiner Arbeit vorwerfen kann. Das gilt für ihn und sein Team.

Sie können versichert sein, dass mir der möglichst sparsame Einsatz von Mitteln mit gleichzeitigem bestmöglichem Effekt für das Land ein Anliegen ist, ein Anliegen, das uns wohl alle eint. Ich hoffe, Ihnen hier in zwei Jahren berichten zu können, dass wir unser Ziel eines einheitlichen und effizienten Auftrittes des Landes Steiermark zu deutlich geringeren Kosten erreicht haben. In diesem Sinne würde ich Sie nicht nur um die Diskussion, sondern auch um Ihre Mitwirkung ersuchen. (Beifall bei der ÖVP. – 16.17 Uhr.)

Präsident: Ich danke für die Beantwortung der Dringlichen Anfrage. Ich eröffne nunmehr die Wechselrede zur Dringlichen Anfrage und weise darauf hin, dass gemäß der Geschäftsordnung kein Redner länger als 20 Minuten sprechen darf. Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Gennaro. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Gennaro (16.17 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren, Hohes Haus!

Bevor ich zur Dringlichen Stellung nehme, möchte ich folgenden Eindruck vermitteln. Ich bin sehr betroffen und enttäuscht, dass wir heute am Beginn unserer Landtagssitzung keine Gedenkminute abgehalten haben Bezug nehmend auf den grauslichen Irak-Krieg. Wir haben für den 11. September 2001 sehr wohl eine Gedenkminute zu Recht abgehalten. Ich kann mir nicht vorstellen, wenn wir uns bei Friedensdemonstrationen beteiligen – mich macht das persönlich so betroffen, wir sitzen zu Hause im Wohnzimmer und konsumieren via Bildschirm die graulichen Bilder des Krieges, Krieg heißt Traurigkeit, Krieg heißt menschliches Not und Elend. Ich habe mich heute in der Früh, als ich zur Arbeit gefahren bin, gewundert und wie in den Medien auch berichtet wurde, dass der Herr Präsident Bush 75 Milliarden Dollar, für ein halbes Jahr in Irak Krieg zu führen, beantragt hat, um Not und Elend herbeizuführen. Vielleicht gibt es einen anderen Zugang und ich rede jetzt nicht davon, dass ich mich verwundert habe, dass Schwarzenegger, der in Graz Auszeichnungen bekommt, der vom Land Auszeichnungen bekommen hat, gemeint hat, Bush hat Recht, der Krieg gehört geführt. Jeder kann sich seinen Reim darauf machen. Ich war und bin persönlich betroffen.

Meine Damen und Herren, wir Sozialdemokraten haben diese Dringliche Anfrage deshalb unterstützt um aufzuzeigen, wie Sie, Frau Landeshauptmann, in Ihrer Funktion und als Parteivorsitzende der steirischen ÖVP die Steuergelder – und wenn Sie auch versucht haben, das jetzt hintanzuhalten – verschwenden und andererseits zuschauen, wie der blaue Landesrat Paierl den Menschen den Gürtel enger schnallen will und Sie sagen, es wird eingespart. Jetzt muss ich Sie dann fragen, Frau Landeshauptmann, ist bis dato das Geld bei der Oberlichte hinausgeschmissen worden? Wurde nicht gespart? Ich möchte Ihnen das nur zeigen, wenn eine Pressekonferenz nachweislich 6000 Euro kostet und ich habe mich bei unseren Presseleuten erkundigt, mit 100 Euro mache ich eine Pressekonferenz, wo die Brötchen schon mit Kaviar belegt sind. Um 6000 Euro eine Pressekonferenz durchzuführen, dann wollen Sie noch vom Sparen reden, das wird Ihnen keiner abnehmen.

Frau Landeshauptmann, Hochmut kommt vor den Fall, das sollten Sie sich und die Volkspartei hinter die Ohren schreiben. Im Land gibt es bereits einen Unmut und mit dem Drüberfahren ist man langfristig sicherlich schlecht unterwegs. Sie haben beantragt, dass in Zukunft die Öffentlichkeitsarbeit – und bereits schon das zweite Mal –, obwohl Sie merken, dass in der Öffentlichkeit Widerstand ist, die Zahlen sind bereits genannt worden auch von der Klubobfrau Lechner-Sonnek, 400 Euro für eine Seite, 1500 Euro pro Berater und Tag und dann sagen Sie, es wird eingespart.

Dazu gibt es noch – das haben Sie verschwiegen – überhöhte Tagessätze für Spesen und Kilometergeld. Das schlägt dem Fass den Boden aus! Durch die Öffentlichkeit ging ein Schrei der Empörung. Es geht mit dem Budget hinten und vorne nicht aus. Dann wollen Sie, als Verantwortliche in dem Land, für nichts und wieder nichts die Millionen beim Fenster hinauswerfen. Wer glaubt, die ÖVP hätte durch den öffentlichen Aufschrei in dieser Frage gelernt, der irrt. Selbst der sonst sehr loyale Landeshauptmannstellvertreter Schögggl hat bereits gesagt, die ÖVP fuhrwerkelt, da kann man nicht zusehen. Das ist der Beweis, dass Ihnen, Frau Landeshauptmann, die Meinung der Bürgerinnen und Bürger wahrscheinlich egal ist. Erstens, das Budget läuft aus dem Ruder, die ÖVP will kürzen und streichen, aber für das haben wir Geld, für eine Arbeit, die ohnehin bereits gemacht wird. Sie haben früher gesagt, das muss ja niemand in Anspruch nehmen. Ja, wollen wir dann parallel fahren? Jeder Regierer hat seine Presseleute und jetzt haben wir noch eine Agentur, die kann man nehmen, aber die muss in der Zeit, in der sie nicht beansprucht wird, auch finanziert werden. Tarife sollen beschlossen werden, die keinem marktüblichen und verrechneten Preis entsprechen. Ein Beispiel sage ich dafür: Die Honorarrichtlinie des Presseverbands Austria sind 1200 Euro, OGM/Schurz 1500 Euro, ist eine Einsparung. Beispiel Internet, die Gestaltung einer Folgeseite, marktüblicher Preis 40 bis 100 Euro. Ist das schon teuer. Die Leitagentur würde 200 Euro kassieren. Ist das eine Einsparung? Der nächste Skandal ist dann das Kilometergeld und auch der Tagsatz, denn das amtliche Kilometergeld ist weit unter dem der Leitagentur und der amtliche Tagessatz 26,40 Euro und die Leitagentur verlangt 40 Euro. Dann noch eine undurchsichtige Auftragsvergabe, der Berater der OGM, der die Idee mit entwickelt hat, wird Auftragnehmer. Das ist alles undurchsichtig. Und Sie haben gesagt, die externen Berater, Sie haben sie am Rande aufgezählt, das Schmankerl am Rande: Der ehemalige Pressesprecher vom ehemaligen Klubobmann Lopatka, Achim Ertl, ist Leiter der OGM-Niederlassung in Graz. Frau Landeshauptmann, und das alles in der Situation, wo man den Menschen einen Sparkurs verordnen will, weil bereits zwei Monate nach In-Kraft-Treten das Budget nicht mehr hält.

Von 1945, meine Damen und Herren, bis zum Jahr 2000, wo es einen SPÖ-Finanzlandesrat gegeben hat, war es noch nie der Fall, dass ein Budget nach zwei Monaten nicht mehr gehalten hat. 50 Millionen Euro fehlen. Ich muss da den Herrn Kübeck, der sicher nicht in Verdacht gerät, Sozialdemokrat zu sein, aus der „Kleinen Zeitung“ zitieren, der gemeint hat, „Paierl in Nöten“, und es war sehr verwunderlich, dass der Herr Landesrat Paierl diesmal niemand von der SPÖ verantwortlich gemacht hat, weil bis dato hat er immer nur auf das Schuldenmachen der SPÖ hingetrimmt. Und er schreibt dann noch in weiteren Zitaten: „Der Paierl positionierte sich stets als Sunnyboy des Nulldefizits und punzierte die SPÖ als bedenkenlose Schuldner!“ Da kann sich ein jeder seinen Reim darauf machen. Und in der Situation, wo jetzt mit der Presseagentur diskutiert wird und der Finanzsituation meint der Herr Kübeck, da müsste sich der Herr Landesrat mehr einfallen lassen als eine PR-Strategie.

Für die Auswirkung, meine Damen und Herren, dass der Herr Landesrat Paierl, von der FPÖ nominiert und bei der ÖVP sitzt er, aber das wissen wir eh schon lange seit der Konstituierung, linear 22 Prozent kürzen will und die Auswirkung dieser so genannten einfallslosen Vorgangsweise müsste allen geläufig sein, dass hier Projekte in Gefahr sind für menschnahe Bereiche, wo es Zusagen von Regierungsverantwortlichen gibt. Und wir hören schon, dass viele Organisationen, Institutionen Sorgen haben, dass sie ihre zugesagten finanziellen Beiträge nicht bekommen werden in der ausgemachten Höhe und echte Existenzschwierigkeiten kriegen.

Und, meine Damen und Herren, wir haben einen Budgetbeschluss für 2003. Und wenn ich mich schon in die Situation versetze, dass ich nur Bürger bin und nur die Berichte aus der Zeitung entnehme, dann bin ich arm dran. Da sind wir uns wieder einig. Da bin ich sehr arm dran. (Landesrat Dipl.-Ing. Paierl: „Dann sind Sie arm dran!“) Ja, es gibt kein anderes Medium. Wissen Sie, wenn die Zeitung für Sie schreibt, dann ist alles in Ordnung, wenn die Zeitung gegen Sie schreibt, sind Sie sehr empfindlich, was wir ja wissen und dann passt das nicht. Aber der Bürger kann es sich nicht aussuchen. Der Bürger ist angewiesen auf diese Situation. (Beifall bei der SPÖ.)

Und Sie müssten aber schon wissen, Herr Landesrat, weil Sie so großzügig sind, Sie sind für alles bereit. Aber nur, dann beschuldigen Sie den Flecker und so weiter, wissen wir, alles nachgelesen. Sie wissen, dass der Landtag die Budgethoheit hat, dass der Landtag daher nur den Beschluss, den er gefasst hat, wieder abändern kann. Ihnen steht es nicht zu einseitig einfach zu sagen, jetzt ändere ich die Situation. Herr Landesrat Paierl, wo sind die hellen Köpfe, von denen Sie und die Frau Landeshauptmann immer sprechen? Ist Ihnen das Licht ausgegangen für die, die Sie haben? (Landesrat Dipl.-Ing. Paierl: „Sie sind zum Beispiel einer!“)

Hier unterscheiden wir uns klar von der ÖVP, meine Damen und Herren! Landeshauptmann Voves hat hier eine klare Vorstellung und bereits auch deponiert und die Hand gereicht, indem wir bereit sind mitzuhelfen, dass man das Budget in den Griff bekommt. Aber nicht so, wie es sich der Herr Landesrat Paierl vorstellt, sondern dass man offiziell gesagt hat, es kann kein Tabu geben, man muss alles anschauen, aber wir sind halt der Auffassung, wir sparen dort, wo es um Strukturen geht, aber nicht dort, wo es die Menschen betrifft, meine Damen und Herren. Das ist der feine Unterschied. (Beifall bei der SPÖ.)

Diese Budgetkürzung von 22 Prozent, Sie rächen sich direkt an den Menschen und verunsichern auch – wie ich bereits gesagt habe – zahlreiche Institutionen. (Landesrat Dipl.-Ing. Paierl: „Ist ja unwidersprochen!“)

Und, Herr Landesrat, Sie haben sich so aufgeplustert, wie es geheißt hat, Sie haben fahrlässig gehandelt. Ich darf Ihnen sagen, Sie sind sehr schwach im Einstecken, aber sehr stark im Austeilen. Sie scheuen nicht davor zurück, in der Öffentlichkeit einer Abteilung zu unterstellen, es ist ein unglaublicher Sauhaufen bei den Beamten. Ich sage, das ist Ihrer Situation nicht würdig, aber wenn Sie nicht mehr aus können, greifen Sie in die letzte Schublade, meine Damen und Herren. Das wissen wir schon. Und dass diese Begründung der Fahrlässigkeit in Ordnung ist, das kann ich mit ein paar Sätzen untermauern. Bei der Erstellung und der Vorlage des Voranschlags durch das Ressort an die Regierung wurde einnahmenseitig auf Basis ressorteigener Berechnungen dargestellt – und die wurde auf ressorteigene Berechnungen durchgeführt. Richtigerweise aus Ihrem Ressort (Landesrat Dipl.-Ing. Paierl: „Welches Ressort?“), richtigerweise aus dem Finanzressort, weil die Erfahrungen vieler Jahre gezeigt haben, dass die Berechnungen von abteilungsinternen Experten exakter waren als die Daten vom Finanzministerium. (Landesrat Dipl.-Ing. Paierl: „Ach so, ich mache das Sozialbudget!“)

Nicht Sozialbudget, das Finanzbudget, von dem rede ich. Sie hören ja nicht einmal richtig zu! Sie sind schon wieder so aufgebracht, dass Sie einfach die Orientierung verlieren. Horchen Sie mir zu und dann werden Sie gleich draufkommen, dass Sie betroffen sind.

Und bei den Budgetverhandlungen die zusätzlichen Mehrausgaben von 32 Millionen Euro, wie die verhandelt wurden, haben Sie es sich sehr einfach gemacht. Sie haben einfach die Einnahmen erhöht auf die vom Finanzministerium gemeldeten Ziffern und selbst das gleiche Defizit wie vor der Einbringung angenommen. Das heißt, die erhöhten Ausgaben ändern somit nichts an der ausgewiesenen Neuverschuldung. Das, meine Damen und Herren, gegen besseres Wissen der Experten in der eigenen Abteilung ist das geschehen. Und deswegen, Herr Landesrat, haben Sie es sich leicht gemacht.

Und vielleicht, Frau Landeshauptmann, Sie decken dies auch ab, wenn man, um erhöhte Ausgaben zu kompensieren, einfach die Einnahmen erhöht, obwohl man weiß, dass diese nicht kommen werden, dann ist das nicht nur unprofessionell, sondern höchst fahrlässig, meine Damen und Herren. (Beifall bei der SPÖ.)

Und, Frau Landeshauptmann, greifen Sie ein, werden Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst. Erinnern Sie sich an Ihr Wahlversprechen. Sie wollten alle Steirerinnen und Steirer am Erfolg teilhaben lassen. Wenn ich mir das anschau, wie der Erfolg der Steiermark jetzt aussieht, dann bin ich froh, dass die Leute sich nicht an diesem Erfolg beteiligen müssen. Frau Landeshauptmann, beenden Sie den Hochmut der ÖVP. Und es gibt so quasi die sieben Sünden, in der Kirche sind sie viel brutaler beschrieben. Beenden Sie diesen Hochmut, weil die steirische ÖVP glaubt, dass die Steiermark ihr allein gehört. Drüberfahren, das habe ich bereits gesagt, ist kein Allheilmit-

tel. (Landesrat Dipl.-Ing. Paierl: „Legen Sie ihre Immunität ab, Herr Abgeordneter!“) Wenn wir heute schon diskutiert haben, Frau Landeshauptmann, auch eine Sünde, die so genannte Habgier, so habe ich es bezeichnet, weil ich ja schon bekannt bin dafür, die Wohnungsgenossenschaft Rottenmanner, haben wir heute diskutiert, auf Kosten von 13.000 Genossenschaftsmitgliedern dürfen und wurden satte 1,93 Millionen Euro in den Sand gesetzt. Frau Landeshauptfrau, keine Verurteilung wegen einem Sexskandal, wie bei der Grazer FPÖ, sondern eine Verurteilung eines Bürgermeisters aus Leibnitz wegen Kartellmissbrauch und persönlicher Bereicherung, bis dato habe ich kein Wort von Ihnen gehört. Wenn das einem SPÖ-Bürgermeister passiert, ist er schon vorher weg, bevor es überhaupt zu einem Gerichtsverfahren kommt. (Beifall bei der SPÖ.)

Frau Landeshauptmann, Neid ist auch eine Sünde. Der Neid, nicht zu wissen, was in der Post einer anderen Partei verschickt wird, animierte übereifrige ÖVP-Sympathisanten im Landesdienst zum Bruch des Briefgeheimnisses. Wir werden heute noch darüber reden. Ich weiß nicht, wir haben bei uns auch schon öfter Briefe geöffnet gehabt, ich weiß gar nicht, ob nicht wir auch schon einmal betroffen waren. Das schlägt dem Fass den Boden aus. Die Landes-PR-Agentur habe ich bereits angeschnitten. Und, Frau Landeshauptmann, einen Vorwurf muss ich Ihnen auch noch machen. Ein bisschen träge sind Sie. Sie sind als ÖVP-Chefin und Landeshauptfrau in der Sache Regierungsverhandlungen Bundesregierung bei den Verhandlungen dabei gesessen. Sie sind eigentlich nach meiner Meinung nur träge am Tisch gesessen und haben das schwarz-blaue Regierungsprogramm mit den Belastungen für die Steiermark mit getragen und wir haben heute schon gehört – und die große Sorge ist –, dass das Sozialressort, wenn die Notstandshilfe zur Sozialhilfe kommt, belastet wird. Kein Mensch hat noch die Aussage getroffen, welches Geld hier vom Bund oder überhaupt an die Sozialhilfverbände weitergeht, ist eine Belastung. Ist das der Erfolg, wo Sie die Steirerinnen und Steirer beteiligen wollen?

Und der letzte Punkt, Frau Landeshauptmann, zügeln Sie den Zorn des Herrn Landesrates Paierl. Wenn er bereits nach zwei Monaten vom geplatzten Budget die Aussagen macht, dann gibt es nur eine Erklärung dafür, das habe ich gesagt, in einer Abteilung zum Beispiel ist es ein unglaublicher Sauhaufen, in der Sozialabteilung, dann darf ich Ihnen, Frau Landeshauptmann, sagen: Landeshauptmannstellvertreter Voves und die SPÖ sind bereit, sich zu vernünftigem Sparen zusammzusetzen. Herr Landeshauptmannstellvertreter hat es schon lange gefordert – und Sie sind gestern damit hinausgegangen –, dass es eine Budgetsitzung, einen Budgetgipfel geben soll, wo über alle Dinge gesprochen wird. Wir werden Ihnen die Hand reichen, aber Sie werden uns nicht dafür kriegen, dass wir bei den sozial Schwächeren sparen, statt bei Strukturmaßnahmen. Wir wollen dort nicht sparen, wo es die Menschen betrifft und es gibt viele Bereiche, wo wir Sparpotenzial finden. (Präsident: „Herr Abgeordneter, bitte zum Thema!“)

Herr Präsident, zum Thema! Zum Thema ist alles, was im finanziellen Bereich ist. Zum Schluss, meine Damen und Herren, wir bieten Ihnen die Hilfe bei der Rettung des Budgets an, weil uns geht es schließlich um das Wohl der Steirerinnen und Steirer! (Beifall bei der SPÖ. – 16.33 Uhr.)

Präsident: Nächste Wortmeldung Frau Abgeordnete Zierler. Ich ersuche Sie bitte zum Thema zu sprechen.

Abg. Zierler (16.33 Uhr): Herr Präsident, Frau Landeshauptmann, verehrte Regierungsmitglieder, Hoher Landtag!

Selbstverständlich spreche ich zum Thema der heutigen Dringlichen, es geht um die Öffentlichkeitsarbeit und um eine Vergabe an die bekannte Agentur OGM. Ich habe innerhalb der letzten Minuten eigentlich etwas Erfreuliches festgestellt, was sich innerhalb der letzten Stunden verändert hat, nämlich dass mittlerweile alle Parteien eines erkannt haben, dass wir im Sozialbereich sehr viel mehr tun müssen. Da stelle ich fest, dass eine Dringliche durchaus verbinden kann und freue mich, dass SPÖ und Grüne auch unserer Meinung sind, die wir heute Vormittag schon hier kundgetan haben, dass wir im Sozialbereich mehr tun müssen. (Beifall bei der SPÖ. – Präsident: „Frau Abgeordnete, sprechen Sie zum Sozialbereich oder zur Dringlichen?“) Ich spreche zur Dringlichen, Herr Präsident. Und zwar zur Dringlichen, wo es darum geht, dass Millionen und Abermillionen Euro an eine Agentur vergeben werden, an die Agentur OGM und diese vielen Millionen Euro – und ich spreche zur Dringlichen, Herr Präsident – im Sozialbereich abgehen, und zwar werden da die Ärmsten der Armen getroffen. Was mich noch interessieren würde, was die Ausschreibung betrifft, so wissen wir, dass diese Ausschreibung eine internationale Ausschreibung war. Das ist einmal bekannt. Wir wissen auch, dass die Ideegebung dieser Ausschreibung von der Agentur OGM wahrscheinlich von Mag. Bachmaier gekommen ist. Das wissen wir auch. Was wir nicht wissen, was aber irgendwie des Öfteren formuliert wurde und wird, dass nicht nur die Ideegebung, sondern auch die Formulierung der Ausschreibung der Agentur OGM gemacht wurde. Das heißt, jene Agentur, die dann auch den Zuschlag bekommen hat, hat aller Wahrscheinlichkeit nach auch die Ausschreibung formuliert. Das ist eigentlich schon eine tolle Geschichte, also wenn ich irgendwo einen Zuschlag bekommen möchte und die Ausschreibung selber formulieren darf, dann sage ich, ist das einmal eine sehr interessante Variante. Wenn ich mir dann die Expertenrunde anschaue und die Zusammensetzung dieser Expertenrunde, dann muss ich sagen, also auch hier ist ein gewisses Naheverhältnis nachzuvollziehen. (Abg. Bittmann: „Wie kommen Sie dazu, so etwas zu sagen?“) Reden Sie nicht dazwischen, denn ich zitiere die Frau Landeshauptmann und vielleicht sollten Sie das schon hören.

Frau Landeshauptmann hat gesagt, der Landespressdienst ist nicht parteilich. Dem stimme ich voll und ganz zu, stelle aber die Gegenfrage. Ist die Agentur OGM auch nicht parteilich? Oder hat die Agentur OGM doch ein sehr großes Naheverhältnis zur Österreichischen Volkspartei? Eine Frage, die ich auch sehr gerne beantwortet hätte. Wenn es darum geht, ein einheitliches Erscheinungsbild für die Steiermärkische Landesregierung zu

bekommen, dann frage ich mich schon auch, warum kann dieses einheitliche Erscheinungsbild nicht vom Landespressedienst gemacht werden? Weil ich denke mir, es gibt da ganz genaue Richtlinien, die wir alle kennen und ein einheitliches Erscheinungsbild, daran kann es ja wohl nicht scheitern. Die Situation jetzt ist so, wir haben 20 Referenten beim Landespressedienst. Wir haben noch keine Antwort bekommen, was passiert mit diesen Mitarbeitern. Es wird nur zusätzlich noch eine Agentur engagiert und der Landespressedienst läuft offensichtlich weiter. Also wie soll das funktionieren? Es sind Verteuerungen! Wir haben gehört, es soll zu keinen Verteuerungen kommen, es soll zu keinen Belastungen kommen. Aber das Wörtchen soll ist für mich da ein bisschen im Raum schwebend, mir wäre lieber zu hören, es wird zu keinen Belastungen kommen. Ich denke mir, der Landespressedienst ist äußerst professionell und man kann da sicher auch landesintern zu einer Regelung kommen. (Unruhe bei der ÖVP.) Meine Damen und Herren, sind Sie auch irgendwie bei OGM involviert, weil Sie sich so aufregen? Das ist nur eine Zwischenfrage an Sie.

Und außerdem, es geht um das einheitliche Erscheinungsbild. Ich meine, grundsätzlich ist das ja zu befürworten, wenn man sagt, man hat eine Landesregierung, bestehend aus mehreren Parteien, einheitliches Erscheinungsbild. Aber irgendwie und ich weiß nicht, warum ich diesen Verdacht habe, vielleicht stimmt mir der eine oder andere zu, geht es da um ein ganz anderes einheitliches Erscheinungsbild. Könnte es sein, dass wir vielleicht in Zukunft alles mit einem ÖVP-Logo verkaufen sollen oder dass das einheitliche Erscheinungsbild ein ÖVP-Erscheinungsbild sein soll? (Abg. Riebenbauer: „Das ist ein Wahnsinn!“) Ja, ist ein echter Wahnsinn. Ich gebe Ihnen Recht, Herr Kollege. Es ist vielleicht auch in Anbetracht der Situation, dass wir 2005 wieder Wahlen haben, sicher sehr gut schon jetzt an einem einheitlichen Erscheinungsbild zu basteln, weil damit kann man noch sehr viel Werbung und sehr viel mehr parteipolitische Werbung machen.

Wenn ich mir anschau, dass die Dringliche von heute bekannt war, dass das ja nicht erst heute ausgebrochen ist und dass man gestern versucht hat, in der Regierungssitzung noch einen Beschluss zu fassen, dass diese Vergabe stattfindet, dann muss ich schon sagen, das ist für mich demokratiepolitisch – (Landeshauptmann Klasnic: „Entschuldigung, Frau Kollegin, Einspruch! Am Donnerstag wird der Regierungsspiegel verteilt, am Freitag wurde mir die Dringliche zugestellt. Gestern hat es der Kollege zurückgestellt. Es gab keine Diskussion, weder von der ÖVP, noch von der SPÖ, sondern es wurde anstandslos zurückgestellt!“ – Beifall bei der ÖVP.) Tut mir Leid, Frau Landeshauptmann, dann habe ich, was den Tag betrifft, einen Irrtum begangen. Grundsätzlich dazu zu sagen ist allerdings, dass die Diskussion, was die Vergabe der Firma OGM betrifft, seit Tagen und seit Wochen in den Zeitungen ist, das heißt, dass es jetzt einwandfrei zurückgestellt wurde, ist also, glaube ich, auch nicht so erstaunlich. Seit Wochen ist das Thema und geht durch die steirischen Medien. Unser Landeshauptmannstellvertreter Schögggl hat eben diesen Beschluss zurückgestellt und ich frage mich auch, wenn wir jetzt heute die Dringliche haben und noch dazu mit mehreren Parteien, da sind wir ausnahmsweise einmal nicht allein als Kontrollpartei, sondern SPÖ, Grüne und FPÖ kritisieren diese Vergabe, dann möchte ich wissen, wann es das nächste Mal in der Regierungssitzung sein wird und dann von einer ÖVP-Regierung doch beschlossen wird. Das ist das Problem, das ich damit haben, weil ich mich einfach frage, wo hier die demokratiepolitische Situation bleibt. Ich glaube, man sollte ein bisschen auch auf die Bürger und die Menschen in diesem Land hören, nicht nur über sie sprechen, sondern einfach auch wirklich schauen, wo liegt es, wo brauchen wir etwas und dass es den Leuten in der Steiermark gut geht. Dann reden wir darüber, wie sich unsere Regierungsmitglieder noch besser und noch teurer verkaufen können. (Beifall bei der FPÖ.)

Aber zuerst, Herr Kollege, geht es um die Menschen in diesem Land und das sagen wir von der Freiheitlichen Partei. Ich bedanke mich! (Beifall bei der FPÖ. – 16.40 Uhr.)

Präsident: Nächste Wortmeldung Frau Klubobfrau Lechner-Sonnek. Ich erteile Ihnen das Wort.

Abg. Lechner-Sonnek (16.40 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Ich möchte einen Entschließungsantrag einbringen. Vorher seien mir noch ein paar Bemerkungen gestattet zum Thema „helle Köpfe“. Frohlocket, die Erleuchtung wird zugekauft.

Landesrat Paiert hat gesagt, das sind ja die hellen Köpfe. Zum Konsortium, habe ich auch gehört aus der Beantwortung der Landeshauptfrau, gehört die Agentur Josef & Maria, die die Agentur ist, mit der die ÖVP den Wahlkampf macht. (Abg. Mag. Drexler: „Frau Kollegin, nehmen Sie nicht alle Informationen, die Ihnen zugetragen werden, für bare Münze!“) Das nehme ich wahr. Ich spreche aus, was ich wahrnehme.

Aber eine Frage hätte ich gerne noch einmal gestellt, Frau Landeshauptfrau. Wie ist es? Ist es wirklich so – und hier können Sie verifizieren –, ist es wirklich so, dass OGM die Ausschreibung gemacht hat, sich dann selbst beteiligt hat und den Preis davongetragen hat? Diese Antwort hätte ich noch gerne hier und heute, nicht irgendwann. Dass der Mitteleinsatz im Jahr 2000 den Höhepunkt erreicht hat – no na – da war Landtagswahl! Und dass im Jahr 2001 der Mitteleinsatz abgesunken ist, alles andere hätte uns wirklich verzweifeln lassen müssen. Denn das, was in diesem Wahlkampf an Mitteln eingesetzt worden ist, das war nicht von schlechten Eltern und so kann es Gott sei Dank nicht jedes Jahr sein.

Zum Arbeitsprogramm, Frau Landeshauptfrau, Sie haben gesagt, das ist ja nur die Umsetzung, das ist die Umsetzung des Arbeitsprogramms, dass etwas im Arbeitsprogramm steht. Und darauf haben wir auch schon hingewiesen, wie dieses Arbeitsprogramm vorgestellt worden ist, heißt noch nicht, dass es gut ist und es heißt auch noch nicht, dass es gut umgesetzt wird. Also das ist für mich kein Argument für diese Entscheidung. Ich möchte aber noch eines von Ihnen wissen. Sie haben gesagt, es werden Mittel oder langfristig Kosten eingespart. Es soll zu mehr Effizienz und weniger Kosten kommen. Ich hätte das gerne klarer. Wir haben jetzt – sagen wir – 100 Pro-

zent der Kosten investiert durch Pressesprecherinnen und Pressesprecher auf der Ebene der Regierungsbüros und auf Ebene des Landespressedienstes. Wenn das 100 Prozent ist, dann kommen doch durch die Vergabe an eine Agentur weitere Prozente hinzu. Ich will keine Summe nennen, weil ich nicht weiß, wie viel Prozent das sind. Aber Sie werden mir alle Recht geben, das kommt jetzt dazu. Wenn es heißt, es soll dann zu weniger Kosten kommen, heißt das, dass die hinzukommenden Prozente weniger werden, oder heißt das, dass wir unter diese 100 Prozent kommen? Wenn das der Fall ist, möchte ich von Ihnen gerne wissen, werden Sie den Landespressedienst reduzieren oder werden Sie Personal aus Ihrem Regierungsbüro, das jetzt für die Öffentlichkeitsarbeit zuständig ist, kündigen? Da hätte ich gerne eine klare Antwort. Ich kann mir nicht vorstellen, wo eine Einsparung sonst zustande kommen könnte.

Eines noch, wenn OGM so günstig ist, ist mir eingefallen, das ist das Eurofighterargument. Kaufen wir viele Eurofighter, denn wenn sie uns so viel bringen, wenn sie uns so viel bringen an Geschäften im Begleittross, dann sanieren wir das Budget, wenn wir recht viel einkaufen. Also das sind für mich Argumentationen, die sind nicht zulässig. (Abg. Bittmann: „So ein Blödsinn!“) Man muss davon sprechen und man muss zugeben, Herr Kollege Bittmann, dass hier mehr Geld ausgegeben wird oder werden soll, als bisher ausgegeben worden ist.

Und zum Abschluss, wir brauchen keine weitere Pressekonferenz zum Thema Feinstaub. Was wir brauchen, ist politisches Handeln, meine Damen und Herren. Und davon passiert hier zu wenig. In dieser Hinsicht passiert hier zu wenig. Und mir ist lieber, wenn jeder Euro in politische Arbeit und Umsetzung von Maßnahmen fließt, die die Arbeitslosigkeit reduzieren, die die Feinstaubbelastung reduzieren, die die Belastung belasteter Bevölkerungsgruppen reduzieren.

Eine abschließende Aufforderung an Sie, Frau Landeshauptfrau, Sie haben in Ihrer Beantwortung nicht gesagt, ob Sie sich an einen Beschluss dieses Landtages halten, wenn dieser Beschluss lautet: „... von der Beauftragung der Agentur ist Abstand zu nehmen.“

Ich möchte jetzt einen Entschließungsantrag einbringen.

Der Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, von der geplanten Übernahme der Öffentlichkeitsarbeit durch eine Agentur Abstand zu nehmen. (Beifall bei den Grünen und der SPÖ. – 16.45 Uhr.)

Präsident: Nächste Wortmeldung Herr Klubobmann Christopher Drexler.

Abg. Mag. Drexler (16.45 Uhr): Sehr verehrter Herr Präsident! Sehr verehrte Frau Landeshauptmann! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Sie erlauben mir vielleicht ganz kurz, dass ich eingangs zwei Vorbemerkungen mache. Die erste, Kurt Gennaro hat das ein wenig angezogen zu Beginn, vielleicht vorweg ein Satz, der uns alle noch eint: Wir leben schon in einem sehr privilegierten Teil der Welt, dass wir uns am heutigen Tag mit diesen Problemen beschäftigen können, mit denen wir uns in den nächsten Minuten und Stunden beschäftigen werden, denn anderenorts geht es anders zu, als dass man sich über die Probleme und Fragen der nächsten eineinhalb Stunden oder wie lange das immer dauern wird auseinander setzen würde. Es wird in den nächsten eineinhalb Stunden über sensationelle Fragen gehen, wichtige Fragen gehen, keine Frage, aber man sollte das schon auch in diesen Kontext einbetten, wenn man sich darüber unterhält, ob 545 Euro für die Gestaltung eines halbseitigen Inserates denn nun angemessen sei oder nicht. Und wenn man sich darüber unterhält, ob bei einer Massensendung von 1000 Briefen Irrläufer, Abhandengekommene und so weiter sind.

Wir werden zu einem späteren Zeitpunkt zu diesem Thema zurückkommen – Vorbemerkung eins.

Vorbemerkung zwei: Es ist spätestens seit der Wortmeldung des Kurt Gennaro ja klar, worum es eigentlich geht. Es geht heute nicht darum, wie die Öffentlichkeitsarbeit des Landes aussieht, es geht heute nicht darum, wie die Öffentlichkeitsarbeit des Landes effizient, sparsam oder wie immer gestaltet werden soll, sondern es ging einzig und allein darum, einen Anknüpfungspunkt zu finden für eine Tour d'Horizon durch all das, was wir in den letzten Wochen und Tagen einfach an politischer Agitation erlebt haben. Von der Budgetgeschichte – ich werde dann später schon noch darauf zurückkommen – und der Geschichte, wer wann wie wo was wird, all diese Dinge sind es in Wahrheit gewesen, die Sie offensichtlich bewogen haben unter dem Vorwand hier einer wesentlichen Frage nachzugehen, diese Dringliche Anfrage zu stellen, um sozusagen zur Primetime hier heute ein Potpourri aus politischen Beiträgen von SPÖ, FPÖ – wie wir gehört haben – und Grünen uns heute hier zu liefern. Ein Menü, das nicht unbedingt schmecken muss, aber wir müssen uns jetzt mit diesen Dingen auseinander setzen und bitte, dann tun wir es.

Zum Ersten: Das größte Verständnis, wenn wir uns diese Dringliche Anfrage ansehen, bringe ich ja selbstverständlicherweise noch den Grünen entgegen. Die Grünen erzählen uns ja immer, dass sie die einzige Oppositionspartei hier im Lande sind, weil ja alle anderen drei in der Regierung sitzen. Und da ist es klar, wenn man als selbstbewusste einzige Opposition agiert, dass man natürlich mit gehörigem Misstrauen allen Dingen, die in der Regierung passieren, begegnet und die auch thematisiert, überhaupt keine Frage. Aber, sehr verehrte Frau Klubobfrau, liebe Frau Abgeordnete, sehr geehrter Herr Abgeordneter, Sie haben sich heute in schlechte Gesellschaft begeben. Sie haben sich heute in schlechte Gesellschaft begeben! (Beifall bei der ÖVP.)

Denn jene, die Sie heute hier zur Koalition der vermeintlich Sparwilligen – der vermeintlich Sparwilligen – damit das noch einmal unterstrichen ist, versammelt haben, sind in Wahrheit zum Teil Grund dafür, dass wir die Diskussionen über die Öffentlichkeitsarbeit des Landes immer wieder zu führen haben. (Abg. Gennaro: „Der

Fasching ist schon vorbei!“) Ja! Noch wird gelacht! Ich brauche gar nicht in die unseligen Zeiten zurückblenden, als wir PR-mäßig und werbetechnisch noch die Schachnerschen PR-Festspiele erlebt haben und Öffentlichkeitsarbeit in einem Ausmaß erlebt haben, das heute ja – wie wir gehört haben, seit 2000 geht es ja bergab, das kann auch mit personellen Veränderungen zu tun haben – das heißt, all jene, die Sie heute zur Koalition der vermeintlich Sparwilligen vereinigt haben, sind ja zum Teil mit Anlass dafür, dass wir überhaupt diese Diskussionen haben. Denn es sind schon beispiellose Dinge, die wir uns in der Öffentlichkeitsarbeit immer wieder ansehen müssen. Schauen Sie, ich werde dann später noch auf die Frage zurückkommen, wie das ist, dass jetzt plötzlich Agenturen die Dinge machen. Heute haben wir hier „Die Neue“, diese Bereicherung der Medienlandschaft in der Steiermark, die uns jeden Dienstag ereilt. Da haben wir Sozialtelefon. Ja, glauben Sie denn allen Ernstes, dass das Inserat, das da drinnen ist, der Herr Landesrat Flecker persönlich oder sein Pressereferent oder wer immer in seinem Büro gezeichnet oder gestaltet hat oder glauben Sie, dass eine Werbeagentur dieses Inserat gestaltet hat, zu Recht im Übrigen? Die nächste Frage ist, ist es gut oder schlecht gestaltet, aber das muss der Auftraggeber beurteilen. Das heißt, wenn wir uns hier der Frage stellen, ob hier zusätzliche Kosten entstehen, muss man schon halt auch sehen, dass hier jetzt schon Kosten für Gestaltung und so weiter da sind. Und ich werde Ihnen später erklären, warum das sehr wichtig ist. Zweitens, wir haben immer wieder diese Öffentlichkeitsmaßnahmen, weil hier davon die Rede ist, dass jetzt in Hinkunft mit dieser Leitagentur irgendwelche persönlichen Hofierungen, es heißt ja schon in der Begründung „die Haus- und Hofagentur“, weder Haus noch Hof, also meine Agentur kann es nicht sein.

Aber die Frage ist natürlich, wie das bisher läuft. Da wird unterstellt, da soll in Hinkunft irgendwie Parteipolitik mitgemacht werden, das Logo soll sogar angeglichen werden und dergleichen. Wenn Sie in den „Grazer“ schauen – einen der vielen Gratiszeitungen, die unsere Medienlandschaft bereichern – dann sehen Sie, dass es da immer wieder – jetzt muss ich, Herr Landesrat, leider noch einmal ein Beispiel von Ihnen nehmen, aber das wird Sie nicht weiter stören – da haben wir eben wieder das Sozialtelefon drinnen. Ja, das kennen wir. Und dann haben wir auf der nächsten Seite – es ist nicht einmal viel Zwischenraum – einen so genannten PR-Artikel, wo Herr Landesrat Flecker erklärt, seit das Gesetz vorliegt, rufen die ÖVP-Verhandler umso lauter nach dessen inhaltlichen Neuerungen, verweigern aber gleichzeitig die Zustimmung. Jetzt habe ich aber eine Frage. Da wird behauptet, durch die Installation einer Leitagentur wird jetzt die Öffentlichkeitsarbeit des Landes in die Nähe einer Partei gerückt. Frau Klubobfrau war überhaupt fälschlicherweise der Meinung, dass Josef & Maria für uns Wahlkämpfe macht. Ich darf Ihnen berichten, das ist nicht der Fall. (Abg. Schrittwieser: „Bachmaier?“) Nein, siehst du, Siegi, das ist super. Du hast offensichtlich die Dinge noch gar nicht durchgeschaut, Bachmaier OGM ist ein Teil der Bietergemeinschaft, Josef & Maria – die Frau Klubobfrau hat es angesprochen – ist ein weiterer Teil der Bietergemeinschaft. (Abg. Schrittwieser: „Du hast nur den zweiten vergessen!“) Public opinion, der dritte, es sind eigentlich drei.

Die Frage, die ich jetzt aber stellen wollte, ist eine andere. Was ist das für eine mit Landesmitteln finanzierte Öffentlichkeitsarbeit, wenn ich auf der einen Seite das vom Land bezahlte Inserat zum Sozialtelefon habe und uns Herr Landesrat Flecker auf der nächsten Seite ausrichtet, dass die ÖVP irgend etwas blockiert und daher, wie ich jetzt behaupte, als Mitnahmeeffekt des aus Landesmitteln bezahlten Inserates parteipolitische Propaganda betreibt? (Beifall bei der ÖVP.)

Nächster Punkt. Ich lasse jetzt andere Beispiele, wo uns Herr Landesrat Dörflinger zum Abschied mehr oder weniger noch eine gesamte Zeitung, überhaupt eingewickelt in seiner Öffentlichkeitsarbeit, übermittelt hat. Lassen wir diese Dinge. Es gibt auch die Beispiele aus dem Freiheitlichen Bereich. Ihr habt den steirischen Brauchtumskalender, der ist in weiten Teilen sogar CI-konform, nicht schlecht. (Landesrat Schützenhöfer: „Du brauchst im ‚Grazer‘ nur weiterblättern: ‚Is was Doc?‘ Da wird der Dörflinger vorkommen!“) Alles klar, wir könnten die ganzen Zeitungen durchblättern. Wir haben dann auch noch den Volkskulturkalender und wie das alles heißt.

Jetzt sage ich Ihnen ein paar kleine Zahlen zwischendurch an jene gerichtet – (Unverständlicher Zwischenruf.) Ja, glauben Sie, Herr Landeshauptmannstellvertreter, dass irgend jemand von uns insinuiert hat das Erscheinungsbild des Landes, diese berühmte endlich zustande gebrachte CD zu kontakarisieren? Also einzig und allein dadurch, dass das relativ CD-konform ist, haben wir noch nichts bewerkstelligt. Aber all jenen, die die 6000-Euro-Pressekonferenzen, auf die ich noch zu sprechen kommen werde, immer in den Mund nehmen, darf ich sagen: 80.000 Euro, dann haben wir 167.000 Euro an den ORF für diverse Brauchtumspflegesendungen, dann haben wir 29.000 Euro für Volkskundefilme, entspricht alles den Richtlinien. Sehen Sie, Herr Landeshauptmannstellvertreter, haben Sie oder hat Ihr Pressereferent das gestaltet? Ich nehme ja wohl an, dass das eine Firma gestaltet hat. Ja schauen Sie, das ist ja überhaupt nicht die Frage, wer und was. Ich wolle einmal darauf hinweisen, insbesondere an die Adresse der Grünen – ich sage es noch einmal –, Sie haben sich heute in schlechte Gesellschaft begeben, weil jene, die heute mit Ihnen hier die Koalition der vermeintlich Sparwilligen bildet, sind in Wahrheit vielfach Anlass dafür, dass wir endlich etwas unternehmen müssen, um die Öffentlichkeitsarbeit effizienter zu gestalten, den Wildwuchs an Maßnahmen ein wenig einzudämmen. (Beifall bei der ÖVP.) Schauen Sie, ich habe da so ein dickes Paket, ich belaste Sie nicht mit den Publikationen, die allesamt zum Thema Öffentlichkeitsarbeit hier sozusagen zum Teil unter die Leute gebracht worden sind. Die Leute werden ja nicht gefragt, ob sie das alles wollen, es wird Ihnen einfach geboten.

Jetzt komme ich zum entscheidenden Punkt beim Thema Öffentlichkeitsarbeit. Das ist ja das, weswegen mir bei der Wortmeldung des Kurt Gennaro klar war, dass es ja überhaupt nicht um das Thema geht. Wahrscheinlich ist sogar der SPÖ vollkommen klar, dass es an sich nicht so ist, wie sie es darstellt. Was soll denn diese Leitagentur machen? Worum geht es denn dabei? Das Land Steiermark in all seinen mannigfaltigen Gliederungen,

Abteilungen und so weiter unternimmt jedes Jahr sehr viele Projekte, die man unter Öffentlichkeitsarbeit subsumieren könnte. Da gibt es eine Informationsoffensive, dort gibt es einen Folder, da gibt es ein Inserat, dort gibt es eine Inseratenkampagne, vielleicht gibt es gelegentlich sogar ein Plakat und solche Dinge. Was soll jetzt eine Leitagentur machen? Der Rahmenvertrag, der hier vorgeschlagen wird, der soll eine Erleichterung sein, der soll ein Beitrag zur Einsparung sein. (Abg. Stöhrmann: „Für wen soll es eine Erleichterung bringen, Herr Klubobmann?“)

Sie lachen. Ich werde Ihnen jetzt gleich auch erklären, warum das auch so ist.

Schauen Sie, es geht ja nicht darum, ob Herr Landesrat Flecker, wenn er jetzt irgendeine besonders liebe gewonnene Agentur hat für sein Sozialtelefon, dann kann er sie ja weiter behalten, weil es bleibt ja alles in Ressortverantwortung. Wenn der Nachfolger des Landesrates Dörflinger vielleicht auf eine neue Agentur kommt, naja um Himmels willen, er soll mit denen arbeiten, so lange sie sich an die CD- und CI-Richtlinien halten. Worum es aber geht ist, dass es sehr, sehr viele Beispiele gibt, wo eben irgend ein Referat, was weiß ich, das Referat Frau, Familie, Gesellschaft, die jetzt über den Familienpass informieren, es kommt wieder ein Heizkostenzuschuss und es soll einen Informationsfolder zum Thema Heizkostenzuschuss geben und dafür brauchen wir dann eine Leitagentur, dass man auf kürzestem Wege sagen kann, bitte, nach Standard ein sechsseitiger Folder, Kontent wird von uns beigelegt und die Geschichte hat sich. (Beifall bei der ÖVP.)

Das ist in Wahrheit der Hintergrund. Sie glauben offensichtlich, irgend jemand hier in unserem Regierungsteam hat ein mangelndes Vertrauen in seine Mitarbeiter, in seine direkten, als Pressereferenten und dergleichen mehr. Überhaupt kein mangelndes Vertrauen! Es wird keine Pressekonferenzen um 6000 Euro geben. Das ist ein abstraktes Beispiel in einer Liste von theoretisch denkbaren Leistungen, die in diesem Vergabeverfahren einfach ausgeschrieben waren und jede Agentur hat gesagt, wie viel sie ungefähr für so etwas verlangen würde. Sie haben aber nicht realisiert, dass bei den Dingen, die häufig vorkommen werden, eine Viertelseite Inserat Gestaltung und Nutzung der Rechte – falls Sie wissen, dass das zwei verschiedene Paar Schuhe sind –, dann ist das der Punkt und da ist der Bestbieter billiger als die anderen. Da wird der Bestbieter in Hinkunft gute Arbeit leisten, für welche Stelle des Landes immer. Es ist aber im Übrigen niemand verpflichtet, das zu machen. Das heißt, das Wesen dieses Rahmenvertrages, das Wesen, sich eine Leitagentur zu nehmen, ist nicht, wie Sie alle hier behaupten, dass wir jetzt eine Parallelstruktur zum Landespressedienst, zu den politischen Büros oder zu sonst irgend etwas einrichten. Die Wahrheit ist, es wird ein Werkzeug geschaffen, neudeutsch „Tool“, ein Tool für die Öffentlichkeitsarbeit. Wir können einfach, wenn wir wollen, darauf zurückgreifen, dass man auf Basis des Rahmenvertrages schnell und gut und professionell, nebenbei bemerkt, hier eben die Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit zusammenbringen.

Das heißt, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, ich komme zur Zusammenfassung. Ich habe mich natürlich erheblich mehr eigentlich mit dem Thema der Anfrage beschäftigt als die Antragsteller selber, aber da mag sich jeder seinen Reim darauf machen. Denn eines ist klar, nachdem es vor einigen Jahren immer wieder berechtigte Kritik an Wildwuchs in der Öffentlichkeitsarbeit des Landes beziehungsweise bei einzelnen Ressorts und politischen Referenten gegeben hat, hat man Anstrengungen unternommen – und Frau Landeshauptmann hat es in ihrer Anfragebeantwortung Schritt für Schritt minutiös nachgezeichnet – hier effizienter zu werden, das Land Steiermark mit einem einheitlichen Corporate Design nach außen strahlen zu lassen und hat Schritt für Schritt Richtlinien erlassen und ist zur Überzeugung gelangt – (Abg. Gennaro: „Deine Redezeit ist schon vorbei!“) vier Minuten noch, Kurt – (Landesrat Schützenhöfer: „Vielleicht haltet ihr das noch aus. Die Wahrheit ist schwer!“ – Abg. Stöhrmann: „Es ist wirklich schlimm!“) und jetzt, meine sehr verehrten Damen und Herren, hat man quasi einen vorübergehenden Abschluss für diese Bemühungen getroffen. Man hat mit dieser Ausschreibung, die ein ordentliches Vergabeverfahren war, wie Sie alle wissen, hat sich ja übrigens nachher niemand beschwert, dass irgend etwas nicht in Ordnung gewesen sein soll bei diesem Vergabeverfahren, also sind diese Unterstellungen, die es hier rundherum gegeben hat, zurückzuweisen. Jetzt hat man hier eine Rahmenvereinbarung gefunden, jetzt hat man hier einen Rahmenvertrag mit dem Bestbieter gefunden und das ist ein Beitrag dazu, dass wir in Hinkunft die Öffentlichkeitsarbeit des Landes Steiermark besser, professioneller, effizienter, was den Kosteneinsatz betrifft, damit auf lange Sicht sparsamer erledigen können. Und jeder, der an den Haaren herbeigezogen, an Hand einzelner Zeilen und Beispiele, worüber man dann trefflich streiten kann, jetzt glaubt, dass er diesen Beitrag zu mehr Effizienz und Sparsamkeit in Grund und Boden reden kann, wird sich täuschen. Denn spätestens nach einem gewissen Zeitraum, wo das alles läuft, werden wir wissen, wie es die Frau Landeshauptmann heute in ihrer Beantwortung auch in Aussicht gestellt hat, dass es der richtige Weg ist, der hier beschritten wird. Wenn manche Schrebergärten vielleicht nicht mehr so leicht und so elegant mit irgendwelchen Neben-PR-Artikeln zu bestellen sein sollen in Hinkunft, dann tut es mir zwar leid, aber dann ist das auch nicht unsere Sorge. In diesem Sinne hoffe ich, dass wir gemeinsam an einer effizienten Öffentlichkeitsarbeit interessiert sind.

Und eines noch abschließend, es ist ja schon gesagt worden, eines noch abschließend: Es bleibt die Öffentlichkeitsarbeit in Ressortverantwortung. Die Öffentlichkeitsarbeit bleibt in Ressortverantwortung. Es ist daher keinem einzigen Referenten vorbehalten, wenn er, um etwa die schlimmsten sozialen Missstände, von denen da hier die Rede war, glaubt, aus irgendeinem Öffentlichkeitsarbeitsbudgettitel heraus zu lindern können, das zu tun. Jeder kann so viel Öffentlichkeitsarbeit machen im Rahmen des beschlossenen Budgets, wie er es für notwendig hält. Er kann auch weniger als das Maximum machen. Das sei all jenen gesagt, die heute hier behaupten, wir würden Millionen – Abermillionen Euro ist sogar gesagt worden – mit diesem Beschluss hier, den die Landesregierung zu fällen gedenkt, hier verbrauchen. Sollte dieser Beschluss gefasst werden, in diesem

Moment ist kein einziger Cent verbraucht, im Gegenteil, es ist die Basis dafür gelegt, dass Sparsamkeit, Effizienz und nicht zuletzt Professionalität die Öffentlichkeitsarbeit des Landes Steiermark regieren. Herzlichen Dank! (Beifall bei der ÖVP. – 17.05 Uhr.)

Präsident: Nächste Wortmeldung Herr Abgeordneter Hagenauer.

Abg. Hagenauer (17.05 Uhr): Ein historischer Augenblick, keine Frage! Und damit bin ich gleich bei der schlechten Gesellschaft in der Tat. Herr Kollege Drexler, wenn Sie nicht die halbe Wortmeldung dafür verwendet hätten, um genau das darzustellen, in welcher schlechten Gesellschaft Sie sich befinden, würde ich ja an der Stelle nichts sagen. Aber Sie haben wortreich dargestellt, was da alles passiert in dem Lande in der Öffentlichkeitsarbeit. Sie haben uns diese erhellende Mitteilung gemacht, dass es so etwas gibt wie Inseratenzeitungen, die dazu neigen, dass ein gewisser Zusammenhang besteht zwischen einem Inserat und nachher einem PR-Artikel. Das stimmt mich ja positiv. Das muss uns ja sehr optimistisch stimmen, wenn die ÖVP einmal jetzt schon so viel kapiert hat, dass es da einen gewissen Zusammenhang gibt. (Beifall bei den Grünen.)

Aber jetzt im Ernst, ab und zu blattle ich ja tatsächlich auch – dafür werde ich auch bezahlt – die Medien durch, keine Frage, will ich nicht verheimlichen. Das mache ich. Und bei der Gelegenheit, dann springen mir auch immer diverse Hitlisten ins Auge, wenn Sie wissen, was ich meine. Und wen finden wir da immer unter den Top Ten? Ja? Die schlechte Gesellschaft, Herr Kollege Drexler! (Beifall bei den Grünen und der SPÖ.)

Die Frau Landeshauptfrau, der Herr Landesrat Hirschmann, wobei wir uns ja noch alle warm anziehen können und die heimischen Medienleute alle extra, wenn er jetzt dann mit der elektrischen Energie der ESTAG erst vor uns treten wird. Da machen wir uns ja nichts vor!

Das Ressort „Events“ – Herr Landesrat – haben Sie ja schon angekündigt, gleich einmal mitzunehmen, weil im Mittelalter war das so, dass jemand ein Lehen auf Lebzeit bekommen hat. Im Übrigen, in meinem Verein zur Abschaffung des Mittelalters, Herr Kollege Drexler, wäre der Kassierposten noch frei. Das heißt, ich kenne diese Debatten. Wissen Sie, mein alter Professor Tautscher, den ich immer sehr geschätzt habe, der hat Ende der sechziger Jahre mit uns Studenten den Hohen Landtag besucht. Und seit der Zeit laufen die Privilegiendebatten immer nach dem gleichen Schema. Wenn der Herr Kollege Rader herausgegangen ist und etwas aufgezeigt hat, hat es nicht lange gedauert, hast auf die Uhr schauen können, ist jemand von der ÖVP herausgerannt und hat gesagt, ja, aber du hast das und das und das und dort interveniert. Das ist diese schöne beruhigende Gesetzmäßigkeit in diesem Lande, dass, wenn einem irgendwo etwas auftaucht und aufgezeigt wird, dass man nicht hergeht und sagt, jawohl, ihr habt eigentlich Recht oder dass man sagt, nein, das ist aus dem und dem Punkt – sehe ich Sie, Herr Ex-Abgeordneter Rader, in den Zuschauerreihen gerade, ja – dann habe ich das an der Stelle ja völlig zu Recht zitiert, war aber unbeabsichtigt, weil mich das immer so beeindruckt hat. Sie gehen nicht her und sagen, das werde ich ändern aus dem und dem Grund und das werde ich nicht ändern, nein, Sie gehen her und sagen, ihr seid ja dieselben aus der schlechten Gesellschaft. Ich wundere mich nur, wie man glaubt, dass man hier ohne Widerspruch am Rednerpult irgendwelche Sachen herzeigen kann, die ja ohnehin eben allgemeine Praxis ist. Wir haben eben diese Öffentlichkeitsarbeit von Seiten der Landesregierung, die Sie hier so eindrucksvoll aufgezeigt haben. Dann ändern Sie das zuerst und dann kommen Sie wieder und sagen uns, dass die anderen das auch alle ändern sollen.

Das bringt mich auf den zweiten Punkt. Ich entnehme der Rednerliste, dass der Herr Landesrat Paieryl als Nächster am Wort ist. Ich entnehme daraus, dass vielleicht die Frau Landeshauptfrau sich überlegt, ob sie sich überhaupt noch melden soll. Für den Fall, dass diese meine Vermutung zutreffen sollte – (Landesrat Schützenhöfer: „Sie treten jetzt als Spekulant auf!“) Ja, so ist es, ein jeder spekuliert. Ihr Exkollege Kanduth mit dem Geld der Wohnungswerber und ich tue das vorsichtshalber hier als Oppositionsabgeordneter, um vielleicht die Frau Landeshauptfrau doch noch sanft aber doch zu bewegen, diese Fragen, die die Frau Kollegin Lechner-Sonnek gestellt hat – schon zweimal – zu beantworten. Das ist das Wesen einer Dringlichen Anfrage. Anfrage heißt, wer des Deutschen mächtig ist, dass man da gerne eine Antwort hätte darauf. Ich wiederhole sicherheitshalber diese Fragen, sie sind ganz schlicht, aber ich akzeptiere das auch vom Herrn Landesrat Paieryl, weil er hat ja Wirtschaftskompetenz, wenn wir jetzt 100 Prozent Ausgaben haben im Bereich Öffentlichkeitsarbeit auf Seiten der Referenten in den Ressorts auf Seiten des Landespressedienstes, wie viel Prozent von dieser Summe werden durch die zusätzlichen Ausgaben, die offenbar anstehen, wenn man jetzt eine Agentur beauftragt, wie viel wird davon eingespart und wie soll das sein, wie soll das im Konkreten laufen, dazu hätten wir gerne eine Antwort.

Und die zweite Antwort, es wird hier ein Antrag gestellt werden, wird dieser, wenn die Mehrheit des Landtages diesem Antrag zustimmt, wird die Landesregierung sich da hier beziehungsweise die einzelnen Regierungsmitglieder, die Frau Landeshauptfrau allen voran, sich daran gebunden fühlen oder nicht?

Und zum Abschluss, weil dieses Stichwort mir auch noch aufgefallen ist, als Wiederholung. Sind Sie wirklich der Meinung, dass die zuständigen Leute im Lande – wir stehen ja oft vor dieser Situation –, dass die zuständigen Beamten a priori nicht in der Lage sind, diesen Job zu machen? Darauf hätte ich auch gerne eine Antwort. Ich sehe den Bedarf einer zeitlichen Abstimmung ein, ich sehe den Bedarf eines einheitlichen Erscheinungsbildes ein. Das ist ja nichts Neues, das ist ja nahe liegend. Aber was Sie uns hier erzählen, ist das, dass wir das alles grundsätzlich nach außen vergeben müssen und das hat System. Dem begegnen wir nicht nur an dieser Stelle.

Zum Abschluss noch etwas, weil so viel die Rede von einem Vertrag war, Herr Kollege Drexler. Sie haben verräterischerweise gesagt, das sind nur die theoretisch denkbaren Leistungen. Wissen Sie, was mir in der Sekunde eingefallen ist? Die segensreichen Verträge des Landes Steiermark. Sagen Sie mir nicht, dass das der-

selbe Vertrag ist, den Sie in der Schublade haben, den Sie vielleicht auch mit Frau Hochkofler abgeschlossen haben. (Beifall bei den Grünen und der SPÖ.) Und das war nicht der einzige. Die Leute, die schon lange die Ehre haben, diesem Hohen Hause anzugehören, die kennen so eine lange Latte von diesen segensreichen Verträgen, die hier abgeschlossen wurden, die alle jeweils nur mit einem finanziellen Fiasko zu lösen waren, und zwar auf Kosten des Landes, wohl verstanden.

In diesem Sinne danke ich Ihnen für die ungeteilte Aufmerksamkeit! (Beifall bei den Grünen, der SPÖ und der FPÖ. – 17.14 Uhr.)

Präsident: Nächste Wortmeldung Herr Landesrat Dipl.-Ing. Paieryl. Herr Landesrat, bitte.

Landesrat Dipl.-Ing. Paieryl (17.14 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Wie von meinem Vorredner, Peter Hagenauer, angekündigt – ich weiß nicht, woher er das Wissen hat, ich nehme an, er hat in den Präsidentenstuhl ein bisschen reingeschaut – muss ich natürlich zu diesen Ausführungen, insbesondere des ehemaligen Vorsitzenden des Budget- und Finanz-Ausschusses, Kollegen Gennaro, wo er auf ein paar grundsätzliche Dinge im Zusammenhang mit der Budget- und Finanzpolitik dieses Landes eingegangen ist, antworten, wobei ich – Sie werden es ja hoffentlich selbst erlebt und so genossen haben wie ich, überhaupt kein Problem habe mit der Buntheit der Diskussion, insbesondere wenn man auch ein bisschen lustiger formuliert, wie Peter Hagenauer. Selbst die Polemik gehört dann da hier ins Haus. Nur, wissen Sie, wo ich immer Probleme haben werde und das wird natürlich Gennaro nie verstehen, weil er nie in so einer Funktion und Position war als Gewerkschaftssekretär, mit dem Vorwurf der Fahrlässigkeit, meine Damen und Herren, ich habe es ihm schon einmal gesagt, auch in Anwesenheit seines neuen Parteivorsitzenden, der das auch weiß, was die Rechtsfolgen dieses Vorwurfes der Fahrlässigkeit bedeuten. Das ist einfach nicht fair, weil es nicht unter Waffengleichheit passiert. Ich kann ihn nicht herausfordern, weil er immun ist, aber er tut in seiner Flapsigkeit und Lockerheit der Polemik natürlich diese Worte, von denen er persönlich nicht weiß – aber das ist kein Schutz in meinen Augen und in meiner Einstellung dazu –, was sie bedeuten, verwendet er immer wieder als Abgeordneter dieses Hauses Begriffe, die von der Rechtsfolge her so bedeutend sind, dass sie eigentlich eingeklagt werden müssten. Wenn mich jemand der Fahrlässigkeit bezichtigt, dann habe ich sogar die Möglichkeit, nur, in der Politik wird das natürlich ganz anders gehandhabt, dass ich hier eine Selbstanzeige fordere. Jetzt komme ich zu dieser Frage, was im Zusammenhang mit dieser Budgeterstellung im Frühjahr 2002, fast exakt vor einem Jahr, ich habe die Daten hier, ich habe sie mir ausheben lassen, wann Gespräche wo mit wem stattgefunden haben und der heutigen Situation ein Jahr danach, was den Budgetvollzug anlangt – und da gleich bitte eine Feststellung, ich habe es heute bei mir im Klub schon gemacht und Sie sollten es auch erfahren, insbesondere die Medienvertreter – zur Frage des Budgetvollzuges und der Debatte, ob wir irgendwo auf der Ausgabenseite eine Einsparung linear machen und nicht gekürzt, das Förderungssechstel, das ja gesperrt ist. Ob wir da etwas zusammenbringen, intelligent zusammenbringen, war meine Forderung vor vierzehn Tagen. Man hat sich in den letzten Tagen auf Grund Ihrer Klausur, meine Damen und Herren von der SPÖ, dankenswerterweise – ich sage das nicht polemisch, ich sage das durchaus anerkennend – sich das in einem gewissen Diskussionsprozess erstellt und sagt dann, wo können wir schauen, etwas zu tun und die Worte des Landeshauptmannstellvertreters habe ich diesbezüglich nicht nur im Ohr, sondern sie sind verbrieft, ich traue ihm und ich folge ohnedies ihm und nicht diesem Auftritt da hier des Kollegen Gennaro, denn ich habe mir auch zusammenstellen lassen, was hier seit Beginn 2001, also in meiner Amtsführung im Finanzressort von der SPÖ schon alles an Untergriffen, an Behauptungen, auch an persönlichen Beflegelungen stattgefunden hat. Zwischendurch immer wieder auch, wie zum Beispiel am 23. Mai 2002 anlässlich der Beschlussfassung des gemeinsamen Budgets in der Regierung und dann auch hier im Landtag, das heißt, ich zitiere die „Kleine Zeitung“ vom 23. Mai: „Glücklich über die Art und Transparenz der Verhandlungsform. Toll, dass dieses Ergebnis möglich ist!“ Ein paar Tage später: „Toll, dass dieses Ergebnis möglich war!“ auch in der „Kronenzeitung“, damit ich da nicht einseitig nur ein Medium hernehme. Genau dieser Beschluss und jetzt eine zweite Geschichte ungekürzt, Herr Kollege Gennaro, Sie wissen es ganz genau, aber Sie versuchen hier bewusst, das ein bisschen zu vernebeln und anders darzustellen.

Da wurde vom Sozialressort etwas beantragt, auch hier gibt es Dokumente und wen immer das interessiert, ich kann es Ihnen vorlegen, aber Sie interessiert es natürlich nicht, ist ohnedies klar, weil passt nicht in diese Beflegelung und Unterstellungen hinein. (Abg. Gennaro: „Mich interessiert alles!“) Das Sozialressort hat sogar noch am 15. April nachgefasst und die voraussichtlichen Einnahmen der Sozialhilfe heruntergesetzt. Wir haben das, Sie können es im Budget, das Sie hier einstimmig mit beschlossen haben, nachlesen, auch so umgesetzt. Also die Planung des Budgets findet in den jeweiligen Fachressorts statt und wir haben es übernommen. Wir haben in diesem Fall – es gibt selbstverständlich immer wieder Abänderungen im Verhandlungswege – das eins zu eins übernommen.

Ich stelle im Moment noch keine Vermutungen an. Das wird man erst alles dann sehen, wenn Transparenz da ist und wenn die Fakten am Tisch sind, warum es nach zwei Sechsteln der Pflichtausgabenüberweisungen zu Sozialhilfeverbänden, insbesondere im großen Sozialhilfeverband in Bruck an der Mur, zu dieser Aufregung kam. Aber dass dann dort gesagt wird, der Paieryl war es, das lässt natürlich tief blicken.

Meine Damen und Herren, read my lips, hat einmal einer gesagt.

Erstens, das Budget 2003 wird trotz schwierigster externer Bedingungen, Wirtschaft, Steuerrückgänge, Steuereinnahmen fallen weg, das wissen alle Gebietskörperschaften und trotz schwierigster interner und klimatischer Bedingungen, dass nämlich das eine oder andere Ressort wenig bis keine Kooperationsbereitschaft ausgabenseitig – und das sind vor allem die ausgabenintensiven Bereiche – an den Tag legt, es wird halten. Es wird genauso halten wie das Budget im Jahre 2002, wir haben das gestern einstimmig in der Landesregierung beschlossen, einen ausgeglichenen Haushalt nach unserer Darstellung, maastrichtmäßig sogar einen Überschuss produziert hat und das, was wir immer gesagt haben, dass wir durch sparsame Bewirtschaftung des Haushaltes auch dieses Ziel erreichen. Also, es wird halten, erster Punkt. Sie werden da nicht verunsichern. Herr Gennaro hat ja auch die Gabe, wenn man zu ihm oder mit ihm oder über ihn und seine Worte spricht, nicht zuzuhören.

Zweiter Punkt, glauben Sie mir, vor allem in Richtung Peter Hagenauer, der ist im Moment auch nicht da, dieser Grundsatzbeschluss, was die Einrichtung einer Leitagentur zur Effizienzsteigerung in der Landeskommunikation, nicht in der Parteikommunikation, wie es oft aus Ressort Sicht missverstanden wird, dieser Grundsatzbeschluss führt zu keinerlei Budgetüberschreitungen. Aus diesem Anlass, wo Sie hier versuchen und sagen, die armen Leute und die Armen in den Krankenhäusern, die müssen alle darunter leiden oder da können wir diese Impfaktion oder das andere, wo es notwendig ist, den Brauchskalender oder Sonstiges nicht machen. Das ist es nicht!

Das ist es nicht, glauben Sie mir! Der Zusammenhang, den Sie herstellen zwischen der Notwendigkeit, strukturelle Reformen im Landesbudget kurzfristig, mittel- und langfristig anzusetzen und dem, dass man eben Reformen auch durch Outsourcing, durch entsprechende Experteneinkäufe zu Kostensenkungen bringen kann, der Zusammenhang ist für mich nicht klar. Und es ist ein Schauspiel, das wir immer erleben, wenn Reformen, von welchem Sektor auch immer, angedacht werden, dann gibt es diejenigen, die auftreten und sagen, das wird nicht gelingen. Das werden wir auch verhindern. Und dann kommen die grausigen Sachen, wer alles keine Impfung bekommt und wer alles sterben wird und welche Spitäler und welche Sozialausgaben nicht mehr geleistet werden. Zusammengefasst, meine Damen und Herren, wie gesagt nebst der persönlichen Betroffenheit ob dieser Waffenungleichheit, die man in dem Hause hat, wenn es um das Anschütten geht, in der Sache gibt es keinen Zusammenhang zwischen dem Beschluss einer Leitagentur in der Landesregierung und den Budgetdiskussionen, die wir immer haben werden, weil wir Reformmaßnahmen, wie auch Ihr Vorsitzender erkannt hat, insbesondere von der SPÖ-Seite setzen müssen. Ich danke für die Aufmerksamkeit! (Beifall bei der SPÖ. – 17.23 Uhr.)

Präsident: Zu einer Fragestellung hat sich die Frau Lechner-Sonnek gemeldet. Fragestellung haben Sie gesagt?

Abg. Lechner-Sonnek (17.23 Uhr): Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Es tut mir selber Leid, dass ich noch einmal herausgehen muss, aber ich möchte die Frage wiederholen, die dritte Frage im Rahmen der Dringlichen Anfrage: Wird die Landesregierung und im Speziellen werden Sie, Frau Landeshauptfrau, den Beschluss, der hier gefällt wird, respektieren und dementsprechend handeln, wenn er so ausgeht, dass von der Beauftragung dieser Agentur Abstand genommen werden soll?

Ich möchte Sie bitten, diese Frage zu beantworten. Danke! (17.24 Uhr.)

Präsident: Nächste Wortmeldung der Herr Klubobmann Schrittwieser.

Abg. Schrittwieser (17.24 Uhr): Herr Präsident! Frau Landeshauptmann! Meine Damen und Herren!

Das war natürlich nicht irgendeine Sache, dass wir gesagt haben, wir wollen die Frage dieser Leitagentur auch im Landtag besprechen, weil wir natürlich eine gewisse Sorge haben. (Abg. Wiedner: „Steht dir im Gesicht geschrieben!“) Erstens haben wir die Sorge, wenn zum selben Zeitpunkt – ich möchte nur einen Vergleich herstellen – wenn zum selben Zeitpunkt erkannt wird, dass das Budget sich nicht ausgeht nach zwei Monaten, der Finanzreferent allen Steirerinnen und Steirern erklärt, wir müssen kürzen um 22 Prozent und der Herr Landeshauptmann Voves hat dann gesagt, wir sind gesprächsbereit, wir werden dabei sein, wir werden auch Vorschläge einbringen. Zum gleichen Zeitpunkt geht die Frau Landeshauptmann in die Regierung und sagt, wir brauchen eine neue Leitagentur, die mit enormen Summen, meine Damen und Herren, wenn sie so ausgegeben werden, wie sie im Anbot drinnen sind, verbunden sind. Wofür machen wir es sonst, da können wir nicht, meine Damen und Herren, eine solche zusätzliche Agentur beauftragen und mit ihr arbeiten. (Abg. Mag. Drexler: „Wenn du dir eine Preisliste von Mercedes holst, hast du auch noch keinen gekauft.“) Kollege Drexler, du hast dich wirklich in deiner ersten Rede als Klubobmann tapfer geschlagen. Ich weiß, wie schwer du dir getan hast. (Beifall bei der SPÖ.)

Alle Klubobmänner haben das einmal, dass wir Dinge in diesem Hohen Haus vertreten, wo wir nicht so überzeugt sind, das habe ich auch schon gehabt, aber ich muss ehrlich sagen – Freunde, das haben wir alle schon gehabt, ich bekenne mich dazu – nur, du hast eines gemacht, und das ist das, wo wir die Sorge haben und was auch von der Kollegin Lechner-Sonnek, von den Grünen gekommen ist. Du hast ein Zitat gebracht, das du vielleicht momentan gar nicht so bewusst gemacht hast, aber du hast Folgendes gesagt: Wir wollen mit dieser Agentur in Hinkunft die Öffentlichkeitsarbeit im Land steuern. Und davor haben wir Angst, meine Damen und Herren, dass die ÖVP in der Zukunft die Öffentlichkeitsarbeit steuert. Dagegen wehren wir uns. (Beifall bei der SPÖ.) Und dass wir zusätzlich noch Steuergelder ausgeben, meine Damen und Herren, dagegen wehren wir uns auch.

Es ist auch kein Geheimnis, dass ein Teil dieser Anbieter, dieser Agentur, die hier genommen wird, eine Agentur ist, mit der ihr sehr viel arbeitet. Ich höre auch, dass der Büroleiter der OGM in Graz der ehemalige Pressesprecher der ÖVP ist. Es gibt also keine Zufälle. Ich glaube nach deiner Aussage, dass unsere Sorge berechtigt ist.

Und, Frau Landeshauptmann, eines möchte ich auch noch bitten, wenn es hier eine Dringliche Anfrage gibt, dann würde ich wirklich bitten, dass man die auch beantwortet. Für mich ist die Anfrage, wie sie gestellt wurde, von Ihnen noch nicht beantwortet. Aber ich mache einen Appell, bitte veranlassen Sie, wenn es heute beim Entschließungsantrag eine Mehrheit gibt, dass man von dieser Agentur Abstand nimmt, dass Sie dann diese Agentur mit der Landesregierung, mit ihrer Mehrheit nicht beauftragen. Das wäre eine Desavouierung des Landtages. Und ich kann mir nicht vorstellen, dass Sie das wirklich wollen und tun. Danke! (Beifall bei der SPÖ. – 17.28 Uhr.)

Präsident: Nächste Wortmeldung Herr Landeshauptmannstellvertreter Schögggl, bitte.

Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Schögggl (17.28 Uhr): Hoher Landtag! Frau Landeshauptmann! Nur zwei Sätze!

Erster Satz: Selbstverständlich ist Öffentlichkeitsarbeit, wenn sie richtig gemacht wird, ressortzuständig gemacht wird, wichtig und notwendig.

Zweitens: Es ist besonders wichtig, dass natürlich mit dem Steuergeld sparsam umgegangen wird. In meinen Ressorts, meine sehr verehrten Damen und Herren, kann ich Ihnen versichern, ist das selbstverständlich der Fall, abgesehen davon, dass ohnehin nur sehr, sehr geringe Mittel zur Verfügung stehen im Vergleich zu anderen Ressorts.

Und der zweite Satz, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist der, wir hätten natürlich, weil das auch hier angesprochen wurde, auch am letzten Montag in der Regierungssitzung, als ich die Zurückstellung beantragt habe, die dann auch erfolgt ist, wir hätten natürlich auch anders umgehen können. Wir hätten dieses Stück absetzen können, zurücknehmen können. Die Diskussion ist schon lange gestellt worden. Wie gesagt, Montag ordnungsgemäß zurückgestellt, auch in dem Bewusstsein, dass es natürlich eine Debatte hier gibt. Und ich glaube, es ist auch wichtig, dass diese Debatten auch im Landtag stattfinden können, darum die Zurückstellung von mir gefordert und sie ist auch anstandslos erfolgt und es waren keine Probleme damit verbunden. Danke schön! (Beifall bei der FPÖ. – 17.29 Uhr.)

Präsident: Nächste Wortmeldung Herr Landesrat Dipl.-Ing. Paierl.

Landesrat Dipl.-Ing. Paierl (17.29 Uhr): Siegi Schrittwieser, ich probiere es noch einmal, ganz kurz:

Wenn ein Referent, wo immer er herkommt und ein Ressort kein Geld hat in seinem Budget, dann wird er es auch nicht ausgeben können – ganz einfach! Also ich verstehe diesen Zusammenhang und diese Aufregung um die Budgetfrage, die eine sehr ernste ist, und dieses Anliegen, einen sparsamen, einheitlichen Auftritt anzubieten und wer ihn will nutzt ihn, er muss aber das Geld haben. Da gibt es keine Extrakassa dafür, da gibt es keinen Extrabudgetposten, sondern das muss sich jeder Referent an Hand seiner Budgetmittel überlegen, ob er dies dafür einsetzt oder nicht, ob er die Mittel hat und ob er sie dafür einsetzt. Ganz einfach! (Beifall bei der ÖVP. – 17.30 Uhr.)

Präsident: Nächste Wortmeldung Herr Abgeordneter Kasic.

Abg. Kasic (17.30 Uhr): Herr Präsident! Frau Landeshauptmann! Meine Herren Landesräte! Sehr geehrte Damen und Herren!

Wenn wir die Diskussion in der vergangenen Stunde oder in den vergangenen eineinhalb Stunden so verfolgt haben, dann fragt man sich und speziell jene, die mit der Materie doch sehr stark verbunden sind – ich behaupte, von manchen Dingen viel zu verstehen, aber gerade von dieser Materie Marketing, Öffentlichkeitsarbeit, Kommunikation sehr viel zu verstehen, dann fragt man sich und speziell ich frage mich dann, ob denn das, was hier an Wortmeldungen vor allem seitens der sozialdemokratischen Fraktion, aber auch von einem eigentlich für mich bisher immer fast als Halbprofi betitelten Mandatar, nämlich der Abgeordneten Zierler, hier an Aussagen gekommen ist, dann frage ich mich, ob Sie eigentlich wirklich das, was in der Landesregierung hätte beschlossen werden sollen und vorgelegt worden ist, verstanden haben. Denn alle, die ständig mit Wirtschaft zu tun haben, die in Unternehmungen tätig sind und eigentlich sollte auch der Herr Gewerkschaftssekretär, wenn er einmal zuhören würde und nicht wieder irgendetwas unterschreibt, mit vielen solchen Betrieben zu tun haben und es wissen, dass ja viele, viele Unternehmungen in diesem Lande Rahmenverträge mit den unterschiedlichsten Unternehmungen, nicht nur mit PR- und Marketing-Agenturen schließen, um nämlich klar Leistungen und Gegenleistungen zu definieren. Das, was jeder von uns tagtäglich eigentlich im Wirtschaftsleben macht, um klar seine Leistungen und Gegenleistungen und Honorare zu definieren, ohne bitte unbedingt einen Kaufvertrag abzuschließen, ohne unbedingt einen Auftrag zu erteilen. Nichts anderes, meine Damen und Herren, ist hier vorgesehen, nämlich einen Rahmenvertrag zu schließen, wo eine Auflistung, wenn ich es richtig im Kopf habe von 29 unterschiedlichsten Dienstleistungen vorhanden ist und nur jede Dienststelle des Landes, egal unter welchem Ressort einfluss sie steht – und Sie wissen, was ich damit meine – sich dieser Leistungen bedienen kann, wenn sie glaubt, dass diese Leistung günstiger ist, als vielleicht eine Leistung, die sie bisher in Anspruch genommen hat.

Im Klartext gesprochen, Frau Abgeordnete, Klubobfrau der Grünen, weil Sie behauptet haben, da werden Millionen vergeudet oder Kurt Gennaro hat das angesprochen und fast die Tränen sind gekommen, als die Frau Abgeordnete Zierler gesprochen hat, wo sie sich da hergestellt und gesagt hat, wir nehmen den Ärmsten der Armen das Geld weg. Kein Groschen bitte wird deswegen mehr ausgegeben, kein Euro, kein Cent, sondern, meine Damen und Herren, es sind nur die Leistungen definiert worden. Und wenn man jetzt diese Leistungen in Anspruch nehmen will, vielleicht anstelle einer bisherigen Agentur, dann wird es auch zu Kosteneinsparungen kommen. Weil ich heute auch so viele Fotografen oder Bildberichterstatter heißt das ja, hier sehe, die haben ja auch alle nichts anderes mit ihren Verlagen, nämlich Rahmenverträge, wo sie genau wissen, wenn sie den Auftrag bekommen, dann dürfen sie den Betrag X für ein Foto, nämlich als Fotohonorar mit Veröffentlichung verrechnen. Auch das sind klare Rahmenverträge und nichts anderes gehört dazu. Ich glaube, gerade Sie, Frau Abgeordnete Zierler, müssten es doch am besten wissen, wenn ich an den Moderatorenpool des ORF denke, wenn ich daran denke, dass auch Sie dort gelistet waren, als Sie dort gearbeitet haben, wenn ich daran denke, dass das über die ORF-Enterprise abgerechnet wurde, wo es klare Rahmenvereinbarungen mit jedem einzelnen Moderator gab. Ganz klare Rahmenverträge und wo es keinen Groschen mehr gekostet hat. Ich will Ihnen nur erklären, weil Sie es offensichtlich nicht verstanden haben, liebe Frau Abgeordnete Zierler.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich aber noch auf etwas Besonderes hinweisen, weil das vielleicht ein bisschen untergegangen ist. Wenn man sich wie Kurt Gennaro eher mit Schaumschlagerei beschäftigt, statt hier klare Dinge zu recherchieren, dass wir es hier ja nicht mit einem momentanen Einfall unseres Landespressedienstes zu tun haben, sondern dass wesentliche Anregungen vom Presse- und Informationsdienst der Stadt Wien gekommen sind. Dem kann man ja wohl beileibe nicht unterstellen, dass er etwa ÖVP-nahe ist. Nein, Fred Vavrousek, der übrigens im April vergangenen Jahres einen ausgezeichneten Vortrag im Weißen Saal der Burg gehalten hat, wo leider Gottes die Pressesprecher mancher Regierungsbüros der SPÖ nicht anwesend waren, hat selbst angeregt, dringend eine Leitagentur zu finden und die wichtigsten Punkte – und vielleicht kann ich dann auch immer wieder zitierte Fragen mit beantworten, Frau Landeshauptmann, wenn Sie gestatten – wesentliche Ausschreibungsunterlagen zur Verfügung gestellt, wie man es denn machen könnte. Wie es nämlich der PID, der Presse- und Informationsdienst der Stadt Wien, auch Rathauskorrespondenz im landläufigen Sinne genannt, gemacht hat. Drei Jahre lang hat diese Rathauskorrespondenz eine Leitagentur beauftragt, mit dieser Leitagentur gearbeitet, deutliche Kosteneinsparungen erzielen können und ist höchst zufrieden, ohne dass sozusagen irgend welche andere Kosten explodiert sind. Das heißt, wesentlichste Punkte sind – und, lieber Kurt Gennaro und lieber Siegi Schrittwieser, nehmt das bitte zur Kenntnis – von diesem Presse- und Informationsdienst der Stadt Wien gekommen, der hier, glaube ich, einen guten Input auch geliefert hat.

Meine Damen und Herren, hören wir also endlich damit auf, Begriffe wie Kriminalisierung in den Raum zu stellen, hören wir auf zu behaupten, dass hier Millionen an irgendwelche Agenturen vergeben werden. Ich glaube, das hat auch Christopher Drexler schon sehr deutlich gesagt, sondern bleiben wir am Boden der Realität und sehen dem ins Auge, was es wirklich ist, es wird in der Summe – und die Frau Landeshauptmann hat hier in der Anfragebeantwortung zugesagt, in zwei Jahren einen Bericht vorzulegen oder vorlegen zu können – deutliche Einsparung in dieser Richtung geben.

Ihnen, Frau Abgeordnete Zierler, möchte ich schon noch sagen, wenn Sie nur diffamieren und sagen, ich vermute, dass der oder der vielleicht irgendwo bei einer Ausschreibung dabei gewesen ist, bleiben Sie doch auch bei der Sache, seien Sie so ehrlich und reell und stellen Sie nicht einfache Dinge in diesem Hohen Haus in den Raum, die einfach nicht stimmen. Ich danke Ihnen. (Beifall bei der ÖVP. – 17.35 Uhr.)

Präsident: Eine weitere Wortmeldung liegt mir nicht vor. Ich komme nun zur Abstimmung des Entschließungsantrages.

Die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der Grünen und der SPÖ, betreffend keine zusätzlichen Millionen für die Öffentlichkeitsarbeit, ihre Zustimmung geben, ersuche ich um ein Handzeichen.

Ich stelle dazu die mehrheitliche Annahme des Antrages fest.

Nunmehr kommen wir zur Behandlung der Dringlichen Anfrage der FPÖ und der SPÖ an Frau Landeshauptmann Waltraud Klasnic, betreffend Briefaffäre im Steiermärkischen Landtag.

Dazu erteile ich Frau Klubobfrau Waltraud Dietrich das Wort zur Begründung der Dringlichen Anfrage und verweise darauf, dass die Begründung eine Redezeit von 20 Minuten nicht überschreiten soll.

Abg. Dietrich (17.38 Uhr): Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Mitglieder der Landesregierung, Hoher Landtag, meine Damen und Herren!

Ich glaube, die letzte Diskussion oder die Diskussion der vergangenen Minuten war symptomatisch. Wieder einmal hat man den Landtag eingeteilt in gute Gesellschaft, in schlechte Gesellschaft und ich frage mich, wer mit welchem Recht ständig diese Einteilungen vornimmt. Und ist die gute Gesellschaft immer dort, wo die Macht ist? (Beifall bei der FPÖ, SPÖ und den Grünen.)

Sehr geehrte Frau Landeshauptmann, wir richten an Sie die Dringliche Anfrage, weil wir glauben, dass die Vorkommnisse der vergangenen Tage absoluten Aufklärungsbedarf haben. Wir haben am vergangenen Wochenende in der „Grazer Zeitung“ einen Artikel gesehen, wo ganz klar herausgekommen ist, dass aus unserer Briefsendung ein Brief über den ÖVP-Landtagsklub einem Journalisten gereicht wurde. Das heißt im Klartext, der Journalist hat dort geschrieben, er hat ein aufgerissenes Kuvert erhalten, ein Kuvert einer Briefsendung, das wir an andere Menschen – nicht an die ÖVP – versendet haben. Dieses Kuvert ganz genau wurde an einen Gemeinderat von Graz-Umgebung versandt und ist nicht bei ihm gelandet, sondern siehe da, über Umwegen,

über den Schreibtisch des ÖVP-Landtagsklubs zufällig dann weiter zu einem Journalisten. Diese Gründe sind für uns mit Sicherheit hinterfragenswert, wie so etwas im Land zustande kommen kann und deshalb richten wir auch heute die Dringliche Anfrage an Sie, weil wir wollen, dass das auch nicht anderen Fraktionen passiert, weil wir wollen, dass der Postweg eingehalten wird und dass Regeln eingehalten werden. Und Faktum ist, das kann man nicht wegdiskutieren, ein Brief wurde entnommen, wo weiß man nicht und wann, der Brief wurde geöffnet, es wurde das Briefgeheimnis verletzt und der Brief wurde vom ÖVP-Landtagsklub weitergegeben. Wie er dort hingekommen ist, das können nicht wir aufklären. Wer, wann, wo und von wem, das sind die Fragen, die andere beantworten müssen. Das Briefgeheimnis wurde auf das Größlichste verletzt und das ist auch nach dem Strafgesetzbuch strafbar. Das ist nicht so eine Kleinigkeit. Das ist strafbar mit einer Freiheitsstrafe bis zu drei Monaten und einer Geldstrafe bis zu 180 Tagsätzen. Gestern hat der Leiter der Poststelle, Herr Grandl, so quasi die Schuld auf sich genommen, er hätte den Brief geöffnet, was ja noch immer nicht erklärt wie der Brief dann weiter zur ÖVP gekommen ist. Damit wäre, so glaubt man, eigentlich der Fall gelöst, wenn da nicht derselbe Herr Grandl genau am Freitag davor zu einem Journalisten gesagt hat, nein, er hat keinen Brief geöffnet, er hat nur einen Musterbrief weitergegeben, einen Musterbrief, den wir nicht beigelegt hatten. Also ein Widerspruch in sich. Und die dritte Aussage, die er getätigt hat, hat mich sehr zum Nachdenken angeregt. Er hat unserer Büroleiterin gegenüber gesagt, dass bei allen Briefsendungen, sobald sie mehr als 50 Stück Briefe umfassen, da wird generell einer geöffnet, wird fotokopiert, wird abgelegt in einen Ordner (Abg. Gennaro: „Das ist ein Skandal“), der Brief wird wieder verschlossen und weitergeschickt. Und, meine geschätzten Damen und Herren, wenn das so ist, dann stelle ich mir schon die Frage, wie schaut es aus mit dem Briefgeheimnis in dem Land, wo sind die Ordner und wer hat dort Einsicht? Deshalb glauben wir, dass dieser Fall kein Einzelfall ist und wirklich höchste Aktualität besitzt. Für uns ist der Fall noch nicht geklärt, denn die Aussagen sind viel zu unterschiedlich. Und insgesamt wirft die ganze Situation ein schiefes Licht auf die ÖVP, denn von der ÖVP ist der Brief ja weitergegeben worden. Und hier, Kollege Bittmann, geht es nicht um den Inhalt des Briefes, denn die Poststelle hätte ja ohne weiteres sofort beim Landtagsklub anrufen können, einen Musterbrief verlangen können, hätte jemand hinaufholen können, um irgendeine Stichprobe zu ziehen, hätte uns verständigen können oder vieles anderes mehr – eine Summe von Möglichkeiten und nichts ist passiert. (Abg. Bittmann: „Das soll der Steuerzahler zahlen?“) Wäre der Brief nun weiterverschickt worden, Kollege Bittmann, bitte etwas mehr Ruhe!

Wäre der Brief nun weitergeschickt worden, dann wären wir doch gar nie daraufgekommen, dass dieser Brief fälschlich von einer anderen Fraktion geöffnet worden wäre. Wir hätten uns gedacht, na da schau her, ein freiheitlicher Funktionär hat das der Presse weitergegeben. Vielleicht ist uns allen das schon öfters passiert. Um in diesem Fall Klarheit zu bekommen, deshalb wollen wir die heutige Beantwortung unserer Dringlichen Anfrage, weil wir glauben und das entspricht unserer tiefsten Überzeugung, dass „big brother“ in einer Demokratie nichts verloren hat.

Wir stellen demzufolge die Dringliche Anfrage, die Begründung werde ich beiseite lassen, weil ich glaube, ich habe es schon ausführlich genug begründet und ich stelle folgende Fragen an Sie, geschätzte Frau Landeshauptmann:

Erstens: Wer trägt die politische Verantwortung für die Vorgänge rund um die von der „Grazer Woche“ aufgedeckte Briefaffäre?

Zweitens: Welche personellen Konsequenzen werden Sie aus dem von der „Grazer Woche“ aufgezeigten Sachverhalt ziehen?

Drittens: Inwieweit ist sichergestellt, dass nicht auch E-Mails, die an die einzelnen Landtagsklubs oder Regierungsbüros gehen beziehungsweise von diesen versendet werden, unbefugt an die ÖVP weitergeleitet werden?

Viertens: Können Sie ausschließen, dass bereits in der Vergangenheit Postsendungen anderer Landtagsfraktionen unbefugt der ÖVP „zur Kontrolle“ übermittelt wurden?

Fünftens: Welche Maßnahmen werden Sie zur Sicherstellung des verfassungsrechtlich geschützten Grundrechtes der Achtung des Briefgeheimnisses setzen?

Sechstens: Ihre Tätigkeit als Landeshauptmann haben Sie immer unter dem Motto der Gemeinsamkeit sowie des „Miteinander für die Steiermark“ gestellt. Sind Sie der Auffassung, dass die Vorgangsweise des ÖVP-Landtagsklubs in der „Briefaffäre“ geeignet ist, das Vertrauen der Landtagsfraktionen zur ÖVP zu erhöhen? (Beifall bei der FPÖ. – 17.46 Uhr.)

Präsident: Ich erteile der Frau Landeshauptmann Klasnic das Wort zur Beantwortung der Dringlichen Anfrage. Frau Landeshauptmann, bitte!

Landeshauptmann Klasnic (17.46 Uhr): Herr Präsident! Hoher Klub!

Wenn die Situation jene ist, die Frau Klubobfrau gerade geschildert hat – ich werde dann den mir vorgelegten Vorgang erläutern –, dann möchte ich mich dafür in aller Form entschuldigen, weil es für vieles dann immer einen gibt, der hauptverantwortlich gemacht werden kann und als solchen möchte ich mich bekennen. Wenn es so ist, wie Sie es gesagt haben.

Mir stellt sich der Vorgang in folgender Form dar, um die Fragen eins bis drei zu beantworten.

Vom Landtagsklub der Freiheitlichen Partei wurden 980 Briefkuverts mit der Aufschrift „Amt der Steiermärkischen Landesregierung“, versehen mit einem Handstempel von Klubobfrau Waltraud Dietrich, in die Postausgangsstelle der Zentralkanzlei beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung zum Versand gegeben. Bei solchen Massenversendungen ist es üblich, der Zentralkanzlei ein Belegexemplar der Briefsendung beizulegen. Dies hat folgende Gründe:

Die Post bekommt ein Belegexemplar für die Erzielung eines günstigen Posttarifes, was bei einem Tagesvolumen von 8000 bis 10.000 Postsendungen – an Spitzentagen sogar bis zu 45.000 Sendungen – ein entscheidender Kostenpunkt ist. Vor der Übergabe an die Post und vor Bezahlung der Portospesen für den Absender hat die Zentralkanzlei weiter sicherzustellen, dass der Absender eine Dienststelle des Landes ist und die Briefverteilung nicht missbräuchlich verwendet wird.

Wie mir vom Landesamtsdirektor berichtet wird, lag im gegenständlichen Fall kein Belegexemplar von der Frau Klubobfrau Waltraud Dietrich vor. Vom Leiter der Zentralkanzlei wurde daher ein Musterbrief, der dem Anschein nach vom Amt der Steiermärkischen Landesregierung stammte – so der Aufdruck auf dem Kuvert – geöffnet. Dabei hat er offensichtlich den Stempelaufdruck des Freiheitlichen Landtagsklubs übersehen.

Erst beim Lesen des Inhaltes des Briefes stellte er fest, wer der Absender ist. Außerdem stellte er fest, dass der Inhalt der Briefe von Frau Klubobfrau Dietrich parteipolitischer Natur ist. Briefe derartigen Inhaltes wurden bislang nicht von der Postverteilungsstelle des Landes auf Kosten des Amtes zur Versendung gebracht, um Missbrauch zu vermeiden. Es wurde daher entschieden, die Briefe zur Gänze an den Freiheitlichen Landtagsklub zurückzusenden.

Wie ein solcher Brief in den Landtagsklub der Steirischen Volkspartei gelangen kann, entzieht sich meiner Kenntnis. Laut Mitteilung der Postausgangsstelle ist es im Hinblick auf die großen Mengen an Postsendungen, die täglich entfertigt werden, nicht möglich, sämtliche Sendungen ständig unter Beobachtung zu halten. Da der Brief anonym in den VP-Landtagsklub geschickt wurde, sind alle Aussagen über die Herkunft und den Absender nur Spekulation. Ich ersuche trotzdem Herrn Klubobmann Mag. Drexler, ich habe ihn auch darum gebeten, sich zu Wort zu melden.

Den betroffenen Mitarbeiter der Postausgangsstelle des Amtes der Landesregierung kann meiner Meinung nach das Öffnen eines zur Absendung bereitstehenden Briefkuverts mit der Aufschrift des Amtes zum Zwecke des kostengünstigeren Postversandes und zur Prüfung des Belegexemplares nicht zu einem strafrechtlich relevanten Vorwurf gemacht werden.

Hier liegt im Hinblick auf den übersehenen Absenderstempel ein Versehen vor, das in Anbetracht der enormen täglichen Briefsendungen bei entsprechender Hektik vorkommen kann. Ich gehe davon aus, dass bei Lesen dieses Stempels vor Öffnung des Briefes Kontakt mit dem Freiheitlichen Landtagsklub aufgenommen worden wäre. Im Übrigen ist es nicht üblich, dass Landtagsklubs ihre Briefe mit Briefkuverts der Aufschrift „Amt der Landesregierung“ versenden, da sie keine Dienststelle des Amtes sind.

Zu den Fragen zwei, sechs und acht:

Da auch diese Fragen inhaltlich zusammenhängen, erlaube ich sie mir gemeinsam zu beantworten:

Im Zusammenhang mit der Abwicklung der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung gibt es einen Erlass der Landesamtsdirektion vom 15. März 2002, in dem es heißt, dass eine Versendung von Druckwerken zur Öffentlichkeitsarbeit über die Zentralkanzlei und somit eine Übernahme der Portokosten nur dann möglich ist, wenn als Herausgeber das Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung oder Fachabteilung, aufscheint. Dahinter steht die Absicht, hintanzuhalten, dass parteipolitische Massenaussendungen aus den Mitteln des Amtssachaufwandes des Amtes der Landesregierung finanziert werden.

Um die Vorgangsweise bei derartigen Sendungen in Erinnerung zu rufen, habe ich über den Landesamtsdirektor die Anweisung gegeben, alle Dienststellen ausdrücklich auf die Beilegung eines Belegexemplares aufmerksam zu machen beziehungsweise darauf hinzuweisen, dass Massenbriefsendungen ohne Beibringung eines Belegexemplares an den Absender rückgemittelt werden. Ebenso werden Briefsendungen parteipolitischen Inhaltes, welcher Partei auch immer, ausnahmslos rückgemittelt.

Zur Frage vier:

Für den E-Mail-Betrieb der Landtagsklubs und Regierungsbüros werden zurzeit teilweise lokale Server eingesetzt, deren Betrieb in der Verantwortung der dort genannten EDV-Kontaktpersonen liegt. Ein zentraler Zugriff für diese Server ist laut Mitteilung der EDV-Abteilung des Landes ausgeschlossen. Auch das E-Mail-System der Landesverwaltung ist mit Sicherheitsstrukturen ausgestattet, die unberechtigte Postzugriffe ausschließen.

Jedoch ist es in keinem System der Welt vollständig auszuschließen, dass „Hacker“ unbefugt in das System eindringen.

Zur Frage fünf: Ja.

Zur Frage sieben: Nein, es gibt lediglich für die Postabrechnung tagesaktuelle Aufzeichnungen für das gesamte Amt.

Zur Frage neun: Es ist in Ihrer Begründung und in dieser letzten Frage von Vertrauen die Rede. Ich vertraue seit Jahren jenen Mitarbeitern in der Zentralkanzlei, die nicht nur den Postausgang bewältigen, sondern auch den enormen Posteingang im Amt der Landesregierung administrieren. Es sind auch jene Mitarbeiter, die seit den Briefbombenattentaten jeden eingehenden Brief einer Sicherheitsprüfung unterziehen, damit wir uns beim Öffnen der an uns gerichteten Briefe sicher fühlen können. Ein herzliches Dankeschön für diese nicht ganz ungefährliche Tätigkeit!

Das gegenseitige Vertrauen und die Arbeit unter dem Motto der Gemeinsamkeit in diesem Land, Sie haben es angesprochen, hat vieles an herzeigbaren Erfolgen gebracht. Dennoch darf Vertrauen nicht nur ein Schlagwort sein, sondern es muss von allen Beteiligten vorgelebt werden. Dies betrifft auch das Vertrauen auf korrekte Aussendungen. Dort, wo viel gearbeitet wird, passieren Fehler. Die Aussendung bei der Poststelle versenden zu wollen war ein Fehler, ebenso wie das versehentliche Öffnen eines Briefes. In diesem Sinne noch einmal: Ich entschuldige mich noch einmal stellvertretend und es tut mir Leid, wenn ein falsches Bild entstanden ist. (Beifall bei der ÖVP. – 17.53 Uhr.)

Präsident: Ich danke der Frau Landeshauptmann für die Anfragebeantwortung und komme nunmehr zur Wechselrede der Dringlichen Anfrage und weise nochmals darauf hin, dass die Redezeit von 20 Minuten pro Redner nicht überschritten werden sollte. Erste Wortmeldung Herr Abgeordneter Wiedner. Sie sind am Wort bitte.

Abg. Wiedner (17.54 Uhr): Frau Landeshauptmann, sehr geehrter Herr Landeshauptmannstellvertreter, sehr verehrte Mitglieder der Steiermärkischen Landesregierung, Hohes Haus!

Frau Landeshauptmann, ich bedanke mich namens meiner Fraktion recht herzlich für diese offene und ehrliche Antwort. Das hat sich wohlthuend von dem unterschieden, was früher der neue Klubobmann Christopher Drexler zu dieser Angelegenheit gesagt hat. Wir haben uns das aufgeschrieben. Da regt man sich auf über irgendeinen Irrläufer, der im Haus herumgegangen ist. Lieber Christopher, ich weiß nicht, wer da irr gelaufen ist, dieser Brief sicherlich nicht, weil der hat ganz genau sein Ziel gefunden, wo ihn die ÖVP hinlaufen lassen wollte. Es geht hier bei dieser Frage nicht allein um den Inhalt des Briefes (Abg. Gödl: „Um den Inhalt geht es auch!“), darüber kann man diskutieren. Mir wurde gesagt, das war bis dato so üblich. Das hat die neue Klubobfrau auch so übernommen und das wurde uns auch so gesagt. Es geht also hier nicht um den Inhalt, es geht darum, dass dieser Brief widerrechtlich geöffnet wurde und es geht darum und ich will Ihnen das nicht unterstellen, Frau Landeshauptmann, dass Sie das nicht wissen, sondern es geht aber trotzdem darum, dass dieser Brief in den ÖVP-Klub gekommen ist. Aber das ist ja noch immer etwas, was man verstehen kann. (Abg. Gennaro: „Weil ihr ohnedies zusammengehört, gel?“)

Kurt, ich glaube, das ist zu ernst, auch für euch zu ernst, dass wir darüber einen Schmäh reißen. Das wäre noch immer zu verzeihen gewesen, dass er im ÖVP-Klub gelandet ist. Dann setzt genau das ein, Frau Landeshauptmann oder lieber Christopher Drexler, was unter der Frage neun formuliert war, nämlich vertrauensbildende Maßnahmen. Dann hätte Herr Drexler oder egal, wer es dann ist im Endeffekt im ÖVP-Klub zum Telefon greifen können und die Frau Klubobfrau oder die Frau Klubdirektor, egal wer es ist, und anrufen und sagen, liebe Waltraud, hier gibt es einen Brief, der uns zugespielt wurde, anonym oder von der Pressestelle direkt oder von der Poststelle direkt, der ist bei uns gelandet. Da gibt es ein Problem mit dem Versand, weil das ist unserer Meinung nach parteipolitischer Inhalt und das geht jetzt auf einmal so nicht. Das ist nicht passiert und das ist der Skandal. Das ist der Skandal, lieber Christopher, und es war kein glücklicher Einstand von dir als Klubobmann und Verantwortlicher für solche Dinge, weil aus deinem Haus und aus deinem Klub ist das Ganze hinausgegangen. Das war der Skandal, dass man dann hergeht und sagt, jetzt geben wir das der Presse und dann werden wir schon im Endeffekt den richtigen Wirbel erzeugen. Nur, dieser Schuss, liebe Freunde, ist kräftig nach hinten losgegangen und hat euch frontal getroffen, aber wirklich frontal getroffen. (Beifall bei der FPÖ.) Das ist nicht „big brother is watching you“, sondern „der ÖVP-Klub is watching you“ in diesem Fall. Das geht so sicherlich nicht. Das ist keine vertrauensbildende Maßnahme und das hat mit Zusammenarbeit nichts zu tun. Noch einmal bitte, die Frau Klubobfrau hat das früher beim Einbringen der Dringlichen Anfrage ganz eindeutig gesagt, jetzt geht man her oder versucht zumindest oder stellt es dar, in der Poststelle unten war das Problem. Der Leiter der Poststelle hat das aufgemacht, weil das ist so üblich, dass man das aufmacht und hineinschaut und kopiert und ablegt und weiß Gott was alles – ist ja das schon alleine ein Wahnsinn bitte, dass hier der Leiter der Poststelle Briefe aufmacht, kopiert und ablegt. Was man auch uns sagt, das man eventuell machen kann, ist, wenn der Versender mit dabei ist, also wenn jemand, der berechtigt ist vom FPÖ-Landtagsklub in dem Fall, mit dabei ist und dann gemeinsam macht man den Brief auf und gemeinsam schaut man das an und nicht irgendeiner aus seiner Herrlichkeit heraus macht das, öffnet, schaut an, kopiert, legt ab – da kommt das Nächste noch dazu – und entscheidet, was ist parteipolitischer Inhalt und was darf man versenden und was nicht. Ja bitte, welche Kompetenz hat man denn da unten in der Poststelle? Ich will da bei Gott keinen angreifen, weil ich glaube, man sucht da ja ein Bauernopfer in dem ganzen Spielchen und sagt, du bist jetzt schuld, du kannst dich ohnedies nicht dagegen wehren. Aber bitte, es kann doch nicht der Leiter der Poststelle – da wird es sogar dem Kollegen Straßberger ganz grauslich und er verdeckt sich schon das Gesicht – bitte entscheiden, was darf versandt werden, was ist parteipolitischer Inhalt und was nicht.

Also bitte, wenn das so üblich ist hier im Hause, dann würde ich darum bitten, dass man das sofort, aber schon wirklich sofort abstellt, weil das kann es nicht sein. Wenn, dann kann es nur so sein, dass man wirklich beim Versender rückfragt und sagt, bitte, das ist unserer Meinung nach nicht geeignet zu versenden.

Weil man auch von dem Brief immer redet und bis dato hat noch keiner den Inhalt erwähnt, was ist da bitte parteipolitischer Inhalt bei dieser ganzen Geschichte? Das ist Thema der letzten 14 Tage, drei Wochen der politischen Arbeit des Klubs und des Landtages gewesen. Es war Inhalt – ist ja nichts Geheimes – über die GKK und alles, was bei der GKK an Gehältern und Sachen passiert ist in letzter Zeit. Was ist da Parteipolitik? Das ist Information, bitte, die jedem zugänglich ist und nichts Grausliches ist. Also wer entscheidet, das ist parteipolitisch, das darf man nicht versenden und es ist grauslich und pfui und so weiter? Das kann es bitte bei Gott nicht sein.

Noch einmal wegen des Aufbrechens, auch das wurde gesagt. Zuerst heißt es, es ist ein Musterbrief dabei gelegen, dann wurde von uns ganz klar widerlegt, es hat keinen Musterbrief gegeben, dann war auf einmal kein Musterbrief da und dann auf einmal hat einer den Brief aufgebrochen. Also bitte, in der ganzen Argumentationskette von Freitag bis heute, lieber Herr Klubobmann, seid euch einmal einig, was wirklich los war. Hat es jetzt einen Musterbrief gegeben, hat es keinen Musterbrief gegeben, wurde ein Musterbrief nachgebracht, ist er aufgerissen worden, wer hat zugestellt? Also bitte, nicht jeder sagt etwas anders, sondern vielleicht kann man sich einmal darauf einigen, was stimmt in dem ganzen Fall. Dazu waren die Fragen da und ich würde bitten, dass man diese Fragen wirklich konkret beantwortet, dass man die Probleme in diesem Fall löst, weil so kann das bitte schön sicherlich nicht weitergehen. Wer kann in diesem Lande dann noch sicher sein, wenn er einen Brief versendet, dass der dann nicht irgendwann einmal bei der Mehrheitspartei landet? Bei aller Liebe und aller Freundschaft, so nicht in diesem Lande! Frau Landeshauptmann, danke für diese ehrliche Antwort und ich bitte auch um eine ehrliche Umsetzung unserer Anliegen. (Beifall bei der FPÖ. – 18.01 Uhr.)

Präsident: Nächste Wortmeldung Frau Klubobfrau Lechner-Sonnek. Frau Abgeordnete, Sie haben sich gemeldet.

Abg. Lechner-Sonnek (18.01 Uhr): Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Frau Landeshauptfrau, Sie haben gesagt, es liegt ein Versehen vor, jemand hat etwas übersehen. Ihr verständnisvoller Zugang in Ehren, aber wenn ich heute mit dem Auto einen Unfall baue, weil ich jemanden übersehen habe, bin ich trotzdem schuldig, ja. Also die Absicht, eine gute Absicht oder eine nicht schlechte Absicht entscheidet nicht darüber, ob das ein strafbarer Tatbestand ist oder nicht, genauso wie Unwissen nicht befreit davon, einen Fehler gemacht zu haben, der strafrechtlich relevant sein kann. Das muss man unterscheiden. Es ist das Postgeheimnis verletzt worden. Auch wenn man jetzt jemandem, der das gemacht hat, nicht beschimpfen will, Tatbestand ist, das Postgeheimnis ist verletzt worden und das kann man nicht wegdiskutieren.

Zweitens – parteipolitischer Inhalt: Das ist eine sehr interessante Frage, es ist eine Abgrenzungsfrage. Was ist parteipolitisch beziehungsweise was darf nicht über diesen Weg kommuniziert werden? Jetzt muss man einmal festhalten, dass es das Wesen der Arbeit eines politischen Klubs im Landtag ist, politisch zu arbeiten, und zwar aus der Sicht genau dieses Klubs, eben auch aus der Sicht, die diese Parteigehörigkeit nach sich zieht, hervorruft. Das ist sozusagen die Eingangsvoraussetzung in unserem System, dass man einer Partei angehört, über eine Parteiliste kandidiert, hier in den Landtag kommt. Es ist nichts Schlechtes, wenn hier FPÖ-Mandatarinnen wie auch alle anderen Mandatarinnen die Sicht ihrer Partei, ihres Klubs zu diesem Thema kundtun und sichtbar machen. (Abg. Majcen: „Ich habe noch nie ein Klubpapier benutzen dürfen!“) Lieber Franz Majcen, du äußerst dich hier mit Sicherheit auch einmal zur Landwirtschaftskammer oder zur Wirtschaftskammer. (Abg. Majcen: „Wenn Klub drauf steht, ist Klub drinnen!“) Ja, richtig! (Abg. Majcen: „Wenn Amt drauf steht, dann muss auch Amt drinnen sein!“) Was kann dann der Klub über diese Kuverts, die uns allen regelmäßig zur Verfügung gestellt werden, überhaupt ausschicken?

Er kann ja nur über seine eigene Arbeit berichten und das hat die Frau Kollegin Dietrich getan. Darf ich dir etwas sagen? Darf ich dir die Abgrenzung sagen? Lieber Kollege Majcen! Es wäre nicht in Ordnung, wenn die FPÖ oder eine andere Partei über diesen Weg zu einer Versammlung der Partei einladen würde. Das wäre definitiv nicht in Ordnung. Wenn aber – und das ist hier passiert – die Klubobfrau über ihre Arbeit berichtet, die sie im Rahmen ihrer Funktion ausübt und sie ist nicht die Parteichefin der FPÖ, aber sie ist die Klubobfrau und sie hat sich mit den Bezügen in der GKK auseinander gesetzt. Wir alle wissen das, denn das war Gegenstand ihrer Arbeit. Da hat es auch Öffentlichkeitsarbeit dazu gegeben. Darüber darf sie doch – bitte schön – berichten, weil das gehört zu ihrem Job. (Beifall bei der FPÖ.) Das, was mich hier interessiert, ist, wer hat Zugang zu diesen Belegexemplaren, wo werden sie archiviert, wie lange werden sie archiviert? Ist das eigentlich eine öffentliche Aussendung, die wir hier tätigen, wenn wir Belegexemplare ausgeben oder nicht? Ich hätte darauf gerne eine definitive Antwort. Wer hat Einsicht, wem wird Einsicht gewährt in die Belegexemplare, die ja hier archiviert werden vermutlich? Das ist unklar. Ich habe darauf noch keine Antwort gehört.

Und eines zum Abschluss muss ich schon noch ganz klar und deutlich sagen, das Briefgeheimnis ist in dieser Situation mehrmals verletzt worden, meine Damen und Herren. Denn jemand, der einen widerrechtlich geöffneten Brief weitergibt, der macht sich genauso der Verletzung des Briefgeheimnisses schuldig wie der erste, der ihn aufgerissen hat. Und das ist in der ÖVP, im Landtagsklub der ÖVP, passiert. Das ist geschehen, das muss man auch ehrlich sagen. Und wenn jetzt auch nicht mehr nachvollziehbar ist oder uns nicht zur Kenntnis gebracht wird, wer das war, muss man trotzdem klarstellen, das Briefgeheimnis wurde in diesem Fall mehrmals verletzt und das ist ein strafrechtlicher Tatbestand. Danke! (Beifall bei den Grünen und der SPÖ. – 18.06 Uhr.)

Präsident: Nächste Wortmeldung Herr Klubobmann Drexler.

Abg. Mag. Drexler (18.07 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Wir haben in den letzten zwei, drei Tagen einiges gehört zu dieser so genannten Briefaffäre. Und die Frau Landeshauptmann hat in ihrer Beantwortung – glaube ich – schon einiges Wesentliches gesagt, was den Teil dieser Ereignisse betrifft, wie das mit dem Postversand war und was dort passiert ist und dergleichen mehr oder passieren kann. Ich darf Ihnen im Übrigen sagen, dass offensichtlich dort, wo tausende und oft zehntausende Briefe pro Tag versandt werden und sehr viel Post bearbeitet wird, wie überall, wo viel passiert, gelegentlich etwas passiert. Ich erzähle Ihnen das eingangs, weil mir so etwas passiert ist, weil Sie wissen alle, dass Sie

gelegentlich, wenn Sie im Landtag eine Rede gehalten haben, bekommen Sie die Rohabschrift von dieser Rede zugeschickt und dann schauen Sie sie durch oder auch nicht und schicken sie zurück an den Hofrat Gartner oder auch nicht. Mir ist da auch einmal etwas passiert. Ich werde plötzlich angeredet, dass ich Verbesserungen vorgenommen hätte, die eindeutig nicht mit dem zusammengepasst hätten, wie es hier gesagt und protokolliert worden ist. Herausgestellt hat sich, dass den Brief mit diesen Abschriften auch irgendein Mensch in die Hand bekommen hat, dann seine eigenen Verbesserungen dort drinnen vorgenommen hat, die sagen wir nicht alle jugendfrei waren und das dann zurückgeschickt hat. Warum erzähle ich das? (Abg. Gennaro: „Jetzt bin ich seit 1986 im Landtag und das ist noch nie passiert!“) Es war übrigens damals auch in der „Woche“ zu lesen, das ist die Gemeinsamkeit dieser Geschichte vielleicht. Das heißt, es kann einmal mit Sicherheit passieren, dass offensichtlich manchmal Briefe verloren gehen. Ich habe nicht gesagt, Irrläufer, ich habe fälschlicherweise vielleicht gesagt Irrläufer. (Abg. Wiedner: „Du hast Irrläufer gesagt!“) Gut, dann habe ich fälschlicherweise Irrläufer gesagt. Ich war nicht der Meinung, dass ein Brief von euch versandt wurde und zufällig bei uns angekommen ist, bewusst versandt wurde. Aber was ist passiert? Es ist uns anonym ein Brief zugespielt worden, aus dem ersichtlich war, dass dieser Brief über die Landespoststelle da oben versandt wird. Es war gleichzeitig klar, dass das offensichtlich kein einzelner Brief ist, sondern er sich an mehrere richtet, weil es steht ja „liebe Freunde“ oder „liebe Kollegen“ oder so irgendetwas und es war offensichtlich, wie sich mittlerweile herausgestellt hat, eine Massensendung, wo über die politische Arbeit der Freiheitlichen Partei – übrigens weniger des Freiheitlichen Landtagsklubs als der Freiheitlichen Partei – berichtet wird und festgestellt wird. (Abg. Wiedner: „Über den Landtagsklub, lieber Freund!“) Höre mir einmal zu!

Es ist nicht unerheblich, weil ich von zwei verschiedenen Dingen rede. Ich rede von zwei verschiedenen Dingen. Ich rede nicht davon, was in der Poststelle passiert ist. Ich rede davon, dass uns anonym ein Schreiben zur Verfügung gestellt wurde.

Für mich geht es schon auch um den Inhalt, weil bitte es war entgegen all dem, was jetzt hier dargestellt worden ist, bisher absolut unüblich, dass in Massensendungen politische Nachrichten an die Funktionäre der jeweiligen Partei versandt werden, das ist mir zumindest auch berichtet worden, dass das seitens des SPÖ-Landtagsklubs als unüblich betrachtet wird und dort nicht vorkommt und es kommt bei uns nicht vor. (Abg. Kröpfl: „Da hat das eine mit dem anderen nichts zu tun!“) Und wenn man, wie die Freiheitliche Partei in den letzten 15 Jahren immer wieder versucht hat, mit anonym zugespielten, aus welchen Quellen immer zugespielten Unterlagen, die etwas brisanter waren als irgendeine Massensendung an irgendwelche Funktionäre, wenn man über 15 Jahre versucht hat, da politisches Kleingeld zu wechseln, dann ist zumindest die Dünnhäutigkeit bemerkenswert. Gleichzeitig darf ich sagen, dass es nicht in Ordnung ist, dass man solche Dinge über die Poststelle versendet. (Abg. Gross: „Wenn ich das beim Nachbarn mache, hat er das Recht mich anzuzeigen!“) Noch einmal: Es ist bedauerlich, dass offensichtlich in der Poststelle ein Brief versehentlich geöffnet worden ist. Dazu hat die Frau Landeshauptmann ausführlich Stellung genommen. Ich nehme zum zweiten Teil der Geschichte jetzt einmal Stellung, nämlich der, dass uns das anonym zugespielt worden ist und dass es nicht in Ordnung ist. Das sind zwei verschiedene Paar Schuhe. Bitte, das nur in aller Kürze zur Kenntnis zu nehmen. Von uns ist es nicht üblich, Massensendungen über die Poststelle zum Versand zu bringen und dem Vernehmen nach ist es auch nicht Regel bisher gewesen und es wäre auch sinnvoll, derartige Vorgangsweisen, so es sie gibt, abzustellen, sage ich gleich dazu. (Beifall bei der ÖVP.) Denn es bekommen die Landtagsklubs, glaube ich, ausreichend Förderung, Infrastrukturmittel und dergleichen mehr und wenn man das Bedürfnis hat, Massensendungen zur Information von allen möglichen Funktionären auszusenden, dann sollte man das so machen und nicht so mir nichts, dir nichts über den offiziellen Postversand des Landes. Das ist auch ein Teil dieser so genannten Briefaffäre der letzten Tage. Ich sage Ihnen auch, ich weiß nicht, woher wir diesen Brief bekommen haben, aber offensichtlich hat es jemanden gestört, dass es seitens der Freiheitlichen so gemacht wurde. Von uns wird das nicht festgestellt, wer, was, wann, wo versendet. Und wenn man die Begründung der Dringlichen Anfrage liest, kann man ja den Eindruck haben, dass Sie der Meinung sind, wir sind eine Außenstelle der National Security Agency und würden alles hier im Lande überwachen. Abgesehen davon, dass das niemand will und dass es ein solches System hier in diesem Lande mit Sicherheit nicht gibt und abgesehen davon, dass es auch technisch nicht möglich wäre, zeigt all das, was bisher in der Begründung auch vorgetragen wurde.

Die Frage, ob das System hat, dass hier bewusst versucht wird, aus einer zugegebenermaßen bedauerlicherweise passierten Tatsache, was die Poststelle betrifft, diese Sache aufzublasen und bei der Gelegenheit wird versucht davon abzulenken, dass es nicht korrekt ist, wie der Versand dieser Dinge passiert ist. Im Übrigen kann ich mich nicht einmal daran erinnern, dass die Gebietskrankenkasse in der letzten Zeit hier in diesem Hause einmal Thema war, aber da kann ich mich getäuscht haben. (Abg. Wiedner: „Da hast du scheinbar geschlafen die letzten 14 Tage!“) Karl, hier im Landtag, habe ich gesagt, war es kein Thema. Aber das ist auch nicht so wichtig.

Worauf ich abschließend hinweisen möchte, ist Folgendes: Selbstverständlich gibt es keinerlei von uns wie immer geartete gesteuerte Überwachung irgendwelcher Postströme, E-Mails oder sonst irgend etwas und auch kein Mensch will das. Selbstverständlich achtet jedermann und sollte jedermann auf das Briefgeheimnis achten, wie alle anderen Grund- und Freiheitsrechte zu achten sind, das ist ja wohl gar keine Frage. (Abg. Kröpfl: „Was heißt hier sollte? Muss!“) Also bitte, wenn das Modalverb jetzt nicht gepasst hat, Herr Kollege, dann können Sie ein anderes Modalverb einsetzen, streiche, setze das Ihrer Wahl, denn wie ich es gemeint habe, war einigermaßen klar.

Die zwei Dinge gilt es auseinander zu halten. Auf der anderen Seite weiß jeder, dass es immer wieder so ist, dass man anonyme Informationen zugespielt bekommt und die sollte man auch verantwortungsvoll verwenden, keine Frage. Es ist nicht in Ordnung, dass parteipolitische Massensendungen über den Versand des Landes gehen. Das erlauben Sie mir auch bei dieser Gelegenheit festzustellen. Genauso wie es nicht in Ordnung ist Briefe zu öffnen. Wenn es im Versehen passiert – bei mir ist es auch schon einmal passiert, wie ich Ihnen berichtet habe, dann ist das bedauerlich und die Frau Landeshauptmann hat das in ihrer Beantwortung auch ziemlich eindeutig gesagt. Wenn es aber darum geht, über Vertrauen und anderes zu sprechen, dann lade ich Sie alle ein, in den nächsten Monaten die Vertrauenswürdigkeiten des ÖVP-Klubs abzutesten, denn ich habe vielen in den letzten Wochen gesagt, dass wir an sich eine konstruktive Zusammenarbeit mit allen Klubs hier im Landhaus haben wollen und dass das auch mein persönliches Ziel ist für die Arbeit als Klubobmann. Wenn von vertrauensbildenden Maßnahmen da jetzt auch die Rede war und dergleichen mehr, dann ist es selbstverständlich und werden wir die auch sicherlich gerne setzen. Ich darf Ihnen schon eines auch einmal sagen, weil eingangs die Rede davon war, ich hätte jetzt wieder zwischen schlecht und gut bei der Dringlichen Anfrage zuvor eingeteilt. Glauben Sie bitte nicht, einer anderen Logik gehorchend, dass die Mehrheit immer schlecht ist, denn bei manchen Beiträgen hier im Hohen Haus hat man schon den Eindruck, dass das von Haus aus für viele sicherzustehen und sicher zu sein scheint. Damit lasse ich es zu diesem Thema bewenden und ich hoffe, dass wir in Hinkunft erstens klare Regeln finden werden über den Versand der Post durch die Landtagsklubs. Ich hoffe, dass das gelingen wird und dass wir dann zweitens auch keine derartig unerquicklichen Erlebnisse mehr haben werden. Recht herzlichen Dank! (Beifall bei der ÖVP. – 18.17 Uhr.)

Präsident: Nächste Wortmeldung Herr Klubobmann Schrittwieser, dann Herr Abgeordneter Hagenauer bitte.

Abg. Schrittwieser (18.17 Uhr): Herr Präsident, Frau Landeshauptmann, meine Damen und Herren!

Wenn diese Diskussion und diese Dringliche Anfrage der FPÖ, die wir unterstützt haben, heute zur Debatte steht, dann hat das schon einen tieferen Grund als nur, da hat die FPÖ Post verschickt, was nicht erlaubt und genehmigt ist – es ist zu definieren, ob es eine Parteipost oder ob es keine war –, aber ich glaube, die Frage ist viel tiefer zu sehen und zu diskutieren. Das Briefgeheimnis, ich habe mir das genau angeschaut und ausheben lassen, ist ein Grundrecht, meine Damen und Herren, seit 1967. Und wenn das stimmt, was die Freiheitliche Partei oder die Kollegin Dietrich hier gesagt hat, dass in der Poststelle bei einem Versand von mehr als 50 Briefen einer aufgemacht wird, kopiert und abgelegt, dann ist das eine Vorgangsweise, meine Damen und Herren, wo es aber überhaupt nichts zu verteidigen gibt, sondern nur zu verurteilen, dass der Postweg im Land Steiermark nicht in Ordnung ist, weil er ein Grundrecht der Steirerinnen und Steirer verletzt. Dagegen wehren wir uns! Da gibt es nichts zu verteidigen, lieber Kollege Drexler. Ich weiß natürlich, dass du das verteidigen musst, aber eines ist das Seltsame dabei: Die Post wird aufgemacht, der Brief wird anonym in den ÖVP-Klub verschickt. Weißt du, was mit anonymen Briefen bei mir passiert? Die werfe ich sofort in den Papierkorb, weil sie für mich nicht relevant sind. Das ist so. (Abg. Straßberger: „Das glaubst du ja selber nicht!“) Zweitens, warum auch hier politische Absicht dahinter ist, meine Damen und Herren, man ist hergegangen und hat gesagt, da haben wir jetzt etwas, da patzen wir jemand an, jetzt schicken wir es auch noch einer Zeitung. Ist auch eine schöne Titelgeschichte geworden. Aber sie ist ein bisschen nach hinten losgegangen, weil ihr bei einer Straftat mitgemacht habt oder es geduldet habt, ohne es zu verfolgen oder auch aufzuklären, indem ihr gesagt habt, ihr findet nichts dabei. Ich weiß nicht, ob ihr das gewusst habt und ich bin neugierig, was jetzt unternommen wird, wenn bei einer Briefsendung von über 50 Stück einer aufgemacht wird. Das geht nicht, meine Damen und Herren, und das werden wir auch nie akzeptieren und ich hoffe – im Entschließungsantrag steht ja drinnen, dass bis 13. Mai ein Bericht zu erstatten ist –, dass darüber berichtet wird, was in Zukunft passiert.

Meine Damen und Herren, ich erinnere mich, wie in Graz ein Brief verschickt wurde, der nicht sehr glücklich war, wo wir uns alle gedacht haben, dass es besser wäre, wenn es ihn nicht geben würde, aber einer hat mit diesem Brief sicher nichts zu tun gehabt, das war Landeshauptmann Schachner, der mit Ihrer Duldung, Frau Landeshauptmann, vom Kollegen Lopatka beim Staatsanwalt angezeigt wurde. Das heißt, ihr spielt hier mit zweierlei Karten. Wenn bei euch etwas ist, wird versucht, alles gleichzumachen und wird geschaut, dass ja nicht zu viel an die Oberfläche kommt und wenn von uns nur andeutungsweise etwas ist, geht man zum Staatsanwalt und sagt, was da Böses passiert ist. Wenn ihr diese Auseinandersetzung wollt, das ist aber nicht das Gemeinsame und das Miteinander, Frau Landeshauptmann, und wenn Sie immer wieder sagen, Sie lieben die Steirer, Sie schätzen sie, es gibt viele Steirerinnen und Steirer, Frau Landeshauptmann, die Ihnen das glauben, weil sonst hätten Sie nicht so viele gewählt. Wenn ich das Bild der ÖVP, meine Damen und Herren, mir in den letzten Woche anschau – und jetzt sagt mir nur einen Punkt, der nicht stimmt –, dann muss ich an dem zweifeln, was da gesagt wird, dass man nämlich gemeinsam und miteinander und für die Steirerinnen und Steirer auf der einen Seite da sein soll und auf der zweiten Seite mache ich nur Dinge, die meiner Partei und mir nahe stehenden Personen dienlich sind. Ich zeige ein paar Beispiele auf, meine Damen und Herren! Wenn ich mir vorstelle, wie das damals gegangen ist nach der Wahl, da haben wir nur eine Mehrheit gehabt in der Landesregierung, nicht im Landtag. (Präsident: „Herr Klubobmann, aber du bleibst schon beim Thema!“) Jawohl, Herr Präsident! Aber ich möchte ein Bild zeichnen, das sich mir darstellt. Und der Landeshauptmannstellvertreter Voves hat das neue Miteinander angeboten und ich hoffe, dass Sie das auch annehmen und wirklich auch leben. Wir werden das tun. Nur, diese Dinge, die können wir als Landtagsklub nicht unwidersprochen lassen. Nach der Wahl habt ihr gleich

einmal das ÖVP-Mandat des Landeshauptmannstellvertreters dem Herrn Schöggel gegeben, um versichert zu sein, obwohl es euch zugestanden wäre, auch im Landtag eine Mehrheit zu haben. In der Zwischenzeit hat es einige Reibebäume gegeben und es ist nicht mehr ganz so, wie das damals ausgeschaut hat.

Beim Landesrechnungshof, meine Damen und Herren – ich will nur das Bild zeigen –, beim Landesrechnungshofpräsidenten haben wir die Frau Dr. Sima, von Herrn Lopatka vorgeführt, gesehen in der „Kronenzeitung“ schon mit einem Blumenstrauß, dass sie die neue Landesrechnungshofpräsidentin ist. Was ich damit sagen will, ist, dass ihr wirklich glaubt, das Land gehört euch und alles, was wichtig ist und an besonderen Positionen zu besetzen ist, das macht ihr sowieso, ob die anderen mittun oder nicht. Das geht nicht immer so, und Gott sei Dank ist es so.

Der nächste Punkt, meine Damen und Herren, wir haben heute diskutiert über diese 26 Millionen Schilling oder 2 Millionen Euro der Rottenmanner, die die Manager dort in den Sand gesetzt haben auf Kosten der Mieter. Man ist nicht hergegangen und hat gesagt, wir vertreten hier die Mieter, wir versuchen, dass die nicht zu Schaden kommen, sondern die Redner der ÖVP haben erklärt und haben sich sehr stark hinter die Spekulanten gestellt, die das Geld in den Sand gesetzt haben. Wir haben uns auf die Seite der Mieter gestellt. Das ist wieder ein Bild, das mit dem, was Sie sagen, Frau Landeshauptmann, nicht übereinstimmt. Und drum bin ich ein bisschen verunsichert.

Das Nächste ist in dieser Frage, und hier gibt es nichts zu verteidigen. Diese Vorgangsweise mit diesem Brief, und wenn das in einer Poststelle des Landes passiert, ist das skandalös, meine Damen und Herren. Da gibt es nichts zu beschönigen und das darf man auch nicht, weil wenn ich ein Grundrecht der Steirerinnen und Steirer verletze, und das wahrscheinlich schon seit Jahren, nach dem, was da gesagt worden ist, dann ist das eine Vorgangsweise, die nicht in Ordnung ist. (Beifall bei der SPÖ.) Ich hoffe nur, dass jetzt der zuständige Postleiter nicht die Kröte frisst, wenn er das seit Jahren macht, muss ja das seit Jahren auch geduldet sein. Und ich hoffe, dass das nicht passiert.

Meine Damen und Herren, ich appelliere, Hermann, auch an euch, ich appelliere. (Landesrat Schützenhöfer: „Bei Massenaussendungen muss ein Musterbrief beigelegt werden!“) Hermann, aber dann mache ich Folgendes und das würdest du genauso machen. Ich weiß das. (Landesrat Schützenhöfer: „So einen Brief hätte ich mich nicht auszuschicken getraut!“) Wenn ich Leiter der Poststelle bin, würde ich den Absender anrufen und sagen, liebe Freunde, da fehlt der Musterbrief, der notwendig ist, den ich ablegen muss, liefert ihn mir nach. Aber ich kann nicht die Post aufmachen, meine Damen und Herren. Das ist ja die Sache, die ich kritisiere. Wenn da etwas ausgeschickt wird, was nicht in Ordnung ist, ist es klar. An was ich appellieren möchte ist, wir können gegenseitig nur Vertrauen gewinnen und optimale Zusammenarbeit pflegen und auch leben im Sinne der Steirerinnen und Steirer, jetzt sage ich das auch so, wenn wir gegenseitig so arbeiten, dass wir Vertrauen gewinnen können. Das sind alles Maßnahmen, die uns nicht mit Vertrauen ausstatten, um diese Gemeinsamkeit zu finden. Und ich bitte und appelliere an die Verantwortungsträger, vor allem in der ÖVP, dass diese Art von Mehrheits- und Machtentscheidungen, dass es diese Art, was ich hier angeführt habe, diese Vorgangsweisen künftig nicht mehr gibt. Dann werden wir uns miteinander viel leichter tun. Ich habe heute ein kurzes Gespräch mit der Frau Landeshauptmann gehabt, dass wir Beschlüsse fassen, die oft sehr schwer über das Budget oder sonstwo nachvollziehbar sind. Meine Damen und Herren, oft beschließen wir in der Landesregierung oder sonstwo zig hunderte Millionen Schilling und wenn ich die Üpl/Apl-Ausgaben anschau, die wir beschließen und wir auch mitbestimmen, dann kann doch diese Frage auch nicht das sein, nur weil es gegen meine Intention ist. Das heißt, wir brauchen mehr Toleranz von der Mehrheit dieses Hauses, dann wird es die Zusammenarbeit und diese Gemeinsamkeit, von der immer gesprochen wird, künftig auch geben. Wenn die Toleranz nicht gegeben ist und Reden und Handeln nicht übereinstimmen, müsst ihr zugeben, tun wir uns ein bisschen schwer. (Beifall bei der SPÖ. – 18.27 Uhr.)

Präsident: Herr Abgeordneter Hagenauer, bitte, Sie haben sich zu Wort gemeldet. Ich erteile Ihnen das Wort, danach Herr Abgeordneter Lafer, bitte.

Abg. Hagenauer (18.27 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Mitglieder der Landesregierung!

Herr Kollege Drexler, der Brief ist bei Ihnen anonym eingegangen, aber er ist nicht anonym hinausgegangen, das ist der Punkt! Das ist der Punkt! Das ist ein sehr politischer Akt übrigens, wenn der Klub der größten Partei im Lande einen offensichtlich widerrechtlich aufgebrochenen Brief an die Medien weitergibt. Aber wir müssen darüber gar nicht diskutieren! Ein Brief, wo die ÖVP nicht Adressat und nicht Absender ist, den haben Sie nicht an die Medien weiterzugeben. Das ist ganz einfach. (Beifall bei den Grünen, der SPÖ und ÖVP.) Und es besteht natürlich der Verdacht, dass das widerrechtlich passiert ist. Der Umstand, dass Sie das weitergegeben haben und dass Sie das der FPÖ umhängen wollten, spricht ja ohnehin für sich. Aber Sie haben hier nicht zu rasonieren, dass das irrtümlich passiert ist bei der Poststelle, dass der Brief aufgebrochen wurde oder nicht als Klubobmann jetzt, sondern Sie haben – das will ich von Ihnen wissen – die Verantwortung dafür zu übernehmen, dass dieses Konvolut Inhalt und Kuvert weitergegeben wurde, ich meine auch ganz konkret. Wer im Klub ist dafür verantwortlich? (Landesrat Schützenhöfer: „Herr Kollege Hagenauer, ist es nicht ein schwerer Treppenwitz, dass wir hier darüber diskutieren, dass ein Brief einer Massensendung, die wie sie gewesen ist, von der Poststelle nicht hätte verschickt werden dürfen und auch nicht verschickt worden ist, dass wir im Landtag uns in einer Dringlichen darüber unterhalten, warum ein Massensendungsbrief weitergegeben wird und wir uns aber

noch nie unterhalten haben, wenn ein Rechnungshofbericht weitergegeben wird?“ – Beifall bei der ÖVP. – „Herr Abgeordneter Hagenauer, Sie nehmen ja die Kontrolle sehr ernst und ich meine das so wie ich das sage, fühlen Sie sich nicht verschaukelt bis misshandelt, dass Sie nach den Medien erfahren, was in manchen Rechnungshofberichten drinnen steht? Wir wissen, wie das zu den Zeitungen gelangt, aber wir haben das noch nie hier behandelt. Und wegen einer Massenaussendung muss ich mich da stundenlang herumärgern!“) Herr Landesrat, es hätte einer Bestätigung meiner Bedenken nicht gebraucht, aber Sie haben sie mir gerade geliefert. Erstens einmal wissen Sie so gut wie ich, dass wir uns leider in regelmäßigen Abständen und sehr intensiv im Kontroll-Ausschuss und anderweitig waren Sie vielleicht nicht dabei, aber auch hier im Hause genau mit dem Problem beschäftigten, keine Frage. Und ich kann Ihnen auch versichern, dass ich mit dem Leiter des steirischen Landesrechnungshofes genau über diesen Punkt im Gespräch war und bin. Und da gibt es Überlegungen, wir haben das im Ausschuss behandelt. Das ist eine Krugs, glauben Sie mir das, das beschäftigt mich. Aber genau diese gegenseitige Aufrechnung ist das Problem. Jetzt haben wir es heute schon das dritte Mal. Wenn Sie sich erinnern, ich habe das bei dem Thema Öffentlichkeitsarbeit schon dargestellt, nämlich dass in dem Landtag und hier und in unserer politischen Kultur offensichtlich die einzige Verteidigung das ist, das man sagt, ihr seid ja auch solche Schlawiner. Hier und heute höre ich das jetzt von Herrn Klubobmann Drexler wieder. Er wirft der FPÖ vor, übrigens zu Recht, er hat wahrscheinlich an das einfache Parteimitglied gedacht, der in der Tat x-mal und in abenteurolichster Art und Weise mit anonymen Hinweisen gefuhrwerkert hat oder dass Ihnen das widerfahren ist mit dem Landtagsprotokoll.

Ja, aber bitte schön, das lernen wir doch unseren Kindern im Kindergarten, dass nicht die Konsequenz sein kann, wenn jemand Unrecht passiert, dass er mit der gleichen Münze zurückzahlt. Erst recht erwarte ich mir das von einem Landtagsabgeordneten und von einem Klubobmann ganz zu schweigen. Da hat man sich – und ich wiederhole meine Frage – und ich meine das ernst, Herr Landesrat, ob Sie mir das jetzt abkaufen oder nicht, es ist hier eingangs schon gebracht worden, wenn 15 Jahre lang Briefe geöffnet wurden, ob das jetzt verschlossene waren oder nicht verschlossene, das ist nicht so klar herausgekommen, abgeheftet worden sind und in einen Ordner gelegt worden sind. Ja bitte schön, die FPÖ hat das so nicht formuliert, aber wenn wirklich jemand der Meinung ist, das ist nicht in Ordnung, wenn man wirklich der Meinung ist, politische Informationen darf ein Klub – was absurd ist, aber lassen wir das, es ist schon diskutiert worden – nicht hinausgeben, ist eigentlich ganz egal. Das ist eigentlich gar nicht mehr das Thema, dann hätte ja jederzeit immer schon man auch sagen können, bitte schön, das geht nicht, da habt ihr es wieder und wie gesagt natürlich verschlossen. Und wie gesagt, kann ich nicht hergehen und kann so ein Schriftstück einfach an die Medien weitergeben, übrigens an jene Gratiszeitung oder Inseratenzeitung weitergeben – ich hoffe ja, da gibt es keinen Zusammenhang mit heute Vormittag – Herr Kollege Drexler, die Sie heute schon so kritisch beleuchtet haben. Ich hoffe, das war kein Zufall, dass Sie heute die Gratiszeitungen so kritisch beleuchtet haben. Das hoffe ich doch! Sie selber geben das genau an so eine Zeitung weiter, irgendwie bemerkenswert. Das heißt noch einmal, wer trägt dafür die Verantwortung, dass das weitergegeben wurde? Wer trägt dafür die Verantwortung, ganz konkret?

Zum Abschluss noch einmal, auch eine Wiederholung von heute Vormittag, Öffentlichkeitsarbeit für das Land zu betreiben und dem gegenüber zu stellen, dass alles andere parteipolitisch ist und daher fragwürdig, das halte ich für unzulässig, wir leben in einer parlamentarischen Demokratie, es ist das Wesen unserer Verfassung, dass die parlamentarische Demokratie von Parteien geprägt wird und diese Untertöne, die habe ich wirklich satt. Immer diese Untertöne und diese Unterstellung, dass parteipolitisch, politisch Lied – garstig Lied, diese Botschaft und politisch Lied ist schon garstig Lied und parteipolitisch sowieso. Das ist Ihr Job, Herr Kollege Drexler. Sie sollten eigentlich das Hohe Lied der Parteipolitik hier singen. Das sollten Sie! Und nicht hergehen und sagen, was ihr da macht, das ist eine schiefe Geschichte und eine schwindelige. (Abg. Mag. Drexler: „Ja, wir zahlen es auch selber!“) Ja, Sie hätten Gelegenheit genug gehabt, das haben Sie heute nicht gesagt, das klarzustellen und zu sagen, das geht und das geht nicht. Sie hätten die Gelegenheit gehabt, wie gesagt, diese Briefe ungeöffnet zurückzugeben, aber das Zusammentreffen, über das diskutieren wir nicht mehr. Das Zusammentreffen, dass ein Brief irrtümlich oder nicht, ein geöffneter Brief jetzt nachträglich zum Anlass genommen wird, die Argumente zu liefern und zu sagen, das ist aus dem und dem Grund eigentlich alles unzulässig. Jetzt ist nachträglich auch nachvollziehbar, was Sie damit wollen. Und das noch einem Medium zuzuspielen, das ist einfach um zwei Nummern zu viel, was Ihnen da passiert ist.

Deswegen noch einmal, ich hätte gerne gewusst in der gebotenen Bescheidenheit, wer war das? Übernehmen Sie als Klubobmann die Verantwortung, war das Ihr Vorgänger und wie schaut Ihrer Meinung nach die Verantwortung dafür aus, dass dieser Brief weitergegeben wurde? Ich habe selber auch oft mit anonymen Hinweisen zu tun, das können Sie mir glauben, etwa zu Zeiten des Baukartells, da habe ich mehrere solche Sachen am Tag bekommen. Es holt mich ja der Teufel, wenn ich so etwas einem Medium weitergebe. Was glauben Sie, was denn diese großen Baufirmen mit mir aufgeführt hätten? Zu Recht! Ich bin aber noch nie vor dem Kadi gestanden wegen so einer Geschichte. Wenn ich so einen anonymen Hinweis bekomme, dann haue ich ihn entweder weg oder ich behalte ihn für mich oder ich gebe ihn der Staatsanwaltschaft weiter und die handelt dann. Das ist die Vorgangsweise, aber nicht aus eigener Machtvollkommenheit hergehen und sagen, ich bin a) das Land und b) bin ich Staatsanwalt und Richter sowieso auch und entscheide über das, was in diesem Lande zulässig ist, rechtens ist und nicht. Danke für die Aufmerksamkeit! (Beifall bei den Grünen. – 18.38 Uhr.)

Präsident: Herr Abgeordneter Lafer zum Entschließungsantrag.

Abg. Lafer (18.38 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Frau Landeshauptmann, liebe Mitglieder der Landesregierung, Hohes Haus!

Es ist schon verblüffend, wenn man sich heute hier diese Diskussion über die Dringliche Anfrage anhört. Wenn man dann hört, was der Inhalt dieses Briefes ist, ob das jetzt eine parteipolitische Aussendung ist oder nicht, ob in der Verwaltung hier ein Fehler passiert ist, weil kein Musterbrief beigelegt worden ist oder ob die Verantwortung tatsächlich jetzt einen Mann in der Postsammelstelle trifft oder auch nicht. Frau Landeshauptmann hat sich hier für angeblich jenen Mann, der den Brief widerrechtlich geöffnet hat, entschuldigt. Es ist verwunderlich, wenn man hier die Dinge hört und man nicht tatsächlich auf jenen Inhalt eingeht, den es hier betrifft. Wir sitzen hier alle als Verantwortungsträger eines Bundeslandes und sind kraft einer Verfassungsbestimmung als Abgeordnete hier. Sie wissen, dass das Öffnen eines Briefes ein Grundrecht ist, das verfassungsrechtlich geschützt ist und da kann man nicht den Vergleich dazu hernehmen, ob man einen Rechnungshofbericht, der nicht für die Öffentlichkeit bestimmt ist, weitergibt oder nicht. Das ist keine Verletzung des Grundrechtes der österreichischen Verfassung. Noch ein Beispiel. Was ist dieses Grundrecht, was bedeutet dieses Grundrecht? Wenn meine Gattin einen Brief bekommt und ich öffne ihn und ich habe keine Vollmacht dazu, habe ich bereits eine Verfassungsverletzung begangen. Man sollte sich das vor Augen führen, wenn man schon nicht andere Vergleiche zulässt. Aber, um zurück auf den Boden der Verfassung zu kommen, Sie wissen genau, wenn wir hier einfache Gesetze beschließen, wer hier anwesend sein muss und wann es als beschlossen gilt. Sie wissen, dass es bei Verfassungsbestimmungen eine qualifizierte Mehrheit geben muss und auch eine Zweidrittelmehrheit. Die Frage, die sich hier stellt, ist nicht, was ist der Inhalt dieses Briefes, sondern warum und wieso und von wem wurde dieser Brief geöffnet? Die Frage, die damit unmittelbar in Zusammenhang gesehen und beantwortet werden muss, ist, dass dieser Brief vom ÖVP-Klub nachweislich an die Öffentlichkeit und an die Medien gespielt worden ist. Jetzt behaupten wir nicht einmal, dass die ÖVP diesen Brief geöffnet hat, denn alleine mit der Weitergabe eines Briefes, bei dem das Briefgeheimnis, das Grundrecht in der Verfassung, verletzt worden ist, spricht schon Bände.

Die Frage, was Herr Klubobmann Drexler, dass ihm das persönlich auch schon passiert ist, dass er einen Brief geöffnet hat, der nicht ihm gehört hat, da ist die Sachlage etwas anders. Stellen Sie sich vor, ich sitze in der Postsammelstelle und wie Sie vorhin in den Erläuterungen gehört haben, dass dort zwischen 20.000 und 45.000 Briefe am Tag weitergeleitet werden und dann nimmt man hier konkret einen Brief aus 900 heraus, wo der Verdacht irgend eines Briefes schon einmal weg ist, wenn man weiß, dass es sich hier um die Aussendung eines Klubs handelt, ist für mich schon hinterfragenswert, weil da weiß ich schon von Haus aus, was da drinnen stehen kann und es kann sich nur um eine politische Angelegenheit handeln. Meine Damen und Herren, bei mir im Klub wurde mir gesagt, dass in den letzten zehn Jahren kein Musterbrief verlangt wurde, keine Beilegung eines Beleges beziehungsweise eines Exemplares verlangt wurde. Also hier frage ich mich schon, wie man hier auf einmal zu solchen Dingen kommt. Die Frage, die mich beschäftigt, ist jene, wer trägt hier die politische Verantwortung? Lieber Christopher Drexler, du hast jetzt seit einigen Tagen die Funktion des Klubobmannes in der ÖVP übernommen und es fällt mir schwer, dir etwas Konkretes vorzuwerfen, weil im Zuge dieser Übernahme natürlich auch etwas passieren kann. Aber ich bin mir auch sicher, dass du als ausgebildeter Akademiker genau weißt, was die Verletzung einer Verfassungsbestimmung bedeutet und ich nehme dir heute und zu diesem Zeitpunkt auch ab, dass es keine Absicht deinerseits war, dass dieser Brief weitergegangen ist. Aber was hier passiert ist, verlangt nach einer politischen Verantwortung, verlangt nach einer absoluten Aufklärung, einer Aufklärung, wieso und weshalb solche Dinge unter Verletzung von Verfassungsbestimmungen passieren können. Ich sage sogar, dass hier die Demokratie nicht nur mit Füßen getreten worden ist, sondern gebrochen worden ist. Und es schreit und es ruft nach einer politischen Verantwortung. Und diese Verantwortung, die ist auch zu klären und auch die im Entschließungsantrag enthaltenen Punkte sind einwandfrei und ausnahmslos zu klären, damit es in der nächsten Zeit in diesem Haus und wie auch immer zu keinen solchen oder ähnlich gelagerten Vorfällen kommt. Die Verletzung von Verfassungsbestimmungen durch einen Abgeordneten unseres Hauses, der kraft der Verfassung in diesem Amt sitzt, schreit ansonsten nach wesentlich mehr. Nicht nur, dass man das Mittel der Einsetzung eines Untersuchungs-Ausschusses hätte, sondern man könnte hier sehr viel weiter gehen und, meine Damen und Herren, wenn Sie hier Debatten im Nationalrat mitverfolgt haben, so werden hier die stärksten Mittel eingesetzt, die bis zur Aufgabe des politischen Amtes hin führen.

Ich darf daher auch hier diesen Antrag einbringen.

Der Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, erstens alles zur Aufklärung der „Briefaffäre“ im Steiermärkischen Landtag zu unternehmen, zweitens auf Grund ihrer politischen Verantwortung alle notwendigen Maßnahmen für die Gewährleistung des Schutzes des Briefgeheimnisses zu setzen und sicherzustellen, dass eine solche „Bespitzelung“ nicht mehr vorkommt, drittens über das Ergebnis der gesetzten Maßnahmen, insbesondere über eine „bespitzelungssichere“ Neuorganisation der Abwicklung der Poststücke der Landtagsklubs im Amt der Steiermärkischen Landesregierung in einer Regierungsvorlage bis zur Sitzung am 13. Mai 2003 zu berichten.

Ich bin auch überzeugt davon, dass dieser Antrag von allen Fraktionen dieses Hauses die Zustimmung findet. Danke! (Beifall bei der FPÖ. – 18.45 Uhr.)

Präsident: Nächste Wortmeldung Herr Abgeordneter Gregor Hammerl. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Hammerl (18.45 Uhr): Sehr geehrte Frau Landeshauptmann! Herr Landtagspräsident! Meine Damen und Herren!

Sehr geehrter Herr Kollege Lafer und auch die Damen und Herren, die vorher, vor mir am Rednerpult waren!

Dem Christopher Drexler wurde heute unterstellt, dass er das Briefgeheimnis nicht gewahrt und diesen Brief weitergegeben hat. Meine Damen und Herren, und du hast früher, Herr Abgeordneter, gesagt, auch Kollege Drexler, Klubobmann, man sollte so eine Unterstellung, man sollte es nicht machen, wo überhaupt – meine Damen und Herren – kein Nachweis da ist. Es ist nicht der geringste Nachweis da. Auch das ist, was heute gesagt worden ist, strafbar. Und ich muss eines sagen, es ist unfair – (Abg. Wiedner: „Reg dich nicht so auf!“) Ich bleibe ganz ruhig! – unfair und unter der Gürtellinie. Ich gehe noch ein bisschen zurück, meine Damen und Herren, ich war doch von 1987 zehn Jahre lang auch Geschäftsführer der Grazer Stadtpartei. Und von meiner Erfahrung her ist es schon so, Herr Kollege Lafer, keine Frage, wenn ich 1000 Briefe bei der Post abgebe, dann stellt die Post fest, ob das eine Massensendung oder eine Sendung mit parteilichem Inhalt ist. Die FPÖ hat einen „Gemeindekurier“. Dieser „Gemeindekurier“ hat eine Nummer, dann kommt auf diesem Briefpapier „Gemeindekurier“, die Nummer hinauf und dann wird dieser politische Brief mit Inhalt als Zeitung verschickt. Wir wissen alle, und es sind viele Damen und Herren hier, die mit der Partei draußen zu tun haben, auch mit der Bezirkspartei, dass es diesen Vorgang gibt. (Abg. List: „Du bist am falschen Dampfer!“) Moment einmal, nicht am falschen Dampfer, lieber Freund, kommt gleich, lass mich ausreden, keine Frage! Entschuldige oftmals, jeder von uns hat vor kurzem auch eine Wahl geschlagen, hat Massensendungen verschickt, ich auch, entschuldige, mit 40.000 und 50.000 solcher Briefe wird so verfahren. Und noch etwas dazu: Der Herr Kollege Klubobmann Schrittwieser hat gesagt, wenn er so einen Brief bekommt, dann schickt er ihn sofort zurück. (Abg. Schrittwieser: „In den Papierkorb hau ich ihn!“) In den Papierkorb!

Dann komme ich jetzt aber dazu, diesen Brief, Herr Klubobmann, hast ja nicht du geöffnet, sondern wahrscheinlich deine Mitarbeiterin. Der Brief hat einen Kopf gehabt mit „Amt der Steiermärkischen Landesregierung“ höre ich. (Abg. Lafer: „Und dem Kopf der Frau Klubobfrau!“)

Pass auf, und dann „Amt der Steiermärkischen Landesregierung“, wir alle bekommen Briefe, ich habe da drüben drei, vier liegen mit „Amt der Steiermärkischen Landesregierung“. Und dieser Brief, gar keine Frage, ist jetzt geöffnet in dieses Büro gekommen. Und jetzt, meine Damen und Herren, das ist wirklich eine beinharte Unterstellung, dem Herrn Drexler so etwas zuzutrauen beziehungsweise so zu beschuldigen – mea culpa. (Beifall bei der ÖVP.)

Lieber Kollege, ich kann dir eines sagen, ich habe 1988 beim Herrn Bürgermeister Edegger gemeinsam die Wahl gemacht. Er hat das Problem gehabt, Tempo 30, Tempo 50, Platz für Menschen, sanfte Mobilität. Das Ganze ist hinausgegangen 1993 von 1988. Leider ist im Jahr 1993 dieses Schicksal passiert. Jetzt werde ich dir was sagen, du kannst heute noch ausgraben bei der Bundespolizeidirektion, wie wir die Briefe geöffnet haben, da waren Morddrohungen drinnen von A bis B, es waren Unterstellungen drinnen und wir haben die Briefe sortiert. Und jetzt kommt es aber: Natürlich hat es auch Irrläufer gegeben deiner Partei, es hat auch Irrläufer gegeben der FPÖ, gar keine Frage. Die bekomme ich jetzt auch noch und ich schicke sie zurück. Also bitte, dass das, ein Irrläufer, den meine Mitarbeiterin im Büro öffnet und mir dann vorlegt, dass das, meine Damen und Herren, ein Verbrechen ist sozusagen, was Sie dem Kollegen Drexler heute hier verdächtigen und vorlegen, ich muss Ihnen sagen, das ist unter jeder Würde dieses Landtages. Danke schön! (Beifall bei der ÖVP. – 18.49 Uhr.)

Präsident: Eine weitere Wortmeldung von der Frau Abgeordneten Zierler.

Abg. Zierler (18.49 Uhr): (Abg. Tasch: „Warum bist du nicht in Wien geblieben?“) Weil ich in der Steiermark viel zu sagen habe!

Meine sehr geehrten Damen und Herren, deswegen bin ich nicht in Wien geblieben. Hoher Landtag!

Die Diskussion, muss ich sagen, die sich hier entfacht hat, entsetzt mich und betrübt mich. Und wenn ich da die letzte Wortmeldung gehört habe, ich glaube, wir haben jetzt diskutiert, worum es geht. Es geht darum, dass widerrechtlich ein Brief geöffnet wurde, es geht darum, dass das Briefgeheimnis verletzt wurde. Das, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist der Inhalt. Das, meine Damen und Herren, ist der Inhalt dieser heutigen Dringlichen Anfrage. Und ich möchte auch eines klarstellen, es geht nicht darum, dass wir unser Vertrauen in die Poststelle verloren haben. Es kann etwas passieren. Das wurde heute hier gesagt. Es kann etwas passieren. Wo gearbeitet wird, da fallen Späne. Wo gehobelt wird, da fallen Späne. Das ist schon klar. Es kann etwas passieren. Aber es kann mir niemand erklären, dass es passieren kann, dass man ganz ungefähr, ohne dass man es vorhatte, einen Brief einer politischen Partei an eine Zeitung weiterspielt. Das, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist nicht argumentierbar und das kann nicht passieren. (Beifall bei der FPÖ.)

Man darf jetzt mit Sicherheit nicht Beamte einer Poststelle beschuldigen, darum geht es überhaupt nicht. Es geht um eine Vorgehensweise. Und ich verstehe auch nicht ganz die Aufregung im ÖVP-Klub jetzt, ihre Landeshauptfrau hat sich entschuldigt für das, was passiert ist, Sie regen sich maßlos darüber auf, vom Klubobmann hört man sogar, die Freiheitlichen seien dünnhäutig. Ja, Herr Kollege, ist es dünnhäutig, wenn man ankreidet, dass hier das Postgeheimnis verletzt wurde? Bezeichnen Sie das als dünnhäutig? Auf der anderen Seite kommen Sie und sagen, es werden Rechnungshofberichte weitergegeben et cetera, et cetera. Bin ich bei Ihnen, es ist oft sehr erstaunlich, was man alles vorher schon in den Medien liest, nur, ganz vergleichen kann man das auch nicht. Das ist ein bisschen Äpfel mit Birnen oder Zwetschken vermischen, weil Rechnungshofberichte und andere Berichte, die geheim sind, werden ganz gezielt von einem an eine andere Person weitergegeben. Aber da

werden keine Briefe aufgerissen und dann an die Medien verschickt. Bleiben wir daher bitte bei den Fakten. Tatsache ist, Herr Kollege, dass vom ÖVP-Klub das Briefgeheimnis verletzt wurde. Das hat auch die Kollegin von den Grünen schon gesagt. Es ist nicht einmal verletzt worden, das Briefgeheimnis wurde mehrmals verletzt, meine Damen und Herren. Der Brief wurde geöffnet, der Brief landete irgendwie im ÖVP-Klub und dann wurde der Brief an eine Zeitung weitergegeben. Das ist das Thema, worüber wir heute sprechen und das ist das Thema, das auch alle anderen politischen Parteien interessiert, weil wir nicht wissen, seit wann gibt es so eine Vorgehensweise, ist das übliche Praxis, ist das zum ersten Mal passiert oder gibt es diese Beobachtung oder Kontrolle schon länger. Nur, keiner von uns hat etwas davon gewusst. Das gilt es hier aufzuklären und das gilt es, von Ihrer Seite zu beantworten, damit wir anderen politischen Parteien wieder Vertrauen, und Vertrauen ist ja in der ÖVP ein ganz wichtiges Wort, in den ÖVP-Klub haben können, dass wir wieder Vertrauen haben können, dass Sie Ihre politische Verantwortung wahrnehmen und dass wir unserer Aufgabe im Landtag nachkommen können. Unsere Aufgabe ist es, auch die Landesregierung zu kontrollieren. Ich glaube nicht, dass die Landesregierung den Landtag kontrollieren soll. Ich glaube, da ist irgendwas ein bisschen verwechselt worden. (Beifall bei der FPÖ.)

Herr Kollege Drexler, ich wünsche Ihnen zu Ihrem Start als Klubobmann wirklich von ganzem Herzen alles Gute. Aber tun Sie die Verletzung eines Briefgeheimnisses nicht damit ab, dass Ihre politischen Mitbewerber dünnhäutig sind. Das ist zu einfach. (Beifall bei der FPÖ. – 18.53 Uhr.)

Präsident: Meine Damen und Herren, jetzt kommen wir zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der FPÖ, betreffend Maßnahmen zur Gewährleistung des Briefgeheimnisses im Steiermärkischen Landtag.

Wenn Sie diesem Entschließungsantrag Ihre Zustimmung geben, ersuche ich Sie um ein Handzeichen.

Der Entschließungsantrag wurde mehrheitlich angenommen.

Damit sind beide Dringlichen Anfragen erledigt. Ich gehe nun zur Tagesordnung über. Wir sind bei der Behandlung des Tagesordnungspunktes 25. Nach der Wortmeldung des Herrn Abgeordneten Straßberger haben sich die Frau Abgeordnete Mag. Zitz, Herr Abgeordneter Prattes und Frau Abgeordnete Gruber zu Wort gemeldet.

Abg. Mag. Zitz (18.55 Uhr): Herr Präsident, Frau Landeshauptfrau, sehr geehrte Kolleginnen, Kollegen und Gäste!

Ich bringe einen Abänderungsantrag, betreffend die Befreiung von der Lustbarkeitsabgabe für Filmvorführungen und Erhöhung für Spielapparate und -automaten, ein. Die konkrete Ausformulierung dieses Abänderungsantrages zur Lustbarkeitsabgabe liegt vor. Ich möchte sie kurz begründen: Aus unserer Sicht ist es kulturpolitisch falsch, Filme, die mit einem Prädikat bewertet werden sowie insbesondere Programmkinos nicht generell von der Lustbarkeitsabgabe zu befreien. Andererseits sind die Abgabenhöhen bei Spielapparaten und -automaten sowie bei Geldspielapparaten und Glückspielautomaten auch im Bundesländervergleich in der Steiermark zu gering. Diese sollen auf 1400 Euro statt 700 Euro bei Spielapparaten und -automaten, besonders bei solchen, die optisch oder akustisch aggressive Handlungen haben, etwa Verletzungen, Tötungen oder Kampfhandlungen gegen Ziele darstellen, entsprechend erhöht werden. Unser Antrag zielt auf eine Novelle des Paragraphen 1, Paragraphen 4 und Paragraphen 5 ab und wäre ein Beitrag einerseits zu einer Stärkung von Programmkinos in der ganzen Steiermark und andererseits eine Einschränkungmaßnahme gegenüber Spielautomaten, die bekanntermaßen auch abhängig und somit süchtig machen können. Ich stelle den Antrag auf Annahme unseres Abänderungsantrages. (18.57 Uhr.)

Präsident: Ich danke für die Wortmeldung. Die nächste Wortmeldung kommt von Herrn Abgeordneten Prattes. Danach Frau Abgeordnete Margarethe Gruber.

Abg. Prattes (18.57 Uhr): Frau Landeshauptmann, Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Nach einer dreistündigen Unterbrechung dürfen wir die Debatte zur Lustbarkeitsabgabe-Novellierung wieder aufnehmen. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte gleich zu Beginn sagen, dass die Verhandlungen im Unterausschuss über weite Strecken sachlich und konstruktiv waren. Wir haben uns alle gemeinsam von dem Gedanken leiten lassen, wir sollen eine Novellierung zustande bringen, die der jetzigen Zeit angepasst ist, die leicht zu handhaben ist, die verständlich ist. Ich glaube, das ist uns im großen Maße gelungen. Ich möchte von dieser Stelle aus Herrn Dr. Stepantschitz sehr herzlich danken. Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist aber schade, dass sich die ÖVP und FPÖ bei der Anpassung des Tarifes für die Geldspielapparate nicht bewegte, sondern ich möchte fast sagen „einbetonierte“. Ich glaube, wir haben als SPÖ wirklich einen Lenkungseffekt im Auge gehabt mit der Anhebung des Tarifes, der vor allem unsere Jugend von den Geldspielautomaten fern halten sollte. In den Ausschusssitzungen wurde immer erwähnt, mit der Höhe der Tarife zahlt es sich für den Halter nicht mehr aus, einen Apparat zu betreiben. Es ist aber sehr verwunderlich, dass es doch sehr viele derartige Apparate gibt. Das heißt, es muss sich doch rechnen. Man muss auch feststellen, meine sehr verehrten Damen und Herren, dass diese Apparate nicht immer so aufgestellt sind, dass sie der Wirt einsehen kann. Das heißt, einer missbräuchlichen Verwendung ist Tür und Tor geöffnet. Deshalb würden wir in der Anhebung der Tarife einen gewissen Lenkungseffekt sehen. Wenn man den Durchschnitt und den Höchstsatz in Österreich nimmt, ist der Tarif von, wie es nunmehr vorgeschlagen wird, 300 Euro jetzt mit Indexklausel versehen, mehr als niedrig – so meinen wir. Wir haben auch versucht, und das müssen diejenigen bestätigen, die dabei waren, einen

Kompromiss zu erzielen. Wir haben zu guter Letzt auch noch den weitest gehenden Vorschlag gemacht, nämlich den seit 1986 gültigen Tarif wenigstens jetzt in Anlehnung an diese Indexklausel dahin gehend zu valorisieren, dass er dem gestiegenen Preisindex seit 1986 angepasst wird. Leider Gottes wurde dieser Vorschlag sowohl von ÖVP als auch FPÖ abgelehnt. Ich meine, hier wurde eine große Chance zum Schutz unserer Jugend vor dem Glücksspiel vertan. Schade, sage ich. Ich darf namens unserer Fraktion einen Abänderungsantrag einbringen. Er liegt Ihnen vor, so dass ich mich auf den Antrag selbst beschränken darf. Der Landtag wolle beschließen: Das Gesetz vom, mit dem das Steiermärkische Lustbarkeitsabgabegesetz 2003 beschlossen wird. Der Steiermärkische Landtag hat beschlossen: Das Gesetz vom über die Einhebung einer Lustbarkeitsabgabe wird wie folgt geändert: Artikel I: In Paragraph 4 Absatz 5 Ziffer 4 wird der Betrag „300 Euro“ ersetzt durch „600 Euro“. Artikel II: Dieses Gesetz tritt mit 1. August 2003 in Kraft. Zum Antrag selbst möchte ich eine punktuelle Abstimmung beantragen. Danke schön! (19.01 Uhr.)

Präsident: Nächste Wortmeldung Frau Abgeordnete Gruber. Sie sind am Wort, Frau Abgeordnete.

Abg. Margarethe Gruber (19.01 Uhr): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich möchte den Appell des Herrn Abgeordneten Prattes nur unterstützen, denn es sind nicht nur Jugendliche, die sich dieser Glücksspielautomaten bedienen, sondern auch sehr viele Familienväter. Wer in der Früh schon einmal eine Tankstelle besucht hat, musste feststellen, wie viele Menschen direkt von der Arbeit dort hingehen und spielen. Diese landen dann meistens bei der Schuldnerberatung und die Familien meistens in der Armut. Es ist nur sinnvoll, wenn man den Zugang erschwert. Ich weiß, dass wir nicht alles regeln können. Es sollte aber eine Hilfe sein, dass das nicht mehr überall möglich ist. Daher bitte ich Sie um Unterstützung. (19.02 Uhr.)

Präsident: Danke für Ihre Wortmeldung. Eine weitere Wortmeldung liegt mir zum Tagesordnungspunkt 25 nicht vor.

Ich komme nun, meine Damen und Herren, zur Abstimmung.

Die Damen und Herren, die dem Abänderungsantrag der Grünen, betreffend Befreiung von der Lustbarkeitsabgabe für Filmvorführungen, Erhöhung für Spielapparate und Automaten, ihre Zustimmung geben, ersuche ich nun um ein Handzeichen. Danke. Gegenprobe.

Der Antrag ist mit Mehrheit abgelehnt.

Meine Damen und Herren, die dem Abänderungsantrag der SPÖ, betreffend Abänderung der Novellierung des Lustbarkeitsabgabegesetzes, ihre Zustimmung geben, ersuche ich nun um ein Handzeichen und stelle die Ablehnung des Antrages fest.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag der Berichterstatterin ohne Paragraph 4 Absatz 5 Ziffer 4 ihre Zustimmung geben, um ein Handzeichen und stelle dazu die einstimmige Annahme des Antrages fest.

Die Damen und Herren, die dem Antrag der Berichterstatterin hinsichtlich Paragraph 4 Absatz 5 Ziffer 4 ihre Zustimmung geben, ersuche ich nun um ein Handzeichen.

Ich stelle die mehrheitliche Annahme des Antrages fest.

Ich komme damit bereits zum Tagesordnungspunkt

26. Bericht des Ausschusses für Soziales und Kindergärten über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1230/1, betreffend Europäisches Jahr der Behinderten 2003, Maßnahmen des Landes.

Berichterstatter ist Herr Landtagsabgeordneter Gregor Hammerl. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Hammerl (19.04 Uhr): Bericht, betreffend Europäisches Jahr der Behinderten 2003, Maßnahmen des Landes. Es liegt eine Vorlage der Landesregierung vor. Darin wird ausgeführt, dass am Sonntag, dem 26. Jänner 2003 in Athen das „Europäische Jahr der Behinderten“ offiziell gestartet wurde. Der Europarat bekannte sich in seinem diesbezüglichen Dokument dazu, heuer besondere Anstrengungen zu setzen, um behinderten Menschen in den Mitgliedsstaaten und in den Beitrittskandidatenländern gleiche Chancen wie nicht behinderten Mitbürgerinnen und Mitbürgern zu verschaffen.

In allen 15 EU-Ländern wird auf breiter Front eine Informations- und Bewusstseinsoffensive gestartet. Ziel ist es, einerseits die Integration behinderter Menschen weiter zu vertiefen, andererseits die gesetzlichen Rahmenbedingungen europaweit zu harmonisieren.

Die Landesregierung fasste daher folgenden Grundsatzbeschluss:

Erstens: Alle im Eigentum des Landes Steiermark beziehungsweise im Besitzstand der Landesimmobilien-gesellschaft befindlichen öffentlichen Gebäude werden bis zum Jahr 2010 so adaptiert, dass sie auch für Menschen mit Behinderungen weitest gehend selbstständig zugänglich sind.

Zweitens: Es wird in geeigneter Form an die Eigentümer aller anderen öffentlichen beziehungsweise halb-öffentlichen Gebäude in unserem Bundesland mit dem Ersuchen herangetreten (etwa an die Gemeinden, den Bund, an Versicherungsanstalten und so weiter), sie mögen in Eigeninitiative die Adaptierung ihrer öffentlichen Bauwerke demselben Ziel unterwerfen.

Drittens: Neubauten von öffentlichen Gebäuden des Landes Steiermark werden ab sofort so ausgeführt, dass für alle Menschen die Zugänglichkeit gewährleistet ist.

Viertens: Behindertenorganisationen weisen darauf hin, dass es einige qualitativ hochwertige Gütesiegel für Internetseiten gibt, die dafür stehen, dass diese Seiten etwa für Blinde und Sehbehinderte oder für Menschen mit besonderen Lernschwierigkeiten leicht zugänglich sind. Die im Einflussbereich des Landes befindlichen Seiten im World Wide Web sollen bis Ende des EU-Jahres für Menschen mit Behinderung mit solchen relevanten Gütesiegeln ausgestattet sein und damit den Kriterien der Vergabekommission entsprechen.

Die Steiermärkische Landesregierung stellt zufolge ihres Beschlusses vom 27. Jänner 2003 den Antrag, der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung, betreffend Europäisches Jahr der Behinderten 2003, Maßnahmen des Landes, wird zur Kenntnis genommen. Ich bitte um Annahme. Danke! (19.06 Uhr.)

Präsident: Ich danke für die Berichterstattung. Frau Abgeordnete Wicher hat sich zu Wort gemeldet. Frau Abgeordnete, ich erteile dir das Wort, danach Klubobfrau Lechner-Sonnek.

Abg. Wicher (19.06 Uhr): Herr Präsident! Frau Landeshauptmann! Meine Herren Landesräte!

Nach dieser doch sehr erregten und emotionalen Debatte würde ich jetzt vorschlagen und Sie ersuchen, mich auf einem kleinen Rundgang beziehungsweise einer Rundfahrt zu begleiten. Stellen Sie sich bitte vor, wir fahren hier hinaus durch den Vorraum zur Landstube, kommen zum Gang. Wir ersparen uns dadurch, wenn wir uns alle im Rollstuhl befinden, die Treppenlifte zu benutzen, Treppenlifte, für die Behindertenorganisationen schon lange, ich würde sagen, jahrzehntelang gekämpft haben. Zum Glück habe ich die Chance bekommen, hier im Landtag tätig zu sein und dann wurden diese Treppenlifte eingerichtet. Wobei ich anmerken möchte, Herr Landesrat, dass ihr Büro schon immer nur über Stiegen zu erreichen war, was Behindertenorganisationen auch immer angemerkt haben. Ja, ich wollte nur sagen, erst als ich die Chance bekam, hier hereinzukommen, wurden die Treppenlifte eingerichtet. Ich danke dafür. Es können natürlich jetzt dadurch auch alle anderen Rollstuhlfahrer problemlos zu Ihrem Büro kommen. Wir fahren jetzt dann mit dem Lift in den kleinen Landhaushof, die Türe ist durch einen Türöffner zu öffnen. Schrecken Sie sich nicht, wenn wir jetzt über die Rampe fahren, die macht einen fürchterlichen Lärm. Es war bis jetzt noch nicht möglich, sie durch eine andere Rampe zu ersetzen. Wir durchqueren dann den großen Landhaushof und ich denke, vielleicht wollen wir bei der AUA ein Ticket abholen, es ist unmöglich. Es ist eine hohe Stufe. Wir überqueren die Landhausgasse, in den Auslagen des Heimatwerkes sind wunderschöne handbemalte Ostereier, man denkt sich, man besorgt sich eines. Unmöglich, eine hohe Stufe. Anschließend befindet sich Wüstenrot, das braucht man nicht alle Tage. Aber wenn man es brauchen würde, ist dort auch eine Stufe. Das neu errichtete Café oder die Dependance des „Sacher“, das jetzt hier in der Herrengasse etabliert wurde beziehungsweise wird, hat eine Stufe zur Herrengasse. Ich habe nachgefragt, weil mich solche Dinge ja interessieren, es gibt einen Zugang durch die Passage – also man kann hinein. Die nächsten Geschäfte Stiefelkönig, Prokopp sind durchaus zu benutzen, die Buchhandlung an der Ecke Herrengasse zum Hauptplatz, wieder eine Stufe, also ich kaufe mein Buch dann beim Bock, weil dort kann ich ebenerdig hinein. Die Fahrt geht weiter am Rathaus vorbei. Das Rathaus ist dankenswerterweise jetzt wirklich für Rollstuhlfahrer sehr gut zu benutzen. Der Billa, man könnte sich ja etwas kaufen wollen, hat eine hohe Stufe. Das Backhaus Auer, nein, da kann man hinein. Das Trachtenschlössl hat wunderschöne Dinge in der Auslage, es ist unmöglich hineinzukommen. Die Apotheke hat eine Stufe. Das italienische Restaurant hat zwar keine Stufe, aber es führen Stufen hinunter, also warten wir lieber vielleicht bis zum Sommer, wo wir dann im Freien Platz nehmen können. Die nächsten Geschäfte sind barrierefrei, wir überqueren dann den Hauptplatz, kommen unter die Arkaden, Stufen wohin man schaut. Wenn wir dann den Weikhard passiert haben, der stufenlos zu erreichen ist, kommen wir zu den Verkehrsbetrieben. Und da ist es ganz besonders interessant, weil da befinden sich auch Büros der Stadtregierung – eine sehr, sehr hohe Stufe. Also ich kann weder in die Büros der Stadtregierung noch mir eventuell bei der GVB Karten kaufen. Das nächste Geschäft, das jetzt zurzeit leer steht, hat Stufen. Dann kommt ein stufenfreies Geschäft, dann kommt der Palmers, der ist stufenfrei, dann kommt Eduscho – Stufe, Café Muhr – Stufe, dann warten wir wieder, bis die Jahreszeit warm wird, dann können wir im Freien sitzen. Dann haben wir einige Geschäfte, die barrierefrei zugänglich sind, unter anderem Klammerth. Beim Schöps, da spießt es sich schon wieder.

Wir kommen wieder zurück herein, sind jetzt wieder im Landtag und haben festgestellt, dass es einen Umbau des Hauptplatzes gegeben hat, wo eine Niveauehebung stattgefunden hat. Das Niveau der Herrengasse wurde zum Teil angehoben und es hat sich an den Stufen nichts verändert. Ich frequentiere den Hauptplatz sehr häufig, möchte daher dazusagen, dass die neuen Standln, Tabaktrafik, Zeitschriftenstand, derartig hoch sind, dass man sich als Rollstuhlfahrer sehr blöd vorkommt, wenn man sich bemerkbar machen muss, dass man gesehen wird. Beim Milchstandl ist es ähnlich. Es hat niemand – ich habe in einigen Geschäften Gespräche geführt – der Mühe wert gefunden, die Gelegenheit beim Schopf zu packen, als es Umbauten gegeben hat und die Geschäfte entsprechend zu adaptieren. Das finde ich gelinde gesagt als Skandal. Man könnte sagen, es ist Gedankenlosigkeit. Man könnte, wenn man etwas unterstellen will, annehmen, dass vielleicht Rollstuhl fahrende Menschen in diesen Geschäften nicht sehr willkommen sind. Man kann es sich aussuchen. Aus dem Grund möchte ich jetzt schon anführen, dass ich einen Entschließungsantrag einbringen werde, wo es darum geht, dass die Absicht, die im Regierungsprogramm niedergeschrieben ist, besteht, dass es ein Gleichstellungsgesetz geben soll. Wenn es ein Gleichstellungsgesetz gibt – es wird keine Regierung daran vorbeikommen –, es dann einfach unmöglich ist, dass sich solche Barrieren vor Menschen, die im Rollstuhl fahren, auftürmen. Jetzt sind wir wieder in der Landstube und beschäftigen uns mit der Regierungsvorlage, die dem Ausschuss für Soziales und Kindergärten zugewiesen wurde. Ich hoffe, dass irgendwann in näherer Zukunft es nicht mehr Fragen, die behinderte

Menschen betreffen, dem Ausschuss für Soziales und Kindergärten zugeordnet werden. Anliegen und Probleme, die Rollstuhlfahrer und behinderte Menschen im Allgemeinen betreffen, sind eigentlich eine Querschnittsmaterie und sollten nicht im Sozial-Ausschuss, der auch für Kindergärten zuständig ist, abgehandelt werden. In der Regierungsvorlage, die einen Tag nach Beginn des Europäischen Jahres der Menschen mit Behinderungen, nämlich am 26. Jänner dieses Jahres, den Startschuss erlebt hat, wurde am 27. Jänner in der Landesregierung ein Grundsatzentschluss gefasst, der die Anregungen seitens des EU-Rates aufnimmt, wonach in diesem Jahr an alle Mitgliedsländer beziehungsweise auch Beitrittswerber die Anregung ergeht, in ihren Ländern Informations- und auch Bewusstseinskampagnen zu starten, um bessere Voraussetzungen für Menschen mit Behinderungen zu schaffen. Es ist eigentlich traurig, dass man ein Jahr für Menschen mit Behinderungen einrichten muss, um vermehrte Anstrengungen zu machen, solchen Menschen gleiche Chancen zu geben. Behinderte wollen leben wie alle anderen auch und haben auch ein Anrecht darauf. In dieser Regierungsvorlage ist eine Zielsetzung enthalten, dass bis zum Jahr 2010 alle dem Lande zugehörigen beziehungsweise auch der LIG zugehörigen Gebäude adaptiert sein sollen und dadurch einen barrierefreien Zugang bieten. Ich hätte dazu gleich ein paar Vorschläge und dabei denke ich an den neuen Trakt der Burg: Es gibt einen einstimmigen Landtagsbeschluss, in dem gefordert wird, dass auch dieser Teil der Burg barrierefrei zugänglich gemacht werden soll. Erfreulicherweise gibt es jetzt im alten Gebäude diesen wunderschönen Lift, der es Rollstuhlfahrern ermöglicht, in die Amtsräume der Frau Landeshauptmann und des Herrn Landeshauptmannstellvertreters zu kommen und an Veranstaltungen im Weißen Saal teilzunehmen. Wir haben auch noch einen Entschließungsantrag eingebracht, in dem darauf hingewiesen wird, dass auch beim Umbau der alten Universität darauf geachtet werden soll, dass sie barrierefrei zugänglich sein soll. Das Landeszeughaus – ein altes Anliegen unsererseits: Dort gibt es Probleme mit dem Denkmalschutz. Es wird hin und her überlegt, wo man einen Lift an- oder einfügen könnte. Beim Palais Attems gibt es ein ähnliches Problem. Wenn ich Karten für Styriarte oder eine Bestellung aufgeben möchte oder irgendetwas beim „steirischen herbst“ zu erledigen habe, ist es unmöglich, mich als Rollstuhlfahrer bemerkbar zu machen. Man könnte beispielsweise eine Klingel anbringen, dass jemand herauskommt. Ich mache es immer so, dass ich einen Passanten auf der Straße ersuche, dass er bei der Türe anklopft und sagt, dass ich da bin und ich möchte gerne Karten zum Beispiel für Styriarte bestellen. Das Minoriten ist ein ähnliches Problem. Wir konnten der Zeitung entnehmen, und ich weiß es auch vom Baubeauftragten der Stadt Graz, dass man sich nicht einigen kann, wo der Lift, der die Möglichkeit zum Besuch des großen Minoritensaales geben soll, hinkommen soll. Hofrat Bouvier meinte, dass es nicht zweckmäßig wäre, die schöne Fassade durch einen gläsernen Lift zu „verschandeln“ – wenn man das so sagen kann. Ich möchte Herrn Hofrat herzlich bitten, aber sehr eindringlich, zu bedenken, dass die Barmherzigen Brüder einen Ausbau ihres Krankenhauses planen, der ungefähr auf zehn Meter zu dieser Fassade hingeht. Ich denke, die Fassade ist dann auf keinen Fall mehr frei einzusehen und dieser Lift, und das wäre meiner Ansicht nach die vernünftigste Lösung, könnte sowohl vom Krankenhaus der Barmherzigen Brüder als auch für den Minoritensaal verwendet werden. Herr Präsident, ich glaube, die Uhr war nur auf 15 Minuten eingestellt. Ich habe aber Anspruch auf 20 Minuten Redezeit. (Präsident: „Frau Abgeordnete, ich bitte, setzen Sie fort!“) Danke vielmals. Es dauert ohnehin nicht mehr lange. Ich denke, da müsste doch etwas guter Wille möglich sein, dass auch Menschen, die im Rollstuhl sich bewegen, in den Minoritensaal anstandslos hineinkommen. Ich habe jetzt einige Dinge aufgezählt, möchte aber noch dazusagen, dass die Österreichische Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation, die der Dachverband aller Behindertenverbände ist, die Aussendung über diesen Grundsatzbeschluss der Steiermärkischen Landesregierung sehr interessiert zur Kenntnis genommen hat und sich an alle anderen Bundesländer gewandt hat, sich an der Steiermark ein Beispiel zu nehmen und auch in ihren Bundesländern ähnliche Maßnahmen vorzusehen. Und ich denke, da war die Steiermark wieder führend und bin also wirklich sehr stolz und bedanke mich auch sehr herzlich. Es wurde jetzt das neue Jugendgästehaus eröffnet und da darf ich wirklich sagen, und Landesrat Schützenhöfer ist jetzt nicht da, aber das Jugendgästehaus wurde so errichtet, dass auch Jugendliche oder auch Familien, wo ein Mitglied sich im Rollstuhl fortbewegt, anstandslos zu benutzen ist. Und das ist eine großartige Sache und da finde ich, das sollte einfach Schule machen, dass es einfach selbstverständlich ist, bei neu zu errichtenden Gebäude überhaupt und Adaptierungen vorgenommen werden müssen. Und wir werden uns von unserer Fraktion auch dem Entschließungsantrag der Grünen gerne anschließen, wo es auch darum geht, dass nicht nur eben im Besitz des Landes befindliche Bauten adaptiert werden sollen, sondern auch alle anderen. Ich zähle durchaus dazu Tourismuseinrichtungen, was immer auch. Und ich denke, wenn das Gleichstellungsgesetz in Kraft tritt, und ich hoffe, das wird bald in Kraft treten, dass es dann überhaupt keine Diskussion mehr darüber gibt, ob etwas barrierefrei zu benutzen ist oder nicht. Und aus dem Grunde möchte ich jetzt gerne den Entschließungsantrag unserer Fraktion einbringen, und zwar der Abgeordneten Wicher, Tschernko und Hammerl, betreffend Einsetzung der Arbeitsgruppe zur Erarbeitung eines Behinderten-Gleichstellungsgesetzes.

Die Landesregierung führt in ihrer Vorlage, betreffend Europäisches Jahr der Behinderten 2003, aus, dass sich der EU-Rat dazu bekannt hat, heuer besondere Anstrengungen zu setzen, um behinderten Menschen in den Mitgliedsstaaten und in den Beitrittskandidatenländern gleiche Chancen wie nicht behinderten Mitbürgerinnen und Mitbürgern zu verschaffen.

Entsprechend dieser Forderung wurde im Nationalrat am 26. Februar 2003 von allen im Parlament vertretenen Parteien beschlossen, eine Arbeitsgruppe beim Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes zur Erarbeitung eines Behinderten-Gleichstellungsgesetzes unter Einbindung von selbst betroffenen Experten einzusetzen. Ergebnis dieser Arbeitsgruppe soll ein beschlussfertiger Gesetzesentwurf sein, der noch in diesem Jahr als Regierungsvorlage dem Nationalrat zugeleitet werden soll.

Es wird daher der Antrag gestellt, der Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, mit dem Ersuchen an die Bundesregierung heranzutreten, die Arbeitsgruppe beim Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes zur Erarbeitung eines Behinderten-Gleichstellungsgesetzes möglichst rasch einzusetzen. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit! (Beifall bei der ÖVP und den Grünen. – 19.25 Uhr.)

Präsident: Nächste Wortmeldung Frau Klubobfrau Lechner-Sonnek, bitte. Danach die Frau Abgeordnete Graf in Vorbereitung.

Abg. Lechner-Sonnek (19.26 Uhr): Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Liebe Anne Marie, frohe Botschaft, der Zuständige für die Liegenschaften des Landes Steiermark sitzt im Moment gerade da. Es freut mich! Die Anne Marie hat nämlich gerade gesagt, wo im Landhaus es noch Probleme gibt und sie hat den Landesrat Flecker angesprochen, aber eigentlich ist es er. (Landesrat Dipl.-Ing. Paierl: „Da ist der Landtag selber zuständig!“) Da ist der Landtag selber zuständig, okay! Aber für die Liegenschaften, die auch angesprochen wurden, sind Sie zuständig. Ich wollte nur sagen, frohe Botschaft. (Landesrat Dipl.-Ing. Paierl: „Sicher!“) Außerhalb Landhaus und Burg sitzt der Zuständige für die Liegenschaften auf der Regierungsbank, dem kann man das vertrauensvoll in die Hände geben.

Ich bringe einen Entschließungsantrag ein bezüglich behindertengerechte öffentliche Gebäude. Ich will es kurz machen, es gibt ja auch eine Vorlage des Ausschusses. Dort gibt es einige interessante und gute Schritte. Was mir abgeht, ist, dass in dieser Vorlage an die Eigentümer halböffentlicher Gebäude nur appelliert wird. Und wir wollen mit diesem Entschließungsantrag auch in Erinnerung bringen, dass wir schon einen anderen Antrag in Bezug auf das Baugesetz eingebracht haben. Aber hier in diesem Antrag wird noch einmal klarer festgestellt, was weiterentwickelt werden soll.

Ich bringe jetzt den Antrag ein.

Der Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, eine Novelle zum Steiermärkischen Baugesetz in den Landtag einzubringen, wonach alle öffentlichen und halböffentlichen Gebäude in der Steiermark bis zum Jahr 2010 gemäß den Bestimmungen der Önorm B 1600 „Barrierefreies Bauen“ behindertengerecht zu adaptieren sind.

Ich freue mich, dass von der ÖVP die Anne Marie Wicher und der Kollege Tschernko auch auf den Antrag aufgegangen sind. Das wollte ich nicht verhehlen. Ich bitte um Zustimmung. (Beifall bei den Grünen und der ÖVP. – 19.28 Uhr.)

Präsident: Ich danke für die Wortmeldung. Frau Abgeordnete Graf, bitte. Danach die Frau Abgeordnete Halper.

Abg. Graf (19.28 Uhr): Sehr geehrte Frau Landeshauptmann! Herr Landesrat! Werte Abgeordnete!

In diesem Bereich bin ich, und da bin ich, denke ich, nicht alleine der Meinung, dass im Behindertenbereich sehr, sehr viel passiert ist in den letzten Jahren. Der Herr Minister Haupt hat auf Bundesebene hier wirklich sehr, sehr viel getan. Ich denke hier nur an die Behindertenmilliarde, die erstmals eingeführt wurde und deshalb kann ich auch den Entschließungsantrag, der hier von der ÖVP eingebracht wurde, eigentlich nur als Absicherung verstehen, die nicht notwendig ist, denn ich habe auch den Entschließungsantrag vor mir liegen, der in Wien im Nationalrat eingebracht wurde. Und hier steht auch, dass es noch im Jahr 2003 als Regierungsvorlage dem Nationalrat zugeleitet werden kann, eben dieses Behinderten-Gleichstellungsgesetz. So denke ich, wird es doch sehr rasch erfolgen, weil – wie gesagt – der Herr Minister Haupt hier in diesem Bereich sehr viel getan hat und das nicht nur öffentlichkeitswirksam, sondern auch wirklich hinter den Kulissen sehr viel gearbeitet hat. Und wenn ich auch anschau, was das neue Programm betrifft und was hier weiter getan werden soll und vor allem auch, dass die Behindertenmilliarde evaluiert und weitergeführt werden soll, dann ist es – denke ich – doch ein sehr wichtiger Punkt. Und auch für die Steiermark mit all den Projekten, die hier vom Bundessozialamt durchgeführt wurden und auch weitergeführt werden konnten, ist es ein sehr schöner Punkt.

Der zweite Entschließungsantrag betrifft die SPÖ, die hier Maßnahmen fordert nicht nur für Menschen mit körperlichen und geistigen Behinderungen, sondern auch einen Schwerpunkt für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen. Das ist ein Teilbereich, sage ich einmal, den Sie hier berücksichtigen wollen, wobei ich einige Fragen dazu habe. Wenn Sie hier im Antrag sagen, „Bei der Budgeterstellung berücksichtigen“, dann würde ich gerne wissen, in welchem Bereich Sie hier bei der Budgeterstellung dies berücksichtigen wollen, nämlich im Gesundheitsbereich oder im Sozial- beziehungsweise Behindertenbereich beim Herrn Landesrat Flecker, denn ist es im Behindertenbereich, dann frage ich mich, warum diese Beratungen, wie wir sie bei den Verhandlungen gefordert haben, nicht überhaupt im Gesetz verankert werden konnten. Sie wissen ja alle, bei den Behindertengesetzverhandlungen war von uns ein wesentlicher Punkt, dass die Beratungen gesetzlich verankert werden, und nicht nur vorne in der Präambel angeführt werden. Das konnte leider nicht von allen befürwortet werden und so auch nicht berücksichtigt werden und deshalb verstehe ich das nicht. Denn es gäbe dann – denke ich einmal – eine koordinierte Beratung und auch eine flächendeckende. Wenn es aber nun den zweiten Bereich, nämlich den Gesundheitsbereich, betrifft, dann darf ich Ihnen mitteilen, dass wir im Jänner einen Antrag dazu

hier im Haus hatten, der auch einstimmig beschlossen wurde, in dem steht nämlich, dass Beratungszentren in den unterversorgten Gebieten zu errichten beziehungsweise zu fördern sind und auch dafür zu sorgen ist, dass personelle Ressourcen zur Realisierung eines Krisendienstes für die Steiermark vorhanden sind. Also beides hier in diesem Bereich Dinge, die einerseits auf Fragen stoßen und die, wenn es den anderen Bereich betrifft, bereits durchgesetzt worden sind. Wie gesagt, der Behindertenbereich, ich denke, er ist in den letzten Jahren sehr gut berücksichtigt worden, es gibt natürlich immer noch sehr vieles, das zu tun ist. Ich begrüße jede Initiative in dieser Form. Danke schön! (Beifall bei der FPÖ. – 19.32 Uhr.)

Präsident: Die nächste Wortmeldung kommt von Frau Abgeordneter Halper.

Abg. Halper (19.32 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Frau Landeshauptfrau, Herr Landesrat Pailer, Herr Landesrat Flecker, Hohes Haus!

Es ist schwierig, in der Gesamtheit sich in Menschen mit Behinderungen hineinzusetzen, für Menschen mit Behinderungen zu denken und auch Behindertenpolitik zu leben. Deswegen möchte ich Ihnen jetzt gerne eine Antwort geben, weil ich davon ausgehen muss, dass Sie es nicht verstanden haben, um was es geht. Kollegin Wicher hat es schon angesprochen, Menschen mit Behinderungen muss man durch die Gesellschaft mittragen, sie sind ein Teil der Gesellschaft. Es obliegt allen in dieser Gesellschaft, Verantwortung dafür zu übernehmen. Gesetzlich ist bereits festgeschrieben, was es heißt, ein Mensch mit Behinderung zu sein, wenn man unbedingt eine Definition braucht. Wir sprechen hier von körperlichen, geistigen oder psychischen Behinderungen. Auf den Antrag der psychischen Behinderungen werde ich gerne noch eingehen, aber er ist auch im Gesetz schon festgeschrieben. Anne Marie Wicher hat es vorher schon erwähnt und ich möchte das gerne 100-prozentig unterstützen: Es ist ein Bereich, den wir durch alle Gesetze tragen müssen und nicht mit einem Gesetz abhandeln werden. Es ist auch keine Selbstverständlichkeit, dass man an Menschen mit Behinderungen denkt, gleich, welche Behinderungen sie mit sich tragen. Das Beispiel vom Jugendgästehaus habe ich ebenso sehr schön gefunden, weil es dort eine Selbstverständlichkeit war, dass Regierungsressorts gemeinsam daran arbeiten, dass ein Jugendhotel behindertengerecht für alle gestaltet wird und dass Herr Landesrat Kurt Flecker hierbei die behindertengerechte Ausstattung auch finanziell unterstützt hat. Wenn es aber um Grundsätzliches in der Behindertenpolitik geht, dann geht es auch um grundsätzliche Vorgangsweisen des Miteinanders. Deshalb möchte ich anmerken, dass die Regierungsvorlage eins zu eins der Regierungsvorlage von Herrn Landesrat Flecker gleicht und erst nach der Einbringung unseres Stückes in die Tagesordnung der Regierungssitzung aufgenommen wurde. Frau Landeshauptmann, ich denke, das haben wir im Sozial-Ausschuss schon diskutiert. Ich möchte aber hier doch noch grundsätzlich anmerken, weil es auch eine Frage des Miteinanders in einer Gesellschaft ist. Wenn wir über Menschen mit Behinderungen sprechen, dann vergessen wir gerne auf eine Gruppe, nämlich die Gruppe der psychisch Behinderten. Wenn man sich die Statistik anschaut, die das Bundessozialamt veröffentlicht hat, so können wir in Österreich davon ausgehen, dass es 40.000 behinderte Menschen gibt, die sich folgendermaßen aufgliedern: Körperbehinderungen 32.300, Blindheit 170, Gehörlosigkeit 280, geistige Behinderung 1200, psychische Behinderung 5900. Das heißt, die psychischen Behinderungen stellen bereits jetzt die zweitgrößte Gruppe unter den Behinderten dar und die Tendenz ist steigend. Wenn wir der WHO vertrauen können, dann werden sie in zehn Jahren die stärkste Gruppe der Behinderten in unserer Gesellschaft ausmachen. Dahin gehend wurde unsererseits auch heute ein Entschließungsantrag vorgelegt, weil ich leider in der Regierungsvorlage den Einsatz für Menschen mit psychischen Behinderungen vermisste. Die Maßnahmen in dieser Regierungsvorlage sind wichtig, sind gut und müssen selbstverständlich werden. Es muss aber immer wieder daran gedacht werden, dass es Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen gibt, die von diesen Maßnahmen leider nicht profitieren können, die andere Bedürfnisse haben und andere Maßnahmen benötigen. Wir haben bei der Debatte zur extramuralen Psychiatrie schon lange und ausführlich darüber diskutiert. Wer Behindertenpolitik als gesamtheitliche Politik gestaltet und auch lebt, weiß, dass man einzelne Teile nicht ausgliedern kann. Deshalb bringe ich jetzt den Unselbstständigen Entschließungsantrag der Abgeordneten Halper und Gross ein. Der Landtag wolle beschließen: Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, Bezug nehmend auf die Forderungen des Berichtes über die extramurale Psychiatrie in der Steiermark erstens eine flächendeckende Wohnversorgung für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen sicherzustellen, zweitens entsprechende arbeitsrehabilitative Maßnahmen für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen zu forcieren, drittens bei der Budgeterstellung für das Jahr 2004 den Ausbau von tagesstrukturierenden Einrichtungen sowie von Beratungsstellen für psychisch beeinträchtigte Menschen zu berücksichtigen.

Menschen mit psychischen Behinderungen fehlt noch viel an Versorgung in diesem Land. Wir kennen die Problematik aus zahlreichen Berichten, und daher gilt es auch im Jahr der Behinderten, ein Zeichen für psychische Beeinträchtigung, psychische Behinderungen zu setzen. Immerhin sind sie Bestandteil der Gesetzgebung. Es ist eine Querschnittsmaterie, die sich sicherlich nicht nur im Gesundheitsbereich findet, nicht nur im Sozialbereich findet. Sie befindet sich in allen Bereichen, zum Beispiel wenn wir in den Wohnbaubereich schauen. Deshalb gilt es auch hier, wenn wir über behinderte Menschen diskutieren, daran zu denken, welche Bedürfnisse sie haben, welche Maßnahmen sie benötigen und welche Verantwortung wir in diesem Hohen Haus für sie tragen. Deshalb bitte ich um Annahme unseres Antrages. Danke! (Beifall bei der SPÖ. – 19.38 Uhr.)

Präsident: Ich stelle fest, dass keine weitere Wortmeldung vorliegt und komme daher zur Abstimmung.

Meine Damen und Herren, wenn Sie dem Antrag des Berichterstatters Ihre Zustimmung geben, ersuche ich Sie um ein Handzeichen.

Ich stelle dazu die einstimmige Annahme des Antrages fest.

Die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der ÖVP, betreffend Einsetzung der Arbeitsgruppe zur Erarbeitung eines Behindertengleichstellungsgesetzes, ihre Zustimmung geben, ersuche ich um ein Handzeichen.

Ich stelle dazu die einstimmige Annahme des Antrages fest.

Die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der SPÖ, betreffend Europäisches Jahr der Behinderten 2003, ihre Zustimmung geben, ersuche ich um ein Handzeichen.

Ich stelle dazu ebenfalls die einstimmige Annahme des Antrages fest.

Die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der Grünen und der ÖVP, betreffend behindertengerechte öffentliche Gebäude, ihre Zustimmung geben, ersuche ich um ein Handzeichen.

Ich stelle dazu die einstimmige Annahme des Antrages fest.

27. Selbstständiger Antrag des Ausschusses für Generationen und Bildung, Einl.-Zahl 1253/1, der Abgeordneten Beutl, Dr. Reinprecht, Graf, Lechner-Sonnek, Böhmer, Hamedl und Dr. Rauch, betreffend Umsetzung der Strategie des Gender Mainstreaming im Land Steiermark.

Berichterstatterin ist Frau Landtagsabgeordnete Walburga Beutl. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Beutl (19.40 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Ich berichte über den Selbstständigen Antrag des Ausschusses für Generationen und Bildung, Einl.-Zahl 1253/1, der Abgeordneten Beutl, Dr. Reinprecht, Graf, Lechner-Sonnek, Böhmer, Hamedl und Dr. Rauch, betreffend Umsetzung der Strategie des Gender Mainstreaming im Land Steiermark. Als Ergebnis der Enquete Gender Mainstreaming wird ein Vier-Parteien-Antrag eingebracht. Ich möchte diesen Antrag nun zu Gehör bringen und gleich den Antrag stellen, der Landtag wolle beschließen:

Erstens: Der Steiermärkische Landtag bekennt sich zur Gender Mainstreaming-Strategie und wird alle Vorhaben dahin gehend kritisch überprüfen.

Zweitens: Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, in Zukunft schon bei der Erstellung von Gesetzes- und Verordnungsentwürfen verpflichtend die Frage zu beantworten, welche Auswirkungen das Vorhaben auf Frauen und Männer hat; durch Checklisten sicherzustellen, dass im Gesetzgebungsverfahren und bei der Erlassung von Verordnungen eine Sachanalyse durchgeführt wird; bei Gestaltung von Landesgesetzen folgende Formulierungsrichtlinien zu beachten: explizite Erwähnung von Frauen und Männern, abgekürzte Nennung beider Geschlechter, Verwendung des großen I im Wortinneren sowie bei Novellierung geltenden Rechts oder, falls die obigen Möglichkeiten die Lesbarkeit des Textes stark erschweren, geschlechtsindifferente Bezeichnungen bei der Besetzung von und der Weiterbestellung auf Führungspositionen in der Landesverwaltung die Gender Kompetenz der Bewerberinnen und Bewerber mit zu berücksichtigen; an Projekten der Europäischen Union und des Bundes zur Verfolgung und Umsetzung von Gender Mainstreaming mitzuwirken und die Gemeinden zur Mitwirkung an derartigen Projekten aufzufordern; dem Landtag alle zwei Jahre über den Stand der Umsetzung der Gender Mainstreaming-Strategie zu berichten. Ich ersuche um Beschlussfassung. (19.42 Uhr.)

Präsident: Ich danke für die Berichterstattung. Frau Abgeordnete Beutl, Sie sind am Wort, danach Frau Abgeordnete Klubobfrau Lechner-Sonnek.

Abg. Beutl (19.42 Uhr): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Geschätzter Herr Präsident! Sehr verehrte Frau Landeshauptmann!

Wir haben zum Thema „Gender Mainstreaming“ eine Enquete durchgeführt, die insbesondere der Information und auch der Bewusstseinsbildung gedient hat und sind zu dem Entschluss gekommen, alle vier Parteien, einen gemeinsamen Antrag zu formulieren, über den ich gerade eben berichtet habe. Wir sind der Meinung, dass die bisherigen rechtlichen Maßnahmen nicht automatisch auch zu einer wirklichen und realen Gleichstellung geführt haben und dass weitere positive Maßnahmen, Steuerungsinstrumente notwendig sind. Und daher wird die spezifische Förderpolitik für Frauen weiterhin notwendig sein. Wir erwarten uns aber zusätzlich, dass der neue strategische Ansatz des Gender Mainstreaming als Auftrag der Europäischen Kommission eine weitere Verbesserung der Situation bringen wird. Denn sie soll als neue Vorgangsweise eine geschlechterbezogene Sichtweise von vornherein in alle Handlungsfelder von Politik und Verwaltung mit einbeziehen. Man könnte es so sagen, dass Gender Mainstreaming oder diese Strategie als Präventionsarbeit zu sehen ist, die spezifische Frauenförderung hingegen als Reparaturarbeit. Wichtig ist in jedem Fall ein klares Bekenntnis von Politik und Verwaltungsspitze als Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Umsetzung. Und ich möchte mich an dieser Stelle sehr herzlich bei unserer Frau Landeshauptmann und bei der Steiermärkischen Landesregierung bedanken dafür, dass sie dieses sehr klare Bekenntnis abgegeben haben und dass am 10. Juni 2002 die Steiermärkische Landesregierung die Umsetzung dieser Strategie beschlossen hat und ebenso die Errichtung einer ressortübergreifenden Steuerungsgruppe, die seit Herbst 2002 bereits agiert. Es wird also für uns alle damit sichergestellt, dass diese geschlechtsbezogenen Sichtweisen von vornherein in alle Handlungsfelder von Politik und Verwaltung mit einbezogen werden und so das Ziel hoffentlich erreicht wird, die Gleichstellungspolitik zu einer tatsächlichen Querschnittsaufgabe zu machen.

Ich möchte ganz kurz noch zum Entschließungsantrag der Grünen sagen, dass wir ihn nicht unterstützen werden, weil wir der Meinung sind, dass das, was in diesem Antrag gefordert wird, großteils ohnehin besteht, denn Analysen und die Feststellung von Ist-Situationen oder irgendwelche wissenschaftlichen Datenerhebungen und Studien zu den angesprochenen Themen gibt es in großer Anzahl und auch wenn ich mir anschaue, dass hier von der Landesverwaltung ein Gleichstellungsprogramm gefordert wird, möchte ich darauf verweisen, dass wir gerade heute das Gleichbehandlungsgesetz in einer Novellierung auf der Tagesordnung hatten und dass wir erst vor kurzem das Frauenförderprogramm des Landes in einer Verordnung zur Kenntnis bekommen haben. Das heißt, dass ohnehin in diese Richtung gearbeitet wird und aus diesem Grunde werden wir diesem Entschließungsantrag nicht zustimmen.

Ich möchte mich bei allen bedanken, die zu dieser erfolgreichen Abwicklung und Durchführung der Enquete beigetragen haben und bitte um Beschlussfassung unseres gemeinsamen Antrages. (Beifall bei der ÖVP. – 19.46 Uhr.)

Präsident: Nächste Wortmeldung Frau Klubobfrau Lechner-Sonnek, danach Frau Abgeordnete Reinprecht. Weitere Wortmeldungen liegen mir dann noch nicht vor.

Abg. Lechner-Sonnek (19.46 Uhr): Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Ich möchte noch einen Entschließungsantrag einbringen. Wie die Frau Kollegin Beutl gesagt hat, war das, was sie vorgestellt hat, ja ohnehin ein gemeinsamer Antrag. Die Grünen haben Wünsche, die noch etwas darüber hinausgehen. Ich werde mich jetzt nur auf den Antragstext beschränken.

Der Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, erstens für die Landesverwaltung ein Gleichstellungsprogramm auszuarbeiten. Dies hat zu den zentralen Themenkreisen, wie die so genannte „gläserne Decke“, ungleiche Betreuungspflichten beziehungsweise Karenzinanspruchnahme und so weiter eine Analyse der Ist-Situation zu liefern und Maßnahmen vorzuschlagen; zweitens die Wirtschaftsförderung des Landes daran zu binden, dass Betriebe Frauenförderungsprogramme ausarbeiten und umsetzen, die Frauen in Arbeits-, Verdienst- und Karrierechancen innerhalb eines ausgewiesenen Zeitraumes gleichstellen; drittens im Rahmen eines wissenschaftlichen Projektes festzustellen, wie die Einkommensunterschiede zwischen Frauen und Männern in allen Bereichen in einem zu bestimmenden Zeitraum reduziert werden können. Dies soll auf der Basis wissenschaftlicher Datenerhebung und Analyse wie auch Maßnahmenarbeitung geschehen und der Landespolitik Handlungsoptionen zur Unterstützung beziehungsweise Erreichung der Gleichstellung von Männern und Frauen liefern.

Wir glauben, dass das wichtige grundlegende Maßnahmen sind, wenn man ehrlich darauf aus ist, im Bereich von Gender Mainstreaming, das heißt, der Gleichstellung von Männern und Frauen in diesem Fall im Bereich der Berufstätigkeit auch weiterzukommen und deswegen ersuche ich Sie um die Unterstützung dieses Antrages. Danke! (19.48 Uhr.)

Präsident: Nächste Wortmeldung Frau Abgeordnete Reinprecht. Meine Damen und Herren, eine weitere Wortmeldung danach habe ich derzeit noch nicht. Wenn Sie sich melden wollen, bitte ich Sie um Ihre Anmeldung.

Abg. Dr. Reinprecht (19.48 Uhr): Herr Präsident! Frau Landeshauptfrau! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Nur ein paar Sätze zu diesem, wie mir scheint, sehr schönen Antrag, den wir gemeinsam, alle vier Parteien, geschafft haben. Wie Sie wissen, ist ja von der EU im Vertrag von Amsterdam Gender Mainstreaming als Strategie zur Durchsetzung der Gleichstellung der Geschlechter für alle Mitgliedsstaaten verpflichtend eingeführt worden. Und jetzt möchte ich ganz etwas Grundsätzliches zur EU selbst sagen. Nämlich 30 Prozent der Abgeordneten innerhalb des EU-Parlamentes sind Frauen, also hier müsste noch einiges geschehen. Und die EU-Mitgliedsstaaten haben sogar durchschnittlich, also in den nationalen Parlamenten, nur knapp 21 Prozent Frauen. Aber auch auf der Verwaltungsebene und vor allem auf den höheren Verwaltungsebenen sind Frauen in der EU-Administration stark unterrepräsentiert, ebenso in den politischen Entscheidungsgremien. Im Präsidium des Europäischen Parlamentes sind nur zwei von 15 Mitgliedern Frauen. Im EU-Konvent sind unter 102 Vertretern nur 18 Frauen, also die EU verlangt von ihren Mitgliedsstaaten mehr Gleichheit mit der Strategie des Gender Mainstreaming durchzusetzen, hat aber selbst hier – glaube ich – noch sehr viel zu leisten. Das Problem ist natürlich, dass sich die politischen Vertreter und Vertreterinnen in der EU aus den Mitgliedsländern speisen und wir haben EU-Wahlen im Jahre 2004 und da wird es notwendig sein, dass in den Mitgliedsländern und vor allem aber auch in den neuen Beitrittsländern Kampagnen und Programme zu starten sind, damit vermehrt Politikerinnen und Beamtinnen nach Brüssel kommen. Danke! (Beifall bei der SPÖ. – 19.50 Uhr.)

Präsident Damit, meine Damen und Herren, kommen wir zur Abstimmung.

Wenn Sie dem Antrag der Berichterstatterin Ihre Zustimmung geben zu diesem Tagesordnungspunkt 27, dann ersuche ich Sie um ein Handzeichen und stelle dazu die einstimmige Annahme des Antrages fest.

Die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der Grünen, betreffend Umsetzung und Maßnahmen zur Errichtung der Geschlechtergleichstellung nach dem Gender Mainstreaming-Prinzip ihre Zustimmung geben, ersuche ich nun um ein Handzeichen. Gegenprobe.

Der Antrag hat nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Wir kommen damit zu Tagesordnungspunkt

28. Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft über den Antrag, Einl.-Zahl 193/1, der Abgeordneten Kollegger und Kröpfl, betreffend Erhaltung des Finanzamtes Voitsberg, den Antrag, Einl.-Zahl 196/1, der Abgeordneten Böhmer und Schleich, betreffend Erhaltung des Finanzamtes Hartberg, den Antrag, Einl.-Zahl 264/1, der Abgeordneten Stöhrmann und Dr. Bachmaier-Geltewa, betreffend Erhaltung des Finanzamtes Mürzzuschlag, den Antrag, Einl.-Zahl 270/1, der Abgeordneten Lafer und Wiedner, betreffend Kundenservicezentren der Finanzämter, den Antrag, Einl.-Zahl 293/1, der Abgeordneten Schleich und Detlef Gruber, betreffend Erhaltung des Finanzamtes Bad Radkersburg, den Antrag, Einl.-Zahl 969/1, der Abgeordneten Schleich und Böhmer, betreffend Erhaltung des Finanzamtes Feldbach sowie über den Antrag, Einl.-Zahl 1026/1, der Abgeordneten Margarethe Gruber, Schrittwieser und Dipl.-Ing. Grabner, betreffend Zusammenlegung der Finanzämter Judenburg und Liezen.

Berichterstatte ist Herr Landtagsabgeordneter Walter Kröpfl. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Kröpfl (19.51 Uhr): Ich bringe den Schriftlichen Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft, der sich mit der Erhaltung der Finanzämter beschäftigt. Es sind sieben Anträge eingegangen. Diese sieben Anträge wurden in vier Sitzungen behandelt. Durch die Reformpläne des Bundesministeriums für Finanzen, betreffend Finanzämter, soll die Finanzverwaltung bürgernäher, effizienter, kostengünstiger und mitarbeiterorientierter werden. Dies wird dadurch erreicht, dass aus 80 Finanzämtern in ganz Österreich 43 Wirtschaftsräume gebildet werden, in denen ein bis fünf Finanzämter zusammengefasst werden sollen. Weiters wurde das Gesetz für den Unabhängigen Finanzsenat, das eine Stärkung der Bürgerrechte sowie eine Beschleunigung der Verfahren durch den Einsatz von Einzelrichtern und eines Schlichtungsverfahrens mit sich bringen soll, vom Nationalrat beschlossen. Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft stellt den Antrag, der Landtag wolle beschließen:

Erstens: Der Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft betreffend dieser sieben Anträge wird zur Kenntnis genommen.

Zweitens: Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung mit dem Ersuchen heranzutreten, bei der räumlichen Organisation der Struktur der Finanzämter in der Steiermark die Region Ennstal mit ihrem Finanzamt in Liezen und die Region Oberes Murtal mit ihrem Finanzamt in Judenburg als jeweils eigenen Wirtschaftsraum zu belassen und nicht zusammenzulegen. Ich ersuche um Kenntnisnahme. (19.53 Uhr.)

Präsident: Ich danke für die Berichterstattung. Herr Abgeordneter Kröpfl, Ihre Wortmeldung bitte. Danach Herr Abgeordneter Dirnberger.

Abg. Kröpfl (19.53 Uhr): Herr Präsident, Frau Landeshauptmann, verehrte Kolleginnen und Kollegen!

Ich werde mich kurz fassen, weil wir diese Materie schon beim letzten Landtag in einem ähnlichen Zusammenhang mit Bezirksgerichten und Gendarmerieposten besprochen haben. Weil Kollege Dirnberger das letzte Mal gemeint hat, in unserem Entschließungsantrag sind Halbwahrheiten enthalten, möchte ich festhalten: Lieber Kollege Dirnberger, es sind keine Halbwahrheiten drinnen, es sind Wahrheiten. Du hast das wahrscheinlich ganz anders in Erinnerung. Ich könnte dir jetzt noch einmal auflisten, wie das mit den Einladungen war, wie die Verzögerungstaktik von euch durchgeführt wurde. Ich lasse aber diese ganzen Geschichten beiseite, weil es heute nicht mehr aktuell ist. Es war schade, dass es uns nicht gelungen ist, gemeinsam, die Personalvertreter und die Leiter der Finanzämter, zu diesem Unterausschuss einzuladen. Dort hätten wir sicherlich einiges erfahren können, was die Beschäftigten bei den Finanzämtern wirklich bedrückt und wo ihre Sorgen liegen. Es wäre sicherlich herausgekommen, dass sie mit diesen Wirtschaftsräumen noch nicht so sehr vertraut sind und dass sie diesen Pilotprojekten sehr skeptisch gegenüberstehen, die jetzt in Erprobung sind. Diese Chance wurde vertan. Wir werden sehen, was jetzt bei diesen ganzen Finanzämtergeschichten herauskommt. Ob es wirklich effizient wird, ob es wirklich bürgernäher werden wird und ob die Strukturen auch eine Veränderung im Aufgabenbereich der Finanzämter ergeben werden, weil momentan schaut es so aus, dass man zuerst alles zusammenlegt, ohne dass die Aufgabenüberprüfung bei den Finanzämtern wirklich durchgeführt wird. Ich bringe für unsere Fraktion einen Entschließungsantrag zu diesem Tagesordnungspunkt ein, erspare Ihnen aber die Begründung, weil ich einige Dinge ohnehin schon herausgegriffen habe. Ich verlese daher nur den Antragstext und ersuche um Zustimmung. Der Landtag wolle beschließen: Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, erstens in Zukunft alles zu unternehmen, um die weitere Ausdünnung des ländlichen Raumes zu stoppen, zweitens Maßnahmen zu setzen, um die steirischen Regionen zum Beispiel durch den Ausbau der Verkehrs- und Versorgungsinfrastruktur zu stärken und drittens in Zukunft alles zu unterlassen, was der weiteren Ausdünnung des ländlichen Raumes Vorschub leisten könnte, so zum Beispiel keine Zustimmung zu Versuchen, steirische Standorte von Finanzämtern zu gefährden, keine Zustimmung zu weiteren Schließungen von Bezirksgerichten, Gendarmerieposten und Postämtern sowie viertens keine Zustimmung zur beabsichtigten Schließung von Kasernen zu geben. Ich danke! (Beifall bei der SPÖ. – 19.56 Uhr.)

Präsident: Ich danke für die Wortmeldung. Die nächste Wortmeldung kommt von Herrn Abgeordneten Dirnberger.

Abg. Dirnberger (19.56 Uhr): Frau Landeshauptmann, Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Bei diesem Tagesordnungspunkt geht es um die sieben Anträge. Ich bin nach wie vor der Meinung, dass doch mit Halbwahrheiten argumentiert wird. Wir haben am 17. September eine Unterausschusssitzung durchgeführt, zu der Herr Mag. Puschnik von der Finanzlandesdirektion und Herr Wolfgang Stampfl von der Personalvertretung eingeladen wurden. Beide haben sehr ausführlich die Pläne geschildert und darüber berichtet. Beide waren auch der Meinung, dass natürlich Reform- und Handlungsbedarf besteht, dass langfristig eigentlich vom elektronischen Akt gesprochen wird. Es wurde schon erwähnt, dass jetzt im Konzept enthalten ist, dass Wirtschaftsräume geschaffen werden. Es sollen 43 Wirtschaftsräume entstehen. 80 Finanzämter gibt es jetzt in Österreich, in der Steiermark sollten es sechs Wirtschaftsräume sein. Wir waren einhellig der Meinung, dass es nicht sinnvoll ist, bei diesen sechs zu bleiben, sondern dass es mindestens sieben sein sollen und dass dieser geografisch große Raum Liezen und Judenburg, wo auch die Bezirke Knittelfeld und Murau dabei sind, sicher keine sinnvolle Einheit ist. Es gibt Pilotversuche in Oberösterreich mit Rohrbach, Urfahr und Freistadt mit diesen drei Finanzämtern, im Burgenland mit Eisenstadt, Oberwart und dem Finanzamt Bruck an der Leitha aus Niederösterreich und in der Steiermark ist Feldbach, Hartberg, Radkersburg und Weiz ein Pilotversuch. Es gibt derzeit unterschiedliche Erfahrungswerte. Der Versuch soll mindestens bis Mitte des Jahres dauern, wenn nicht länger. Jetzt zum Entschließungsantrag: Ich glaube, dass der Entschließungsantrag doch relativ populistisch abgefasst ist, dass in keiner Weise eine Verschleppung stattgefunden hat. Gerade deine Fraktion war, Herr Kollege Kröpfl, und du warst es, der eigentlich haben wollte, dass dieser Unterausschuss ruhend gestellt wird. Ruhend gestellt heißt, dass wir diesen Punkt hier im Landtag überhaupt nicht behandelt hätten. Unabhängig davon ist dann, nachdem wir beschlossen haben, dass wir den Unterausschuss beenden, ein weiterer Antrag von der SPÖ gekommen. Dadurch haben wir den Unterausschuss noch einmal aufleben lassen. Dann ist von euch die Forderung gekommen, sollte die Fraktion es wünschen, dass es um eine weitere Sitzung zurückverlegt wird, dem haben wir zugestimmt. Das ist dann zweimal erfolgt. Schlussendlich sind wir jetzt im März gelandet. Ich kann daher keine Verzögerung unsererseits feststellen. Ich glaube, dass eher ihr auf der Verzögerungsseite gewesen seid. Die Begründung ist eins zu eins gleich wie bei den Gendarmerieposten und bei den Bezirksgerichten, nur erweitert um die Kasernenstandorte. Du hast nicht alles dezidiert vorgelesen. Ich darf unsererseits einen Entschließungsantrag einbringen. Die Reformpläne des Bundesministeriums für Finanzen sehen die Errichtung von sechs Wirtschaftsräumen in der Steiermark vor. Unter anderem soll für die Bezirke Liezen, Knittelfeld, Judenburg und Murau ein einziger Wirtschaftsraum geschaffen werden. Die Einteilung der Wirtschaftsräume richtet sich nur nach Einwohnerzahlen, lässt jedoch geografische Gegebenheiten völlig außer Betracht. Gefordert wird daher, dass die Schaffung der Wirtschaftsräume den geografischen Verhältnissen und den unterschiedlichen Wirtschaftsstrukturen der einzelnen Bezirke angepasst wird und daher mindestens sieben Wirtschaftsräume in der Steiermark geschaffen werden. Für Judenburg und Liezen soll je ein eigener Wirtschaftsraum gebildet werden. Des Weiteren wird die Abgabe einer Standortgarantie für die bestehenden Finanzämter gefordert, so dass die Standorte der einzelnen Finanzämter aufrechterhalten werden können. Es wird daher der Antrag gestellt, der Landtag wolle beschließen: Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, an den Bund mit dem Ersuchen heranzutreten, erstens mindestens sieben Wirtschaftsräume in der Steiermark zu schaffen, so dass die Region Ennstal mit ihrem Finanzamt in Liezen sowie die Region Oberes Murtal mit ihrem Finanzamt in Judenburg als eigene Wirtschaftsräume geführt werden können und zweitens eine Standortgarantie für die in der Steiermark bestehenden Finanzämter abzugeben. Ich ersuche um Annahme und danke für die Aufmerksamkeit! (Beifall bei der ÖVP. – 20.01 Uhr.)

Präsident: Ich danke für die Wortmeldung. Meine Damen und Herren, wir kommen somit zur Abstimmung, weil mir keine weiteren Wortmeldungen vorliegen.

Es kommt zu einer punktuellen Abstimmung. Die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters hinsichtlich des Punktes eins ihre Zustimmung geben, ersuche ich um ein Handzeichen. Gegenprobe.

Ich stelle die mehrheitliche Annahme des ersten Punktes fest.

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters hinsichtlich des Punktes zwei ihre Zustimmung geben, ersuche ich um ein Handzeichen.

Ich stelle die einstimmige Annahme des zweiten Punktes fest.

Die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der ÖVP, betreffend Bildung von Wirtschaftsräumen für den Bereich Finanzverwaltung in der Steiermark, ihre Zustimmung geben, ersuche ich um ein Handzeichen und stelle dazu die einstimmige Annahme des Antrages fest.

Die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der SPÖ, betreffend Strukturreform der steirischen Finanzämter, ihre Zustimmung geben, ersuche ich um ein Handzeichen. Gegenprobe.

Der Antrag hat nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

29. Bericht des Ausschusses für Gemeinden und Sicherheit über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 893/3, zum Beschluss Nr. 704 des Steiermärkischen Landtages vom 4. Juli 2002 über den Antrag der Abgeordneten Lafer und Dr. Bleckmann, betreffend Bekämpfung der Kinderpornografie.

Berichterstatter ist Herr Landtagsabgeordneter Franz Lafer. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Lafer (20.02 Uhr): Herr Präsident! Hohes Haus!

Ich berichte über die Vorlage der Steiermärkischen Landesregierung zum Beschluss Nr. 704 des Steiermärkischen Landtages vom 4. Juli 2002 über den Antrag der Abgeordneten Lafer und Dr. Bleckmann, betreffend Bekämpfung der Kinderpornografie.

In dem Antrag wurde damals gefordert, dass die Exekutive personell aufgestockt wird, um den Bereich der Kinderpornografie zu bekämpfen.

Der zweite Punkt war, dass hier sehr wohl als Interessenten und Ankäufer zum Zwecke der Beweissicherung aufgetreten werden kann. Und die dritte Forderung war damals eine Änderung im Telekommunikationsgesetz, dass der Provider für Lockdaten die Lockdaten für einen bestimmten Zeitraum aufbewahren muss.

In der Stellungnahme in der Vorlage wurde auf die Punkte eingegangen, wobei Punkt eins und zwei wie gerade vorhin zitiert zum Teil zufrieden gestellt worden sind, jedoch nicht endgültig. Hier wird es sicherlich noch weitere Forderungen geben.

Und zum dritten Punkt hat sich hier vor allem das Ministerium dahin gehend ausgesprochen, dass hier in einem Bereich kein Zugang für die Exekutive möglich sein sollte.

Es wird daher der Antrag gestellt, der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Beschluss Nr. 704 des Steiermärkischen Landtages vom 4. Juli 2002 über den Antrag der Abgeordneten Lafer und Dr. Bleckmann, betreffend Bekämpfung der Kinderpornografie, wird zur Kenntnis genommen. (20.03 Uhr.)

Präsident: Ich danke für die Berichterstattung. Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Hamedl.

Abg. Hamedl (20.04 Uhr): Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Der Kollege Lafer hat eigentlich schon in seiner Berichterstattung die Problematik bei Kinderpornografie angesprochen. Ich möchte aber trotz später Stunde noch zwei Dinge dazusagen. Das erste ist natürlich, dass die Kinderpornografie durch das Internet sehr, sehr stark im Steigen ist. Das hat einerseits damit zu tun, dass es mehr Internetuser gibt und zweitens gibt es Programme, so genannte Filesharing, die ein Tauschprogramm von Kinderpornografie stark möglich machen. Grundsätzlich aber kann man davon ausgehen, dass es bei uns in Österreich sehr wenig Anbieter gibt, aber sehr viele Konsumenten. Zirka 4300 Personen sind im Jahre 2002 in Österreich in solche Programme eingestiegen. 5200 Hinweise sind insgesamt eingegangen, wo der Verdacht der Kinderpornografie bestand, verwertbar waren wirklich nur 493. Die Produktionsstätten für Kinderpornografie liegen vor allem im ehemaligen Osten, insbesondere in Russland und in den asiatischen Ländern, wobei natürlich das pornografische Material zu 80 Prozent auf US-Servern angeboten wird. Die Dunkelziffer ist sehr hoch, man sagt, dass wir in Österreich nur ungefähr 5 Prozent aufdecken können oder bekannt sind.

Die wirkliche Problematik, glaube ich, liegt darin, dass es eine Hauptforderung sein muss, dass das Telekommunikationsgesetz dahin geändert werden muss, dass der Provider in Zukunft seine Daten so lange aufbewahren sollte, bis es dann der Polizei möglich ist, sozusagen den Anbieter nachzuverfolgen. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit! (Beifall bei der ÖVP. – 20.05 Uhr.)

Präsident: Ich danke für die Wortmeldung.

Meine Damen und Herren, wir kommen aber jetzt zur Abstimmung über den Tagesordnungspunkt 29.

Wenn Sie dem Antrag des Berichterstatters Ihre Zustimmung geben, ersuche ich Sie um ein Handzeichen und stelle dazu die einstimmige Annahme des Antrages fest.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt

30. Bericht des Ausschusses für Gemeinden und Sicherheit über den Antrag, Einl.-Zahl 926/1, der Abgeordneten Mag. Zitz, Mag. Lackner, Böhmer, Lechner-Sonnek und Hagenauer, betreffend ein generelles Verbot von „privaten Schusswaffen“.

Berichterstatterin ist Frau Landtagsabgeordnete Ingrid Lechner-Sonnek. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Lechner-Sonnek (20.06 Uhr): Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Gemeinden und Sicherheit zum Antrag, Einl.-Zahl 926/1, der Abgeordneten Mag. Zitz, Mag. Lackner, Böhmer, Lechner-Sonnek und Hagenauer, betreffend ein generelles Verbot von „privaten Schusswaffen“.

Der Ausschuss für Gemeinden und Sicherheit hat in seinen Sitzungen am 10. September 2002 und 11. März 2003 über obgenannten Antrag die Beratungen durchgeführt.

Zum Antrag, Einl.-Zahl 926/1, der Abgeordneten Mag. Zitz, Mag. Lackner, Böhmer, Lechner-Sonnek und Hagenauer, betreffend ein generelles Verbot von „privaten Schusswaffen“, wurde seitens des Bundesministeriums für Inneres am 9. Dezember 2002 Folgendes mitgeteilt:

Seitens der für die Vollziehung des Waffengesetzes zuständigen Fachabteilung wird derzeit kein Entwurf für eine Novellierung des Waffengesetzes 1996 mit Bezug zu den im Ausschuss für Gemeinden und Sicherheit des Steiermärkischen Landtages formulierten beziehungsweise erörterten Forderungen ausgearbeitet.

Der Ausschuss für Gemeinden und Sicherheit stellt den Antrag, der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Ausschusses für Gemeinden und Sicherheit zum Antrag, Einl.-Zahl 926/1, der Abgeordneten Mag. Zitz, Mag. Lackner, Böhmer, Lechner-Sonnek und Hagenauer, betreffend ein generelles Verbot von „privaten Schusswaffen“, wird zur Kenntnis genommen. (20.07 Uhr):

Präsident: Ich danke für die Berichterstattung. Frau Abgeordnete Zitz, bitte!

Abg. Mag. Zitz (20.07 Uhr): Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Ich bringe einen Entschließungsantrag der Grünen ein betreffend ein generelles Verbot von so genannten „privaten Schusswaffen“.

Nachdem wir mit der Positionierung des Ausschusses nicht einverstanden sind, kurz die Hauptargumente zusammengefasst:

Aus unserer Sicht ist nicht der Waffenbesitzer automatisch gefährlich, sondern die Waffe ist gefährlich und deswegen ist es nicht einsichtig, worum in Privaträumen Schusswaffen verfügbar sein können.

Das zweite Argument, wir haben den Antrag zu einem Zeitpunkt gestellt, als es in Österreich mehrere Fälle von Morden, Gewaltanwendungen im familiären Bereich gegeben hat, fast immer möchte ich auch dazusagen, Männer gegen Frauen beziehungsweise auch gegen Kinder. Zwei Drittel der Tötungen mit Schusswaffen in Österreich passieren durch legalen Waffenbesitz, Tötungen, die im familiären Bereich stattfinden und stattfinden werden, vermuten wir leider.

Das dritte Argument, dass private Schusswaffen zur Selbstverteidigung eingesetzt werden, wie es im österreichweiten Waffengesetz steht, das stimmt in den seltensten Fällen.

Und das Letzte, aus unserer Sicht ist es ein ziemlich untaugliches Mittel und eigentlich auch kontraproduktiv zu glauben, dass man „Sicherheit“ durch privaten Waffenbesitz mit der Waffe in der eigenen Wohnung in irgendeiner Form fördern kann.

Wir haben deswegen den Antrag gestellt, der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, an den Bund heranzutreten und von diesem einzufordern, einen Entwurf zur Novellierung des Waffengesetzes in den Nationalrat einzubringen, der insbesondere zum Inhalt hat ein generelles Verbot des Erwerbes, der Einfuhr, des Besitzes und des Führens von Schusswaffen gemäß Paragraph 2 Waffengesetz 1996 und eine Ausnahmeregelung für Jäger und Jägerinnen im Besitz gültiger Jagdkarten, Sportschützen und Sportschützinnen, Mitglieder traditioneller Schützenvereinigungen und beedetes Schutz- und Wachpersonal.

Der nächste Punkt ist, das Sammeln von Waffen soll nur zulässig sein, wenn diese zuvor durch geeignete, nicht leicht rückgängig zu machende Maßnahmen schussuntauglich gemacht werden.

Der zweite Punkt heißt, dass Möglichkeiten einer Rückführung, das heißt, Rückkauf von legalen Waffen, höhere Strafen für illegale Waffen bei zeitlich befristetem Amnesieangebot et cetera von derzeit im Umlauf befindlichen Waffen überprüft werden und ein entsprechender Maßnahmenkatalog vorgelegt wird.

Ich ersuche um Annahme dieses Antrages. Den Antrag, den die ÖVP gestellt hat, dem werden wir übrigens zustimmen. Danke schön! (20.10 Uhr.)

Präsident: Nächste Wortmeldung Herr Abgeordneter Hamedl, bitte. Danach Herr Abgeordneter Böhmer.

Abg. Hamedl (20.11 Uhr): Sehr geehrte Frau Landeshauptmann! Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Hohes Haus!

Wenn wir heute über eine Waffendebatte hier sprechen, dann möchte ich vorausschicken, dass wir natürlich auch die Sorgen und die Ängste jener Menschen, die mit Waffen bedroht wurden, sehr, sehr ernst nehmen und natürlich auch die Forderungen nach Änderung berechtigt finden. Ich glaube, ich kenne die Realität von Menschen, die bedroht werden, als Polizeibeamter sehr genau. Ich habe ja oft mit diesen Dingen auch zu tun gehabt und noch immer zu tun. Nach Tragödien wie Erfurt oder Zöbern stehen wir dann immer vor der Realität, wie wir in der heutigen Zeit mit Konflikten umgehen oder besser gesagt, es zeigt, dass wir mit Konflikten nicht umgehen können. Wir müssen, glaube ich, daher versuchen, die wahren Ursachen der Konflikte anzusprechen, warum Menschen Amok laufen und warum sie so schnell zur Waffe greifen. Ich glaube, hier stellen vor allem die Verbreitung von Gewaltvideos, Computerspiele und Gewalt im Fernsehen ein großes Problem dar. Jetzt zurück zum Waffengesetz direkt: Ich glaube, dass jede Tragödie und jede Gewalttat, die passiert, eine zu viel ist. Da bin ich auch ganz Ihrer Meinung. Die Frage stellt sich für mich, wie können wir eine Reduzierung von Gewalttaten in der Familie und auch sonst erreichen? Diese ist erschreckend hoch. Frau Kollegin Zitz hat gesagt, sie vermutet, dass zwei Drittel aller Straftaten im familiären Bereich mit legalen Schusswaffen durchgeführt werden. Ich sage Ihnen jetzt die Statistik. Ich habe einen Kollegen, den Kollegen Franz Schmidt von der Polizei, der seit vielen Jahren privat eine Medienanalyse über alle Morde, Mordversuche und schwerste Körperverletzung durchführt. In Österreich wurden 2002 210 Morde verübt. 94,7 Prozent dieser Bluttaten sind mit anderen Mitteln als mit legalen Schusswaffen begangen worden. Das heißt, meine Damen und Herren, in ganz Österreich werden nur 5,3 Prozent der Taten mit legalen Schusswaffen verübt. Eine Langzeitstudie bis 2002 zeigt, dass 234 Delikte in Familien

und im Verwandtenkreis begangen worden sind und davon wurden 44 mit Schusswaffen begangen. Davon waren aber die Hälfte illegale Schusswaffen. 18 Prozent der Bluttaten werden mit Schusswaffen begangen. (Abg. Mag. Zitz: „Mord, Tötungen passieren zu zwei Drittel im familiären Umfeld!“) Frau Kollegin, es tut mir Leid. Das entspricht aber nicht den Tatsachen. Ein Drittel wird mit Schusswaffen durchgeführt und von diesem einen Drittel sind noch die Hälfte illegale Schusswaffen. Würde daher ein totales Waffenverbot, wie Sie es fordern, eine Entlastung bringen oder eher nicht? Ich bin der Meinung, dass wir eher die legalen Waffenbesitzer in die Illegalität treiben würden. Das heißt, wir hätten dann keine Chance mehr auf Kontrolle. Ein typisches Beispiel ist das Pumpgunverbot mit 1. Juli 1995. Bis dorthin waren ungefähr 60.000 solcher Pumpguns im Umlauf. Als dann die Möglichkeit bestand, diese Waffe innerhalb eines gewissen Zeitraumes legalisieren zu lassen, haben sich dann 5000 gemeldet. Die restlichen 55.000 der Pumpguns sind in die Illegalität verschwunden. Ich glaube, ein Waffenbesitzer braucht kritische Bildung, Verantwortung und eine gute Kontrolle. Ich bringe daher folgenden Entschließungsantrag ein. Der Landtag wolle beschließen: Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, mit dem Ersuchen an die Bundesregierung heranzutreten, erstens dafür Sorge zu tragen, dass die Ausstellung der Waffenbesitzkarte beziehungsweise des Waffenpasses und die laufenden Kontrollen von den zuständigen Verwaltungsbehörden restriktiv gehandhabt werden; zweitens eine zentrale Verwaltung der Daten, betreffend die Verlässlichkeitsprüfungen, einzurichten und drittens einen Entwurf zur Novellierung des Waffengesetzes im Nationalrat einzubringen, der insbesondere beinhaltet, dass mit der Erlassung des Entziehungsbescheides die Waffe von der Behörde unverzüglich sicherzustellen ist.

Bis dato ist es so, wenn jemandem ein Bescheid zugestellt wird, hat er vier Wochen Zeit, diese Waffe abzugeben. Wenn die Verlässlichkeit nicht mehr gegeben ist, dann muss die Waffe sofort abgenommen werden, und nicht erst nach vier Wochen. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und bitte, unserem Antrag zuzustimmen. (Beifall bei der ÖVP. – 20.16 Uhr.)

Präsident: Nächste Wortmeldung Herr Abgeordneter Böhmer.

Abg. Böhmer (20.16 Uhr): Herr Präsident, wertere Kolleginnen und Kollegen des Landtages!

Ich habe vor langer Zeit „Vernetztes Denken“ von Frederik Vester gelesen. In diesem Buch steht, dass der Mensch in all seinen Handlungen vernetzt agieren sollte und nicht zum Lobbyisten, wie ich es interpretiere, und Populisten sich entwickeln sollte. Frederik Vester hat den Begriff Cluster noch nicht gekannt. Wenn wir hinkünftig bei der Erstellung von Gesetzen nur einigermaßen vernetzt denken würden und unter dem Mantel eines Clusters der Moral und der Menschlichkeit agierten, dann würden wir uns einiges ersparen. Wie oft reden wir von Reparatur und nicht von Prävention oder nehmen das Wort Prävention nur in den Mund, wenn wieder einmal etwas passiert ist. Die heutige Tagesordnung hat es mir wieder typisch gezeigt, wo innere Zusammenhänge, wie es so oft heißt, vorhanden sind. Wenn wir den Tagesordnungspunkt 17, Gewerbeordnung, hernehmen und da nehme ich den Entfall der Paragraphen 149 bis 1951 her, da geht es um Jugendgetränke, Alkoholmissbrauch, Ausschank. Wenn ich dann an die jüngste Ausgabe der steirischen Wirtschaftszeitung denke, da geht es um Erweiterung der Ladenöffnungszeiten, da geht es um eine Erweiterung der Lebensmittelläden auf den Bahnhöfen, dann stelle ich fest: Nirgendwo steht das Wort Familie, es steht nirgendwo die Frage: Wie geht es einer allein erziehenden Mutter? Wie geht es diesen Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen? Wie geht es diesen Kindern und Jugendlichen, die allein zu Hause sind? Beim Punkt 25 „Novellierung der Lustbarkeitsabgabe“, und Kollege Kröpfl hat es schon gesagt, auch eine – man würde das so unter den Fußballern sagen – „Woachscheibeerei“, geht es unter anderem – und Kollege Hamedl hat es gerade kurz angesprochen – um Geldspiel-, um Glücksspielautomaten. Diese 300 Euro, die hierfür tarifisiert sind, sind viel zu gering. Wenn Spielapparate aggressive Handlungen, sei dies akustisch oder optisch, zutage bringen, auf 700 Euro erhöht werden, dann ist das auch zu wenig. Man müsste sie einfach verbieten! Und das meinte ich mit Prävention, die bereits über die Gewerbeordnung, die bereits über das Lustbarkeitsabgabegesetz und natürlich letztendlich zum so genannten Schusswaffenverbot für Private hinzielt. Es wird keine Abgeordnete und kein Abgeordneter hier in diesem Raum sein, der sagt: Wir kontrollieren so, dass es sogar den Jägern und Jägerinnen verleidet wird, eine Waffe zu tragen. Alle, wie wir hier sind, wollen, dass Jäger und Jägerinnen weiterhin Jagdkarte, Waffenpass bekommen, dass die Sportschützen weiterhin tätig sind, natürlich dass die beeedeten Schutz- und Wachorgane ihre Waffe haben und letztendlich auch die Mitglieder der traditionellen Schützenvereine. Wenn ich das alles mit einbeziehe, so sage ich ganz einfach, bleibt eine kleine Gruppe noch übrig, wenn überhaupt, eine Gruppe, wo ich als hier Dastehender und schon von der Menschlichkeit Sprechender frage, wer braucht dann noch eine Waffe in Österreich? Ich sage, es reicht, was passiert ist: Von 1996 bis 2000 nahezu 200 Mordversuche und Morde in Österreich mit Schusswaffen. Das Tragische daran ist, und meine männlichen Kollegen mögen mir das verzeihen, 88 Prozent – sagt die Statistik – sind Männer, die diese Taten begangen haben. Traurig!

Jetzt kommt eine zweite Geschichte: Laut einer UNO-Studie steht Österreich, was den Besitz an Waffen anlangt, an achter Stelle knapp hinter Südafrika. Ein bisschen kenne ich mich in Südafrika aus, zwar nur aus Büchern, Broschüren und Publikationen, aber Österreich und Südafrika, da ist schon noch ein Unterschied. Und ich sage oder ich frage Sie: Leben wir denn wirklich so gefährlich, dass wir uns nicht zu mutigeren Handlungen hinziehen oder für den einen oder anderen mutigeren Beschluss hinreißen lassen? Ich schließe mit meinen Worten und sage, Gewalt ist immer die Zuflucht des Unfähigen oder der Unfähigen. Nur möchte ich festhalten, wie er oder sie unfähig geworden ist oder wie er oder sie in diesen Zustand geraten ist, das liegt in meiner Haltung. Wie ernst nehme ich Prävention?

Ich möchte auch noch einen Antrag stellen, dass eine punktuelle Abstimmung beim Entschließungsantrag der Grünen gemacht wird.

Ein allerletzter Satz, weil es schon so spät ist: „Hass hat kein Bedenken, eine Waffe kein Gewissen!“ Ich danke für die Aufmerksamkeit! (Beifall bei der SPÖ. – 20.23 Uhr.)

Präsident: Herr Abgeordneter, Ich danke für die Wortmeldung und Ihren Antrag auf punktuelle Abstimmung habe ich zur Kenntnis genommen.

Jetzt kommen wir zur Abstimmung über den Antrag der Berichterstatterin. Wenn Sie dem Ihre Zustimmung geben, ersuche ich Sie um ein Handzeichen.

Das ist die mehrheitliche Annahme des Antrages.

Die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der ÖVP, betreffend Verschärfung des Waffengesetzes, ihre Zustimmung geben, ersuche ich ebenfalls um ein Zeichen mit der Hand. Danke, und stelle die einstimmige Annahme des Antrages fest.

Die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der Grünen, betreffend generelles Verbot von privaten Schusswaffen zu Punkt 1 ihre Zustimmung geben, ersuche ich um ein Handzeichen. Gegenprobe.

Punkt eins hat nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Wir kommen damit zu Punkt zwei des Entschließungsantrages der Grünen, wenn Sie dem Ihre Zustimmung geben, ersuche ich Sie um ein Handzeichen. Gegenprobe.

Der zweite Punkt hat nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Wir kommen damit zu Tagesordnungspunkt

31. Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft über den Antrag, Einl.-Zahl 1203/1, der Abgeordneten Rieser, Schrittwieser, Dirnberger und Hamedl, betreffend Erhöhung der Feuerschutzsteuer.

Berichterstatter ist Herr Landtagsabgeordneter Erwin Dirnberger. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dirnberger (20.25 Uhr): Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Ich berichte zum Antrag 1203.

Der steigende Wettbewerbsdruck der Versicherungen hat zu einer bedeutenden Reduktion der Versicherungsprämien geführt. Dies bedeutet jedoch auch einen erheblichen Rückgang der Feuerschutzsteuer in den vergangenen Jahren und damit verbunden einen wesentlichen Rückgang der Einnahmen für die steirischen Feuerwehren.

Es wird daher der Antrag gestellt, der Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung heranzutreten und eine Erhöhung der Feuerschutzsteuer von derzeit 8 Prozent auf 10 Prozent zu fordern, um damit die Einnahmesituation für die steirischen Feuerwehren zu verbessern. Ich ersuche um Annahme. (20.26 Uhr.)

Präsident: Ich danke für die Berichterstattung. Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Georg Ferstl. Herr Abgeordneter, bitte.

Abg. Ferstl (20.26 Uhr): Herr Präsident! Frau Landeshauptmann! Meine Damen und Herren!

Der Kollege Dirnberger hat den Antrag hier deutlich verlesen. Das ist ein Wunsch, den wir schon lange gehört haben hier im Hause, auch aus meinem Munde. Ich bin sehr neugierig, wie der Herr Finanzminister darauf reagieren wird, denn die Frau Landeshauptmann hat schon vor fast zwei Jahren in der Landeshauptleutekonferenz unter ihrem Vorsitz die Erhöhung dieser Feuerschutzsteuer von 8 auf 10 Prozent durchgebracht. Es ist aber nicht in Erfüllung gegangen. Und das Landesfeuerwehrkommando, mit dem ich in Kontakt getreten bin, würde das natürlich sehr begrüßen, weil es ein bisschen Entlastung bringen würde von dem gewaltigen Absturz der Feuerschutzsteuer in den letzten Jahren. Aber es wird, um das Niveau und die Leistungskraft der Feuerwehren in der Steiermark zu erhalten, trotzdem nicht reichen. Denn der Gesamtabsturz der Feuerschutzsteuer aus dem Jahre 1998 von 3,6 Millionen Euro auf 2,7 im heurigen Jahr ist gewaltig. Mittelfristig oder langfristig aber ist unabhängig von der Feuerschutzsteuer ein Budget nötig. Das wünschen sich die Feuerwehren, das Landesfeuerwehrkommando und auch die Anträge der SPÖ und der FPÖ haben dies schon kundgetan. Es ist ja so, dass die Feuerweherschule, die auch aus der Feuerschutzsteuer ihre Mittel erhält, trotz Evaluierung nicht viel weniger Geld kostet als bisher, dass die Berufsfeuerwehr in Graz und ebenso auch die Brandverhütungsstelle Steiermark aus der Feuerschutzsteuer ihre Mittel erhält. Und die Feuerwehren, die aus Teilen der Feuerschutzsteuer, wie gesagt, auf 2,7 Millionen Euro abgestürzt sind und noch fast 600.000 für die Berufsfeuerwehren und die Brandverhütung zu berappen haben, aus dieser Feuerschutzsteuer bleiben nur noch 2,1 Millionen. Da ist, allerdings muss man dazusagen, auch aus den Katastrophenmitteln ungefähr gleich viel geht, aber die Feuerweherschule kostet trotz sparsamer Maßnahmen immer noch 3,5 Millionen Euro. Und die verbrauchen hier natürlich aus den Mitteln der Feuerschutzsteuer einen Großteil, fast 60 Prozent.

Ein FPÖ-Antrag, der heute als Unselbstständiger Entschließungsantrag endlich wieder eingebracht wird, versucht, diese Ungleichheit mittelfristig bis langfristig – ich wiederhole mich – mittelfristig bis langfristig auszuloten. Wichtig, meine Damen und Herren, sehr wichtig wäre ein Zusammentreffen allerdings nach der Prüfung des Rechnungshofes über das Feuerwehrwesen mit dem Landesfeuerwehrreferat, mit dem Feuerwehrkom-

mando, mit dem Landesfeuerwehrenspektorat, mit den Sicherheitssprechern unserer Parteien im Hohen Haus und mit den Versicherungsvertretern, um eventuell – und das ist auch eine Forderung der Freiheitlichen Partei – über die Möglichkeit der Mitfinanzierung nach dem Verursacherprinzip nicht nur von Verkehrsunfällen, sondern auch von anderen Einsätzen zu diskutieren. Die Gemeinden, die bisher sehr stark zur Kasse gebeten wurden, können nicht mehr leisten und müssen daher mit diesen Möglichkeiten entlastet werden. Eine Forderung des Österreichischen Bundesfeuerwehrverbandes ist seit Jahren außer diesen 2 Prozent Feuerschutzsteuererhöhung auch eine ein- bis eineinhalbprozentige Beteiligung der Fahrzeughaftpflichtversicherung für das Feuerwehrwesen, um Geräte für den Straßeneinsatz und für technische Einsätze zu erhalten. Nachdem diese beiden Wünsche wahrscheinlich nicht oder sehr schwer in Erfüllung gehen werden, ist die vorhin genannte Zusammenkunft mit den Versicherungen und dem Landesfeuerwehrreferat und mit allen Beteiligten notwendig, um einen anderen Finanzierungsweg zu finden.

Eine Diskussion über Strukturveränderungen in der Feuerwehr ist sicher ebenso wertvoll und aber auch zu erkennen dabei, dass hier keine Einsparungen rausschauen, weil Ortschaften, die zwei Feuerwehren oder mehr haben, sich die Fahrzeuge nicht ausradieren können, die bleiben durch die Mindestausrüstungsverordnung in der Ortschaft, die Rüsthäuser müssten umgebaut werden. Und noch etwas, die Einsatzstärke wird nicht mehr die gleiche sein wie sie jetzt mit der flächendeckenden Einsatzbereitschaft und zeitgerecht in der gewohnten Art aufzubringen scheint, denn Kommandos, die aufgelöst sind, werden sehr schwer oder überhaupt nicht zu den anderen Feuerwehren überwechseln.

Daher stellt die Freiheitliche Partei einen Unselbstständigen Entschließungsantrag der Abgeordneten Ferstl und Wiedner, betreffend Finanzierung der steirischen Feuerwehren. Die Begründung habe ich schon in meinen Ausführungen gebracht. Die unterfertigten Abgeordneten stellen folgenden Antrag. Der Landtag wolle beschließen: Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, die Finanzierung der Steirischen Feuerwehren dahin gehend zu ändern, dass erstens unabhängig vom Aufkommen der Feuerschutzsteuer den steirischen Feuerwehren ein Budgetposten zur Verfügung gestellt wird, der zur Erfüllung ihrer Aufgaben ausreichend ist; zweitens dieser Budgetposten vom Landesfeuerwehrkommando selbst verwaltet und den einzelnen Feuerwehren für ihre Anschaffungen zugewiesen werden und drittens die Finanzierung der Landesfeuerwehr- und Zivilschutzschule vom Land übernommen wird und damit nicht das Budget der steirischen Feuerwehren belastet. Ich bitte um Annahme. (Beifall bei der FPÖ. – 20.32 Uhr.)

Präsident: Ich danke für die Wortmeldung, Herr Abgeordneter. Nächste Wortmeldung Frau Klubobfrau Lechner-Sonnek. Es besteht die Möglichkeit, dass Bundesräte zu diesem Tagesordnungspunkt sprechen können.

Abg. Lechner-Sonnek (20.32 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Ich möchte einen Entschließungsantrag einbringen, betreffend Kostenwahrheit bei Einsätzen der Feuerwehren. Die Einsätze der Feuerwehr werden vor allem bei privaten Haushalten und Autounfällen von den Versicherungen nur unzureichend oder gar nicht abgegolten. Dazu muss man sagen, dass diese Bereiche in den letzten Jahren und Jahrzehnten einen immer größeren Anteil an den Aufgaben der Feuerwehr einnehmen. Dadurch herrscht keine Kostenwahrheit, da die Allgemeinheit zum Teil für Kosten aufkommen muss, die eigentlich von Versicherungen zu leisten wären – Stichwort Autounfälle. Es wird daher der Antrag gestellt, der Landtag wolle beschließen: Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, für Kostenwahrheit im Feuerwehrwesen Sorge zu tragen und zu diesem Zwecke bei den betroffenen Versicherungen den Kostenersatz für Einsätze der Feuerwehr bei Autounfällen und bei privaten Haushalten geltend zu machen. Ich ersuche um Ihre Unterstützung. (Beifall bei den Grünen. – 20.34 Uhr.)

Präsident: Eine weitere Wortmeldung, meine Damen und Herren, liegt mir nicht vor. Ich komme damit zur Abstimmung.

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zum Tagesordnungspunkt 31 ihre Zustimmung geben, ersuche ich um ein Handzeichen und stelle dazu die einstimmige Annahme des Antrages fest.

Die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der FPÖ, betreffend Finanzierung der steirischen Feuerwehren, ihre Zustimmung geben, ersuche ich um ein Handzeichen und stelle die einstimmige Annahme des Antrages fest.

Die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der Grünen, betreffend Kostenwahrheit bei Einsätzen der Feuerwehren, ihre Zustimmung geben, ersuche ich um ein Handzeichen und stelle die einstimmige Annahme des Antrages fest.

32. Bericht des Ausschusses für Europäische Integration über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahlen 940/2 und 995/2, zum Beschluss Nr. 609 des Steiermärkischen Landtages vom 11. Juni 2002 über den Unselbstständigen Entschließungsantrag der Abgeordneten Wiedner, Gangl, Lafer und Ing. Ober, betreffend zusätzliche Mittel für das Grenzland, und zum Beschluss Nr. 663 des Steiermärkischen Landtages vom 3. Juli 2002 über den Unselbstständigen Entschließungsantrag der Abgeordneten Wiedner und List, betreffend Förderung des steirischen Grenzlandes.

Berichterstatter ist Herr Landtagsabgeordneter Franz Lafer. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Lafer (20.35 Uhr): Herr Präsident, Frau Landeshauptmann, Hohes Haus!

Ich berichte zur Vorlage der Steiermärkischen Landesregierung zum Beschluss Nr. 609 des Steiermärkischen Landtages vom 11. Juni 2002 über den Unselbstständigen Entschließungsantrag der Abgeordneten Wiedner, Gangl, Lafer und Ing. Ober, betreffend zusätzliche Mittel für das Grenzland, und zum Beschluss Nr. 663 des Steiermärkischen Landtages vom 3. Juli 2002 über den Unselbstständigen Entschließungsantrag der Abgeordneten Wiedner und List, betreffend Förderung des steirischen Grenzlandes. In dieser Vorlage geht es darum, dass hier besondere Vorkehrungen für die betroffene Grenzregion zu schaffen sind, da die EU-Erweiterung vor der Tür steht. In den weiteren Erläuterungen ist die Antwort des Ministeriums ersichtlich beziehungsweise erkenntlich. Der Inhalt ist Ihnen bekannt. Daher darf ich gleich den Antrag verlesen. Der Landtag wolle beschließen: Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Beschluss Nr. 609 des Steiermärkischen Landtages vom 11. Juni 2002 über den Unselbstständigen Entschließungsantrag der Abgeordneten Wiedner, Gangl, Lafer und Ing. Ober, betreffend zusätzliche Mittel für das Grenzland, und zum Beschluss Nr. 669 des Steiermärkischen Landtages vom 3. Juli 2002 über den Unselbstständigen Entschließungsantrag der Abgeordneten Wiedner und List, betreffend Förderung des steirischen Grenzlandes, wird zur Kenntnis genommen. (20.36 Uhr.)

Präsident: Ich danke für die Berichterstattung. Es liegt mir keine Wortmeldung zu diesem Tagesordnungspunkt 32 vor. Ich komme deshalb zur Abstimmung.

Meine Damen und Herren, wenn Sie dem Antrag des Berichterstatters Ihre Zustimmung geben, ersuche ich Sie um ein Handzeichen.

Ich stelle dazu die einstimmige Annahme des Antrages fest.

33. Bericht des Ausschusses für Verfassung und Verwaltungsreform über den Antrag, Einl.-Zahl 957/1, der Abgeordneten Lafer, Dr. Bleckmann, Dietrich, Ferstl, Graf, List und Wiedner, betreffend einheitlicher Einkommensbegriff bei allen Beihilfen des Landes.

Berichterstatter ist Herr Landtagsabgeordneter Franz Lafer. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Lafer (20.36 Uhr): Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Verfassung und Verwaltungsreform zum Antrag, Einl.-Zahl 957/1, der Abgeordneten Lafer, Dr. Bleckmann, Dietrich, Ferstl, Graf, List und Wiedner, betreffend einheitlicher Einkommensbegriff bei allen Beihilfen des Landes. Hier wurde ein Antrag gestellt, der sich mit den Beihilfen befasst. Er sollte in einheitlicher Form für alle Gesetze Anerkennung finden. Es gab die Antwort, dass es zu unterschiedlichen Betrachtungen kommt, und zwar in Beispielen aufgezählt bei der Sozialhilfe, Behindertenhilfe und anderen Einrichtungen. Der Bericht liegt schriftlich vor. Ich darf daher der Antrag verlesen. Der Landtag wolle beschließen: Der Bericht des Ausschusses für Verfassung und Verwaltungsreform zum Antrag, Einl.-Zahl 957/1, der Abgeordneten Lafer, Dr. Bleckmann, Dietrich, Ferstl, Graf, List und Wiedner, betreffend einheitlicher Einkommensbegriff bei allen Beihilfen des Landes, wird zur Kenntnis genommen. (20.37 Uhr.)

Präsident: Ich danke für die Berichterstattung. Auch zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keine Wortmeldung. Deshalb schreite ich nun zur Abstimmung.

Meine Damen und Herren, wenn Sie dem Antrag des Berichterstatters Ihre Zustimmung geben, ersuche ich Sie um ein Handzeichen.

Ich stelle dazu die einstimmige Annahme des Antrages fest.

34. Bericht des Ausschusses für Generationen und Bildung über den Antrag, Einl.-Zahl 1204/1, der Abgeordneten Dr. Rauch, Kröpfel, Ferstl und Mag. Zitz, betreffend Maßnahmen zur Bekämpfung des Funktionalen Analphabetismus.

Berichterstatter ist Herr Landtagsabgeordneter Dr. Wolf Rauch. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Rauch (20.37 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, Frau Landeshauptmann, Hohes Haus!

Österreich verfügt über ein ausgezeichnetes Schulsystem – eines der besten der Welt. Dennoch ist auch in Österreich die Zahl der Analphabeten angestiegen. Besonders problematisch ist hierbei das im Zusammenhang mit der Entwicklung neuer Informations- und Kommunikationstechniken auftretende Phänomen des funktionalen Analphabetismus. Analphabetismus ist eine Frage, die uns alle angeht. Daher muss auch in der Öffentlichkeit ein Problembewusstsein entstehen. Steigender Analphabetismus ist nicht nur ein individuelles Problem, sondern ein Symptom für einen viel tiefer gehenden kulturellen Veränderungsprozess. Der Steiermärkische Landtag hat am 23. Oktober 2002 eine Enquete zum Thema Grundbildung – funktionaler Analphabetismus abgehalten. Ziel dieser Enquete war es, diese Problematik mit Experten und Expertinnen vertieft zu diskutieren und Vorschläge für Maßnahmen zu erarbeiten. Als Ergebnis der Enquete wird die Verfolgung einer Doppelstrategie vorgeschlagen. Einerseits soll durch Öffentlichkeitsarbeit eine Sensibilisierung und auch Enttabuisierung dieses Problems erreicht und andererseits ein ausreichendes Kursangebot für Menschen, die unter funktionalem Analphabetismus leiden, zur Verfügung gestellt werden. Der Ausschuss für Generationen und Bildung hat daher in seiner Sitzung vom 11. März 2003 folgenden Antrag beschlossen. Der Landtag wolle beschließen: Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, erstens verstärkt Öffentlichkeitsarbeit zu leisten, um die

Bevölkerung zu sensibilisieren und auf Kursangebote aufmerksam zu machen, zweitens mit der Karl-Franzens-Universität in Kontakt zu treten, um wissenschaftliche Arbeiten, namentlich Diplomarbeiten und Dissertationen in Auftrag zu geben, drittens die notwendigen finanziellen Mittel bereit zu stellen, damit Einrichtungen wie die Arbeiterkammer, das Arbeitsmarktservice, die Wirtschaftskammer, Urania, das Berufsförderungsinstitut, ISOP und Ähnliche entsprechend dem Bedarf Kurse anbieten können, viertens die Wirtschaft in die Maßnahmen und die Öffentlichkeitsarbeit einzubinden, fünftens auch an die Bundesregierung um Kursfinanzierungsbeiträge sowie zur bundesweiten Veranstaltung von Öffentlichkeitsarbeit, besonders in Radio- oder TV-Spots, heranzutreten und sechstens dem Landtag binnen Jahresfrist über die getroffenen Maßnahmen zu berichten. Ich bitte um Annahme des Antrages. (20.41 Uhr.)

Präsident: Ich danke für die Berichterstattung. Es liegt auch zu diesem Tagesordnungspunkt keine Wortmeldung vor. Wir kommen somit zur Abstimmung.

Meine Damen und Herren, wenn Sie dem Antrag des Berichterstatters Ihre Zustimmung geben, ersuche ich Sie um ein Handzeichen.

Ich stelle dazu die einstimmige Annahme des Antrages fest.

35. Wahlen in die Landtagsausschüsse

Nach Paragraph 62 Absatz 1 GeoLT wird jede Wahl im Landtag wie in den Ausschüssen mittels Stimmzettel vorgenommen, sofern nicht einstimmig die Wahl in anderer Form beschlossen wird.

Im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz schlage ich vor, die nunmehr durchzuführenden Wahlen in die Landtags-Ausschüsse durch Erheben der Hand vorzunehmen.

Die Damen und Herren, die mit dem Vorschlag einverstanden sind, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Der Vorschlag wird einstimmig angenommen.

Von der Österreichischen Volkspartei liegen folgende Wahlvorschläge vor:

Ausschuss für Europäische Integration:

als Ersatzmitglied Landtagsabgeordneter Erwin Gruber – anstelle von Dr. Reinhold Lopatka.

Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft:

als Ersatzmitglied Landtagsabgeordneter Erwin Gruber – anstelle von Dr. Reinhold Lopatka.

Ausschuss für Gesundheit und Spitäler:

als Ersatzmitglied Landtagsabgeordneter Erwin Gruber – anstelle von Dr. Reinhold Lopatka.

Ausschuss für Kontrolle:

als Mitglied Landtagsabgeordneter Erwin Gruber – anstelle von Landtagsabgeordneten Mag. Christopher Drexler

Ausschuss für Landwirtschaft und Umweltschutz:

als Mitglied Landtagsabgeordneter Erwin Gruber – anstelle von Landtagsabgeordneten Ing. Hans Kinsky.

Ausschuss für Petitionen:

als Mitglied Landtagsabgeordneter Erwin Gruber – anstelle von Landtagsabgeordneter Mag. Christine Koller.

Ausschuss für Verfassung und Verwaltungsreform:

als Mitglied Landtagsabgeordnete Mag. Christine Koller – anstelle von Dr. Reinhold Lopatka.

Ausschuss für Soziales und Kindergärten:

als Mitglied Landtagsabgeordneter Ing. Hans Kinsky – anstelle von Dr. Reinhold Lopatka.

Ich ersuche nun die Damen und Herren, die diesen Wahlvorschlägen ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Die Wahlvorschläge sind einstimmig angenommen.

Im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz berufe ich nunmehr wie angekündigt die 40. Landtagssitzung zwecks Zuweisung von Anträgen ein.

Die 39. Sitzung ist geschlossen. (Ende der Sitzung: 20.43 Uhr.)